דּוֹרְשֵׁי הַדּוֹרוֹת

Dorsche Haddoroth,

oder

Entwickelungsgeschichte

des

mosaischen Ritualgesetzes,

von

den ältesten Zeiten bis nach der Erscheinung des Talmuds.

Von

Dr. M. Creizenach.

Frankfurt am Main,

in der Andreäischen Buchhandlung.

1840.

Druck von Benjamin Krebs.

Vorwort.

Wer in dieser Schrift tiefe antiquarische Forschungen über den ersten Ursprung der jüdischen Satzungen und Ritualien und über die etwaige Entstehung derselben aus den Religionen der alten Egypter und der orientalischen Völker sucht, der möge sie ungelesen weglegen, denn sie hat eine rein praktische Tendenz, wie die früheren Theile dieses Werkes. Sie soll zeigen, wie sich die Entwickelungsgeschichte des mosaischen Ritualgesetzes einem unbefangenen Leser darstellt, welcher den göttlichen Ursprung der mosaischen Bücher, als ein außer aller Discussion gesetztes Postulat, seiner Prüfung zu Grunde legt und in dem Talmud selbst sucht, ob dessen Inhalt irgend eine Art von Verbindlichkeit für die Juden haben kann. Sie soll zeigen, daß die Reformation des jüdischen Ritualgesetzes, wie sie von allen helldenkenden Rabbinen und Laien in den meisten Gemeinden verlangt wird, nichts anderes ist, als die Rückkehr zum mosaischen Gesetze in seiner ursprünglichen Reinheit, die es durch Neologen, welche in den dunkelsten Jahrhunderten gelebt, zum großen Verderben Israels

verloren hat. Es ist dahin gekommen, daß der Talmud die jüdische Religion in den tiefsten und schmählichsten Verfall bringen muß, wenn nicht alle jüdischen Volkslehrer laut erklären, daß sie ihn wohl zweckmäßig benutzen wollen, aber seine Satzungen für bloß menschliche halten, die der Prüfung und Abänderung unterworfen sind. Zu dieser Einsicht führt die Kenntniß der jüdischen Religionsgeschichte unfehlbar. Mögen unparteiische Sachkenner finden, daß gegenwärtige Schrift, neben Jost's klassischen Geschichtswerken und den scharfsinnigen Forschungen von Zunz, Rapoport u. A., diese Kenntniß zu fördern geeignet ist.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Zeitraum.

Von der Schöpfung bis zur Offenbarung am Berge Sinai 2448 d. W. (4000—1480 v. Chr.) . S. 1.

1) Eingang. 2) Adam und Eva. 3) Kain und Abel. 4) Noe. 5) Abraham. 6) Bundesschluß. 7) Isaac und Jacob. 8) Jacobs letzter Segen. 9) Moses. 10) Erste Religionsgebote. 11) Kalenderbestimmung. 12) Pesachfest. 13) Heiligung der Erstgebornen. 14) Marah. 15) Krieg mit Amalek. 16) Einrichtungen durch Jithro. 17) Sittlichkeit und religiöser Zustand.

Zweiter Zeitraum.

Von der Offenbarung des Gesetzes bis zur Rückkehr aus dem babylonischen Exil (2448—3408 d. W., 1610 —536 v. Chr.) . . . . S. 21.

1) Eingang. 2) Die drei Begränzungstage. 3) Die zehn Gebote. 4) Das Buch des Bundes. 5) Der Bundesschluß. 6) Das goldene Kalb. 7) Erneuerung des Bundes. 8) Die Stiftshütte. 9) Der Opferdienst. 10) Ordnung des Opferdienstes. 11) Musaphopfer. 12) Priestergesetze. 13) Priesterornat, Urim vethumim. 14) Leviten. 15) Reinigungsgesetze. 16) Heiligungsgesetze. 17) Festtage. 18) Gesetze zur Abhaltung

von heidnischen Gebräuchen. 19) Sabbath= und Jubeljahr. 20) Sklavenwesen. 21) Eide und Gelübde. 22) Sittengesetze. 23) Die siebzig Aeltesten. 24) Moses wird zu Chazeroth von Aharon und Miriam angegriffen. 25) Züge bis nach den Gefilden Moabs. 27) Mosis letzte Reden. 28) Erste Rede. 29) Zweite Rede (5, 1—11, 32). 30) Zweite Rede (12, 1—26, 19). 31) Staatsverfassung. 32) Gerichtsordnung und Strafgesetze. 33) Volksbelehrung. 34) Kriegswesen. 35) Eheliches Verhältniß. 36) Dritte Rede (27, 11—28, 69). 37) Vierte Rede (29, 1—30, 20). 38) Mosis Tod. 39) Josua. 40) Die Bundeslade wird nach Siloh gebracht. 41) Josua's letzte Ermahnungen. 42) Religiöse Zerrüttung. 43) Samuel. 44) Saul wird König über Israel. 45) Huldigung in Gilgal. 46) Zerwürfnisse zwischen Saul und Samuel. 47) David wird zum König gesalbt. 48) Davids religiöses Wirken. 49) David als Sänger. 50) Die Thronfolge. 51) Der Tempelbau. 52) Salomons religiöses Wirken. 53) Theilung des Reiches. 54) Der Kälberdienst. 55) Bedrängniß des Königreichs Juda. 56) Ahab, Elias. 57) Friede zwischen Juda und Israel. 58) Elisa, Untergang des Hauses Ahab. 59) Auflösung des Königreichs Israel. 60) Religiöser Zustand in Juda. 61) Hosea, Amos, Michah. 62) Jesaias, Chiskiah. 63) Chiskiah's religiöse Wirksamkeit. 64) Josiah. 65) Jeremias. 66) Jeremias, Jehojakim, Jechoniah oder Jojachin. 67) Jeremias, Zidkiah, Zerstörung Jerusalems. 68) Ezechiel. 69) Daniel und seine Genossen. 70) Daniels Visionen.

Dritter Zeitraum.

Von der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Erscheinung der Mischnah . . . S. 135.

1) Eingang. 2) Erste Rückwanderung. 3) Die Samariter. 4) Chagai und Sechariah. 5) Esra, zweite Rückwanderung. 6) Esra's religiöse Wirksamkeit. 7) Berichte des Talmuds über Esra. 8) Nehemiah, Mordechai. 9) Malachi, Erlöschung der Prophetengabe. 10) Die große Synode, Simeon der Gerechte. 11) Eliefer. 12) Antigonus, der Sochite. 13) Dogmen der

Pharisäer. 14) Pharisäische Tradition. 15) Geistliche Behörde, der Sanhedrin. 16) Organisation des Sanhedrins, die Semichah. 17) Gerichtliche Attributionen des großen Sanhedrins. 18) Jose, der Sohn Joesers, und Jose, der Sohn Jochanans. 19) Jochanan, der Hohepriester. 20) Die Hasmonäer. 21) Die hasmonäischen Könige. 22) Jehudah, der Sohn Tabai's, und Simeon, der Sohn Schatachs. 23) Schemajah und Abtalion. 24) Hillel, Menachem und Schamai. 25) Die Schule Schamai's und die Schule Hillels. 26) Geistesthätigkeit außerhalb der beiden Schulen. 27) Die egyptischen Juden, Philo. 28) Gamaliel der ältere, Christus. 29) Der Sanhedrin in Jamnia. 30) R. Simeon ben Gamaliel, R. Jochanan ben Sakai. 30) Veränderungen im Ritualgesetz. 31) R. Gamaliel II., R. Josua. 32) Zeitgenossen des R. Gamaliel. 33) Onkelos. 34) R. Simeon ben Gamaliel II. 35) R. Akiba ben Joseph. 36) Die zehn Martyrer. 37) Andere Zeitgenossen des R. Simeon ben Gamaliel. 38) Die Hauptschüler R. Akiba's. 39) R. Simeon ben Jochai. 40) Die andern Hauptschüler R. Akiba's und einige ihrer Zeitgenossen. 41) R. Jehudah, der Patriarch. 42) Die Mischnah, die Amoraim. 43) Brief des R. Scherira Gaon über die Verbreitung der mündlichen Lehre. 44) Betrachtungen über den Brief des R. Scherira Gaon. 45) Inhalt der Mischnah.

Vierter Zeitraum.

Von der Herausgabe der Mischnah bis zum Verfall der babylonischen Schulen . . . . S. 264.

1) Eingang. 2) R. Chaia, R. Oschaia. 3) Rabbi's Schule. 4) Die Oberrichter in Babylonien. 5) Gegenseitige Verhältnisse zwischen den Schulen von Babylonien und von Palästina. 6) Verhältnisse des Thalmid Chacham gegen seine Jünger, Gleichgestellte und Laien. 7) Der Bann als Zwangsmittel 8) Academieen in Babylonien, Rab und Samuel. 9) R. Ada bar Ahabah. 10) Hauptschüler von Rab und Samuel, R. Kahana. 11) R. Sira, R. Jirmiah. 12) Schule zu Palästina, R. Gamaliel III., R. Je-

hudah Nesiah. 13) R. Jochanan, R. Simeon ben Lakisch. 14) Zeitgenossen und Schüler R. Jochanans. 15) R. Ami und R. Asi. Verfall der Schule in Palästina. 16) Babylonische Schulen. R. Huna, R. Jehudah, R. Nachman. 17) R. Chisda, R. Scheschetḥ und Zeitgenossen. 18) Rabbah (R. Abba) bar Nachmeni, R. Joseph. 19) Abaji. 20) Raba. 21) R. Papa, R. Nachman bar Jizchak, R. Sebid. 22) R. Aschi. 23) Zeitgenossen R. Aschi's. 24) R. Idi bar Abin, R. Nachman bar R. Huna, R. Tabjomi. 25) Vorsteher zu Pombeditha. Die Seboraim. 26) Redaction des Talmuds. 27) Dialektik des Talmuds und der Rabbinen. 28) Proben talmudischer Homiletik. 29) Aussprüche des Talmuds über die schriftliche und die mündliche Lehre. 30) Aussprüche des Talmuds über die Würde der Schriftgelehrten. 31) Aussprüche des Talmuds über das Gebet. 32) Aussprüche des Talmuds über die Wohlthätigkeit. 33) Aussprüche des Talmuds über das einstige Leben. 34) Aussprüche des Talmuds über den Messias und die Auferstehung der Todten. 35) Der Jeruschalmi.

Erster Zeitraum.

Von der Schöpfung bis zur Offenbarung am Berge Sinai 2448.

(4000—1480).

---

1. Eingang.

Es ist nicht Befriedigung einer versteckten Eitelkeit, wenn wir Israeliten die Geschichte der jüdischen Religion mit der Schöpfung der Welt beginnen; auch ist dies kein Vorzug, den wir ihr ausschließlich vindiciren. Alle Vorstellungen von der übersinnlichen Weltordnung sind, nach einem mehr oder minder gestörten Entwicklungsgang, aus den mächtigen Ahndungen hervorgegangen, welche schon in der ersten Kindheit des Menschengeschlechtes empfunden wurden. Nur durch eine freie und wohlgeordnete Geistesthätigkeit vermag es der Mensch, sich aus der Nebelhülle seiner dunkeln Ideen von Gott, Welt und Seele herauszuarbeiten und allmälig Wahrheit zu schauen; geoffenbart wird die herrliche weder den gemeinen Menschen noch den Propheten. „Der Unterschied zwischen dem Weltweisen und dem Propheten besteht nur in der Leichtigkeit der Erkenntniß." Es gibt wohl Grundwahrheiten, zu denen der Israelite sich bekennen muß, wenn er nicht blos dem Namen nach Israelite seyn soll; sie wurden aber nach dem israelitischen Lehrbegriff nicht den Propheten auf übernatürliche Weise ge-

offenbart, sondern bei ihnen als anerkannt vorausgesetzt, als dieselben ihre Sendung erhielten, Moses nämlich das göttliche Gesetz zu verkünden, und die andern Propheten dessen Beachtung einzuschärfen. Die Offenbarung am Berge Sinai oder auch die früheren Gebote, welche an die Israeliten ergangen sind, können daher keineswegs den Anfangspunkt für die Geschichte der jüdischen Religion abgeben. Ein Volk, wie das israelitische, dem Gott Gesetze offenbart, muß nothwendig bereits eine hohe Stufe von Gotteserkenntniß erreicht haben, d. h. es muß im Besitze einer vernünftigen Religion seyn, und die Geschichte hat die Frage zu beantworten, durch welche Männer und welche Ereignisse es zu diesem Besitze gelangt ist. Nun steht ihr aber zur Lösung dieser Aufgabe, in Beziehung auf die jüdische Religion, keine andre Quelle zu Gebote, als die heiligen Urkunden. Daher ist der Aufschluß, den sie über diesen ersten Zeitraum ertheilt, mehr dogmatischer als historischer Natur; mehr darbietend, wie er sich im Bewußtseyn des Juden abspiegelt, als was sich mit historischer Kritik nachweisen läßt. Der göttliche Ursprung des Pentateuchs ist das oberste Postulat der jüdischen Religion, und für die, welche ihn läugnen, ist in der Urgeschichte der Israeliten fast keine einzige Thatsache gewiß. Ueberlassen wir Andern das Geschäft, historische Hypothesen zu bilden, und beschränken wir uns auf die Untersuchung, wie, nach der Erzählung des Pentateuchs, die Israeliten die Befähigung erhielten, das mosaische Gesetz zu empfangen.

2. Adam und Eva.

Das erste Menschenpaar erhielt das Daseyn durch das göttliche Schöpfungswort und lebte anfangs in der herrlichsten Gegend der Erde, der Garten Eden genannt. Das prachtvolle Naturschauspiel, welches Adam und Eva umgab, so wie die noch unverfälschten Regungen ihres sittlichen Gefühles verkündeten ihnen den Allerhöchsten,

welcher ihnen segnend erschien und sie mit einigen Grundzügen der menschlichen Bestimmung bekannt machte, namentlich die Erde anzubauen und zu benutzen, und für die Fortpflanzung der menschlichen Gattung durch das eheliche Bündniß mitzuwirken. Die Erzählung vom Sündenfall ist durchaus kein Moment in unsrer Religionsgeschichte. Sie ist uns dem größten Theil ihres Inhalts nach unverständlich, steht in der Genesis ganz isolirt da, und es wird in keiner einzigen Stelle der h. S. auf sie hingewiesen. Es findet sich auch nirgend wo in unsern heiligen Büchern, daß der Tod oder das sittliche Verderben von der Sünde des ersten Menschenpaares herrühren. Eine solche Annahme ist vielmehr dem Geiste der h. S. ganz zuwider und ist erst in den spätern Zeiten verbreitet worden. Die Vorstellungen des Talmuds vom Sündenfall sind äußerst schwankend (Sabbath 46, a. baba bathra 17, a.).

Es läßt sich eben so wenig aus der Schrift beweisen, daß die ersten Menschen sich der hebräischen Sprache bedient haben. Aus den vorkommenden Eigennamen, so wie aus der Herleitung des Wortes אשה Frau von איש Mann läßt sich nichts schließen. Die hohe Würde der hebräischen Sprache und ihre Unentbehrlichkeit für uns Juden sind zu sehr anerkannt, als daß es nöthig wäre, sie durch gewagte Hypothesen dieser Art zu empfehlen.

3. Kain und Abel.

Sobald die Menschen das Daseyn eines höhern Wesens ahnden, von dessen Willen ihr Wohl und ihr Weh abhängt, entsteht bei ihnen natürlich der Wunsch, sich durch eine diesem Wesen angenehme Verehrung dessen Gunst zu erwerben, und die Fortdauer des erhaltenen Segens durch Darbietung eines Theils der empfangenen Gaben zu sichern. So konnten auch Kain und Abel auf den Gedanken gekommen seyn, auf Altären zu opfern,

ohne hiezu eine höhere Weisung erhalten zu haben. Als aber Kain tiefen Gram empfand, weil er sein Opfer verschmäht sah, richtete Gott an ihn inhaltschwere Worte, in welchen er ihm lehrt, daß der Mensch durch seine Neigungen und Triebe, wenn er dieselben nicht bewacht, stets der Sünde ausgesetzt ist; daß er aber auch, im Besitz eines freien Willens, die Kraft hat, seine Lüste zu überwältigen und seine Unschuld zu retten. Ueberhaupt geht aus den Worten Gottes hervor, daß der Mensch durch sich selbst zu der Kenntniß seiner Pflichten gelangen kann und zwar mit Hülfe seines sittlichen Gefühls oder seines Gewissens. Daher konnte auch Kain wegen des verübten Brudermordes zu Rede gestellt und gezüchtigt werden, wenn ihm auch eine solche Frevelthat nie durch einen ausdrücklichen göttlichen Befehl untersagt wurde. Er erfuhr bei dieser Gelegenheit noch zwei sehr wichtige Religionswahrheiten: daß keine unsrer Handlungen, so heimlich wir sie auch ausüben, Gott verborgen bleibt, und daß auch der verruchteste Sünder, bei aufrichtiger Reue und Buße, hoffen kann, daß Gott seine Strafe mildern oder sie ihm gänzlich erlassen werde. Daß diese Erkenntniß sich bei seinen Nachkommen fortpflanzte, sehen wir in der Zuversicht, mit welcher später Lamech nach einer begangenen Mordthat seine Frauen beruhigte.

4. Noe.

Die reine Gotteserkenntniß der ersten Menschen erhielt sich nicht lange. Schon unter Enosch, dem Enkel Adams, scheint, nach einem freilich zweideutigen Ausdruck der Genesis, der Götzendienst aufgekommen zu seyn. Nur von Enoch wird erzählt, daß er mit Gott gewandelt sey. Mit der Reinheit des Glaubens verlor sich auch die der Sitten. Die frommen Söhne Gottes entarteten durch ihre Vermischung mit den gefallenen Menschenkindern, und Gott beschloß, die damalige Be-

völkerung der Erde durch eine allgemeine Ueberschwemmung aufzureiben. Noe, ein gerechter, frommer Mann in seinem Zeitalter, erbaute auf Gottes Geheiß eine Arche zur Rettung seiner Familie und zur Erhaltung aller Thiergattungen, wobei hier besonders zu bemerken ist, daß er eine Unterscheidung zwischen den reinen und den unreinen Thieren zu machen hatte. Auch er opferte Thiere nach dem Ausgang aus der Arche, und Gott schloß mit ihm bei dieser Veranlassung ein Bündniß für das ganze Menschengeschlecht. Den Menschen wurde durch dieses Bündniß zugesagt, daß keine allgemeine Ueberschwemmung in der Zukunft Alles zerstören, und daß nichts mehr die regelmäßigen Abwechslungen der Jahreszeiten unterbrechen werde. Auch erhielten sie jetzt die ausdrückliche Erlaubniß, sich vom Fleische der Thiere zu nähren. Dafür erhielten sie aber die sogenannten Noachidischen Gebote, durch welche ihnen der Mord und der Genuß des Blutes untersagt und die Bestrafung des Mordes befohlen wird. Die sieben Noachidischen Gebote, welche der Talmud aufzählt, nämlich die über Götzendienst, Blutschande, Mord, Raub, Gotteslästerung, Genuß des Fleisches noch lebender Thiere und Gerechtigkeitspflege werden nur nach einer dem Talmud eigenthümlichen Exegese aus dem Texte hergeleitet. Im Fluche, den Noe über Kanaan ausgesprochen, hat man später gewissermaßen eine Gründung des Sclavenwesens erblicken wollen, und die üblich gewordene Benennung Kanaanitischer Sklave scheint sich daher zu schreiben. Hingegen wurden die Segenswünsche für Japhet zu Gunsten der Griechen und ihrer Sprache gedeutet, deren man sich, nach dem Talmud, mehr als jeder andern neben der hebräischen beim öffentlichen Gottesdienst bedienen darf.

5. Abraham.

Ueber den religiösen Zustand der Semitischen Völker im Zeitraum zwischen Noe und Abraham finden wir in

der Bibel nur sehr sparsame Winke. Daß Sem und Eber, wie der Talmud berichtet, Männer von ausgezeichneter Weisheit und Frömmigkeit waren, läßt sich in der h. S. nicht nachweisen. Worin der Frevel und der Irrwahn beim Bau des Babylonischen Thurmes bestand, läßt sich aus der mitgetheilten Erzählung nicht leicht erkennen. Nur das wird im Buche Josua 24, 2 ausdrücklich gesagt, daß die Zeitgenossen Therach's Götzendienst trieben. Abraham erkannte den Einzigen durch seinen frommen Ernst und die unverfälschte Reinheit seines Gemüthes. Zwar scheinen Andre unter seinen Zeitgenossen, z. B. Malchizedek, der Priester des Allerhöchsten, zu derselben Einsicht gelangt zu seyn; aber die unerschütterliche Festigkeit seines Vertrauens und sein unbedingter Gehorsam gegen den göttlichen Willen, welche Tugenden sich fast in allen einzelnen Handlungen seines Lebens zeigen, machten ihn der höchsten Bestimmung würdig, die je ein Sterblicher von Gott erhalten hat; er sollte der Gründer einer heiligen Glaubensgemeinde werden, von deren Mitte aus Weisheit und die reine Verehrung des Einzigen sich über alle Völker der Erde verbreiten sollte. Zu diesem Ende mußte er auf Gottes Befehl seine Heimath verlassen und sich nach dem Lande Kanaan begeben, dessen Besitz Gott seinen Nachkommen zusicherte. Durch diese Verheißung erhielt das spätere Palästina ein Ansehen von hoher Heiligkeit, welches ihm bis zum heutigen Tag bei den Israeliten geblieben ist, und durch welches es ein Hauptelement in dem Inbegriff unsrer religiösen Vorstellungen bildet. Dieses Ansehen stieg schon bei den Erzvätern bis zur wärmsten Anhänglichkeit durch die Erinnerungen, welche sich an Moria, die Höhle bei Hebron und die Lagerstätte bei Bethel knüpften, und machte, daß man es für ein Glück hielt, im heiligen Lande beerdigt zu werden.

6. Bundesschluß.

Gott erschien Abraham im Traume unter der Benennung Schaddai (שדי) und schloß mit ihm einen Bund für ihn und seine Nachkommen. Durch diesen Bund wird Abraham eine zahlreiche Nachkommenschaft verheißen, welche, unter besonderm göttlichen Schutz, das Land Kanaan besitzen sollte. Von Abraham wird dagegen verlangt, daß er vor Gott wandle und schlicht sey, d. h. allem heidnischen Wesen entsage. Zum Zeichen des Bundes wurde die Beschneidung eingeführt, welche sich auch von dieser Zeit an bei denjenigen Nachkommen Abrahams erhielt, mit welchen der Bund fortgesetzt wurde. Auch die Sklaven und die sonstigen männlichen Hausgenossen wurden der Beschneidung unterworfen, wodurch sie auch, mit gewissen Beschränkungen, Söhne des Bundes wurden. Daß Abraham noch andre Gebote von Gott erhalten habe, läßt sich nicht nachweisen. Es heißt zwar Gen. 26, 5: „Er beobachtete meine Vorschrift, meine Gebote, meine Gesetze und meine Lehren“; dies kann sich aber auch ganz wohl auf die Pflichten beziehen, welche der Mensch durch Vernunft und sittliches Gefühl erkennt. So viel ist sicher, daß die mosaischen Ritualgesetze den Erzvätern noch nicht bekannt waren, indem diese mehrern derselben entgegen handelten. Abraham gibt zu erkennen, daß er es für erlaubt halte, eine Schwester von väterlicher Seite zu heirathen; Jacob errichtet eine Standsäule und heirathet zwei Schwestern; Juda verurtheilt Thamar zum Feuertode für eine Sünde, die nach dem mosaischen Gesetze nicht durch Menschen bestraft wird. Wenn dessen ungeachtet die Erzväter uns als Muster der Nachahmung aufgestellt werden, so ist dies ein unwiderleglicher Beweis, daß sie alle Pflichten für heilig hielten, deren Einführung der Zweck des mosaischen Ritualgesetzes ist, und in deren Erfüllung die wahre Frömmigkeit besteht,

wenn wir auch durchaus nicht alle einzelnen Handlungen der Erzväter billigen können.

Manche Ritualhandlungen, welche später gesetzlich angeordnet wurden, waren schon früher in der Familie der Patriarchen als religiöse Gebräuche üblich, als: die Entrichtung der Zehnten an die Priester, die Leviratehe, das Beerdigen der Todten. Die Polygamie galt nicht für sündhaft, aber man trug lange Bedenken, ehe man sich dazu entschloß, und Laban ließ sich von Jacob eidlich versprechen, keine andern Frauen zu seinen Töchtern zu heirathen. Viel unbeschränkter war das Heirathen von Kebsweibern, die, wie es scheint, meistens aus dem Sklavenstand genommen wurden, und deren Kinder nicht immer die Rechte derer von regelmäßigen Frauen theilten. Die Erstgebornen hatten bedeutende Vorrechte, die ihnen jedoch durch den Willen des Vaters entzogen werden konnten. Die Ehe wurde geschlossen, indem man die Frau durch Geschenke für sie und ihre Angehörigen erwarb. Das Verheirathen mit Mädchen aus dem Kanaanitischen Stamme wurde sehr gemieden. Der Eid hatte große Heiligkeit; er wurde aber unter Formen geleistet, die sich später nicht erhielten. Es gab Priester, bei denen man Orakelspcüche holte. Von blutigen Opfern findet man nur wenige unzweideutige Beispiele.

7. Isaac und Jacob.

Der Bund, den Gott mit Abraham geschlossen, wurde durch Isaac, mit Ausschließung Ismaels, und durch Jacob, mit Ausschließung Esau's, fortgesetzt. Dieser scheint sich seine Zurücksetzung vorzüglich dadurch zugezogen zu haben, daß er gegen den Willen seiner Eltern zwei Frauen aus dem Chithäischen Geschlechte geheirathet hatte; wenigstens ist dies die einzige Art, wie es sich erklären läßt, daß Isaac in dem zweiten Segen, den er Jacob ertheilt, diesem allein den Besitz des heiligen Landes wünscht. Bald darauf wurde Jacob auf seiner Reise

nach Mesopotamien der väterliche Segen durch eine Traumerscheinung bestätigt, und er legte dem Ort, wo dieses Statt hatte, eine so große Heiligkeit bei, daß er einen Tempel hinzubauen gelobte; aber dieses Gelübde kam weder durch ihn selbst, noch durch seine Nachkommen in Erfüllung; vielmehr wurde derselbe Ort später von den Königen der zehn Stämme zum Kälberdienst mißbraucht. Daß Jacob während seines Aufenthaltes bei Laban dem Gott seiner Väter treu geblieben, läßt sich deutlich in den Worten erkennen, die Gott vor seiner Rückreise nach der Heimath an ihn gerichtet. Ibn Esra will zwar aus dem Befehl, die fremden Götter abzulegen, welchen er den Seinigen vor der Abreise von Sichem ertheilte, schließen, daß er die bei den Mesopotamiern üblichen Formen der Gottesverehrung in seiner Familie geduldet habe, weil die äußern Formen der Gottesverehrung von der Natur des Landes abhängen, und äußert sogar die Meinung, daß Jacob das Gelübde, sich dem Dienste des Einzigen zu weihen, erst nach seiner Rückkehr in die Heimath zu erfüllen begonnen. Nach diesen Voraussetzungen aber hätte Jacob den Befehl, die fremden Götter abzulegen, schon vor dem Uebergang über den Jordan ertheilen müssen. Der natürliche Sinn dieses Befehls ist aber, daß Jacob seine Hausgenossen aufforderte, die Götzenbilder, die sie im Besitz hatten, ohne sie zu verehren, und die vielleicht zu Sichem erst erbeutet wurden, als etwas Verunreinigendes von sich zu legen, was um so wahrscheinlicher ist, da er ihnen zugleich befiehlt, sich überhaupt zu reinigen, und ihre Kleider zu wechseln. Durch seinen frommen Sinn verdiente auch Jacob, für sich und seine Nachkommen, den Ehrennamen Israel zu erhalten, welcher erinnert, daß er im Auslande den Versuchungen der Abgötter und der Menschen widerstanden. Jacob erhielt den Namen Israel in zwei Erscheinungen, und bei der ersten erlitt er eine Verrenkung an der Hüfte, durch welche der Gebrauch entstand, die Spannader der Säugethiere nicht zu essen.

8. Jacob's letzter Segen.

Die Streitigkeiten um die Herrschaft in der Familie hatten auf eine verderbliche Weise den Frieden in Jacobs Hause gestört, und die Wanderung derselben nach Egypten veranlaßt, welche früher Abraham und Isaac untersagt worden war. Diese Streitigkeiten wurden durch Jacobs letzten Willen geschlichtet. Ruben verlor seine Ansprüche auf die Rechte der Erstgebornen, weil er sich eines großen Fehlers schuldig gemacht hatte; Simeon und Levi wurden wegen der Heftigkeit ihres Charakters übergangen, und Juda wurde zum Oberherrn über seine Brüder erklärt. Auch Joseph, als der Erstgeborne von Rahels Seite, wird der Ausgezeichnete seiner Brüder genannt, und er erhielt außerdem den Vorzug, daß seine zwei Söhne als unmittelbare Erben Jacobs betrachtet wurden, so daß jeder derselben $^1/_{13}$ statt $^1/_{24}$ erhielt; dabei aber wurde dem jüngern Ephraim eine glänzendere Zukunft als dem ältern Menasse geweissagt. Die vier Söhne der zwei Kebsfrauen übrigens wurden ihren Brüdern gleichgesetzt. Es ist schwer zu bestimmen, welches Causalitätsverhältniß zwischen diesem Testament und den spätern Schicksalen der Stämme Statt fand; so viel ist thatsächlich, daß Juda und Ephraim, so lange sie als Stämme existirten, eine selten bestrittene Suprematie ausübten, welche, wie sich später zeigen wird, einen bedeutenden Einfluß auf die religiösen Angelegenheiten hatte.

9. Moses.

Die Schilderungen von der tiefen Versunkenheit, in welche die Israeliten während ihres Aufenthaltes in Egypten gerathen seyn sollen, und welche zugleich als Ursache und als Wirkung des erlittenen Druckes angegeben wird, sind durchaus aus der Luft gegriffen. In der Bibel findet sich nichts davon, und andere historische

Nachrichten über den sittlichen und den religiösen Zustand der Israeliten in diesem Zeitraum gibt es nicht. Nicht minder willkührlich ist die Annahme, Moses habe eine Hoferziehung genossen, sey in die egyptischen Mysterien eingeweiht worden, habe dadurch die Lehre von der Einheit Gottes erfahren und dieselbe später zu einem Gemeingut der Israeliten gemacht. Bei den Israeliten war der Gott Abraham's, Isaac's und Jacob's nicht in Vergessenheit gekommen, und sie suchten bei ihm Hülfe gegen ihre Tyrannen, so daß es ganz und gar nicht undenkbar ist, daß in ihrer Mitte, ohne Nachhülfe der egyptischen Mysterien, ein großer Geist zur Entfaltung kam. Moses aber war und blieb ein Hirte bis zu seiner Berufung am Berge Horeb. Gott offenbarte sich ihm unter dem Namen Jehova, welcher mit Recht in der Synagoge nicht ausgesprochen wird, indem wir nur seine Consonnanten, aber nicht seine Vocale kennen, der aber nichts mit dem egyptischen Jao gemein hat, da Pharao ihn gar nicht kannte. Die wunderbare Erscheinung des lodernden und doch nicht verbrennenden Dornbusches überzeugte Moses, daß nicht seine Phantasie ihn täuschte, wozu ihm in der Folge gewöhnlich eine Wolke, die Herrlichkeit Gottes genannt, diente. Um seine Sendung beurkunden zu können, wurde ihm die Kraft verliehen, drei Wunderzeichen zu geben, welche indessen nicht als strenge Beweise gelten konnten, indem viele unter dem Volke der Meinung waren, man könne auch durch Zauberkünste wunderbare Erscheinnngen hervorrufen, welche Meinung indessen keineswegs durch die Erzählung von den Zauberern Pharao's bestätigt wird, denn diese können sich auch, wie R. Saadiah richtig bemerkt, leicht erdenklicher Kunstgriffe zur Blendung der Unerfahrnen bedient haben. Moses gab seine Zeichen in Gegenwart der Aeltesten des Volkes; das Volk glaubte, aber mit sehr geringer Festigkeit, und es dauerte noch lange Zeit, bis es in Moses und Aharon zuverlässige Prophe-

ten erkannte, weil man es noch für unmöglich hielt, Gottes Stimme zu hören und leben zu bleiben.

10. Erste Religionsgebote.

Es gibt Pflichten, deren Erfüllung man nicht erst durch eine freiwillige Entschließung zu übernehmen braucht, um ihnen unterworfen zu seyn, weil sie, als Gebote des Sittengesetzes, für alle Menschen ohne Ausnahme unbedingte Verbindlichkeit haben. Es kann aber auch besondere Obliegenheiten geben, die einzelnen Menschen oder einem ganzen Volke, mit Zusicherung bestimmter Vortheile im Falle des treuen Gehorsams, auferlegt werden, und denen man sich nicht zu unterziehen verbunden ist, wenn man auf die angebotenen Vortheile verzichtet. Von dieser Art sind die besondern Ritualpflichten, welche einen Hauptbestandtheil des mosaischen Gesetzes bilden. Sie wurden den Israeliten nicht aufgezwungen, aber ihre Uebernahme war die Bedingung zum Besitze des heiligen Landes und zum Genuß des besondern Schutzes, den Gott den Nachkommen der Patriarchen verheißen. Moses mußte daher später bei den Israeliten anfragen, ob sie die sie ausschließlich betreffenden Gebote annehmen wollten, und erst nachdem sie für sich und ihre Nachkommen freiwillig in den ihnen angebotenen Bund getreten waren, erhielten die Ritualgesetze für sie verbindende Kraft. Die Schwierigkeit, wie so die Zustimmung einer Generation, die vor Jahrtausenden gelebt, auch alle spätere, selbst die, welche das heilige Land nicht besitzen, verpflichten konnte, hat man durch mystische Hypothesen zu lösen gesucht, die ganz überflüssig sind. Wir erfüllen die besondern Pflichten der Israeliten mit Freude, wenn wir so glücklich sind, unsre Religion nach ihrem wahren Geiste aufzufassen. Auch das darf uns nicht auffallen, daß schon in Egypten Gesetze unter Androhung der Exterminationsstrafe bekannt gemacht wurden; denn die Verpönung selbst bildet einen integrirenden Theil des Ge-

setzes, und wäre das Gesetz selbst nicht angenommen worden, so hätte auch die angedrohte Strafe nicht auferlegt werden können.

11. Kalenderbestimmung.

Das erste Gesetz, welches die Israeliten in Egypten erhielten, lautet: „Dieser Monat sey euch das Haupt der Monate; er sey euch der erste der Monate des Jahres." Exod. 12, 2. Aus andern Stellen der Bibel geht hervor, daß dieser Monat derjenige ist, gegen dessen Mitte ungefähr in Palästina die Gerste zur Reife gelangt. In den ältesten Zeiten hatten die Monate keine andre Benennung als der 1te, der 2te ꝛc. Im ersten Buch der Könige wird der zweite Monat auch Siv, Glanz, der 7te Ethanim und der 8te Bul, Welkung, genannt. Nach der Rückkehr aus dem Exil endlich wurden die (von Benfey und Stern) aus dem Persischen hergeleiteten Monatnamen Nisan, Ijar ꝛc. eingeführt, und R. Jos. Albo im Buche Ikarim erblickt darin eine Abweichung vom mosaischen Gesetze, zu welcher die Meinung Anlaß gegeben, daß das Gebot, nach dem Ausgang aus Egypten zu zählen, durch die zweite Erlösung Israels, die von der Babylonischen Gefangenschaft, seine Gültigkeit verloren habe. Weniger ist es als eine Neuerung zu betrachten, daß nach dem Exil der 1te Tischri zum Neujahrstag gemacht wurde, denn schon im Pentateuch wird die Zeit nach der Weinlese der Ausgang des Jahres genannt, und es wäre überhaupt im bürgerlichen Leben sehr unnatürlich, das Jahr in der Mitte der Aerndtezeit zu beginnen. Nur die Zeit historischer Ereignisse wurde nach ihrer Entfernung vom Ausgang aus Egypten angegeben, welcher in der Geschichte der Israeliten eine so merkwürdige Epoche bildet.

Aus der Erzählung von der Sündfluth geht hervor, daß ein damaliger Monat 30 Tage hatte und demnach

ein gewöhnlicher Sonnenmonat war; der Talmud nimmt aber an, daß durch das Gebot in Egypten die Mondmonate eingeführt worden, so wie überhaupt aus diesem Gebote Alles hergeleitet wird, was später im Kalenderwesen festgesetzt wurde, und wovon wir noch sprechen werden.

12. Pesachfest.

Das zweite Gebot, welches die Israeliten in Egypten erhielten, war die Anordnung des Pesachmals für den Abend nach dem 14ten Nisan. Zu diesem Mahle gehörten: 1) Ein ritualmäßig bereitetes Lamm oder eine Ziege. Nach dem Deuteronomium 16, 2 durfte auch ein Rind genommen werden, aber der Talmud deutet dies anders, wiewohl es scheint, daß unter Josias wirklich Rinder zum Pesachmal genommen wurden. 2) Ungesäuerte Brode, welche auch bei den Opfern, mit Ausnahme der Dankopfer, ausschließlich gebraucht wurden. Es findet sich in der Bibel nirgend, daß die ungesäuerten Brode daran erinnern sollen, daß der Teig der Israeliten beim Auszug aus Egypten nicht die Zeit hatte zu säuern, da sie ihn doch, vermöge des vorher an sie ergangenen Verbotes nicht säuern lassen durften. Auch mußte ja der Teig auf dem Wege in Säuerung gerathen, wenn nicht ein Wunder geschah, was R. Menasse b. Isr. im Conciliator mit Bestimmtheit annimmt. 3) Bittere Kräuter; zum Andenken, wie man annimmt, daß die Egypter den Israeliten das Leben verbittert haben. Das Pesachmal in Egypten wird nicht ein Opfer genannt, und überhaupt wurde vor dem Bau der Stiftshütte kein Opfer befohlen, wie Jeremias 7, 22 ausdrücklich sagt. Mit dem Pesachmal wurde zugleich das siebentägige Pesachfest eingeführt, während dessen der Genuß und der Besitz alles gesäuerten Brodes untersagt wird. Vorzüglich sollten alle diese Ritualgebote dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Kinder anzuregen, damit man Veranlas-

sung finde, sie mit den Schicksalen der Israeliten in Egypten bekannt zu machen.

Mit der Anordnung des Pesachfestes wird auch das Gebot der Denkriemen in Verbindung gebracht, welche auch ein Mittel zur Erinnerung an die wunderbaren Ereignisse der Vorzeit seyn sollen. Dieses Gebot konnte aber nach der Art, wie es der Talmud interpretirt, während der Wanderschaft durch die Wüste noch nicht beobachtet werden, indem zwei der vier Bibelstellen, welche in die Kapseln gelegt werden, erst in den letzten Ermahnungsreden von Moses mitgetheilt werden. Auch ist es schwer anzunehmen, daß unter den Israeliten in Egypten die Schreibkunst schon in dem Grade verbreitet war, daß für so viele Menschen Denkriemen verfertigt werden konnten.

13. Heiligung der Erstgebornen.

Ein Gebot von besonderer Wichtigkeit für den aufgelösten Zustand, in welchem die Israeliten beim Auszug aus Egypten noch lebten, war die Heiligung der Erstgebornen, durch welche jede Familie gewissermaßen in einem ihrer Glieder einen Priester erblickte; denn daß die Erstgebornen eine Art von priesterlichem Ansehen erwerben konnten, wenn sie bei ihrer Geburt nicht ausgelöst wurden, ist schon dadurch wahrscheinlich, daß es bei der Offenbarung am Berge Sinai Priester gab. Das Auslösen der Erstgebornen war zwar den Vätern erlaubt, aber anfangs nicht pflichtmäßig vorgeschrieben; wenigstens sieht man, daß im zweiten Jahre nach dem Auszug aus Egypten noch kein einziger Erstgeborner ausgelöst war, und daß für die meisten derselben die Leviten einstehen mußten. Die Leviten selbst erhielten erst ihre Weihe nach der Verfertigung des goldenen Kalbes, bei welcher Gelegenheit, wie es scheint, die übrigen Israeliten mit ihrem S c h m u c k v o m B e r g e H o r e b die Fähigkeit verloren, in ihren Familien Personen von priesterlichem

Stand zu erhalten; worauf Ezechiel 20, 25—26 ganz deutlich anspielt (Spinoza, tract. theol. polit.). Es scheint sogar, daß durch diese Umwälzung, welche den Priesterstand zu einer erblichen Kaste machte, bei dem Volke eine heftige Aufregung entstand, welche Korach zu benutzen suchte, indem er als Sachwalter der ganzen Gemeinde auftrat und dadurch seine eigne Anmaßung zu verhüllen hoffte. Auch läßt sich dadurch erklären, daß unter den Häuptern des Aufstandes Personen waren, die nicht zum levitischen Geschlechte gehörten.

Zu den Vorschriften, welche die Israeliten beim Auszug aus Egypten erhielten, gehört noch das Verbot, sich je wieder in Egypten ansässig zu machen; was indessen später sehr oft geschehen ist, weil man wahrscheinlich mit Misrachi annahm, es sey nur verboten, von Palästina aus nach Egypten zu ziehen.

14. Marah.

Zu Marah, heißt es, gab er dem Volke Gesetz und Verordnungen, Exod. 15, 25; was für Gesetze und Verordnungen aber wird nirgend wo mitgetheilt. Im Seder olam wird angenommen, es seyen hier die in der Genesis vorkommenden Gebote wiederholt und die Gebote über die Feier des Sabbaths und die Pflichten gegen Vater und Mutter noch hinzugefügt worden. Diese Meinung gründet sich darauf, daß es bei diesen letztern Geboten im Texte des Deuteronomiums heißt: „wie dir der Herr dein Gott befohlen hat.“ Man könnte aus demselben Grund vermuthen, daß auch das Schlachten nicht geweihter Thiere zu Marah verordnet worden sey, weil es bei diesem Gebote auch Deuter. 12, 21 heißt: „wie ich dir befohlen habe,“ und doch wird diese Stelle oft benutzt, das Vorhandenseyn einer mündlichen Lehre zu beweisen. Bedenkt man indessen, wie kurz der Zeitraum zwischen dem Auszug aus Egypten und der Offenbarung am Berge Sinai war, so

wird es ganz unwahrscheinlich, daß überhaupt zu Marah eigentliche Religionsgesetze gegeben worden sind. Die Israeliten bildeten eine zahlreiche, in ihren Bewegungen und ihren gegenseitigen Verhältnissen noch ungeordnete Volksmasse, und mochten manche fehlerhafte Sitten und Gebräuche haben, deren Abschaffung und Verbesserung nicht hinausgeschoben werden durfte, z. B. beim Eheschließen, beim Beerdigen der Todten ꝛc. Warum sollte man nicht der Vermuthung Raum geben, daß zu diesem wichtigen Geschäfte der Aufenthalt zu Marah benutzt wurde? Dies würde uns erklären, warum wirklich über viele der wichtigsten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens im Pentateuch fast gar nichts vorkommt, und von andern, wie z. B. von der Erbfolge nur gelegentlich geredet wird. Auch fällt durch die Annahme, daß zu Marah keine eigentlichen Religionsgebote ertheilt wurden, die Schwierigkeit weg, warum die Israeliten nicht schon zu Marah, wo doch zur Einführung der oben angeführten Gebote keine bestimmte Veranlassung war, gefragt wurden, ob sie denn auch bereitwillig seyen, sich den neuen Verordnungen zu unterwerfen. Der Umstand, daß die Israeliten schon beim Auflesen des Mannabrodes die Sabbathruhe beobachten mußten, beweist nicht, daß der Sabbath schon vor der Offenbarung am Berge Sinai eingeführt war; denn der Befehl, eine Flasche voll Manna vor das Zeugniß niederzustellen, läßt vermuthen, daß nicht Alles, was vom Manna erzählt wird, schon in der Wüste Sinn vorgefallen ist.

15. Krieg mit Amalek.

Der Krieg mit Amalek zu Refidim veranlaßte das Gebot, das Geschlecht der Amalekiten nach dem Einzug in Palästina zu vertilgen. Es läßt sich aus der h. S. nicht nehmen, daß die Amalekiten von Amalek, dem Enkel Esau's, herstammten. Auch ist dies nicht sehr wahrscheinlich, da die Nachkommen Esau's den mächtigen

Stamm der Idumäer bildeten, mit welchen es den Israeliten befohlen war, so lange als möglich in freundschaftlichem Benehmen zu bleiben. Moses erhielt zugleich den Befehl, das Andenken vom Krieg mit Amalek in einem Buche zu erhalten, welches vielleicht das Buch der Kriege Gottes ist Num. 21, 14. Auch einen Altar erbaute Moses zum Andenken dieses Krieges; es wird aber nicht ausdrücklich gesagt, daß er darauf geopfert habe. Das Gebot zur Bekriegung und allenfallsigen Vertilgung Amaleks ward später durch Saul vollzogen; nur nimmt man an, daß vom Könige Agag, den Samuel getödtet, Kinder geblieben sind, von welchen Haman herstammte. Diese Voraussetzung, für welche weiter nichts spricht, als daß Haman der Agagite heißt, hat dazu Anlaß gegeben, daß am Purimfeste in der Synagoge die Erzählung vom Kriege mit Amalek vorgelesen wird. Auch wird am vorangehenden Sabbath immer noch die Stelle Deuter. 25, 17 — 19 mit besonderer Feierlichkeit vorgelesen, welche den Befehl enthält, Amaleks feindseligen Angriff im Andenken zu halten, ein Gebrauch, der durch die Gedankenlosigkeit, mit welcher er ausgeübt wird, ganz unschädlich ist.

16. Einrichtungen durch Jithro.

Als Moses von Jithro besucht wurde, war das Volk schon am Berge Sinai gelagert, wo es, nach der Interpretation des Talmuds, am 1ten Siwan ankam. Nimmt man nun auch mit dem Talmud an, daß die Offenbarung spätestens am 6ten Siwan Statt hatte, so ist es physisch unmöglich, daß in so kurzer Zeit Alles vorgefallen sey, was durch Jithros Anwesenheit veranlaßt wurde, und man müßte mit mehrern Talmudisten annehmen, daß Jithro erst nach der Offenbarung am Berge Sinai kam, was aber auch große Schwierigkeiten darbietet. Das richterliche Amt, welches Moses in Jithro's Gegenwart ausübte, setzt nicht voraus, daß

schon vor der Offenbarung eine bürgerliche Gesetzgebung vorhanden war, und es ist wahrscheinlicher, daß er die vorkommenden Streitigkeiten nach seinen natürlichen Einsichten schlichtete und daher auch noch keine Art von Gerichtsverfassung eingeführt hatte. Die, welche auf Jithro's Anrathen gebildet wurde, bot, besonders für ein wanderndes Volk zur Erhaltung der Disciplin bedeutende Vortheile dar. Nach der Erzählung im Deuteronomium aber wurde die Einrichtung erst ein Jahr später beim Aufbruch von der Wüste Sinai und nach vorhergegangener Begrüßung des Volkes zu Stande gebracht. Auch verwies Moses, als er sich vom Volke trennte, um 40 Tage allein auf dem Berge Sinai zuzubringen, die Rechtsuchenden nur an Aharon und Chur und nicht, für die gewöhnlichen Fälle, auch an die geringern Vorsteher. Später scheint die große Anzahl von Anführern dem Volke lästig geworden zu seyn, und sie wurde von Samuel und Saul als Schreckbild gebraucht.

17. Sittlicher und religiöser Zustand.

Der sittliche Zustand der Israeliten beim Auszug aus Egypten war gewiß nicht befriedigend; aber doch berechtigt in der Erzählung des Pentateuchs nichts zu der oft wiederholten Behauptung, daß sie durch den erlittenen Druck in die tiefste Versunkenheit gerathen waren. Die Hauptfehler, welche man ihnen vorzuwerfen hat, sind Muthlosigkeit im Krieg, Ungeduld bei augenblicklichen Entbehrungen und Gleichgültigkeit gegen die errungene Freiheit; die genauere Erwägung der Umstände aber dürfte triftige Gründe zu einer gelindern Beurtheilung darbieten. Mehrere Gebote, die später ertheilt wurden, setzen wohl voraus, daß gewisse entehrende Sitten dem Volke nicht ganz unbekannt waren; man bedenke aber, daß die fast ausschließliche Beschäftigung mit der Viehzucht leicht bei noch rohen Menschen Lüste erregen kann, gegen welche das Gesetz warnend

seine Stimme erheben muß. Hingegen zeigt schon die Möglichkeit, eine so große Volksmasse, wie die der Israeliten war, auf eine geregelte Weise zu leiten und aus ihrer Mitte so viele Männer zu wählen, denen man ein richterliches Amt anvertrauen konnte, daß die Traditionen der Patriarchen sich durch die Egyptische Sklaverei nicht ganz verloren hatten, was auch nur die annehmen können, welche der h. S. durchaus alle Wahrheit absprechen.

Was den religiösen Zustand betrifft, so war ihnen bereits gelehrt worden, daß der Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs das mächtigste aller sichtbaren und unsichtbaren Wesen ist, wenn ihnen auch noch nicht beigebracht wurde, daß die Götter der Heiden ganz und gar nicht existiren; sie erkannten aber die Allmacht Gottes nicht durch eine an sie gerichtete dogmatische Mittheilung, sondern durch die Zeichen und Wunder an, welche vor ihren Augen und zu ihrer Erlösung ausgeübt wurden, vorzüglich durch ihre wunderbare Rettung am Schilfmeer. Die Benennung Elohim, welche in der Patriarchengeschichte so vorherrschend ist, scheint in dem Munde des Volkes allmälig durch die Benennung Jehovah verdrängt worden zu seyn. Unter dieser Benennung dachten sie sich den Namen, die Herrlichkeit, den Abglanz Gottes, was man auch später die שְׁכִינָה nannte. Sie glaubten, die Herrlichkeit Gottes könne wohl den Menschen hör- und sichtbar werden, aber eine solche Offenbarung bringe nothwendig den Tod, wodurch auch ihr Glaube an die göttliche Sendung Mosis sehr schwankend war. Eben so unbeständig war ihr Vertrauen auf den göttlichen Beistand; denn sie erkannten die Gegenwart Gottes nicht an den gewöhnlichen Erscheinungen der Natur, sondern an dem, was sich ihnen als wunderbar darstellte, und wann sich ein augenblicklicher Mangel oder eine Gefahr einstellte, zweifelten sie, ob die Herrlichkeit Gottes in ihrer Mitte sey oder nicht.

Diese Stufe religiöser Bildung war wohl nichts weniger als befriedigend, aber doch, wenn man sie mit den gotteslästerlichen Vorstellungen der damaligen und der spätern heidnischen Völker zusammenhält, bedeutend genug, daß die Gemeinde Israel zur Anlegung einer Pflanzschule wahrer Gotteserkenntniß erhoben werden konnte, was sie auch in der Folge auf eine so glänzende Weise geworden ist. Wer herabzuwürdigen wünscht, der richtet seinen Blick nur auf die Mängel und die Irrthümer, der übersieht die Lichtfunken, wo sie seinem Auge begegnen, mit Verachtung, weil sie nur Funken sind. Glücklicher ist, wer das Gute in seinen ersten Keimen zu schätzen weiß!

Zweiter Zeitraum.

Von der Offenbarung des Gesetzes bis zur Rückkehr aus dem Babylonischen Exil.

(2448—2390 d. W., 1610 v. Chr.)

1. Eingang.

Wir haben durch die fragmentarischen Mittheilungen des Pentateuchs über den ersten Zeitraum gesehen, auf welche Weise das israelitische Volk, durch Lehren und Schicksale, zur Uebernahme seiner künftigen Bestimmung befähigt wurde. Diese Bestimmung war und ist, durch ein lautes Bekenntniß, aber mit Vermeidung aller directen Bekehrungsversuche, allmälig die Abgötterei von der ganzen Erde zu verscheuchen und es dahin zu bringen,

daß der Herr eins sey und sein Name eins. Die Israeliten sollen ein Priesterreich bilden, oder sie sollen unter den Völkern seyn, was der einzelne Priester in seiner Gemeinde, in welchem Sinne es auch heißt: Dieses Volk habe ich mir gebildet, daß sie meinen Ruhm verkünden. Jesai. 43, 21. Es ist unsre Sache nicht, zu erörtern, wie Verfassung, Gesetzgebung und geschichtliche Ereignisse im israelitischen Staate berechnet waren, die Erreichung des der Nation vorgesteckten Zieles möglich zu machen, eine Aufgabe, deren Lösung vielleicht gelingen könnte, wenn nicht manche vorgefaßte Meinung den Forschern hinderlich wäre. Wir haben es außerdem weniger mit der Frage zu thun, was das Judenthum in der Idee seines Urhebers zu seyn bestimmt war, als wie es von den verschiedenen Generationen, durch welche es ging, aufgefaßt und entfaltet wurde, und dies allein kann die Aufgabe seiner Geschichte seyn. Leider aber liefern uns die für die Geschichte des ganzen Zeitraumes von Moses bis Esra uns zu Gebot stehenden Quellen hierzu nur eine äußerst dürftige Ausbeute, oder wir müßten die politischen Ereignisse mit in das Gebiet der Religionsgeschichte ziehen, was, ungeachtet der theokratischen Formen, welche die religiösen und die weltlichen Interessen in einander fließen lassen, sehr verwerflich wäre, weil in der That, während mehrerer Jahrhunderte wenigstens, das religiöse Element in den politischen Schicksalen der Nation ganz im Hintergrunde ruht.

Es finden sich zwar in dem Talmud und den Midraschim so reichliche Nachrichten über alle biblische Personen und Ereignisse, daß sich ohne große Mühe eine ganz lückenlose Geschichte der jüdischen Religion von Moses bis Esra aus ihnen bilden ließe; wir werden auch gerne diese Nachrichten benutzen, wo sie das Gepräge ächter Tradition tragen; dies ist aber bei den wenigsten der Fall, was nicht selten offen gestanden wird. Beschränken wir uns daher hauptsächlich auf die Thatsachen,

welche sich ohne Zwang aus der Bibel schöpfen lassen, und die fast mit jedem Jahrhundert einen stärker ausgesprochenen historischen Charakter erhalten.

2. Die drei Begränzungstage.

Um die Israeliten zu einem wahrhaft frommen und gut gesitteten Volke zu bilden, war es nöthig, ihren verwilderten Sinn durch die Kraft einer weisen Gesetzgebung von unbezweifelter Heiligkeit zu zügeln. Sie erklärten sich ohne Bedenken dazu bereitwillig, alle Gebote, die ihnen von Gott kämen, zu beobachten; da aber ihre Meinung, daß der Mensch die Herrlichkeit Gottes nicht sehen oder hören könne, ohne zu sterben, sie gegen die göttliche Sendung Mosis mißtrauisch machte, so ließ ihnen Gott verkünden, daß er in einer dichten Wolke zu Moses auf den Berg Sinai kommen würde, damit sie hören, wann er mit ihm rede. Die Wolke selbst sollte das ganze Volk schauen, die umhüllte Herrlichkeit Gottes aber nur hören, weßhalb auch um den Berg eine Gränze gezogen wurde, um das Andringen des Volkes zu verhüten. Wir wiederholen es, daß die durch Jehovah bezeichnete Herrlichkeit Gottes oder die der Gottheit entstrahlende Erscheinung, durch welche allein eine Offenbarung möglich und denkbar ist, keine Vorstellung darbietet, welche gegen den Glaubenspunkt von der Unkörperlichkeit des unbedingt einzigen Gottes verstößt, und daß wir daher gar nicht nöthig haben, den Wortsinn der h. S. zu verdrehen, um die Reinheit unseres Glaubens zu retten. Die Erzählung von der Vorbereitung des Volkes bietet manche Schwierigkeiten dar, die schwer zu lösen sind; für uns aber ist es hinreichend zu wissen, daß der Zweck erreicht wurde, da für uns nur der hohe Inhalt des Mosaischen Gesetzes eine sichere Bürgschaft seiner Göttlichkeit seyn kann. Die Stelle Exod. 19, 13, nach welcher es scheinen möchte, daß auch nicht freie Geschöpfe wegen Sünden bestraft

werden können, hat nach der scharfsinnigen Erklärung des Ibn Esra den Sinn, daß man Menschen und Thiere, die während der Offenbarung die bestimmte Gränze überschreiten würden, von der Ferne her mit Steinen oder Pfeilen tödten solle.

3. Die zehn Gebote (der Decalog).

Der Inhalt der Offenbarung am Berge Sinai wird im Pentateuch die zehn Sprüche genannt, von denen jedoch einige aus mehrern Befehlen bestehen, und es entsteht dadurch eine Ungewißheit in der Art sie zu zählen; denn nach dem Talmud und den rabbinischen Auslegern ist der Vers: ich bin der Herr, dein Gott rc. das erste Gebot; nach Andern hingegen ist dieser Vers nur die Einleitung, und es wird das zweite oder das zehnte Gebot als aus zwei bestehend betrachtet. Dieser Streit betrifft aber keinesweges eine müßige Frage; denn wenn der erste Vers des Decalogs eine Pflicht auferlegt, so kann dies keine andre seyn, als eine Glaubenspflicht, und es wäre dadurch entschieden, daß der Israelite Pflichten dieser Art habe, oder, wenn man auch annehmen wollte, daß die zehn Sprüche nicht alle nothwendig Gebote seyn müssen, so würde doch wenigstens daraus folgen, daß den Israeliten ewige Wahrheiten geoffenbart worden sind, was in der neuern Zeit, besonders durch Mendelson, sehr bestritten worden ist. Es sind zwar in dem Decalog noch andre Religionswahrheiten von höchster Wichtigkeit enthalten: Vergeltung und Weltschöpfung durch Gott, aber diese Lehren werden nicht geradezu, sondern gelegentlich und zur Begründung von Handlungspflichten mitgetheilt.

Von viel größerer Wichtigkeit ist die Frage: ob die zehn Gebote insofern ein Ganzes bilden, daß sie die Grundzüge sämmtlicher Pflichten des Israeliten enthalten, was sich freilich in ihrem Inhalte nicht nachweisen läßt. Wir finden wohl in ihnen die Hauptpflichten der Gottes-

verehrung: Gott allein anzubeten, keine Götzenbilder zu haben, Gottes Namen nicht zu mißbrauchen und den Sabbath zu heiligen; auch die wesentlichsten Pflichten gegen Andre: Vater und Mutter zu ehren, nicht zu morden, nicht zu ehebrechen, nicht zu stehlen, kein falsches Zeugniß zu geben und nicht Lust zu tragen nach fremdem Eigenthum; aber wir vermissen in ihnen die Grundgebote der Menschenliebe und der Heiligkeit, welche allenthalben in der h. S. so nachdrücklich eingeschärft werden. In der That wird an keinem Orte der h. S. gesagt, daß der Decalog die Grundlage des Gesetzes bildet. Die Offenbarung am Berge Sinai wurde unterbrochen, weil das Volk nicht mehr selbst die Stimme zu hören vermochte, und die zehn Sprüche wurden auf die zwei steinernen Tafeln gegraben, nicht weil sie für sich ein Ganzes ausmachen, sondern weil sie vom ganzen Volk gehört wurden und daher als Zeugniß dienten. Der Talmud scheint hierin einer andern Meinung zu seyn; denn er nimmt an, daß die Israeliten nur die zwei ersten Gebote selbst gehört haben, wahrscheinlich weil vom dritten Gebote an von Gott immer in der dritten Person geredet wird. Im Tempel, heißt es, wurde täglich der Decalog recitirt und zwar, wie als Ursache angegeben wird, weil er die Grundlage des Gesetzes enthält. Für die Synagoge aber wurde er nicht in die tägliche Liturgie aufgenommen, um nicht die Meinung zu veranlassen, daß die übrigen Gebote minder verbindlich sind (Thamid 5, 1). Nach dem Sohar gibt es 12 Fundamentalgebote und 12 Fundamentalverbote

ספר הבהיר לזהר שמות צ"א ע"א ·

Der Text des Decalogs im Deuteronomium enthält sehr starke Varianten, weil ihn dort Moses nur indirect und erzählend mittheilt, und es ist nicht nöthig anzunehmen, daß beide Texte den steinernen Tafeln eingegraben wurden.

4. Das Buch des Bundes.

Moses erhielt den Befehl, mit Aharon, dessen zwei ältesten Söhnen, Nadab und Abihu, und 70 Aeltesten des Volkes auf den Berg zu gehen, wo er allein sich der Herrlichkeit Gottes nahte und mehrere Gesetze und Verordnungen empfing (Exod. 24, 1 — 2).

Unter den Rabbinen ist ein Streit, ob dies vor oder nach der Offenbarung am Berge Sinai Statt hatte; es ist aber hier gar kein Grund vorhanden, die chronologische Ordnung der Thatsachen umzukehren. Das Volk erklärte sich bereit, die zum Decalog hinzugekommenen Gesetze anzunehmen, und Moses schrieb sie noch denselben Tag nebst den zehn Geboten in ein Buch, welches das Buch des Bundes genannt wird. Dieses Buch enthielt demnach außer dem Decalog noch folgende Vorschriften: 1) Keinen Altar mit behauenen Steinen zu bauen, 2) den Altar nicht auf einer Treppe zu besteigen, 3) Anordnungen über hebräische und heidnische Sklaven, 4) Criminal- und Polizeiverordnungen, 5) über die Verantwortlichkeit für anvertrautes Gut, 6) Strafe für Verführung junger Mädchen, 7) keine Zauberin zu hegen, 8) Götzendiener unter Israeliten zu tödten, 9) Gegen Wittwen und Waisen milde zu seyn, 10) Schuldner nicht hart zu drücken, 11) nicht Richter und obrigkeitliche Personen zu lästern, 12) die Priestergaben, unter andern die Erstgebornen der Thiere, gehörig zu entrichten, 13) kein zerrissenes Fleisch zu essen, 14) verschiedene Fehler im Richten zu vermeiden, 15) verlornes Gut, das man findet, zurück zu erstatten, 16) auch gegen Feinde dienstwillig und gegen Thiere mitleidig zu seyn, 17) Fremde nicht zu unterdrücken, 18) das Sabbathjahr zu feiern, 19) den Sabbath und die drei Freudenfeste zu feiern, 20) Das Pesachopfer nicht bei gesäuertem Brode zu schlachten, 21) das Festopfer nicht übernachten zu lassen, 22) eine Ziege nicht in der Milch ihrer Mutter zu kochen, 23) alles Heidnische im

heiligen Lande zu zerstören und mit den heidnischen Bewohnern desselben kein Bündniß zu schließen, 24) Gott zu verehren, aus welchem Gebot im Talmud die Pflicht zu beten hergeleitet wird.

Die meisten dieser Verordnungen finden sich später wiederholt, zum Theil mit bedeutenden Erläuterungen und Erweiterungen, so daß man das Buch des Bundes mit viel mehr Grund für die Quintessenz der ganzen Mosaischen Gesetzgebung halten kann, als den Decalog. Die Form des äußern Gottesdienstes ist in diesem Buche ganz unbestimmt gelassen, die Opfer werden darin weder untersagt noch geboten, und mit Wahrheit heißt es Jerem. 7, 22: Ich habe euern Voreltern am Tage als ich sie aus Egypten führte, nichts von Ganzopfer und Schlachtopfer befohlen, und diese Reinheit und Zwanglosigkeit der Gottesverehrung war der Hauptschmuck der Israeliten vom Berge Horeb. Die Verheißungen im Buche des Bundes sind ganz die, welche schon an die Erzväter ergingen. Sehr merkwürdig ist aber, daß es dabei heißt, Gott werde einen Engel senden, um das Volk auf dem Wege zu hüten und es nach dem Orte seiner Bestimmung zu leiten, denn später heißt es, Gott habe eine solche Einrichtung aus Unwillen gegen die Israeliten treffen wollen, und Moses, der diesen Rathschluß für ein großes Uebel hielt, habe durch die Kraft seines Gebetes gemacht, daß er nicht zur Ausführung kam. Sollte hier unter dem Worte Engel ein Prophet zu verstehen seyn? Wir wagen es nicht, dies zu behaupten.

5. Der Bundesschluß.

Zum feierlichen Abschluß des Bundes zwischen Gott und den Israeliten erbaute Moses einen Altar und zwölf Denksäulen (?) für die 12 Stämme Israels, also für Joseph nur einen. Auf den Altar wurden Ganzopfer gebracht, und von dem Opferblut spritzte Moses die

Hälfte auf den Altar, die andere Hälfte aber spritzte er auf das Volk mit den Worten: Hier ist das Blut des Bundes, den der Herr mit euch über den Inhalt aller dieser Worte geschlossen. Dieses Blut war also für den Bund zwischen Gott und den Israeliten, was das Blut der Beschneidung für den Bund zwischen Gott und den Erzvätern seyn soll; die Beschneidung selbst aber konnte während des Aufenthaltes in der Wüste nicht vollzogen werden.

Bei diesem Feste drängten sich im Taumel der Lustigkeit mehrere der anwesenden Jünglinge vor, vermuthlich auch Nadab und Abihu, welche bei der Einweihung der Stiftshütte wegen eines ähnlichen Frevels bestraft wurden, und sie schauten, so weit es ihnen möglich war, die Herrlichkeit Gottes; aber die Freude des Tages wurde nicht gestört, und sie blieben ungestraft. Hierauf ging Moses durch die Wolke auf den Gipfel des Berges, wo er vierzig Tage und vierzig Nächte verweilte. Da die Ereignisse im Pentateuch nicht in chronologischer Ordnung vorgetragen werden, so ist schwer zu bestimmen, welche Gesetze und Verordnungen die Frucht dieses Aufenthaltes auf dem Berge waren; es läßt sich aber sehr vermuthen, daß hier vorzüglich alle Gebote im Buche des Bundes, wie z. B. die über die Festtage, das Sabbathjahr und die äußere Heiligkeit die nöthigen Erläuterungen erhielten, daß er hingegen die Verordnungen über den Bau der Stiftshütte, den einzuführenden Opferdienst und die Priesterschaft von seinem letzten Aufenthalt auf dem Berge mitbrachte.

6. Das goldene Kalb.

Die lange Abwesenheit des Führers erzeugte bei den Israeliten den Wunsch, ein sichtbares Bild der Herrlichkeit Gottes in ihrer Mitte zu haben, das ihnen auf ihrer Wanderschaft als Panier dienen sollte, und Aharon war schwach genug, ihnen diesen Wunsch, der dem zwei-

ten Gebot des Decalogs zuwider war, zu erfüllen. Diese Handlung an sich war wohl kein eigentlicher Götzendienst; aber Viele unter dem Volke machten sich noch strafbarer, indem sie vor dem goldenen Kalbe ausriefen: Dies sind deine Götter, Israel, welche dich aus dem Lande Egypten heraufgebracht haben! Aharon, der wohl nur nachgegeben hatte, um die Fortschritte der Empörung zu hemmen, suchte das Volk zur Besonnenheit zurück zu führen und bestimmte den folgenden Tag zu einem Feste für Jehovah; aber das verwilderte Volk gab sich bei diesem Feste einem zügellosen Freudentaumel hin, und seine Sünde ward so groß, daß nur die eifrige Verwendung seines treuen Führers es von einer gänzlichen Zernichtung retten konnte. Moses zerbrach beim Anblick des goldenen Kalbes die zwei steinernen Gesetztafeln, die er mitgebracht, und deutete damit dem Volke an, daß es durch seine Frevel den vor Kurzem geschlossenen Bund aufgelöst habe. Um wieder Alles ins Geleise zu bringen, wurde zuerst das goldne Kalb zerstört und dann die strafbarsten Urheber der Meuterei, deren Anzahl sich auf etwa 3000 belief, durch die Leviten getödtet, worauf diese für Gottgeweihte erklärt wurden, und die Erstgebornen verloren für immer ihre priesterliche Würde. Moses erklärte nun den Israeliten, er müsse wieder den Berg besteigen, um dort die Verzeihung ihrer Sünden zu erflehen.

7. Erneuerung des Bundes.

Auf dem Berge erhielt Moses anfangs den Befehl, die Israeliten weiter zu führen, und zwar unter der Leitung eines beizusendenden Engels. Durch heißes Flehen erwirkte Moses, daß dieser Beschluß zurückgenommen wurde, und Jehovah versprach ihm, das Volk selbst zu begleiten. Moses sprach bei dieser Gelegenheit noch zwei Wünsche aus: die Wege Gottes zu kennen und seine Herrlichkeit oder den Abglanz, durch welchen sich

der Unendliche, Unräumliche und Unsichtbare den Sterblichen offenbart, zu schauen. Jehovah sagte aber zu ihm: Du kannst mein Antlitz nicht schauen, denn der Mensch kann mich nicht sehen und leben. Um aber den frommen Wunsch des vortrefflichen Mannes nicht ganz unbefriedigt zu lassen, hieß er ihn, sich in die Höhlung eines Felsens stellen, von welcher aus er die vorüberziehende Herrlichkeit Gottes rückwärts sah, und zugleich erhielt er die gewünschte Belehrung über die Wege Gottes in Worten, welche Num. 14, 18 noch einmal mit starken Varianten vorkommen, und deren Hauptinhalt ist, daß Gott das Gute stets belohnt, den Sündern Zeit zur Buße läßt, den Bußfertigen gerne verzeiht, verstockte Sünder aber immer bestraft und sogar die Sünden der Eltern den Kindern und Nachkommen bis zum dritten und zum vierten Geschlecht nachdenkt, wenn diese nämlich das von den Eltern begangene Unrecht wissentlich benutzen, z. B. das von denselben geraubte Gut nicht zurückerstatten. Nach dieser Belehrung sagte Gott zu Moses, daß er nun mit den Israeliten einen neuen Bund schließen würde, und zwar geschah dies unter der Mittheilung neuer Verordnungen, die, wie es scheint, auf den Bau der Stiftshütte und die damit verbundenen Einrichtungen Bezug hatten, und Moses erhielt den Befehl, die neuen Gebote aufzuschreiben, denn, heißt es, nach dem Inhalt dieser Worte schließe ich mit dir einen Bund und mit Israel (Exod. 34, 27). Die neuen steinernen Tafeln hingegen enthielten, wie die ersten, nichts weiter als den Decalog. So war nun der durch das goldene Kalb aufgelöste Bund durch Mosis eifrige Verwendung aufs Neue wieder hergestellt.

8. Die Stiftshütte.

Moses hatte sich nach dem Auftritte vom goldenen Kalbe weit vom Lager der Israeliten ein Zelt aufge-

schlagen, welches er das Stiftszelt nannte. Wann Moses in dieses Zelt kam, heißt es (Exod. 34, 9) ließ sich die Wolkensäule herab und stand am Eingang des Zeltes, und er redete mit Moses. Von einigen Opfergesetzen heißt es auch ausdrücklich, daß sie vom Stiftszelte aus gegeben wurden. Diese Entfernung des Offenbarungsortes vom Lager war für das Volk, das ohnehin sehr geneigt war zu zweifeln, ob der Herr in seiner Mitte sey, eine harte Demüthigung. Dies hörte aber bald auf, als der Bund wieder erneuert war. Gott befahl Moses, die Israeliten zu freiwilliger Beisteuerung an Gold, Silber und andern Stoffen einzuladen, „daß sie mir ein Heiligthum machen, und ich in ihrer Mitte wohne." Dies war die Hauptbestimmung der Stiftshütte, und darum stand auch im Allerheiligsten die Bundeslade mit den Tafeln des Bundes. Auf dem Deckel der Bundeslade ruhte die ehrwürdige Wolke, mit welcher sich die vom Räucherwerk am Versöhnungstage vermischte. Die Stiftshütte wurde nun auch das Stiftszelt genannt, und wann Moses in das Stiftszelt kam, da hörte er die Stimme mit ihm reden von über dem Deckel, welcher auf der Lade des Zeugnisses war, von zwischen den zwei Cherubim (Num. 7, 19). In dem weiter östlichen Raum der Stiftshütte, welcher das Heiligthum hieß, stand nördlich der goldene Tisch mit den Schaubroden, südlich der goldene Leuchter mit seinen sieben Lampen, und in der Mitte, etwas weiter gegen Osten hin, der goldene Räucheraltar. Im Vorhof endlich stand der Opferaltar und das kupferne Waschbecken. Das Volk vernahm mit Freude die Kunde, daß es ein sichtbares Heiligthum erhalten sollte, und die Gaben strömten so reichlich herbei, daß schon am Anfange des zweiten Jahres nach dem Auszug aus Egypten die Stiftshütte eingeweiht wurde. Die Stammfürsten brachten bei dieser Veranlassung ansehnliche Geschenke und Opfer, und zwar genau alle dasselbe, damit keiner be-

schämt würde, was man überhaupt im jüdischen Ritualwesen sorgfältig zu verhüten sucht.

9. Der Opferdienst.

Die Stiftshütte sollte auch eine Anstalt zur öffentlichen Gottesverehrung seyn, und diese bestand fast ausschließlich im Opferdienst. Maimonides behauptet, daß der Opferdienst nur aus Nachgiebigkeit gegen die herrschenden Volksbegriffe eingeführt und gewissermaßen nur zugelassen wurde, welche Meinung durch viele Aeußerungen der Propheten bestätigt wird und im Pentateuch wenigstens keine Widerlegung findet. Im Buche des Bundes wird vom Opfern wie von einem bereits bestehenden Gebrauch gesprochen, und es wird darin noch ganz der Willkür überlassen, einen Altar von Erde oder von Steinen zu erbauen, was nach dem Bau der Stiftshütte aufhörte. Es wurde mit Strenge untersagt, außerhalb der Stiftshütte zu opfern und sogar zu schlachten, weil dies das einzige Mittel war, die heidnischen Sitten zu unterdrücken (Exod. 17, 3). Aus diesem Grunde wurden auch Opfer geboten, und das Volk dadurch von der Sünde abgehalten, auf heidnische Weise zu opfern. Auch wurde zu diesem Zwecke eine unabänderliche Ordnung beim Opferdienst vorgeschrieben, und als Nadab und Abihu sich eine Abweichung von dieser Ordnung erlaubten, wurde dies auf der Stelle durch ihren Tod bestraft und dadurch dem Volke ein heilsamer Schrecken eingeflößt. Die wichtigste Veränderung aber, welche mit der Errichtung der Stiftshütte eintrat, war, daß es nicht mehr jedem frei stand, selbst den Opferdienst zu verrichten, daß selbst die Erstgebornen ihre bisherige priesterliche Würde verloren, und dafür der Stamm Levi zu einer priesterlichen Kaste erhoben wurde, und zwar noch mit der Beschränkung, daß nur Aharon und seine Nachkommen Priester im engern Sinne waren und opfern durften, die übrigen Leviten aber nur die

nöthigen Hülfsverrichtungen zu versehen hatten. Moses selbst enthielt sich nach der Einweihung Aharons und dessen Söhne aller priesterlichen Funktionen.

10. Ordnung des Opferdienstes.

Der Opferdienst in der Stiftshütte und später im Tempel hat sich wohl, wie die andern Hauptzweige des Ritualwesens, durch viele Entwickelungsstufen allmälig ausgebildet; aber doch betreffen die Veränderungen, die er im Laufe der Zeiten erlitten haben mag, nicht die wesentlichern Elemente, die im Pentateuch mit fast hinreichender Bestimmtheit angegeben sind, sondern etwa die Scenerie und die Art und Weise der Handhabung. Es wird daher genügen, wenn wir hier die Anordnung mittheilen, die sich aus dem Talmud ergibt, dem es in diesem Punkt an hinreichenden zum Theil von Augenzeugen erhaltenen Traditionen nicht gefehlt hat.

Jeden Morgen vor Tagesanbruch rief ein Herold: Erhebet euch, ihr Priester zu euerm Dienst, ihr Leviten zu euerm Chorgesang, und ihr Israeliten zu euerm Standgebet" מַעֲמָד (es wurden nämlich täglich beim Opfern von dazu ausersehenen Männern Bibelstellen und Gebete recitirt). Sogleich badeten die Priester, die für den Tag im Dienst waren, und legten ihr Ornat an. Bald darauf kam der Diakon מְמֻנֶּה durch die nördliche Pforte in den Tempelhof עֲזָרָה, wo er mit den Priestern zusammentraf. Hier theilten sie sich in zwei Schaaren und durchsuchten den ganzen Vorhof mit Fackeln, um zu sehen, ob alles Dienstgeräth in gehöriger Ordnung stand, und trafen an dem Ort zusammen, wo die zwölf Kuchen חֲבִיתִין, welche der Hohepriester täglich zu opfern hatte, bereitet wurden. Hier erstatteten sie einander

Bericht und bestellten Priester diese Kuchen zu verfertigen. Nun verfügten sie sich an einen hierzu bestimmten Ort לִשְׁכַּת הַגָּזִית, und entschieden durch Abzählung einer Zahl an den von Jedem vorgestreckten Fingern, wer die erste opferdienstliche Verrichtung, das Wegheben der Asche vom Altar תְּרוּמַת הַדֶּשֶׁן vornehmen sollte, und auf gleiche Weise wurden die andern im Laufe des Tages vorzunehmenden Diensthandlungen vertheilt. Man schob dann die noch glühenden Kohlen und die etwa noch nicht verrauchten Fettstücke vom vorigen Tage bei Seite, errichtete auf dem Altar zwei Holzpyramiden von ungleicher Größe und legte an dieselben Feuer an. Sobald die Ostseite des Tempelhofs vom Tage erhellt war, holte man das Schaaf zum beständigen Morgenopfer herbei, nebst drei und neunzig theils goldenen, theils silbernen Dienstgefäßen. Das Opferthier ließ man aus einem goldenen Gefäße trinken, besah es, ob es keinen zum Opfer unbrauchbar machenden Leibesfehler hatte, und führte es dann in den Schlachtsaal. Es wurde nicht eher geschlachtet, als bis man die Pforte des Heiligthums הֵיכָל aufgehen hörte, und zu gleicher Zeit verfügte sich ein Priester in das Heiligthum und reinigte den Räucheraltar. Ein anderer Priester tritt in das He.ligthum und reinigte oder putzte fünf Lampen am Leuchter. Inzwischen ist das Opfer geschlachtet worden. Ein Priester empfängt das Blut in einem Gefäß, bringt es an den Opferaltar, und spritzt das Blut an zwei entgegengesetzte Ecken des Altars. Dann wurden die zwei andern Lampen des Leuchters zurecht gebracht, das Räucherwerk mit den nöthigen Kohlen auf den goldenen Altar gelegt, und die von sechs Priestern herbeigebrachten Stücke des beständigen Opfers auf dem Opferaltar verbrannt. Dazu kamen nun noch erst das Mehlopfer, aus Mehl und Olivenöl bereitet,

dann die Kuchen des Hohepriesters und zuletzt das Trankopfer, bei welchem Wein aufgegossen wurde. In den spätern Zeiten wurden, nachdem man die Opferstücke an den Altar gebracht hatte, von den versammelten Priestern mehrere Gebete und Schriftstellen recitirt unter andern auch der Decalog, der aber außerhalb des Tempels nie feierlich recitirt wird, um nicht zu der Meinung Anlaß zu geben, daß er den ganzen Inhalt der Offenbarung bilde. Beim Schluß des Opfers wurde mit den silbernen Trompeten geblasen, die Priester versammelten sich im Raume zwischen der Vorhalle אוּלָם und dem Altar, wo sie über das Volk den Segen (Num. 6, 24) aussprachen, eine Schaar von Leviten spielte auf Harfen und Psaltern, und eine andere recitirte den Tagespsalm. Nach dem Beschluß des Morgenopfers wurden an Festtagen die Musaph- oder Nebenopfer und an Arbeitstagen die vorkommenden Privatopfer dargebracht. Den Beschluß machte jeden Tag das beständige Abendopfer, nach welchem keine opferdienstliche Handlung mehr vorgenommen werden durfte.

11. Musaphopfer.

Musaphopfer wurden dargebracht an Sabbathtagen, dem Pesachfest, dem Wochenfest, dem Gedächtnißtag, dem Versöhnungstag, dem Lauberhüttenfest und den Neumondtagen (Num. 28 und 29). Am Sabbath wurden nach dem Musaphopfer auf den goldenen Tisch zwölf Schaubrode in zwei Säulen gelegt und bei jeder Säule ein Löffel voll Weihrauch. Die zurückgenommenen Schaubrode legte man zuerst auf einen goldenen Tisch in der Vorhalle, wo sie nachher unter die Priester vertheilt wurden. Auch stand in der Vorhalle ein marmorner Tisch, auf welchem die Schaubrode am Sabbath lagen, bis sie in das Heiligthum gebracht wurden. Am zweiten Tag des Pesachfestes wurde, der Interpretation

der Pharisäer gemäß, nach dem Musaphopfer das Omermehlopfer von neuer, während der vorangehenden Nacht mit besondern Ceremonien geärndeter Gerste, und mit diesem Mehlopfer in Verbindung wurde vor dem beständigen Abendopfer ein Schaaf zum Ganzopfer dargebracht. Erst nach dem Omermehlopfer durfte vom neuen Getreide gegessen werden. Am fünfzigsten Tage nach dem Omeropfer, also immer am 6. Siwan, war das Wochenfest, das vormals als Fest der Waizenärndte gefeiert wurde, nach dem heutigen Ritus aber mehr die Offenbarung am Berge Sinai in Erinnerung ruft. Das eigentliche Musaphopfer für dieses Fest wird Num. 28, 27 angegeben; außerdem aber wurden noch in Verbindung mit zwei gesäuerten Broden von neuem Waizen die Levit. 23, 18—19 vorgeschriebenen Opfer dargebracht. Am Versöhnungstage mußten alle opferdienstliche Handlungen durch den Hohenpriester selbst verrichtet werden. Das Ceremonial dieses Tages bietet den merkwürdigen Umstand dar, daß ein Opferthier aus dem Tempel in eine öde Gegend geführt, und da von einer steilen Höhe dem Asasel hinabgestürzt wurde. Nach den Talmudisten (Pirke R. Eliser 64.) ist Asasel, später Samael genannt, der Fürst der unreinen Geister, wohl jener Seïrim, welche 33 Verse weiter unten Levit. 17, 7. auch unter dem Namen Schedim Deuter. 32, 17 vorkommen, und auf welche J. Esra in der räthselhaften Aeußerung anspielt: Wann du 33 erreicht haben wirst, so wirst du es verstehen. Die Bestimmung des Opfers wäre demnach gewesen, Asasel mit den Sünden Israels zu belasten und seine Anklagen zu verhindern. Im Allgemeinen ist vom Ritus des Versöhnungstages im Tempel zu bemerken, daß er in mehreren Punkten nicht mit dem buchstäblichen Sinn der Anordnungen im Pentateuch übereinstimmte. Für das Lauberhüttenfest sind im Tempel zwei Ceremonien üblich gewesen, von welchen im Pentateuch nichts vorkommt; 1) hat man täglich beim

beständigen Morgenopfer nach dem Wein auch Wasser aufgegossen; 2) wurde täglich der Altar unter Trompetenschall mit Bachweiden geschmückt.

12. Priestergesetze.

Zu den Funktionen der Priester gehörten: der Opferdienst, die Besichtigung des Aussatzes an Menschen, Kleidern und Häusern, die Belehrung des Volkes und die Gerechtigkeitspflege (Deuter. 17, 9. 21, 5. Maleachi 2, 7.); aber während der zweiten Tempelperiode scheinen sie sich fast ausschließlich mit dem Opferdienst beschäftigt zu haben. Dabei wurden ihnen auch noch die besondern Pflichten auferlegt, sich an keinem Leichnam zu verunreinigen, nicht mit einem Leichnam unter einem Obdach zu seyn, keine geschiedene und keine entweihte Frau zu heirathen. Der Hohepriester durfte sich nur mit einem jungfräulichen Mädchen verehelichen. Die Vorrechte und Einkünfte der Priester waren sehr ansehnlich, und nach einer Berechnung im Buche Schilte giborim beliefen sich die Steuern, welche man ritualmäßig zu entrichten hatte, auf das Fünftheil vom Ertrag des Bodens, wozu noch die Steuern kamen, die man vom Vieh geben mußte. Aber sie konnten keinen äußern Zwang anwenden, um ihre Gefälle zu erheben; zumal da jeder Israelite die Gaben, welche er zu entrichten hatte, jedem Priester nach Wohlgefallen geben konnte. Hievon waren nur die Gaben ausgenommen, welche den Priestern von den Opfern im Tempel zukamen, und diese sind auch die einzigen, welche bisweilen, wie unter den Söhnen Eli's, zu schreienden Mißbräuchen Anlaß geben konnten. Es herrschte dem Rechte nach unter den Priestern vollkommene Gleichheit, nur der Hohepriester, welcher in der Regel zu seiner Würde gesalbt werden mußte, war ausgezeichnet durch sein Ornat und durch das Recht, den Opferdienst am Versöhnungstage zu verrichten. Während der zweiten Tempelperiode war

kein Salböl vorhanden und auch das alte Ornat war verloren, wodurch die Hohepriesterwürde nicht ihre vollkommene Weihe hatte. Nicht desto weniger erwarben die Hohenpriester allmälig bedeutende Vorrechte, und die Priesterschaft erhielt auch eine bedeutende Anzahl von Würdeträgern und Beamten. Nach der Angabe des Talmuds wurde sie auch von Moses in acht und von Samuel und David in vier und zwanzig Wachen מִשְׁמָרוֹת getheilt, welche von Woche zu Woche im Dienst abwechselten.

13. Priesterornat, Urim vethumim.

Es gab drei verschiedene Ornate: 1) Das Ornat eines gemeinen Priesters כֹּהֵן הֶדְיוֹט bestand aus vier Stücken: Leibrock, Beinkleidern, Mütze und Gürtel; alle aus Leinwand, nur der Gürtel war mit Wolle durchwirkt. 2) Das weiße Ornat des Hohenpriesters am Versöhnungstag war wie das des gemeinen Priesters, aber ganz ohne Wolle und nach einer Meinung auch in der Kopfbedeckung etwas verschieden. 3) Das goldene Ornat, das der Hohepriester trug. Es bestand aus dem Ornate der gemeinen Priester und noch vier besondern Stücken: einem Oberrock, einem Mantel, einem Brustschild und einem Diadem (s. Exod. 28, 4 — 40). Der Brustschild und der Mantel waren stets mit einander verbunden, und werden daher oft in der Benennung mit einander verwechselt, und es scheint sogar, als habe man den Mantel אֵפוֹד als das Hauptstück betrachtet, wenn wirklich überall unter dem Worte Ephud der Priestermantel zu verstehen ist, und nicht irgend ein anderer geheiligter Gegenstand, der zum Weissagen gebraucht wurde, wie manche Aeußerungen vermuthen lassen. Was unter den Urim Vethumim zu ver-

stehen sey, die in den Brustschild gelegt wurden, läßt sich nicht mehr wohl ermitteln, obgleich es für die alten Israeliten kein Geheimniß war, denn auch Saul, der den Brustschild nicht hatte, ließ Gott, obgleich vergeblich, durch Urim befragen, oder man müßte annehmen, daß Saul wirklich den vorschriftswidrig vom Ephud getrennten Brustschild bei sich hatte und der Priester Ebjathar nur mit dem Ephud zu David gegangen war. Der Talmud scheint der Meinung zu seyn, daß die Steine auf dem Brustschild selbst die Urim Vethumim waren, in welcher Meinung allein es auch in der zweiten Tempelperiode möglich war, den Hohenpriester mit seinem vollständigen Ornat zu versehen. Auch lag nach dem Talmud die Kraft, Orakel zu geben, nicht sowohl in den Urim Vethumim selbst, als in dem Geiste der Heiligkeit, welcher auf dem Priester ruhte, weßhalb auch in der zweiten Tempelperiode, wo man bei den Priestern eine solche Heiligkeit nicht voraussetzte, die Urim Vethumim nie befragt wurden.

Die Art, wie durch die Urim Vethumim Bescheid gegeben wurde, wird nicht angegeben. Nach dem Talmud schaute der Priester auf die Buchstaben, die den Steinen am Brustschild eingegraben waren, und bildete aus denen, die gewissermaßen seinem Geiste kräftiger entgegentraten, die Antwort. Es wird übrigens in den meisten Fällen, wo Orakel eingeholt wurden, nicht ausdrücklich gesagt, daß die Urim Vethumim dabei gebraucht wurden. Bei der Königswahl, die Samuel anstellte, und bei der Verurtheilung Achans scheint es, daß Namen aus einer Urne gezogen wurden, und Achan wurde nicht eher bestraft, als nachdem er seinen Fehler eingestanden, und die veruntreuten Gegenstände sich an dem von ihm angegebenen Orte gefunden hatten. Bei dem Kriege gegen die Binjaminiten stand der befragte Priester Pinchas vor der Bundeslade. Ein einziges Beispiel gibt es, wo der Priester, wenigstens nach der Interpretation des Talmuds, keine Antwort zu ertheilen ver-

mochte, es war auf Davids Flucht vor Abschalom (Joma 73, b). Seit diesem Ereigniß kommt kein Fall mehr vor, bei dem man von dem Urim Vethumim Gebrauch machte. Nach der Rückkehr aus dem Exil waren sie schon nicht mehr vorhanden, und Nehemias vertröstete die Priester, welche ihre Stammregister nicht aufweisen konnten, auf die Zeit, wo der Priester wieder mit dem Urim Vethumim stehen würde.

14. Leviten.

Die Leviten erhielten ihren Ruf zur Unterstützung der Priester beim Tempeldienst nach dem Vorfall vom goldenen Kalbe, und jeder von ihnen stand für einen Erstgebornen unter den übrigen Stämmen ein, wofür ihnen auch die Zehnden von den Felderzeugnissen und vom Vieh gesichert wurden. Die Unterscheidung zwischen den eigentlichen Priestern und den Leviten wird im biblischen Ausdruck, besonders im Deuteronomium, nicht immer strenge beobachtet, wodurch manche Zweifel entstehen. Auch hat es das Ansehen, als habe man später den ganzen Levitischen Stamm als befähigt gehalten, zum Priesteramt zu gelangen, und Samuel hat wirklich zu Ramah geopfert, obgleich er nicht Priester war. Während des Zuges durch die Wüste hatten die Leviten durch das Aufstellen und das Fortbringen der Stiftshütte und der heiligen Gegenstände eine geregelte Beschäftigung. Später hatten sie keine andre Verrichtung vorzunehmen, als das Oeffnen und Schließen der Tempelpforten und das Absingen der Lieder bei den pflichtmäßigen Ganzopfern, welche für die Gemeinde gebracht wurden, wozu sie, nach einem Berichte des Talmuds, von Samuel und David in vier und zwanzig Wachen getheilt wurden. Sie bildeten auch Chöre, welche beim Absingen der Lieder mit Psaltern, Flöten, Harfen, Trompeten und Zimbalen spielten, aber zu diesen Chören durften auch Männer von den andern Stämmen zuge-

lassen werden. In der Bibel heißt es an einem Orte, daß sie ihren Dienst zu fünf und zwanzig Jahren (Num. 24, 8), und an einem andern Orte (Num. 4, 3), daß sie ihn zu dreißig Jahren angetreten haben, und der Talmud nimmt zur Hebung dieser Schwierigkeit an, daß sie fünf Jahre im Dienste unterrichtet wurden. Auch berichtet er, daß Esra den Leviten zur Strafe, weil sie nur in sehr geringer Anzahl mit ihm vom Exil zurückkehrten, zu Gunst der Priester die Zehnden entzogen habe; Maimonides meint aber, daß diese Strafe nicht ganz auf die spätern Generationen überging, und daß es nach Esra jedem frei stand, seine Zehnden einem Priester oder einem Leviten zu geben. Während der zweiten Tempelperiode nahm man wahr, daß das Volk die Entrichtung der Zehnden sehr vernachlässigte, und es wurde verboten, die vom gemeinen Volk gekaufte Frucht zu genießen, ohne sie vorher zu verzehnden.

15. Reinigungsgesetze.

Kein Zweig des mosaischen Ritualgesetzes ist durch die Vernunft so wenig erklärbar, als die Reinigungsgesetze, obgleich die Idee von rituellen Verunreinigungen schon vor der Offenbarung vorhanden war; denn schon Jacob befahl seiner Familie, sich von der Berührung der Götzenbilder zu reinigen und die Kleider zu wechseln, (was auch die Pharisäer veranlaßt hat, götzendienstliche Dinge zu den verunreinigenden Gegenständen zu zählen), und die Israeliten mußten sich vor der Offenbarung am Berge Sinai reinigen und ihre Kleider waschen. Das sich Verunreinigen an sich wurde den Israeliten nicht verboten, nur durfte der Verunreinigte nicht den Tempel betreten und keine geweihten Speisen essen; auch durften diese Speisen selbst, wenn sie eine rituelle Verunreinigung erhielten, von Niemanden gegessen werden. Die verunreinigenden Gegenstände, Immunditäten, sind

entweder Stammimmunditäten אֲבוֹת הַטֻּמְאָה oder erzeugte Immunditäten im 1. 2. 3. und 4. Grad. Es gibt 32 Stammimmunditäten, unter welchen jedoch mehrere eigentlich erzeugte sind, aber doch aus Ursachen, die nicht angeblich sind, die verunreinigende Kraft der Stammimmunditäten haben; sonst ist in der Regel, was eine Stammimmundität berührt, wenn es der Verunreinigung fähig ist, eine Immundität vom 1. Grad u. s. w. Die Reinigung geschah in den meisten Fällen durch ein bloßes Bad, und wenn die Verunreinigung von einem Leichnam herrührte, durch das Bespritzen mit dem Entsündigungswasser am dritten und am siebenten Tag (Num. 19). Das Studium der Reinigungsgesetze nach der Art, wie die Pharisäer sie entwickelt und durch sehr viele neue Verordnungen erweitert haben, bietet sehr große Schwierigkeiten dar. Daß sie von den Priestern gehandhabt wurden, erkennt man an der Schwierigkeit, welche der Priester Achimelech machte, als er David von den Schaubroden geben sollte, so wie an den Fragen, welche Chagai den Priestern vorlegte; der Talmud läßt es aber unentschieden, ob die Priester richtig geantwortet haben. Von den Reinigungsgesetzen hat sich noch Manches bis jetzt erhalten.

16. Heiligungsgesetze.

Die innere Heiligkeit der Israeliten sollte vorzüglich durch ihre äußere Heiligkeit befördert werden, und diese wird in die Entfernung von Allem gesetzt, was bei dem nicht verwilderten, feiner fühlenden Menschen Widerwillen, Ekel oder Abscheu erregt, besonders in Betreff der Geschlechtsvermischung und der Speisen. In erster Beziehung wird alle Art von Unzucht und die Verbindung mit Verwandten in den nächsten Graden verboten, von welchen das Verzeichniß durch die Talmudisten bedeutend vermehrt wurde (s. Thariag S. 44).

Zu den Speisen, welche zur Erhaltung der äußern Heiligkeit verboten wurden, gehören gefallene, zerrissene und unreine Thiere, die entweder durch ihre Gattungsnamen oder durch allgemeine Kennzeichen angegeben werden; ferner das Blut, nach der Interpretation des Talmuds nur der Säugethiere und der Vögel. Die Verbote der Spannader, des Fettes nicht geweihter Thiere, der Vermischung von Fleisch- und Milchspeisen und der Erzeugnisse von vermischten Sämereien finden sich nicht im Pentateuch. Die Baumfrüchte in den ersten drei Jahren werden als eine Art von Vorhaut, also gewissermaßen auch zur Erhaltung der äußern Heiligkeit verboten. Gar nicht haben darauf Bezug die Verbote des gesäuerten Brodes am Pesachfeste und der neuen Frucht vor der Feier des Omermehlopfers. Zur Entfernung vom Götzendienst werden auch verboten alle Speisen und Getränke, welche einem Abgotte dargebracht wurden. Der Talmud nimmt an, daß die Speiseverbote erst nach der Eroberung und Vertheilung des geheiligten Landes mit Strenge beobachtet wurden. In den historischen Büchern aber finden sich bis zum Exil nur wenige Spuren, daß sie in die Volkssitten übergegangen sind.

17. Festtage.

Festtage sind dasjenige, wodurch sich die Religion aufs Innigste mit dem Leben verwebt und in dem Geiste der aufblühenden Generationen Wurzel faßt. Die Mosaischen Festtage haben zu jeder Zeit, wann sie mit Liebe gefeiert wurden, diese Wirkung geäußert, wenn auch über die Art, wie sie vom Volke zugebracht werden sollen, nichts weiter gesagt wird, als daß sie heilige Versammlungstage seyn sollen, welcher Bestimmung besonders die drei Freudenfeste entsprachen, an welchen alle Männer vor dem Herrn erscheinen mußten. Die nähere Bestimmung der einzelnen Feste wird mit hinreichender Deutlichkeit angegeben; nur die des Ge-

dächtnißtages nicht, von welchem weiter nichts gesagt wird, als er sey ein Tag oder ein Andenken des Lärmblasens. Bei dem Volke wurde er übrigens schon dadurch in Ehre gehalten, daß er zu den Neumondtagen gehört, welche in der ersten Tempelperiode festlich gefeiert wurden. Als der erste Tag des 7. Monats war er gewissermaßen durch die Zahl geheiligt, deren mystische Würde in dem Pentateuch allenthalben durchschimmert. Der Versöhnungstag, welcher gerade zur Zeit der Weinlese fiel, nach welcher das Volk unmittelbar die Reise nach dem Sitze der Bundeslade anzutreten hatte, wurde wohl, wie es sich auch nachweisen läßt, oft auf bequemere Tage verlegt, was der leitenden Behörde freistand. Was besonders die regelmäßige Feier der drei Freudenfeste oft verhindert haben mag, ist die Armuth des Volkes. Man erkennt dies an den äußerst bedeutenden Spendungen an Vieh, die Chiskiah machen mußte, um ein einziges Pesachfest gehörig zu Stande zu bringen, welcher Aufwand wohl nicht häufig zu erschwingen war.

Wenn in irgend einer Sache die Tradition und der übliche Gebrauch geltend gemacht werden können, so ist dies bei der Feier der Festtage, und es ist nicht zu bezweifeln möglich, daß sie zu jeder Zeit am Abend vor dem Tage angefangen habe. Nur Fasttage, welche nicht strenge pflichtmäßig sind, beginnen jetzt mit Tagesanbruch, und das Purimfest wird in den Abend des folgenden Tages verlängert, weil es in mehreren Städten erst am 15. Adar gefeiert wird.

18. Gesetze zur Abhaltung von heidnischen Gebräuchen.

Wenn die alten Israeliten so häufig für die Abgötterei eine Art von leidenschaftlichem Eifer zeigten, so ist dies, weil sie den meisten heidnischen Gebräuchen irgend eine nützliche Kraft beilegten. Sie läugneten nicht das Daseyn der heidnischen Götter, sondern hielten dieselben

für bösartige Dämonen, deren Gunst man durch gewisse Handlungen gewinnen könne. Der Götzendienst, dem sie anhingen, war daher eine Art von Zauberei, besonders aber ein eingebildetes Mittel, die Zukunft zu erforschen. Wäre es möglich gewesen, das Volk in kurzer Zeit von seinen abergläubischen Vorstellungen zu befreien, so hätte es vielleicht mancher Verbote heidnischer Mummereien nicht bedurft; da aber auf dem Wege der Belehrung nur sehr langsam auf den Geist der wandernden Volksmasse gewirkt werden konnte, so mußten sowohl die verschiedenen Arten von Zauberkünsten überhaupt: Zeichendeuterei, Todtenbeschwörung ꝛc., als viele einzelne abergläubischen Gebräuche ausdrücklich und mit Schärfe untersagt werden. Dahin gehören wahrscheinlich die Verbote, das Haupthaar rundum abzuschneiden, Einschnitte in das Fleisch zu machen, Flachs und Wolle (?) vermischt zu tragen, das Feld mit vermischten Sämereien zu besäen, die Ecken des Bartes zu scheeren u. a. m. Auch wurde verboten, die beim heidnischen Cultus üblichen Ritualhandlungen in der öffentlichen Gottesverehrung nachzuahmen, z. B. Bäume in der Nähe des Altars anzupflanzen, Denksteine zum Gottesdienst zu errichten, außerhalb des Tempels auf Steinpflaster vor Gott niederzuknieen. Man muß indessen bekennen, daß solche Erklärungen der mosaischen Gebote nicht mehr als bloße Vermuthungen sind, und dabei nur eine sehr geringe praktische Wichtigkeit haben. Ein mosaisches Verbot hört nicht auf, für die Israeliten verbindlich zu seyn, wenn die vermuthete Ursache nicht mehr anwendbar ist, sondern wenn es sich darthun läßt, daß es in enger Verbindung mit dem aufgelösten Nationalverein oder mit dem Tempeldienst steht.

19. Sabbath- und Jubeljahr.

Unter allen Mosaischen Gesetzen erregt keins beim ersten Anblick ein solches Befremden, als das Gebot, alle

sieben Jahre das ganze Land brach liegen zu lassen, und doch war diese Anordnung bei der Oekonomie des israelitischen Staates dringend nöthig. Daß die Israeliten bestimmt waren, ein ackerbautreibendes Volk zu bilden, und sich in keinen Handelsverkehr mit andern Völkern einzulassen, leuchtet sowohl aus dem Geiste der ganzen Gesetzgebung, als aus vielen einzelnen Verfügungen, z. B. keine Zinsen zu geben oder zu nehmen, alle sieben Jahre die Schulden zu zernichten, und besonders aus dem Umstand, daß es ihnen nicht aufgegeben war, sich bis an den arabischen Meerbusen auszudehnen, auf's deutlichste hervor. Ein mit ausschließlichem Eifer betriebener Feldbau aber mußte, bei der überschwenglichen Fruchtbarkeit des Bodens, eine übermäßige Fülle von Früchten erzeugen, welche den Werth der Grundstücke herabgedrückt und die Getreidepreise so sehr reducirt hätte, daß es dem Landmann unmöglich geworden wäre, sich für den Erlös seiner Erzeugnisse mit den übrigen zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse nöthigen Gegenständen zu versehen, oder man hätte den Ueberfluß des Feldertrags ausführen müssen, was eben verhütet werden sollte. Durch das Sabbathjahr wurde der Sinn für das Aufspeichern der Früchte geweckt und periodisch einem schädlich werdenden Ueberfluß Einhalt gethan. Nach dem Talmud fing das Sabbathjahr im 7. Monat, gegen den October an, in welchem die Saat begann, nnd die Stelle Levit. 25, 21 wäre so zu deuten, daß man vom Ertrag des 6. Jahres den Sommer vom 6., das ganze 7. und den Winter vom 8. Jahre zehren würde. Nähme man hingegen an, daß das Jahr im 1. Monat, also vor der Aerndte begann, so hätte die Frucht vom 6. Jahre nach dem buchstäblichen Ausdruck der Schrift genau bis zum 9. Jahr reichen müssen. Jedoch ist der Umstand, daß das Jubeljahr am Versöhnungstag begann, der Meinung des Talmuds günstig.

Mit dem Verlauf des 7. Jahres trat auch immer eine allgemeine Aufhebung der Schulden ein; dieses Ge-

setz wurde aber gegen das Ende der zweiten Tempelperiode so lästig und vernichtete so sehr alles Zutrauen, daß der Patriarch Hillel der ältere die Einrichtung traf, daß jeder es durch ein gerichtliches Actenstück, Prosbol genannt, das er sogar nicht vorzuzeigen brauchte, leicht umgehen konnte.

Nach dem 7. Sabbathjahre war das Jubeljahr, von dem nicht zweifelhaft ist, ob es auf das 49. oder das 50. Jahr fiel, sondern ob es ja oder nicht in der nächsten Sabbathperiode mitzählte. Da mit diesem Jahre alle verkaufte Grundstücke zu ihren frühern Eigenthümern zurückkehrten, so war es auch zu einer Revision der Register, welche Num. 36, 4 angedeutet wird, sehr geeignet. Die Aeußerung Levit. 26, 34 deutet an, daß das Sabbath- und das Jubeljahr während der ersten Tempelperiode nicht regelmäßig gehalten wurden. Während der zweiten Tempelperiode wurde das Jubeljahr gezählt, aber nicht gehalten, und nach einer nicht unbestrittenen Meinung im Talmud hörte somit auch die Schuldentilgung im Sabbathjahr auf, pflichtmäßig zu seyn, wurde aber doch beibehalten, so daß die Einführung des Prosbol kein eigentlicher Eingriff in das Mosaische Gesetz war. Nicht desto weniger wurden noch zur Zeit des Maimonides Zahlungen verweigert, unter dem Vorgeben, die Schuld sey durch das Sabbathjahr erloschen.

20. Sklavenwesen.

Israelitische Sklaven konnten erworben werden, entweder, wenn ein Verarmter sich selbst freiwillig verkaufte, oder wenn ein Dieb, der das Gestohlene nicht doppelt zu zahlen vermochte, vom Gericht verkauft wurde. Mädchen konnten auch von ihrem Vater, nach dem Talmud nur bis zum Alter von zwölf Jahren und für die Dauer ihrer Kindheit, verkauft werden. Während seines Sklavenstandes durfte dem hebräischen Sklaven sein Herr eine heidnische Sklavin zur Frau geben,

und die Kinder waren geborene heidnische Sklaven. Nach zurückgelegten sechs Dienstjahren, oder wenn das Jubeljahr eintrat, war der israelitische Sklave frei, aber das Sabbathjahr machte ihn nicht frei, denn er mußte doppelt so lang dienen, als ein gewöhnlicher Miethling (Deuter. 15, 18), und die gewöhnliche Dienstzeit eines Miethlings war drei Jahre (Jesai 20, 3). In der Erzählung Jerem. 34 wird nicht deutlich gesagt, daß alle israelitische Sklaven gleichzeitig entlassen wurden. Auffallender ist es, daß es dort heißt, die Sklaven sollen nach dem Ende von 7 Jahren in Freiheit gesetzt werden, und die Art, wie der Talmud (Erachin 33, a) diese Schwierigkeit zu heben sucht, scheint sehr gezwungen.

Heidnische Sklaven konnten von Israeliten oder Ausländern gekauft werden und wurden der Beschneidung unterworfen. Nach dem Talmud waren sie durch die Beschneidung, weibliche Sklaven durch das Bad, verpflichtet, alle diejenigen mosaischen Gesetze zu beobachten, welche auch von Frauen befolgt werden müssen, und traten daher auch, sobald sie gesetzlich zur Freiheit gelangten, in die Kathegorie der gebornen Israeliten. Wollte sich ein erkaufter Sklave nicht der Beschneidung unterwerfen, so durfte man ihn, nach dem Talmud, nicht länger als ein Jahr bei sich behalten, und mußte ihn entweder in Freiheit setzen, oder einem Heiden verkaufen.

Ein heidnischer Sklave wurde frei, wenn ihm sein Herr freiwillig einen Freibrief gab, was nach dem Talmud nur zum Behuf gottesdienstlicher Handlungen geschehen durfte, und wenn ihn sein Herr eines Zahnes oder eines Auges oder sonst eines Gliedes beraubte; nach dem Talmud nur eines sichtbaren Gliedes, so daß der Sklave nicht frei wurde, wenn ihm der Herr seine Zunge abschnitt. Ein entflohener Sklave wurde nicht ausgeliefert (s. Thariag S. 67).

21. Eide und Gelübde.

Ein Eid nach der Bedeutung, wie das Wort שְׁבוּעָה im mosaischen Gesetz genommen wird, ist eine Betheuerung, unter Anrufung des göttlichen Namens, daß etwas ja oder nicht geschehen sey, oder daß man etwas ja oder nicht thun werde, man mag sie einem Andern ablegen oder in der Einsamkeit aussprechen; ein Gelübde hingegen ist ein Vorsatz für die Zukunft, bei dem man den göttlichen Namen nicht anruft. Beide sind von unantastbarer Heiligkeit, besonders aber der Eid, und ihre Verletzung kann nach den Begriffen des Talmuds und der Rabbinen durch die Versöhnungsmittel, welche im Pentateuch angegeben sind, nicht ganz vergeben werden. Indessen kann man sich, nach dem Talmud, ein Gelübde oder einen Eid, den man nicht einem Andern geleistet hat, wenn Umstände eintreten, unter welchen es sich voraussetzen läßt, daß man den Eid oder das Gelübde gar nicht abgelegt haben würde, wenn man sie vorausgesehen hätte, durch einen Religionsgelehrten oder drei Laien auflösen lassen. Es werden im Pentateuch zwei Fälle erwähnt, in welchen gerichtliche Eide zu leisten sind: wenn man zur Zurückerstattung eines anvertrauten Gutes und wenn man zur Ablegung eines Zeugnisses aufgefordert wird. Der Beeidigte hat unter lauter Anrufung des göttlichen Namens und, nach einer spätern Bestimmung, auch unter Berührung eines heiligen Gegenstandes נְקִיטַת חֵפֶץ die zu seiner Lossprechung erforderliche Betheuerung auszusprechen, und es nützt ihm nichts, wenn er mit den Worten einen andern Sinn verbindet, als der Beeidiger. Nach dem Talmud mußte der Eid hebräisch ausgesprochen werden, die Geonim haben aber eingeführt, daß man sich dabei der Landessprache bedient (s. ערוך im Worte הסח).
Sehr merkwürdig ist das Ceremonial bei der Beeidigung

einer des Ehebruchs verdächtig gewordenen Frau (Num. 5, 11 — 31).

Daß die Israeliten sehr geneigt waren, verschiedenartige Gelübde zu thun, erkennt man schon an der Art, wie die Gebote über dieselben abgefaßt sind: Wenn Jemand ein besonderes Gelübde thut in der Schatzung von Personen (Levit. 27, 2); wenn Jemand sein Haus heiligt (27, 14); wenn Jemand besonders das Gelübde des Nasiräers gelobet (Num. 62). Das unwiderruflichste Gelübde war der Bann חֵרֶם, den Jemand über irgend einen Gegenstand ausgesprochen; es hatte zur Folge, daß der Gegenstand auf keine Weise von Menschen mehr benutzt werden durfte. Ein solches Gelübde thaten die Israeliten, als sie auf dem Zug durch die Wüste von Kanaaniten angefallen wurden (Num. 21, 2). Der Bann wurde durch das Gesetz ausgesprochen über die sieben kanaanitischen Völker und über Alles, was zum Götzendienst gehörte.

22. Sittengesetze.

Alle Vorschriften zur Bewahrung der äußern Heiligkeit, welche während des Aufenthaltes der Israeliten am Berge Sinai gegeben wurden, hatten keinen andern Zweck, als das Volk der sittlichen Verwilderung auf immer zu entreißen und es an einen reinen vertrauenvollen Gehorsam gegen Gott, seinen himmlischen König, zu gewöhnen. Wer in den mosaischen Gesetzen nur eine Anleitung zu gedankenloser Werkheiligkeit erblicken wollte, der müßte den Geist verkennen, der sich in allen Theilen der heiligen Schrift unzweideutig ausspricht. Aber doch war zu ausführlichen moralischen Vorträgen der Art, wie sie uns in Mosis letzten Reden so tief ergreifen, in dem kurzen Zeitraum, den die Israeliten bei Sinai zubrachten, noch nicht Zeit, und es mußte zuerst durch

Verheißungen und Befehle auf ihren sittlichen Zustand gewirkt werden. Daher sind die Sittengesetze, welche den Anordnungen vom ersten Jahr nach dem Auszug aus Egypten untermischt sind, zwar äußerst umfassend und inhaltschwer, aber in kurzen Sätzen abgefaßt. Das Grundgesetz der Selbstpflichten ist: Ihr sollt heilig seyn, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig; das Grundgesetz der Pflichten gegen Andere ist: Du sollst lieben deinen Nächsten, wie dich selbst; mit andern Worten: Es lebe in deiner Seele der Wunsch, deine Mitmenschen so glücklich als möglich zu sehen, und der Wille, so weit es deine Kräfte erlauben, zu ihrer Beglückung mitzuwirken. Wie uns selbst sollen wir unsere Mitmenschen lieben, und nicht etwa wie unsere theuersten Verwandten, denn dies wäre uns unmöglich. Nähere Erläuterungen über die Art, wie sich unsere Menschenliebe thätlich äußern soll, finden sich sehr viele im Buche des Bundes und in Mosis letzten Reden. Ob das Gebot, die Frucht an den Ecken der Felder den Armen zu lassen, ein bloßes Gebot der Menschenliebe sey, oder mit den Verboten über den Haarwuchs im Zusammenhang stehe, lassen wir hingestellt seyn. Besonders wird der Menschenliebe des Israeliten der Fremdling empfohlen. Wie ein Eingeborner von euch soll euch der Fremdling seyn, der mit euch wohnet, und du sollst ihn lieben, wie dich selbst (Levit. 19, 34). Dieses Gebot wurde zu jeder Zeit nicht bloß auf vollkommne Proselyten גֵּר צֶדֶק sondern auch auf Fremde bezogen, welche dem Götzendienst entsagten גֵּר תּוֹשָׁב. Fügt man zu diesen Geboten noch die der Liebe und der Ehrfurcht für Eltern, die der Achtung für die Obrigkeit und das hohe Alter, so hat man Alles, was zur Grundlage eines wohlgesitteten Volkslebens nöthig ist. Die Aufzählung der zahlreichen

Vorschriften zur Gerechtigkeit, Billigkeit, Dienstfertigkeit und Wohlthätigkeit, welche sich in allen Theilen des Pentateuchs zerstreut finden, gehört nicht hieher. Es gibt ein Gebot, welches alle übrige zusammenfaßt: der Israelite soll so leben, daß der Name Gottes durch ihn geheiligt werde קִדּוּשׁ הַשֵּׁם und alles strenge unterlassen, wodurch er den Namen Gottes, dessen Volk wir uns immer nennen werden, entweiht חִלּוּל הַשֵּׁם.

Die bildende, beglückende und bessernde Kraft unserer Religion muß sich durch unser Leben und durch unsere Bereitwilligkeit, ihr alle irdische Vortheile hintanzusetzen, unverkennbar zeigen; sonst ist es ein Beweis, daß wir sie nicht verstehen und daß ihr wahrer Geist uns fremd ist. Damit aber die Israeliten nie aus der Erinnerung verlieren, daß ihr Leben Gott geweiht ist, wurde ihnen befohlen, als ein willkührliches Erinnerungsmittel Fäden an den Ecken der Gewänder zu tragen, die sie umwarfen, damit ihr daran denket und alle meine Gebote thuet und heilig seyd eurem Gotte.

23. Die siebzig Aeltesten.

In der Wüste Sinai wurde noch die Einweihung von Aharon und seinen Söhnen zum Priesteramt vorgenommen, die Stiftshütte aufgestellt, die Vertretung der Erstgebornen durch die Leviten bewerkstelligt und das Pesachfest gefeiert. Man wartete dann noch, bis auch die Verunreinigten, nach der bei dieser Gelegenheit eingeführten Bestimmung, das Pesachopfer am 15. des 2. Monats dargebracht hatten, und am 20. erhob sich die Wolke von der Stiftshütte, und das Volk zog nach Kibroth hathaavah, den Gräbern der Lüsternheit. Die ausgebrochenen Volksempörungen erzeugten hier in Moses den Wunsch, in seinem Amte kräftiger unterstützt zu werden, als durch die Stammfürsten und die Vor-

steher über 10, 50, 100 und 1000 geschehen konnte, wahrscheinlich, weil es diesen ganz an religiöser Weihe fehlte. Auch die Aeltesten, welche schon in Egypten die Mittelpersonen zwischen Moses und dem Volke bildeten, und deren Anzahl schon bei der Offenbarung am Berge Sinai in der Regel 70 gewesen zu seyn scheint (Exod. 24, 1), standen noch nicht im nöthigen Ansehen. Moses erhielt daher den Auftrag, 70 Männer von den Aeltesten Israels zu versammeln, daß Gott von seinem Geiste auf sie strahlen lasse, damit sie ihm in der Leitung des Volks behülflich seyen. Die 70 Männer weissagten einmal im Lager, aber in der Folge nicht mehr, woraus sich schließen ließe, daß ihre Mission auch nun zu Ende war, und daß später der Gottesgeist nicht mehr auf ihnen ruhte. Da ferner Gott selbst und nicht Moses den Geist auf sie brachte, so scheint es nicht, daß sie berechtigt und befähigt waren, den Geist Andern mitzutheilen. Der Talmud ist hierüber einer andern Meinung und nimmt an, daß die von Moses versammelten 70 Männer eine permanente Rathsversammlung bildeten, die sich durch weitere Mittheilung des göttlichen Geistes von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt habe, bis sie endlich unter den hasmonäischen Königen unter dem Namen Sanhedrin aus der wenigstens historischen Dunkelheit heraustrat, die sie bis dahin umhüllt hatte.

24. Moses wird zu Chazeroth von Aharon und Miriam angegriffen.

Wie wenig Moses Andern die Prophetengabe mißgönnte, hatte sich gezeigt, als der für ihn eifersüchtige Josua wollte, er solle den im Lager zurückgebliebenen Eldad und Medad das Weissagen verbieten, er aber den Wunsch äußerte, alle im Volk möchten Propheten seyn. Dennoch konnte er der übeln Nachrede selbst von Seite seiner eigenen Geschwister nicht entgehen. Veranlassung

dazu gab, daß er eine Kuschithin geheirathet hatte, eine nach dem Gesetze so gleichgültige Handlung, daß es schwer zu begreifen ist, wie so sie Stoff zum Tadel darbieten konnte. Besonders aber zogen sich Aharon und Miriam durch den Anspruch, rücksichtlich der Prophetengabe auf gleicher Höhe mit Moses zu stehen, eine ernste Zurechtweisung zu. Wenn Einer ein Prophet ist, wie ihr, spricht Gott, so offenbare ich mich ihm in einer Erscheinung, rede mit ihm im Traume; nicht so mein Diener Moses u. s. w. Daß von Moses hier gesagt wird, er schaue die Gestalt Jehovah's, bietet keine Schwierigkeit dar, und es bedarf keiner rationalistischen Verdrehungen, um die große Glaubenswahrheit von der Unkörperlichkeit des Einzigen zu retten. Auffallend ist es aber, daß es heißt, Gott habe mit Aharon und Miriam nur durch Erscheinungen und Träume gesprochen, da doch mehrere Gebote an Moses und Aharon zugleich ergangen sind. Auch dringt sich die Frage auf, ob die Worte, welche Gott zürnend an Aharon und Miriam gerichtet hat, auch bloß in einer Erscheinung oder im Traum mitgetheilt wurden, was dem Wortsinn der Erzählung widersprechen würde. Beide Schwierigkeiten schwinden aber, wenn man die Worte so deutet, daß Aharon und Miriam zwar im Verein mit Moses, aber nicht allein klare prophetische Offenbarungen erhalten konnten, daß daher die an Aharon allein ertheilten Gebote Levit. 10, 8 und Num. 18, 1 — 24 auch nur durch eine Gestalt oder einen Traum geoffenbart wurden.

25. Züge bis nach den Gefilden Moabs.

Von Chazeroth zogen die Israeliten nach der Wüste Paran, wo sie sich in Kadesch Barnea aufhielten, von wo aus die Kundschafter abgeschickt wurden. Ob auch Korachs Empörung da, oder früher in der Wüste Sinai vorfiel, läßt sich aus der Erzählung nicht entschei-

den, denn Korach's Worte: Du hast uns nicht in ein Land gebracht, wo Milch und Honig fließt, beweisen nichts. Merkwürdig ist der Umstand, daß 250 der ausgezeichnetesten Männer unter dem Volke noch die göttliche Sendung ihres Führers bezweifelten, und daß das Volk nur durch den blühenden Stab Aharon's zuletzt die Ueberzeugung erhielt, daß Moses alle Aemter und Würden auf Gottes Geheiß vertheilt habe. Von der Wüste Paran aus traten die Israeliten eine 38jährige Wanderschaft an, von der uns nichts mitgetheilt wird, und kamen nachher in der Wüste Zinn an, wo Gott beschloß, daß Moses und Aharon nicht in das heilige Land kommen sollten, wahrscheinlich, weil sie zum versammelten Volk nicht im Namen Gottes geredet hatten, und sogar anfangs zu zweifeln schienen, ob das Wunder gelingen würde. Von einem Orte, Namens Kadesch aus, ließ Moses den König der Idumaer um freien Durchzug bitten, und als er eine abschlägige Antwort erhielt, die Israeliten aber die Idumäer als ein Brudervolk nicht bekriegen durften, ward der Zug fortgesetzt nach dem Berge Hor, wo Aharon starb und sein Sohn Elasar die Hohenpriesterwürde erhielt. Hier in der Nähe wurden sie von den Kanaaniten angefallen und siegten, nachdem sie das Gelübde gethan, die feindlichen Städte, welche sie bezwingen würden, in Bann zu thun. Endlich eroberten sie die Länder von Sichon und Og, an dem östlichen Ufer des Jordans, welche Eroberung den Stämmen Gad und Ruben und einem Theile des Stammes Menasse überwiesen wurde. In den Gefilden Moabs wurden sie erst durch die Gefahr, von dem heidnischen Propheten Bileam verflucht zu werden, sehr in Schrecken gesetzt; aber weit verderblicher war für sie der Rath, den Bileam ertheilte, sie zum Götzendienst zu verleiten, und es entstand eine Pest, welcher Pinchas durch die Ermordung des Stammfürsten der Simeoniten ein Ziel setzte; die Midianiten aber, welche zur Verführung des Volkes sehr mitgewirkt hat-

ten, wurden bekriegt, und man nahm ihnen eine starke Beute ab. Alle diese Umstände zeigen, daß die religiöse Bildung bei der Volksmasse der Israeliten im vierzigsten Jahre der Wanderschaft durch die Wüste noch lange nicht die erforderliche Gründlichkeit hatte, und daß sie vor Allem kräftiger Führer bedurften, wenn das von Moses begonnene große Werk zur Vollendung gebracht werden sollte.

26. Gesetze in den Gefilden Moabs.

In den Gefilden Moabs wurden mehrere neue Gesetze bekannt gemacht, die meisten aber nur gelegentlich. Die Gefäße, welche von den Midianiten erbeutet wurden, mußten durch Wasser oder durch Feuer gereinigt werden, nach dem Talmud, um sie von dem Geschmack der in ihnen etwa gekochten verbotenen Speisen zu befreien. Die Grundbestimmungen des Erbfolgerechtes wurden bekannt gemacht, als sich der zweifelhafte Fall einstellte, daß Einer nur Töchter und keine Söhne hinterließ, und es fraglich war, ob Grundstücke im heiligen Lande auch Töchtern durch Erbschaft zufallen können. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß schon früher durch Gewohnheit eine Art von Erbrecht gültig war. Zugleich wurde festgesetzt, daß Mädchen, welche Grundstücke geerbt hatten, sich nur mit Männern aus ihrem eignen Stamme verheirathen durften, damit kein Stammgebiet durch Ehebündnisse verringert würde. Es wurde ferner bestimmt, daß später das Loos entscheiden sollte, in welchem Theile des noch zu erobernden Landes jeder Stamm sein Gebiet erhalten werde. Die Leviten bekamen in den verschiedenen Stammgebieten 48 Städte mit freien Plätzen umher. Zu diesen gehörten auch die Asylstädte für Personen, die absichtslos eine Mordthat begangen hatten. Unter den Verordnungen der Gefilde Moab's stehen auch die über das beständige Opfer und die Musaphopfer an Fest- und Neumondtagen; es könnte aber doch seyn, daß diese Gebote schon in der Wüste Sinai gegeben wurden. Ein an-

deres Gebot, das in den Gefilden Moab's gegeben wurde, ist die Bestimmung, daß jeder die Gelübde seiner Frau oder seiner Tochter am Tage, an welchem sie ihm bekannt werden, zu lösen und für ungültig zu erklären berechtigt ist. Merkwürdig ist es, daß dieses Gebot den Häuptern der Stämme und nicht den 70 Aeltesten gesagt wurde, und es ließe sich auch hieraus schließen, daß die zu Kibroth hathaavah zusammenberufenen Aeltesten keine fortdauernde geistliche Autorität hatten.

Es war für Moses eine wichtige Angelegenheit, noch vor seinem Tode einen würdigen Nachfolger einzusetzen, und Josua ward dazu erkoren. Moses legte auf ihn seine Hand und ließ von seinem Glanze auf ihn strahlen, d. h. er erwies ihm Ehre und erhob dadurch sein Ansehen bei dem Volke. Später hat man das Auflegen der Hände, Semichah, als eine Form zur Ertheilung der geistlichen Autorität betrachtet, aber die Annahme, daß jeder, welcher auf Geheiß Gottes eine theokratische Würde erhalten, dieselbe auch nach Gutdünken weiter ertheilen kann, ist wenigstens durch keine Aeußerung der heiligen Schrift gerechfertigt. Josua selbst ward übrigens dem Hohenpriester Elasar oder vielmehr den Urim Vethumim untergeordnet, und er stand hierin, so wie alle andere Propheten, Moses nach, der nie der Urim Vethumim bedurfte, weil er in jedem zweifelhaften Falle sicher war, von Gott Bescheid zu erhalten, wie bei der Bestrafung des Gotteslästerers (Levit. 24, 12), bei der Anfrage der Verunreinigten wegen des Pesachopfers (Num. 9, 8) und bei der Bestrafung des Sabbathschänders (Num. 15, 34).

27. Mosis letzte Reden.

Die Gesetze am Berge Sinai und in den Gefilden Moab's bieten in Beziehung auf Staatsverfassung, Gerechtigkeitspflege, Familie ꝛc. noch bedeutende Lücken dar, die Moses in den letzten Reden vor seinem Tode ausfüllte. Spricht er in diesen Reden als Prophet, der

alle neue Verfügungen im Namen Gottes einführt, oder als ein mit der höchsten religiösen Autorität ausgerüsteteter Gesetzgeber? Der Text läßt diese Frage unentschieden. Nach dem Talmud hat Moses, als oberster Religionsvorsteher, mehrere Einrichtungen getroffen, die im Deuteronomium nicht vorkommen, als die Eintheilung der Priester in 8 Wachen, die Grundzüge der Trauerordnung, und daß man vor jedem Feste geeignete Vorträge halte; warum sollten wir nicht auch manche Vorschriften im Deuteronomium seiner geistlichen Fürsorge zu verdanken haben? Diese Frage schließt sich indessen an andere an, die uns anderweitig beschäftigen werden.

Das Deuteronomium enthält vier Reden, die Moses an das Volk gerichtet, mehrere kurze Anreden an das Volk, Josua und die Leviten bei der Uebergabe des Buches, das Lied Haasinu und den Segen, den Moses vor seinem Tode den Israeliten ertheilte. Die erste Rede an das Volk (16, — 4, 49) verbreitet sich über die Ereignisse, welche seit dem Aufbruch von der Wüste Sinai vorgefallen waren; die zweite (5, 1 — 26, 19) enthält eine summarische Erzählung von den Ereignissen in der Wüste Sinai und viele Vorschriften; die dritte (27, 1 — 28, 69) den Bund, den Gott mit den Israeliten in den Gefilden Moab's geschlossen; die vierte (29, 1 — 30, 20) Ermahnungen an die Israeliten bei der Abschließung des Bundes.

28. Erste Rede.

Der erzählende Theil dieser Rede erwähnt nichts von den Vorfällen zu Kibroth hathaavah und von der Einberufung der 70 Aeltesten, hingegen aber heißt es darin, daß die Vorsteher über 10, 50, 100 und 1000 erst beim Abzug von der Wüste Sinai, auf einen von Moses ausgesprochenen Wunsch gewählt worden sind. Es wird ferner darin erzählt, es sey den Israeliten verboten worden, die Moabiten und Amoniten zu be-

kriegen, wovon in der ersten Erzählung nichts vorkommt. Der Beschluß, daß Moses nicht in das heilige Land kommen solle, wird mit dem Bericht über die durch die Kundschafter entstandenen Unruhen in Verbindung gebracht. Auch lassen die Worte: Und ich flehte zum Herrn in jener Zeit (Deuter. 3, 23) vermuthen, daß Moses diesen Beschluß nicht erst in seinem letzten Lebensjahr erfahren hat. Dieser Erzählung schließt sich eine Ermahnung an, aus welcher wir die Hauptmomente hervorheben wollen:

Das Verbot, die Anzahl der Gesetze zu vermehren oder zu vermindern (s. Thariag S. 107) scheint nach dem Zusammenhang vorzüglich den Zweck zu haben, die Einführung heidnischer gottesdienstlichen Gebräuche zu verhüten. Nimmt man dieses Verbot strenge im buchstäblichen Sinne, so ist es zu keiner Zeit vollkommen beobachtet worden. Schon unter Samuel war der Gebrauch herrschend, als Zeichen der Zerknirschung bei der Andacht Wasser zu schöpfen und auszugießen, von welcher gottesdienstlichen Handlung im Pentateuch nichts zu finden ist. Gerade solche Gesetze, die ein Ausfluß göttlicher Weisheit sind, Gesetze, welche ihre Befolger in den Ruf eines weisen und einsichtsvollen Volkes setzen sollen, können nicht ihrer ganzen Form und ihrem ganzen Inhalt nach unveränderlich seyn; denn weise Gesetze sind bestimmt, ihre Befolger besser, einsichtsvoller und glücklicher zu machen, und da sie, vermöge ihrer Weisheit, dieser Bestimmung zuverlässig entsprechen, so müssen sie früh oder spät Modificationen erleiden, weil auf den veredelten Menschen doch anders gewirkt werden muß, als auf den rohen und ungebildeten, dessen Geist die Religion noch nicht durchdrungen hat. Nimmt man übrigens das hier besprochene Verbot in der Bedeutung, die ihm der Talmud gegeben, so ist es der Einführung zeitgemäßer Reformen durchaus nicht hinderlich.

In derselben Ermahnung wird den Israeliten strenge untersagt, die Gottheit körperlich darzustellen. Ihr

habet keine Gestalt gesehen. Die Lehre von der Unkörperlichkeit des Einzigen, wie sie sich durch die Fortschritte religiöser Erkenntniß dem denkenden Israeliten darstellt, ist in diesen Worten noch nicht zu finden, und wenn Jemand sich in die große Wahrheit nicht hinein zu denken vermag, so kann er doch ein guter Israelite seyn, vorausgesetzt, daß er nicht von einer schwärmerischen Phantasie geleitet, es wage, die Gottheit unter einem bestimmten körperlichen Bild zu verehren.

Eine wesentliche Glaubenswahrheit, welche unsere Ermahnung enthält, ist die, daß man den Unsichtbaren überall findet, wenn man ihn aufrichtig sucht, daß er die Israeliten nie verwahrlost, nie dem Verderben Preis gibt, wenn sie sich reuevoll an ihn wenden. Sie ist so wichtig, daß mit ihr die israelitische Religion gänzlich zusammenstürzen würde.

Du sollst es heute erkennen, heißt es gegen das Ende, und dir zu Herzen nehmen, daß Jehovah Gott ist, oben im Himmel und unten auf der Erde, Keiner außer ihm. Durch diese Worte sollten die Israeliten aus dem Irrthume gerissen werden, daß die Herrlichkeit Gottes, welche sich ihnen, in die Wolke gehüllt, offenbarte, etwas Anderes sey, als der Abglanz des Einzigen unsichtbaren Herrn der Schöpfung; sie sollten den Glauben aufgeben, daß Jehovah ein Nationalgott der Israeliten sey, ein Irrthum, der schon früher auf's kräftigste dadurch widerlegt war, daß Jehovah sich der Idumäer, der Amoniten und der Moabiten annahm, und den Israeliten nicht erlaubte, diese Nachbarvölker zu bekriegen.

29. Zweite Rede (5, 1—11, 32).

Dieser erste Theil der zweiten Rede enthält, außer der Erzählung von den Hauptereignissen in der Wüste Sinai, eine ausführliche Anleitung zur innern und zur äußern Frömmigkeit, welche mit der ersten Stelle im Schemagebet beginnt. Diese Stelle ruft dem Israeliten

in Erinnerung, daß Jehovah der einzige Gott ist, den er von ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Vermögen lieben, und dessen Gebote er stets durch Gedanken und äußere Zeichen beherzigen und seinen Kindern einschärfen soll. Unter den äußern Zeichen kommt auch ein neues vor, das Schreiben an die Thürpfosten, wovon in den frühern Büchern nichts zu finden ist. Es wird dann den Israeliten, bei Androhung des göttlichen Zornes, ans Herz gelegt, sich durch die Wohlfahrt, welche sie genießen würden, nicht zur Gottvergessenheit verleiten zu lassen und Gott nicht zu versuchen, die heidnischen Völker nicht im Lande zu dulden, alle Spuren des Götzendienstes im heiligen Lande zu vertilgen, besonders aber im Schooße der Wohlfahrt nie zu vergessen, daß sie Gott Alles zu verdanken haben, der sie, des Bundes mit den Patriarchen eingedenk, bald durch gute, bald durch böse Schickungen zu einem heiligen Volke zu bilden beabsichtige, dafür aber nichts als wahre Frömmigkeit verlange: „Beschneidet daher," heißt es, „die Vorhaut eures Herzens," welche Worte um so mehr zu bemerken sind, da die wirkliche Beschneidung in der Wüste nicht vorgenommen werden konnte. Die Vorstellung, welche Moses bei dieser Gelegenheit von der Gottheit gibt (Deuter. 10, 17—18) enthält Alles, was eine vernünftige Frömmigkeit begründen kann, wenn sie auch der sentimentalen Devotion wenig Vorschub thut.

Man hat es anstößig gefunden, daß in den zahlreichen Verheißungen dieser Rede nicht von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele und dem Leben jenseit des Grabes gesprochen wird. Man bedenke aber, daß Moses den Israeliten keine Glaubenssätze aufbürden wollte, von denen sie bei ihrer damaligen Bildungsstufe nicht den Beweis auffassen konnten. Nun sind die vorhandenen Beweise von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele theils metaphysischer, theils moralischer Natur, und sind alle zur Volksbelehrung nicht brauchbar. Die metaphysischen sind dem Volke nicht verständlich;

die moralischen aber zeigen alle, daß, wenn die Seele keine Fortdauer hat, Gott weder weise, noch gütig, noch gerecht seyn kann, und der Mensch nicht besser ist, als das vernunftlose Thier, — eine empörende Unwahrheit, die nur geeignet ist, den Menschen an sich selbst und seinem Schöpfer irre zu machen und den Unglauben zu begünstigen. Der feste Glaube an die Fortdauer der menschlichen Seele war zu jeder Zeit für die Juden eine Quelle des Trostes und der Ermunterung zum Guten, aber nicht ein aufgezwungener Glaubenssatz. Für uns ist es hinreichend zu wissen, daß es eine göttliche Vergeltung gibt, und daß die göttliche Weltregierung die menschlichen Dinge so leitet, daß Tugend und Glückseligkeit, Laster und Elend immer aufs engste mit einander verbunden sind.

30. Zweite Rede (12, 1.—26, 19).

Dieser zweite Theil enthält eine große Anzahl von Vorschriften und Gesetzen, von denen viele schon in der Wüste Sinai gegeben wurden, viele aber ganz neu sind. Die Anordnungen in den Gefilden Moabs waren noch in frischem Andenken und bedurften keiner Wiederholung, wodurch es sich vielleicht erklären ließ, daß man im Deuteronomium von mehreren wichtigen Geboten, als vom Gedächtnißtage, vom Versöhnungstage, von den Festopfern &c. nichts findet; man müßte aber auch Ursachen finden, warum manche andere Gebote, z. B. die Beschneidung, das Schlußfest, das Jubeljahr, viele Reinigungsgesetze u. a. m. weggeblieben sind. Sehr zu bemerken ist, daß die Exterminationsstrafe כָּרֵת im ganzen Deuteronomium nicht ein einziges Mal angedroht wird; man kann aber Ommissionen überhaupt nicht als Widersprüche betrachten. Viel schwieriger ist es hingegen, manche ausdrückliche Bestimmungen des Deuteronomiums mit den frühern in Uebereinstimmung zu bringen. Dahin gehören: 1) die Verordnungen über die

Zehnden, welche Steuer nach Num. 18, 21 ausschließlich den Leviten, nach Deuter. 12, 6. 11. 17. aber von dem Eigenthümer selbst im Hauptorte verzehrt und nur nach Gutdünken zum Theil an die Leviten gespendet wurden. Der Talmud nimmt an, daß man zwei Zehnden zu entrichten hatte (s. Thariag S. 168). 2) Nach Num. 18, 17 mußte man die Erstgebornen reiner opferbarer Thiere den Priestern geben; nach Deuter 15, 20 aber durfte sie der Eigenthümer selbst im Hauptorte verzehren. Nach dem Talmud ist auch im Deuter. nur der Priester gemeint. 3) Nach Levit. 21, 4 ist es nur den Priestern verboten, sich eine Glatze zu scheeren, nach Deuter. 14, 1 aber auch den andern Israeliten. Indessen steht auch nirgend wo, daß es denselben erlaubt sey. Unter den Zeitgenossen der spätern Propheten scheint der Gebrauch, sich zur Trauer eine Glatze scheeren zu lassen, noch allgemein geherrscht zu haben (Michah 1, 16 u. a. a. O.) 4) Nach Exod. 12, 5 mußte man zum Pesachopfer ein Schaaf oder eine Ziege nehmen, nach Deuter. 16, 2 aber konnte auch ein Rind dazu genommen werden. Wie es der Talmud erklärt, konnte man ein Rind nur zu den andern Festopfern gebrauchen.

Die neuen Gebote des Deuteronomiums betreffen größtentheils die Staatsverfassung, die Gerichtsordnung, die Volksbelehrung, das Kriegswesen und das eheliche Verhältniß. Betrachten wir diese Hauptpunkte der Reihe nach.

31. Staatsverfassung.

Wenn man unter Staatsverfassung ein mündliches oder schriftliches Gesetz versteht, durch welches die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Volk und Staatsregierung festgestellt werden, so hat Moses den Israeliten keine Staatsverfassung gegeben. Er hat alle Anordnungen getroffen, die nöthig waren, um zur Eroberung des

heiligen Landes zu schreiten; im Uebrigen aber hat er es den Israeliten überlassen, ihre weltlichen Angelegenheiten nach Bedürfniß und Umständen zu ordnen. Man findet wohl im mosaischen Gesetz einige zerstreute Elemente einer Staatsverfassung, welche aber die Freiheit zur Einführung des Zeitgemäßen in der bürgerlichen Organisation fast gar nicht beschränken. Eben so wenig läßt sich behaupten, daß die Staatsverfassung, welcher die mosaischen Gesetze zu Grunde lagen, eine theokratische seyn mußte. Eine Staatsverfassung ist theokratisch, wenn die Inhaber der Staatsgewalt im Namen Gottes ihre Befehle ertheilen, wenn sie alle ihre Gesetze entweder unmittelbar oder vermittelst Priester, Propheten und Orakel von Gott erhalten. Dies wird aber im mosaischen Gesetze nicht verlangt. Von den Urim Vethumim ist im Deuter. nie die Rede, Priester wurden nur bei zweifelhaften Rechtssachen befragt, und die Propheten hatten keine politische Gewalt. Daß die königliche Gewalt im mosaischen Gesetze durch die religiösen Einrichtungen nicht beschränkt war, sieht man an der Art, wie sie Samuel dem Volke schilderte, wenn er auch manche etwas zu scharfe Ausdrücke blos zum Abschrecken gebraucht hat.

Die Hauptbeschäftigungen des Königs oder jedes andern Inhabers der höchsten Staatsgewalt waren die Gerechtigkeitspflege und der Krieg. Die königliche Gerechtigkeitspflege wurde aber immer mit einer gewissen Willkühr und Beachtung der zeitlichen Umstände ausgeübt, und war daher von der geistlichen, welche nach den unabänderlichen mosaischen Satzungen verfuhr, ganz getrennt. Wenigstens war es später, selbst unter den frommsten Königen so gehalten. Auch wird es hierdurch begreiflicher, daß im mosaischen Gesetze viele unentbehrlich scheinende Einrichtungen gänzlich fehlen, wie z. B. die Gefängnißstrafe und polizeiliche Maaßregeln überhaupt, deren sich nur eine einzige im Deuter. findet,

nämlich die Dächer der Häuser mit Geländern zu versehen.

32. Gerichtsordnung und Strafgesetze.

Zur Erleichterung der Gerechtigkeitspflege mußten in jeder Stadt Richter eingesetzt werden, natürlich von den Aeltesten oder von den Notabeln der Stadt, deren Anzahl schon in den früheſten Zeiten auf 7 festgesetzt zu seyn scheint. In der Regel hatten die Richter ihren Sitz an den Stadtthoren. In Ermangelung einer vollständigen bürgerlichen Gesetzgebung bedurften sie weniger der Gelehrsamkeit, als eines gesunden Urtheils, strenger Unpartheilichkeit und unerschütterlicher Festigkeit gegen Bestechung. In Kriminalfällen konnten sie Geißlung oder Todesstrafe auferlegen. Die Ueberzeugung der Richter wurde gewonnen durch die übereinstimmende Aussage von wenigstens zwei sorgfältig ausgefragten Zeugen. Wurden Zeugen einer falschen Aussage überwiesen, so hatten sie die Strafe auszuhalten, welche sie dem Angeklagten zugedacht. Konnte ein Streit von den Ortsrichtern nicht gut geschlichtet werden, so hatte man sich an das Obergericht im Hauptort zu wenden, und dessen Entscheidung ohne Widerrede zu befolgen. Ein Richter, der es wagte, in einem Urtheil der Entscheidung des Obergerichts zu widersprechen, wurde getödtet. Wir werden später sehen, welche Auslegungen und Erweiterungen alle diese Grundbestimmungen durch die Pharisäer erhalten haben; aber die historischen Bücher der Bibel, die Apokryphen mitgerechnet, geben uns nur von zwei Kriminalprozessen Nachricht: der des Naboth, welcher auf die Aussage zweier Zeugen der Gotteslästerung für überwiesen erklärt und gesteinigt wurde, und der der unschuldig befundenen Susannah, der in mehreren Punkten gegen die Bestimmungen der Pharisäer verstößt. Der Talmud findet übrigens bei den meisten Hinrichtungen, die in der Bibel vorkommen, Abweichun-

gen von seiner Prozeßordnung: bei dem Gotteslästerer, den Moses hinrichten ließ, daß man ihn in Verhaft gethan, bevor man seine Strafe gewußt; bei dem Sabbathschänder, daß man ihn gerichtet, obgleich die Zeugen ihm nicht seine Strafe erforderlicher Weise anzudrohen vermochten; bei der Hinrichtung Achans durch Josua und des Amalekiten durch David, daß diese Verbrecher auf ihre eigene Aussage getödtet wurden. Er nimmt aber an, daß es dem Gerichte in dringlichen Fällen erlaubt war, von den festgesetzten Formen abzuweichen.

33. Volksbelehrung.

Geregelte Anstalten zur religiösen Volksbelehrung findet man im mosaischen Gesetze weiter keine, als daß am Lauberhüttenfest in den Sabbathjahren der König oder Oberrichter dem Volke aus der Bibel vorzulesen hatte. Von viel größerer Wirksamkeit mußten die hinreißenden Vorträge der Propheten seyn, denen zu gehorchen im Deuter. befohlen wird. Der Prophet hatte seine göttliche Sendung durch ein Zeichen zu beurkunden, welches in der Regel darin bestand, daß er ein zukünftiges Ereigniß voraussagte. Traf dies nicht ein, so wurde er für einen falschen Propheten erkannt und mußte sterben; traf es aber ein, so galt er für einen Abgeordneten Gottes, und es war jeder Israelite verpflichtet, seinen Ermahnungen Gehör zu geben, vorausgesetzt, daß er nicht zum Götzendienst aufforderte. That er dies, so hatte man nicht auf seine Zeichen und seine Wunder zu achten, die auch Gott vielleicht hatte gelingen lassen, um die Israeliten zu versuchen, und tödtete ihn, als einen falschen Propheten. R. Saadjah Gaon zieht hieraus den Schluß, daß nach der Bibel durch Zauberei und Dämonen nichts Uebernatürliches hervorgebracht werden könne, indem es sonst jedem Zauberer leicht gewesen wäre, sich für einen Propheten auszugeben; und er nimmt an, daß die Zauberer Pharaons wirklich nichts geleistet haben, als was jeder gewandte Betrüger gut nachahmen könnte.

War es einem Propheten gestattet, im Namen Gottes Religionsgesetze abzuschaffen und neue einzuführen? Der Pentateuch selbst spricht sich hierüber nicht aus; aber der Talmud entscheidet, daß ein Prophet wohl im Namen Gottes die Uebertretung eines mosaischen Gebotes für eine bestimmte Zeit gestatten oder befehlen konnte, wie z. B. Elias gegen das Gesetz außerhalb des Tempels auf dem Berg Karmel geopfert hat, aber nicht berechtigt war, auf immer ein neues Religionsgesetz einzuführen oder ein bestehendes abzuschaffen, so wie überhaupt sich bei der Entscheidung über religiöse Fragen auf eine an ihn ergangene Offenbarung zu berufen, und daß selbst eine Allen hörbare Himmelsstimme nichts entscheide, weil die Lehre nicht mehr im Himmel, sondern ihren Bekennern überliefert ist. Nicht desto weniger schreibt der Talmud selbst mehrere Einrichtungen im Ritualwesen den Propheten zu, welche dieselben als von Gott geoffenbart eingeführt haben, als die fünf Schlußbuchstaben, die Größebestimmungen, z. B. bei verbotenen Speisen, die Verzierung des Altars mit Bachweiden rc.

Eine andere Frage, die sich hier darbietet, ist, ob es den Israeliten auch zur Pflicht gemacht wurde, den Propheten in Glaubenssachen zu gehorchen, und diese Frage scheint sehr wichtig, weil die Pflichtmäßigkeit des Messiasglaubens damit zusammenhängt; aber sie scheint es nur. Der geläuterte Messiasglaube hat seine Wurzel in der Vernunft und der Geschichte, und jeder Freund Israels und der Menschheit findet ihn mit Freude durch die Propheten unterstützt. — Von Moses heißt es, daß er alle andere Propheten in Israel übertroffen habe; aber es läßt sich aus diesem Satz nicht schließen, daß kein Prophet eine Veränderung in der mosaischen Lehre vornehmen dürfe, um so weniger, da nach dem Talmud selbst zwar unter Israel nie ein Prophet auftrat, wie Moses, aber wohl unter den Heiden, nämlich Bileam, eine Behauptung, auf deren nähere

Deutung wir uns hier nicht einlassen wollen, aus der aber wenigstens so viel hervorgeht, daß selbst nach den Vorstellungen des Talmuds die Unveränderlichkeit des mosaischen Gesetzes nicht darauf beruht, daß kein Prophet in Israel Moses gleich kam.

34. Kriegswesen.

Die Israeliten hatten zwei pflichtmäßige Kriege zu führen: einen gegen die sieben kanaanitischen Völker und einen gegen die Amalekiten; aber außerdem konnte der Inhaber der höchsten Staatsgewalt jeden andern Eroberungs- oder Vertheidigungskrieg beschließen, und das vorläufige Befragen der Urim vethumim war blos facultativ. Jeder Israelite war natürlich verpflichtet, mit in den Krieg zu ziehen; aber ein in spätern Zeiten besonders hierzu gesalbter Priester מְשׁוּחַ מִלְחָמָה forderte Alle, die, der Voraussetzung nach, das Sterben besonders fürchteten, auf, sich vom Heere zu trennen. Auch neu Verheirathete im ersten Jahre, waren vom Kriegsdienste frei. Im Lager mußte strenge Ordnung und Reinlichkeit herrschen; hingegen wurde dem Soldaten mancher Genuß erlaubt, von dem man ihn beim Kriegsgetümmel doch nicht gut abhalten konnte. Es wird in der Bibel nicht befohlen, auch während des Kriegs den Sabbath zu beobachten; aber im Kampfe gegen die Syrer zogen sich doch die Juden durch ihre Gewissenhaftigkeit in diesem Punkt bedeutenden Verlust zu, bis förmlich beschlossen wurde, keinem Kampf mehr wegen des Sabbaths auszuweichen. Durch den Krieg der kanaanitischen Völker sollte das heilige Land gänzlich von Götzendienern befreit werden, und nur so fern es die Erreichung dieses Zweckes nöthig machte, war das Blutvergießen erlaubt; denn es war jedem Landbewohner freigestellt, zu fliehen, oder dem Götzendienst zu entsagen und sich zu unterwerfen. So wurde es, nach einem Berichte des Tal-

muds, gehalten, und selbst die Stelle Deuter. 20, 15 — 17 enthält nichts, das diesem Berichte geradezu widerspräche.

35. Eheliches Verhältniß.

Die Ehe, nach dem mosaischen Recht, entsteht durch die Erwerbung des Weibes vermittelst irgend einer Leistung für sie selbst, oder für ihren Vater, wenn sie noch im kindlichen Alter ist. Durch die Ehe erlangt der Mann den Besitz des Weibes, aber nicht umgekehrt; so daß nur das Weib, aber nicht der Mann sich des Ehebruchs schuldig machen kann, und der Polygamie nichts im Wege steht. Daher ist es auch natürlich, daß zur Auflösung der Ehe weiter nichts erforderlich ist, als daß der Mann die Frau durch einen Scheidebrief in Freiheit setze, diese aber dabei keine Art von Erklärung abzulegen hat. Dieses Verhältniß aber, das gewissermaßen als für das weibliche Geschlecht erniedrigend betrachtet werden kann, wurde durch das mosaische Gesetz nicht eigentlich eingeführt, sondern nur geduldet, und ist allmälig durch die wohlthätige Einwirkung eines bessern Kulturzustandes in dasjenige übergegangen, welches der Würde des weiblichen Geschlechtes angemessen ist. Durch die Vielweiberei mußte unter andern Nachtheilen eine dem Ackerbau uud der Wohlfahrt der Familien schädliche Zerstückelung des Bodens entstehen, was vielleicht den Anlaß gab zu der Halbehe mit Kebsweibern, deren Kinder nicht erbten, ohne jedoch in ihren bürgerlichen und religiösen Befähigungen beschränkt zu seyn. Daß der Mann verpflichtet war, seine Frau in Ehren zu halten und ihr das Leben so angenehm als möglich zu machen, geht schon daraus hervor, daß er im ersten Jahre nach der Hochzeit keinen Kriegsdienst zu leisten brauchte, damit er seine Frau erfreue; daß er sie nie verstoßen durfte, wenn er sich durch eine verläumderische Anklage eine Verletzung ihrer Ehre zu

Schuld kommen ließ. Dafür wurde aber auch zu jeder Zeit bei Abschließung der Ehe auf gute Herkunft gesehen. Von fremden Nationen waren nur die 7 kanaanitischen Völker, die Amoniten und die Moabiten, und, in den zwei ersten Generationen, die Egypter und die Idumäer ausgeschlossen. Von Inländern durfte man die nicht heirathen, welche durch das Wort Mamser bezeichnet werden, nach dem Talmud, in einem strafbaren Umgang Erzeugte; ferner Männer, durch die der Zweck der Ehe nicht erreicht werden konnte.

36. Dritte Rede. 27, 11 — 28, 69.

Diese Rede enthält die Bestimmungen eines neuen Bundes, den Gott mit den Israeliten über sämmtliche Gesetze, sowohl der am Berge Sinai und im Stiftszelte, als der in den Gefilden Moabs gegebenen, geschlossen hat. Sie verheißt den Israeliten ein stilles heiteres Glück im heiligen Lande, wenn sie dem Gesetze treu leben, und droht ihnen mit schauderhaftem Elend, wenn sie das Gesetz vernachläßigen, besonders aber, wenn sie sich dem Götzendienst ergeben. Sieht man von allerdings ehrwürdigen, aber praktisch durchaus nicht wichtigen dogmatischen Entscheidungen weg und hält sich an die Resultate, welche sich bei gründlicher Prüfung herausstellen, so bildet der Inhalt dieser Rede das Buch der Thorah oder des Bundes, auf das Moses die Israeliten vor seinem Tode beeidigt hat. Ein Buch von diesem Umfang fand auf 12 großen Steinen hinreichenden Raum, Moses konnte es ohne Wunder in seinen letzten Tagen schreiben und den Leviten zur Aufbewahrung an der Bundeslade geben, der König oder Oberrichter konnte es am Lauberhüttenfeste dem versammelten Volke ganz vorlesen, und eben so Schaphan dem König Josias, als es durch den Hohenpriester Hilkias wieder gefunden wurde. Wie sehr hingegen erschwert man den Glauben und begünstigt man den Zweifel durch

die Annahme, daß unter dem Buch der Thorah der ganze Pentateuch zu verstehen sey! Erhalten etwa die mosaischen Gesetze durch dieses Dogma, das im Talmud selbst bestritten wird, ein heiligeres Ansehen, eine mehr verbindliche Kraft? Dies dürfte schwer zu begründen seyn, aber so viel ist sicher, daß durch die Freiheit, über diesen Punkt das Licht wissenschaftlicher Kritik nicht ängstlich abzuweisen, viele aufrichtige Freunde des Judenthums in ihrem Gewissen ruhiger und durch eine weit geringere Kluft zwischen Religion und Wissenschaft beängstigt seyn würden. Wir sagen, daß der Talmud selbst über die hier angeregte Frage sich nicht mit voller Entschiedenheit ausspricht. In der That ist er ungewiß, ob die letzten acht Verse des Deuter. durch Moses oder durch Josua geschrieben wurden, und scheint die Erzählung von Bileam nicht als einen eigentlichen Bestandtheil des Pentateuchs zu betrachten. Auch liegt schon ein bedeutender Wink in dem Umstand, daß im Sabbatjahr nur das Deuter. vorzulesen war, was voraussetzen ließ, daß unter der Thora sämmtliche an das Volk gehaltene Reden zu verstehen sey. Es ist übrigens nicht zu verbergen, daß bei keiner Annahme allen Schwierigkeiten ausgewichen werden kann, und daß gegen die von uns aufgestellte Vermuthung besonders der Vers 30, 10 zu streiten scheint.

37. Vierte Rede. 29, 1—30, 20.

Diese Rede hielt Moses bei der feierlichen Abschließung des Bundes mit dem ganzen versammelten Volke, und kündigt dabei an, daß dieser Bund nicht bloß die damals lebende Generation, sondern auch alle später folgende in Pflicht nahm. Mit merkwürdiger Genauigkeit wird in dieser Rede den Israeliten vorausgesagt, daß sie einst durch ihre Gottvergessenheit verdienen würden, aus dem heiligen Lande vertrieben und in alle Ge-

genden der Erde zerstreut zu werden, und dieser Prophezeihung schließt sich die trostreiche Versicherung an, daß, wenn sie in ihrem Exil zur Besinnung kommen, und sich reuevoll an Gott wenden, er sich auch ihrer annehmen und sie aus der Zerstreuung in das Land, das ihre Väter besessen, zurückbringen wird. Diese Prophezeihungen sind indessen alle in bedinglicher Form ausgesprochen, und nicht mit einer Bestimmtheit, welche der Willensfreiheit allen Spielraum raubt. Willensfreiheit zur Ausübung des Guten wie des Bösen, war eine nothwendige Grundbedingung, ohne welche kein Bund geschlossen werden konnte; darum sagte auch Moses zu den Israeliten: den Himmel und die Erde nehme ich gegen euch heute zu Zeugen an, das Leben und den Tod lege ich dir vor, den Segen und den Fluch; du sollst aber das Leben wählen. Auch wird den Israeliten im Falle des Ungehorsams die Entschuldigung benommen, daß es zu schwer gewesen sey, sich mit dem Gesetze bekannt zu machen. Die Lehre, wird dagegen bemerkt, ist weder im Himmel, noch jenseit des Meeres, sondern dir sehr nahe im Munde und im Herzen sie auszuüben. Ungefähr denselben Inhalt als diese Rede hat das herrliche Lied, welches Moses vor seinem Scheiden den Israeliten in den Mund gelegt. Es liegt in beiden der Grundzug enthüllt, der sich durch die ganze Geschichte der Juden zieht, und durch den alle die mannigfaltigen Schicksale, die sie erlebt haben, sich in dieselben Hauptmomente auflösen lassen: Wohlfahrt, dadurch entstandene Vernachläßigung des Gesetzes, darauf erfolgte widrige Schicksale, Buße und Rückkehr zu Gott, Verbesserung der äußern Lage. Schon 34 Jahrhunderte währt dieser Kreislauf ununterbrochen; aber, wie Moses in seinem Gebete sagt, tausend Jahre sind in den Augen des Herrn wie der vorübergegangene gestrige Tag, und je schwerer und langwieriger der Kampf ist, desto sicherer wird einst das

Ziel erreicht, daß der Ewige, Einzige und Unsichtbare anerkannter König wird über die ganze Erde.

38. Mosis Tod.

Wir finden im Pentateuch nur sehr sparsame Auskunft über die Fortschritte in religiöser Cultur, welche die Israeliten unter Moses gemacht haben. Im Allgemeinen scheint es, daß sie in den letzten Jahren allmälig das Glück erkannt haben, von einem solchen Manne geleitet zu werden, und daß sie ihm mit der gebührenden Ehrfurcht und Unterwürfigkeit begegneten, wenn auch ihre allzugroße Empfänglichkeit für böse Eindrücke, nach den Ereignissen seit der Ankunft in der Wüste Zinn zu urtheilen, sich noch nicht verloren hatte. Aber große Erscheinungen ergreifen oft am mächtigsten, wann sie dem Auge entschwinden. Was mochten wohl die Israeliten fühlen, als sie die zugleich so würdevollen und sanft väterlichen Ermahnungen ihres unvergleichlichen Führers hörten? Welche Vorsätze regten sich in ihrem Gemüthe bei der Bundesbeeidigung, bei den heiligen Tönen des Haasinuliedes, bei den weissagenden Segensprüchen an die einzelnen Stämme? Fühlte sich wohl Reuben wehmüthig betroffen, als der scheidende Freund ihm wünschte, nicht ganz auszusterben? Fühlte sich der so sehr zusammengeschmolzene Stamm Simeon gedemüthigt und zerknirscht, als er im letzten Segen ganz übergangen wurde? Fühlten sie wohl Alle das Erhabene in der ganzen Haltung des schon beim Leben gottseligen Greises? Und als er zuletzt in aufwallender Begeisterung ausrief: Heil dir Israel, welches Volk wird noch wie du von Jehovah geschützt! fühlten sie da wohl jene heiligende Mischung von Wonne und Schmerz, die ein solcher Auftritt zu erzeugen geeignet war? Man müßte dies wissen, um für die kommende Periode dieser Geschichte einen festen Anfangspunkt zu haben, da die Nachrichten, welche sich aus der

heiligen Schrift über den Fortgang der religiösen Volksbildung schöpfen lassen, äußerst dürftig sind. Wir wissen nur, daß Moses wie früher Aharon von den Israeliten 30 Tage betrauert wurde; auch daß sein Grab dem Volke verborgen bleiben mußte, wahrscheinlich aus Furcht, man möchte ihm göttliche Ehre erweisen. In seinen letzten Worten gebraucht Moses zwei Mal Jeschurun für Israel, aber die Etymologie dieser Benennung ist ungewiß.

39. Josua.

(2533 d. W. — 1455 v. Chr.)

Nach den mosaischen Einrichtungen konnte die oberste Lenkung der Israeliten möglicher Weise unter vier Personen getheilt seyn. Der Inhaber der höchsten Staatsgewalt, der Hohepriester mit den Urim vethumim, der Oberrichter, später Nasi und ein Prophet. Gewissermaßen waren alle diese Attributionen in Moses vereinigt, da er nie die Urim vethumim zu befragen hatte. Josua hingegen wurde bei seiner Einsetzung dem Hohenpriester hinsichtlich der Urim vethumim untergeordnet, obgleich er selbst Prophet war, weil er nicht nach Belieben prophetische Erscheinungen hervorrufen konnte, um den göttlichen Willen zu erfahren, und der Talmud gründet hierauf eine gewisse Suprematie der Hohenpriester über die Könige, welche ihnen die Vorrechte gab, daß sie nur dann vor dem König erschienen, wann sie wollten, und daß sie nicht vor den Königen, sondern die Könige vor ihnen stehen mußten; es findet sich aber keine Spur, daß dies je in der Ausübung galt, da es übrigens auch keine Fälle gab, wo die Urim vethumim gesetzlich befragt werden mußten.

Die Israeliten unterwarfen sich mit Bereitwilligkeit der Leitung Josua's. Wer dir widerspenstig ist, sagten sie zu ihm, soll sterben. Räumten sie dieses Recht seiner geistlichen oder seiner weltlichen Würde ein?

Es ist sehr möglich, daß sie an eine solche Unterscheidung nicht dachten; aber daß es factisch von den Königen ausgeübt wurde, zeigt der Verlauf der ganzen Geschichte, und der Talmud gibt sogar der Befugniß der israelitischen Könige, ungehorsame Unterthanen tödten zu lassen, eine nicht blos politische, sondern selbst mosaisch religiöse Gültigkeit.

Josua zeigte gleich nach dem Uebergang über den Jordan den ernsten Willen, das Ritualgesetz in aller Vollkommenheit ausüben zu lassen; der Bedenklichkeit der Umstände ungeachtet, mußten sich alle Mannspersonen der Beschneidung unterwerfen, und kaum drei Tage später, als viele noch in einem leidenden Zustand seyn mußten, wurde das Pesachopfer gebracht. Daß die Kriegsoperationen, wie aus der Belagerung von Jericho zu ersehen ist, am Sabbath nicht unterbrochen wurden, ist sehr begreiflich, und andere leichte Abweichungen vom Ritualgesetz, z. B. daß beim Uebergang über den Jordan die Priester und nicht die Leviten die Bundeslade getragen, und daß man vor dem Omermehlopfer von der Landesfrucht gegessen — die talmudische Erklärung der Stelle Josua 5, 11 weicht hier offenbar vom Wortsinne ab — lassen sich durch die besondern Verhältnisse, in denen man sich befand, leicht erklären. Große Schwierigkeiten hingegen bietet uns die Erzählung von der Hinrichtung Achans dar. Wie konnte Achan nach den mosaischen Gesetzen zum Feuertod verurtheilt werden? Wie konnte dieß besonders ohne Zeugen geschehen, die seine Schuld bestätigten? Warum wurden die Seinigen und sein Vieh getödtet, da doch nach dem mosaischen Gesetz Jeder nur für *seine* Sünde getödtet werden soll? Die Dringlichkeit der Umstände konnte wohl eine Vernachläßigung der festgesetzten Bestimmungen gebieten, es war aber doch ein Uebel, daß das Gesetz gerade in der Zeit, als es in das Leben eingeführt werden sollte, durch so bedeutende Eingriffe verhüllt wurde. Noch bedenklicher

war eine andere Abweichung von den Anordnungen Mosis, durch welche die Ausführung des Gesetzes in seiner vollen Integrität fast unmöglich gemacht wurde. Sie bestand darin, daß in allen Stammgebieten ein Theil der heidnischen Bevölkerung im Besitze der alten Wohnsitze blieb und ungehindert die Israeliten zum Götzendienst anlocken konnte. Wenn die Familie der Rachab und die Gibeoniten verschont wurden, so war dieß in Folge unverletzlicher Verbindlichkeiten. Kann man aber die gegen die Heiden an den Tag gelegte Duldsamkeit auch löblichen Gesinnungen zuschreiben? Wurde dem Blutvergießen aus Menschenliebe Einhalt gethan, oder aus Erschlaffung? Die Israeliten hatten aus den bereits erlebten Kriegsereignissen die nützliche Lehre geschöpft, daß man nur dann mit vollem Vertrauen auf den göttlichen Beistand zählen kann, wenn man die eigene Kraft mit Unverdrossenheit anwendet, und daß ein Volk, welches Gefahr und Anstrengung flieht, vergeblich auf Wunder harrt. Es fehlte ihnen aber noch der wahre Gemeingeist, durch welche Volkstugend allein diese erworbene Einsicht ein blühendes Nationalleben herbeiführen konnte. Es fingen bereits die Stämme an, ihre Kräfte von einander zu trennen, wozu nicht wenig beitragen mochte, daß das Land den Stämmen schon durch das Loos vertheilt wurde, bevor die Eroberung vollendet war. Josua hatte sogar schon Mühe, die übermäßigen Ansprüche der Ephraimiten, seines eignen Stammes, abzuweisen. Auch einzelne Familien von hohem Ansehen, wie die des Kaleb, strebten für sich nach geräumigen Besitzthümern, und so wurden schon bei der Eroberung des Landes der mosaischen Organisation sehr empfindliche Stöße beigebracht.

40. Die Bundeslade wird nach Siloh gebracht.

Einem erhaltenen Auftrag gemäß hatte Josua am Berge Ebal, bei Sichem im Stammgebiete Ephraims,

einen Altar erbauen lassen und auch da auf 12 Steine das Buch der Thorah geschrieben. Ein solcher Ort schien sehr geeignet, der Hauptsitz des israelitischen Cultus zu werden, und es müssen uns unbekannte Umstände dazu bewogen haben, die Bundeslade von da nach der einige Meilen davon entfernten Stadt Siloh zu verlegen, wo sie über 300 Jahre blieb. Hier wurde, nachdem die Stämme Reuben, Gad, Menasse, Juda und Ephraim bereits ihre Gebiete erhalten hatten, das noch zu vertheilende Land unter die übrigen sieben Stämme durch das Loos vertheilt, drei neue Asylstädte bestimmt, den Leviten die ihnen zukommenden 48 Städte gegeben, und darauf die Stämme Gad und Reuben und der halbe Stam Menasse entlassen, um von ihren Gebieten am östlichen Ufer des Jordans Besitz zu nehmen. Als diese Stämme sich aber ansässig gemacht hatten, erbauten sie am Jordan einen großen Altar, und verursachten dadurch ihren Brüdern große Unruhe. Es scheint zwar nicht, daß man die jenseitigen Stämme in Verdacht hatte, daß sie ihren Altar dem Götzendienst bestimmten; dieß war aber von der Zukunft um so mehr zu befürchten, da das Volk immer noch von der Abgötterei, der es sich zu Baal Peor ergeben hatte, noch nicht ganz gereinigt war, wie dieß Pinchas in den Vorstellungen bemerkte, die er bei dieser Gelegenheit an die jenseitigen Stämme richtete. Außerdem galt das Unternehmen für nicht minder nachtheilig in der Voraussetzung, daß der Altar immer dem wahren Gott geweiht bleiben würde; nicht blos weil es nach dem Gesetz verboten war, fern vom Sitze der Bundeslade zu Siloh zu opfern, denn deßhalb hätten sich wohl nicht die andern Stämme zum Kampfe gegen ihre Brüder gerüstet, wie sie wirklich gethan haben; sondern weil das Bestehen zweier Hauptaltäre der Nationaleinheit gefährlich war und leicht eine fortschreitende Zersplitterung herbeiführen konnte. Der einzige Entschuldigungsgrund, den man erdenken konnte, war, daß man etwa durch

den Opferdienst jenseit des Jordans die entlegenen Provinzen gewissermaßen reinigen und heiligen wollte. Daher sagte Pinchas: „Ist aber das Land eures Eigenthums unrein, so ziehet hinüber in das Eigenthumsland Gottes, wo die Wohnung des Herrn aufgeschlagen ist.“ Die Erklärung, welche die jenseitigen Stämme gaben, und nach welcher der von ihnen erbaute Altar nicht zum Opferdienst, sondern zum Denkmal ihrer Vereinigung mit den andern Stämmen dienen sollte, erschien vollkommen befriedigend, und die Eintracht blieb ungestört.

41. Josua's letzte Ermahnungen.

Josua versammelte vor seinem Tode noch zweimal die Volkshäupter, und ermahnte sie dringlich, dem Gesetze treu zu leben; aber schon in seinen Reden, wie in denen der späteren Propheten, bemerkt man ein gänzliches Stillschweigen in Betreff des Ritualgesetzes. In der ersten Versammlung äußert er vorzüglich tiefe Besorgniß wegen der nicht vertriebenen Heiden, die jetzt unangefochten im heiligen Lande wohnten, und mit welchen wohl die Masse des Volks in einer bedenklichen Verträglichkeit leben mochte; wenigstens scheint es nicht, nach Josua's Aeußerungen zu urtheilen, daß das Zurückbleiben vieler heidnischen Bewohner allgemein als ein Uebel betrachtet wurde. In der zweiten Versammlung, die zu Sichem gehalten wurde, hielt Josua eine Anrede im Namen Gottes, und schließt mit der Aufforderung, die Israeliten sollen sich aufrichtig erklären, ob sie dem Gott ihrer Väter oder den emoritischen Göttern dienen wollten, und als die Aeltesten mit feierlichem Ernst ihre Treue gegen Gott betheuerten, legte er ihnen nochmals ans Herz, mit Bedacht zu wählen, da Gott den Abfall hart bestrafen würde, und bedient sich dabei, indem er von Gott redet, eines pluralen Ausdrucks, der manche irre leiten konnte. Als aber die Aeltesten fest bei ihrem

Entschlusse blieben, Gott zu dienen, nahm er sie zu Zeugen gegen sich selbst, und forderte sie auf, alle Götzenbilder, die sie, einem strengen mosaischen Gesetze zuwider, noch aufbewahrten, abzulegen. Es wurde hierauf zu Sichem ein neuer Bund geschlossen, und die Worte des Bundes in das Buch der Thorah aufgezeichnet, was eigentlich nicht geschehen durfte, wenn das Buch der Thorah der Pentateuch war. Zum Andenken an diese Feierlichkeit wurde unter der Eiche, welches gesetzwidrig im Heiligthum zu Siloh gepflanzt war, ein großer Denkstein aufgestellt.

Der Talmud schreibt Josua noch zehn Verfügungen über die mit dem Grundbesitz verbundenen Rechte zu; auch nimmt er an, daß Josua selbst das Buch geschrieben, das seinen Namen trägt, welcher Behauptung aber sehr triftige Einwürfe entgegengesetzt werden können, auf welche wir uns nicht einzulassen haben, da die Frage unserm Gegenstande fremd ist.

42. Religiöse Zerrüttung.

Viele Umstände vereinigten sich nach Josua's Tod, welche den Eindruck von Josua's letzten Ermahnungen bald wieder vertilgten. Der Anblick der heidnischen Observanzen, die Vermischung mit heidnischen Frauen, der Mangel aller Anstalten für religiöse Belehrung, der noch immer verbreitete Glaube an das Daseyn der heidnischen Götter, die nur für schwach, untergeordnet und bösartig gehalten wurden, ja selbst das Verbot, fern von Siloh dem wahren Gott zu opfern, mußte der Festigkeit der Israeliten in der Verehrung des Einzigen gefährlich werden. Daß es den Israeliten in dem Zeitraume von Josua bis Samuel nicht an religiösem Sinne fehlte, ist allenthalben sichtbar, mitunter selbst an dem Eifer, mit welchem sie Baal, Astharoth und die andern falschen Gottheiten anbeteten, die sie durch den Umgang mit den Nachbarvölkern kennen lernten. Auch ist in dem Opfer-

dienst, welchen sie den Dämonen leisteten, kein eigentlicher Abfall von Jehovah zu erblicken, sondern bald eine Art von Zauberei, bald eine unzüchtige Befriedigung der Sinnenlust. Trat unter ihnen ein Mann Gottes auf, der sie in kräftigen Worten wegen ihrer sündhaften Sitten tadelte, so fand er immer für den Augenblick Gehör, besonders in Zeiten der Noth und des Druckes. Da aber bei Vielen der Hang zur Abgötterei weniger die Frucht einer fehlerhaften Geistesrichtung, als einer lasterhaften Neigung war, so konnte ihm nicht durch sparsame Ermahnungen abgeholfen werden, sondern nur durch die fortgesetzte Thätigkeit hochbegabter Männer, die sich mit gleichem Eifer der zeitlichen und der religiösen Angelegenheiten angenommen hätten. Von dieser Art wird uns aber keiner der Volksführer in der Richterepoche dargestellt; wenigstens geschieht in dem biblischen Bericht von ihrer religiösen Wirksamkeit weiter keine Erwähnung, als daß sie das Volk richteten. Von der Beobachtung des Ritualgesetzes finden sich in dem Buche Ruth und dem Buche der Richter nur sehr schwache Spuren. Unter Gideon wurden die Zaghaften vom Heer zurückgeschickt, aber nicht nach der Formel des Deuteronomiums; Simson war ein Nasiräer, aber nicht durch ein eigenes Gelübde; bei der Aerndte wurden die abfalligen Aehren von den Armen gesammelt; die Leviratehe wurde beobachtet, aber nicht blos von den Brüdern, sondern auch von den entferntern Verwandten des Verstorbenen. Dafür stoßen wir aber in diesen Büchern auf sehr viele Erscheinungen, die dem Ritualgesetze zuwider sind, und doch nicht getadelt werden. Deborah versieht als Weib das Richteramt; Gideon opfert fern von Siloh auf den Befehl eines Engels, wobei er sich nicht weniger als sieben Abweichungen vom Ritualgesetze erlaubte, und stellte zu Ophrah ein Bild auf; Jiphthach weiht seine Tochter, und der Talmud nimmt an, der Geist Gottes sey von Pinchas (der, wenn er zu jener Zeit noch lebte, nahe an 300 Jahr alt seyn mußte) laut 1. Chron. 9, 20

gewichen, weil dieser das Gelübde Jiphthachs nicht gelöst hat; Simson heirathet heidnische Mädchen; die Söhne Elimelechs heirathen Moabiterinnen, was der Talmud auf eine äußerst gezwungene Weise für erlaubt erklärt, um Davids Abstammung von einem Makel zu befreien. Sehr auffallen muß es uns, daß in diesen Büchern nicht ein einziges Mal vom Sabbath oder einem andern Feste geredet wird. In Siloh war jährlich ein Volksfest, es wird nicht gesagt welches, und von dem frommen Elkanah wird erzählt, daß er den heiligen Ort wohl jährlich ein Mal, aber nicht drei Mal besuchte. Ueberhaupt läßt sich aus der Umständlichkeit, mit welcher man den Binjamiten die Lage der Priesterstadt schildern mußte (Richt. 21, 21), die Vermuthung schöpfen, daß diese nicht in sehr großem Ansehen stand, wozu auch das Benehmen vieler Priester, die das Volk verscheuchten, nicht wenig beigetragen haben mag, so wie auch die Ephudim des Gideon und des Michah und wahrscheinlich noch andere, welche gewiß auch Viele anzogen, die im Herzen nicht von Gott abgefallen waren, was auch schon daran zu erkennen ist, daß man bei ihnen gern Priester aus dem Stamme Levi anstellte. Diese religiöse Zerrüttung stand mit der politischen in sehr genauem Zusammenhange. Schon Deborah klagte über einzelne Stämme, daß sie ihr Interesse von den allgemeinen Angelegenheiten der Nation absonderten, und belegt sie mit brandmarkendem Tadel. Derselbe Mangel an Gemeingeist zeigt sich während der ganzen Richterepoche. Immer waren es die Stämme, welche dem feindlichen Druck am nächsten ausgesetzt waren, von denen der Versuch zum Widerstand ausging, und erst nach errungenem Siege beklagten sich zurückgebliebene Stämme, daß man sie nicht zum Kampfe eingeladen. Nur ein einziges Mal sah man die Stämme gemeinschaftlich wirken und berathschlagen; dies war aber zum unheilvollen Bürgerkrieg gegen die Binjamiten, zu einem Vertilgungskrieg, dessen Umstände Unwillen und Schauder erregen. Um eine Nation aus solchen Wirren

zu retten, bedarf es eines Mannes von genialer Kraft und unerschütterlicher Festigkeit, und ein solcher Mann trat auch diesmal zur rechten Zeit auf, wie vormals Moses in Egypten.

43. Samuel.

(2878 d. W. — 1110 v. Chr.)

Samuel, vom Levitischen Geschlechte, wurde von seiner Mutter vor seiner Geburt dem Gottesdienste zu Siloh geweiht, was freilich nicht nöthig gewesen wäre, wenn die Leviten damals die ihnen obliegenden Verrichtungen regelmäßig versehen hätten. Er diente von seiner früheſten Kindheit an zu Siloh, unter der Anleitung des Hohepriesters Eli, in einem halbpriesterlichen Ornat. Nach dem Lobgesange seiner Mutter Hannah zu urtheilen, in welchem nur der letzte Vers sehr befremdend ist, war er in den reinsten religiösen Grundsätzen erzogen worden. Desto mehr mußte er an dem sittenlosen Treiben Aergerniß nehmen, das er zu Siloh vor sich sah, und das der fromme, aber alterschwache Eli nicht zu hindern vermochte. Schon hatte ein göttlicher Mann, einen eigentlichen Propheten gab es damals nicht, dem unglücklichen Greis die um ihn her herrschende Unordnung in harten Worten vorgeworfen und ihm schwere Strafe geweissagt; nichts vermochte Siloh von dem über es verhängten Unheil zu retten (Jerem. 7, 12. 14), und Samuel selbst erhielt auf seinem Lager in der Tempelhalle (s. Kiduschin 78, b) den Auftrag, seinem Pflegevater zu verkünden, daß der Untergang seines Hauses unwiderruflich von Gott beschlossen sey. Von dieser Zeit an hörte er auf, dem Tempeldienst obzuliegen, wozu ihn nach dem Talmud das Gelübde seiner Mutter nicht verpflichten konnte, und wirkte unter allen Stämmen als Prophet und als Richter. Die Israeliten fühlten es bald auf die härteste Weise, wie nöthig ihnen ein von

Gott begeisterter Führer war, als ihr kostbarstes Kleinod, die Bundeslade, welche, wie auch früher im Krieg gegen die Binjamiten, zum Schutz gegen die Philistäer ins Lager gebracht wurde, den Feinden in die Hände fiel. Zu keiner Zeit glich Israel mehr einer zerstreuten Heerde, denn das einzige Panier, welches die Kräfte, in Ermangelung eines politischen Bandes, noch einigermaßen zusammengehalten hatte, hatten sie auf eine ruhmlose Weise verloren, und als ihnen dieses Heiligthum wieder zurückgegeben wurde, trübte eine zu gleicher Zeit ausgebrochene Pest ihre Freude, was man der Sünde zuschrieb, welche man durch das unehrerbietige Begaffen der Bundeslade begangen hatte. Alle Umstände vereinigten sich, die Gemüther der Israeliten mit Scham und Reue zu erfüllen, sie für fromme Ermahnungen empfänglich zu machen, und Samuel benutzte diese günstige Volksstimmung mit hohem Geist und tiefer Weisheit. Man hatte die Bundeslade nach Kirjath Jearim, im Stammgebiet Juda's, gebracht, wo sie stehen blieb, bis sie von David später abgeholt wurde; nur daß sie bisweilen mit ins Kriegslager genommen wurde (1. Sam. 14, 18), wenn es nicht, nach einer sehr unwahrscheinlichen Meinung im Talmud, zwei Bundesladen gab, von welchen die eine die zerbrochenen Tafeln enthielt, und den Kriegszügen folgte, die andere aber die ganzen Tafeln, und unbeweglich an dem ihr bestimmten Orte stand. Siloh blieb indessen verlassen, und die Familie Eli's, welche noch im Besitze des hohepriesterlichen Ornats und der Urim vethumim war, begab sich nach Nob im Stammgebiete Binjamin, und hielt dort gesetzwidrig den Opferdienst. Samuel berief die Israeliten zu einer Versammlung, aber weder nach der neuen Priesterstadt, welcher die gehörige Weihe fehlte, noch nach dem Sitze der Bundeslade, wo kein Opferdienst war, sondern nach Mizpah, in welcher Stadt schon unter Josua und unter Jiphtach Volksversammlungen gehalten wurden. Hier schöpften sie Wasser und gossen es vor Gott aus, als

Zeichen der Zerknirschung und der Reue, und als sie von den Philistäern beunruhigt wurden, baten sie Samuel dringend, er möchte Gott für sie anflehen. Samuel betete auch zu Gott, unter Darbringung eines Ganzopfers, wobei er sich eine starke Abweichung vom Ritualgesetze erlaubte, und sein Gebet ward so vollkommen erhört, daß die Israeliten die Philistäer besiegten, und während der ganzen Zeit seiner Amtsführung nicht mehr von ihnen angegriffen wurden. Diese Ruhe benutzte Samuel zur Herstellung der Einheit und der Ordnung im Innern, und die Israeliten hatten Gelegenheit, zu erfahren, daß sie nur unter wohlgeordneter Leitung Frieden und Wohlfahrt genießen konnten, und sie fürchteten nichts mehr, als, aus Mangel an einem tüchtigen Führer, wieder in die frühere Anarchie zu verfallen.

44. Saul wird König über Israel.

Eine solche Furcht, verbunden mit der Bestechlichkeit von Samuels Söhnen und einem bevorstehenden Krieg mit den Amoniten, erzeugte bei den israelitischen Aeltesten den Wunsch, in Uebereinstimmung mit Samuel einen König einzusetzen. In dem Gesetze wird die Einsetzung eines Königs geradezu gestattet, und nach dem Talmud sogar zur Pflicht gemacht. Samuel scheint es aber besonders getadelt zu haben, daß man vor hatte, dem Könige auch die kanonische Gerechtigkeitspflege anzuvertrauen, was daraus hervorging, daß Mißtrauen gegen die Söhne Samuels, welche er als Richter eingesetzt, zu dem von den Aeltesten gethanen Schritt Anlaß gegeben. Mit so ausgedehnten Attributionen ausgerüstet, konnte der König wirklich leicht ein vollendeter Despot werden, wie ihn Samuel schildert, und alle Elemente der Gottesherrschaft, welche das mosaische Gesetz geheiligt hat, waren den Angriffen einer unbeschränkten weltlichen Macht bloßgestellt. Die Aeltesten ließen sich durch diese Vorstellungen von ihrem Begehren nicht abbringen.

Wenn ein machtvoller Prophet, wie Samuel war, da ist, mochten sie denken, so wird er sich schon in dringenden Fällen die Nachgiebigkeit des Königs zu erzwingen wissen; ist aber keiner da, so ist die schützende Hand eines weltlichen Fürsten um so unentbehrlicher. Samuel selbst seines Einflusses zu berauben, lag übrigens nicht in ihrer Absicht, und sie blieben daher bei dem Wunsche, einen König zu erhalten. Hätte sich das mosaische Gesetz damals bereits in allen seinen Theilen geltend gemacht und die Gemüther für sich gewonnen gehabt, so wäre der König schon durch die Kraft der Umstände in den nöthigen Schranken erhalten worden, und sein Interesse selbst hätte ihn aufgefordert, seine Gewalt durch sorgfältige Handhabung der Religion zu stützen und zu heiligen. In einer Zeit aber, wo die Einführung des Gesetzes in Sitten und Leben in dem Widerstreben, dem Wankelmuth und der Unwissenheit des Volkes noch so mächtige Schwierigkeiten fand, war die Gründung einer natürlich nach Unabhängigkeit strebenden weltlichen Macht, wenn auch in politischer Hinsicht rathsam, dem Aufkommen und dem Fortbestehen des religiösen Gesetzes äußerst gefährlich. Es bot sich indessen ein Mittel dar, die königliche Gewalt durch ein nützliches Gegengewicht in Zaum zu halten, und dieses Mittel wurde auch angewendet. Der König wurde nicht aus einem der übermächtigen Stämme Juda und Ephraim genommen, denen übrigens durch Jacobs Segen ein höheres Ansehen gewissermaßen gesichert war, sondern aus dem kaum der gänzlichen Vertilgung entgangenen Stamme Binjamin. Der junge Saul empfahl sich dem Volke durch weiter nichts, als durch seine schöne äußere Gestalt. Der Glaube, man könne sich für ein kleines Geschenk über jede noch so geringfügige Sache bei einem Seher Rath holen, führte ihn Samuel zu, der ihn aber in die von ihm gegründete Prophetenschule für kurze Zeit aufnahm, und dadurch seinem Geist einen höheren Aufschwung ertheilte. Das Volk wurde hierauf zu einer Versammlung in

Mizpah berufen, und durch eine unter religiöser Obhut vorgenommene Loosung erhielt Saul die königliche Würde. Daß in dieser Versammlung ein Priester mit den Urim vethumim erschienen sey, wird nicht gesagt. Samuel machte das Volk mit den Rechten und Pflichten der Könige bekannt, schrieb Alles in ein Buch, und legte dasselbe vor den Herrn nieder, wahrscheinlich bei der Bundeslade, die man zum Behufe der Königswahl nach Mizpah gebracht hatte.

45. Huldigung in Gilgal.

Saul war nun König über Israel, aber mehr dem Namen als der Sache nach. Nur Wenige begleiteten ihn nach Gibeah, sein Stamm konnte ihm keinen Anhang von Bedeutung verschaffen, und es fehlte ihm nicht an Muße, sich, wie bisher, mit dem Ackerbau zu beschäftigen. Er fand indessen durch den Krieg mit den Amoniten bald Gelegenheit, seinen Unterthanen zu zeigen, daß Kraft und Tapferkeit ihn seiner hohen Stellung würdig machten, und Samuel fand sich dadurch veranlaßt, die Israeliten nach Gilgal zu einer ernstlicheren Huldigung zusammen zu berufen, wo er jedoch seine Söhne noch einmal zum richterlichen Amte empfahl. Ein Mann wie Samuel durfte dies thun, ohne sich eines strafbaren Eigennutzes verdächtig zu machen, und er verdient das Lob aller unparteiischen Forscher dafür, daß er sich nicht durch kleinliche Bedenklichkeiten abhalten ließ, das zu thun, was zur Sicherstellung der mosaischen Gesetzgebung durch die eingetretene Veränderung nöthig geworden war. Er scheute sich nicht, noch einmal und in Sauls Gegenwart die Wahl eines Königs als einen Abfall von Gott darzustellen; starke Donnerstimmen zu ungewöhnlicher Zeit gaben seinen Worten größeren Nachdruck, und es stand zu hoffen, daß es der vereinten Kraft des Königs und des Propheten gelingen würde, den Israeliten endlich den Genuß der Glückseligkeit zu verschaffen, die ihnen

im heiligen Lande verheißen war. Hiezu war es erforderlich, daß der König immer unbedingten Gehorsam leistete, sobald der Prophet im Namen Gottes sprach; indem sich sonst die politische Gottesherrschaft und das mosaische Gesetz nicht erhalten konnten. Eine solche Unterwürfigkeit war aber um so schwerer zu leisten, je strenger und je heiliger der Character des Propheten war, je weniger seine Befehle in den meisten Fällen den ungestümen Wünschen des Volkes zusagten, wodurch wohl der König sich oft in die traurige Wechselwahl versetzt sah, dem Propheten den Gehorsam zu verweigern, oder die Gunst des Volkes zu verlieren, die besonders für Saul in seiner isolirten Stellung unentbehrlich war. Die Schwierigkeit seiner Lage wurde vielleicht noch vermehrt durch die damalige Degradation des Priesterstandes, der zwischen ihm und dem Propheten als Vermittler dienen konnte, der sich aber von der beim Untergang von Siloh erlittenen Schmach noch nicht erholt hatte, zu Nob in Vergessenheit schmachtete und bei der ganzen Königswahl unthätig war, oder eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Mit Saul ist er nie in eine freundliche Berührung gekommen, außer, daß der Priester Achias im ersten Feldzug gegen die Philistäer ihn mit den Urim vethumim begleitete. Bei dieser Gelegenheit wagte es sogar der Priester, dem König zu widersprechen, als dieser die besiegten Philistäer während der Nacht weiter verfolgen wollte, und forderte ihn auf, erst Gott zu begrüßen. Die Urim vethumim gaben aber diesmal keine Antwort, und eine darauf vorgenommene Loosung schien Jonathan, den Sohn Sauls, als den Schuldigen zu bezeichnen. Da ihm indessen weiter nichts vorzuwerfen war, als daß er unwissentlich, gegen den Befehl seines Vaters, am Tage des Kampfes ein wenig Honig gekostet hatte, so verhinderte das Volk den König, ihn deswegen tödten zu lassen, was auch auf gesetzlichem Wege, aus vielen Gründen, nicht hätte geschehen dürfen.

46. Zerwürfnisse zwischen Saul und Samuel.

Alles, was uns von Saul vor seiner Geisteskrankheit berichtet wird, zeigt uns in ihm einen Fürsten von vortrefflichem Willen und frommen Sinn. Er eiferte mit Strenge gegen heidnisches Wesen und Zauberei, verhinderte selbst im Kriegsgetümmel das Heer, die geschlachteten Thiere bei ihrem Blute zu verzehren, was Levit. 19, 26., wenn man diese Stelle im buchstäblichen Sinn und nicht nach der Erklärung des Talmuds nimmt, unter den Zauberkünsten verboten wird. Er wünschte dabei aufrichtig, in allem den Befehlen des Propheten pünktlich nachzukommen, theils aus Ehrfurcht für den Mann Gottes, theils auch, weil er ohne das Wohlwollen Samuels sein Ansehen bei dem Volke nicht gut behaupten konnte. Aber er ließ sich, entweder aus Gutmüthigkeit oder aus Schwäche, zu oft von den Kriegsleuten lenken, fragte sie um ihr Gutachten, wo er ganz allein zu handeln berechtigt war, und wußte sie in dringenden Fällen nicht immer in den Schranken ihrer Pflicht zu erhalten. Zwei Mal handelte er in seinen zwei ersten Regierungsjahren gegen Samuels Befehle, jedesmal ohne es zu wollen und bloß durch das Volk verleitet; aber gerade dadurch zeigte er sich unfähig, unter so schwierigen Umständen zu regieren. Er fühlte bittere Reue, aber Samuel glaubte nicht, daß er sich dürfe erweichen lassen, und erklärte ihm, daß Gott unwiderruflich beschlossen habe, ihm den Thron zu nehmen und ihn einem Würdigern zu verleihen, worauf er auf immer von ihm schied. Die Schrift theilt uns nicht mit, wie dieser Beschluß vom Volke aufgenommen wurde; nur wissen wir, daß Saul, ohne Widerstreben von Seiten seiner Unterthanen, seine Regierung fortsetzte, aber von dieser Zeit an an einer Geisteskrankheit litt, die ihm nicht nur sein Lebensglück vergiftete, sondern ihn auch zu sehr

tadelhaften Handlungen verleitete, und auf seinen ganzen, früher sehr sanften Charakter schädlich einwirkte.

Schon Samuel eiferte gegen den schädlichen Wahn, daß man durch Opferthiere, ohne Reue und Besserung, eine Sünde wieder gut machen oder beschönigen könne. Gehorchen ist besser als Opfer, sagte er zu Saul, Aufmerken besser als das Fett der Widder. Es fehlte aber den Israeliten noch an der nöthigen religiösen Bildung, um diese Lehre gehörig zu beherzigen.

47. David wird zum König gesalbt.

(2900 d. W. — 1088 v. Chr.)

So streng und nachsichtslos Samuel gegen Saul verfuhr, so heißt es doch, daß er ihn lange betrauerte, bis Gott ihm den Befehl ertheilte, nach Bethlehem im Stammgebiet Juda zu gehen, und dort einen der Söhne Jischai's zum König zu salben. Diesmal fiel die Wahl nicht wieder auf einen Mann, den sein hoher Wuchs auszeichnete. Ein solcher war Eliab, der älteste Sohn Jischai's, und Samuel sagte, als er ihn erblickte: Wahrlich, er ist der Gesalbte, (der Messias) des Herrn! Aber Gott sprach zu Samuel: Sieh nicht auf seine Gestalt und die Höhe seines Wuchses . . . Gott sieht nur auf's Herz, und die Wahl fiel auf David, den jüngsten Sohn, der von der Schaafheerde herbeigeholt werden mußte. Samuel salbte ihn mit Oel aus einem Horn, und nach dem Talmud ward es ein bleibendes Vorrecht für die Könige aus dem Hause Davids, daß sie aus einem Horne und mit dem heiligen Salböl, die andern israelitischen Könige hingegen, so wie Saul, aus einem Kruge und mit Balsamöl gesalbt wurden. Uebrigens wurden nur dann die Könige gesalbt, wenn ein Mitbewerber ihnen den Thron streitig machen wollte, wie dies bei Salomon der

Fall war; sonst wurden sie ohne weitere Feierlichkeit als Gesalbte des Herrn verehrt. Auch bei Davids Salbung war kein Priester thätig, wie überhaupt Samuel seit dem Untergang von Siloh nie mit einem Priester in Berührung gekommen zu seyn scheint; Salomon und Joasch hingegen wurden von Priestern gesalbt, und es scheint nicht, daß dabei die Assistenz eines Propheten nöthig war.

Die Salbung Davids wurde aus Furcht vor Saul geheim vorgenommen, und konnte in keiner Volksversammlung verkündet werden, wodurch sie auch für den Augenblick ganz ohne Wirkung blieb, und der Gesalbte, selbst bei seiner eigenen Familie, nicht in Ansehen stieg. David bahnte sich den Weg zum Thron durch die Besiegung des Goliath, durch die Freundschaft des edeln Jonathan, und am meisten vielleicht durch die Verfolgungen, welche er von Saul zu erdulden hatte, und die es ihm möglich machten, sich in seinem Stamme einen bewaffneten Anhang zu bilden. Sein Ansehen mußte sich bald erheben durch den Beistand, welchen ihm der Prophet Gad verlieh, der ihm auch rieth, sich im Gebiete seines eigenen Stammes aufzuhalten. Nicht minder wurde es gehoben durch den Beitritt des Priesters Ebiathar, welcher sich mit den Urim vethumim zu ihm rettete. Er verlor bald den Charakter eines aufrührischen Parteigängers, als man sah, daß er seine Mannschaft nicht gegen Saul, sondern gegen die Philistäer gebrauchte, und, von den Urim vethumim ermächtigt, dieselben von Keïla vertrieb. Die Familie Sauls sah damals schon ein, daß es ihr schwer seyn würde, sich gegen ihn auf dem Throne zu erhalten, und Jonathan bat sich für alle Dienste, die er ihm geleistet, nichts weiter aus, als Schonung und Milde für sich selbst und die Seinigen. David beging den Fehler nicht, je gegen Saul in offenen Kampf zu treten, und suchte zuletzt Schutz bei den Philistäern, wo er sich mit seinen Leuten so lange aufhielt, bis der Thron durch die unglückliche

Schlacht zu Gilboa erledigt wurde, und der Stamm Juda ihn als König anerkannte. Die volle Würde eines Königs über Israel erhielt er jedoch erst sieben Jahr später, nach der Ermordung von Ischboscheth, dem Sohne und Nachfolger Sauls, und die Aeltesten des Volkes hielten es sogar nicht für überflüssig, ihn nochmals zu salben. Ob dies unter Mitwirkung eines Propheten oder Priesters geschah, wird nicht berichtet.

48. Davids religiöses Wirken.

Daß David als Regent ausgezeichnete Fähigkeiten entwickelte, und daß unter seinem Scepter der israelitische Staat sich vom Zustande tiefer Erniedrigung erhob und eine Blüthe erreichte, die ihm seitdem nie mehr zu Theil ward, kann selbst von denen nicht bestritten werden, welche nur die Schattenseiten seines Charakters und seine tadelhaften Handlungen zur Grundlage ihrer Beurtheilung nehmen. David hat aber in der jüdischen Geschichte nicht bloß eine hohe historische, sondern auch eine fast beispiellose religiöse Bedeutung erhalten; sein Name ist ein wesentliches Element in dem religiösen Bewußtseyn der Israeliten geworden, an welches von jeher die theuersten Hoffnungen sich anreihten. Die Blüthe seines Hauses und die Blüthe Israels wurden bei den Juden streng sinnverwandte Begriffe, und das Beten für dessen Aufkommen eine Religionspflicht, die noch jetzt, nahe an 3000 Jahr nach seinem Tode, mit wehmuthsvoller Andacht von vielen Juden ausgeübt wird, und deren Vernachläßigung von ihnen als ein theilweises Lossagen vom jüdischen Glaubenssysteme gilt. Es ist nöthig zu erörtern, wie sich diese merkwürdige Erscheinung aus Davids religiösem Wirken ergeben hat; denn nur seine Bemühungen um die Religion sind es, welche in den Gemüthern der Juden eine so merkwürdige Pietät für seinen Namen und sein Andenken erzeugt haben, und die Juden ließen sich von ihrer Liebe nie so sehr in

ihrem Urtheile irre leiten, daß sie versucht hätten, alle seine Handlungen zu beschönigen, über welche sich selbst der Talmud oft, wo er sich nicht einem beliebten Geistesspiel hingiebt, mit rücksichtsloser Strenge ausspricht. Und man sage nicht, daß der pharisäische Geist ihm, aus Rücksicht für seine Gewissenhaftigkeit in Betreff des Ritualgesetzes, seine sittlichen Verirrungen zu gut hält! Vielmehr bietet uns sein Leben auch in diesem Punkte Blößen genug dar, die der Talmud nur auf eine gezwungene Weise zu rechtfertigen versucht, z. B. daß er die zweite Tochter Sauls heirathet, nachdem er bereits mit ihrer noch lebenden Schwester verlobt war; daß er von den Schaubroden aß, die nur die Priester genießen durften; daß er die Bundeslade das erste Mal fahren ließ, statt sie von den Leviten tragen zu lassen; daß er den Amoniten eine Friedensbotschaft schickte, gegen Deuter. 23, 4—7; daß er sie bekriegte; daß er die Israeliten auf eine ritualwidrige Weise zählen ließ; daß seine Söhne Priester waren; daß er Absalom erlaubte, fern von Jerusalem zu opfern ꝛc. Davids religiöses Verdienst besteht vorzüglich darin, daß er den Gottesdienst, nachdem er seit dem Verfall von Siloh zerrüttet niedergelegen, wieder nach den mosaischen Bestimmungen neu organisirte, und daß er durch seine herrlichen Psalmen das geeignetste Mittel zur Verbreitung innerer Frömmigkeit schuf. Die Bundeslade stand während Sauls Regierung verlassen zu Kiriath jearim, die Altäre zu Nob, Gibeon, Gilgal und Mizpah waren fern vom Sitze der Regierung, und durch die Abwesenheit der Heiligthümer nicht sehr geeignet, das Volk in großen Massen zur Andacht herbei zu ziehen. David beschloß, Alles was der Nation und dem Cultus als Vereinigungspunkt dienen konnte: Bundeslade, Urim vethumim, Priesterschaft, Leviten und den Sitz der Regierung in einer ansehnlichen, durch Natur und Kunst befestigten Stadt zu vereinigen, und wählte hiezu das seitdem so heilig, so ehrwürdig und so theuer gewordene Jerusalem mit seiner

Burg Zion, die er endlich den Jebusiten entriß. Sie war endlich gefunden die Stadt, die der Herr erwählt, um seinen Namen dort ruhen zu lassen, er hatte nun endlich sein Gelübde gelöst, nicht eher eine feste Wohnung zu beziehen, bis er einen Ort gefunden für den Ewigen, eine Wohnung für den Schutzherrn Jacobs (Ps. 132). Begrüßet Jerusalem, ruft er freudig aus, Friede sey in deinen Mauern, Wohlfahrt in deinen Burgen (Ps. 122). Nach Jerusalem wallfahrteten nun die Stämme, den Herrn zu verehren, in ihm war nun der Sitz der Gerechtigkeitspflege, der Aufenthalt der Propheten, die Freude des ganzen Landes. Man muß Davids Lieder und besonders seine Stufengesänge lesen, um sich eine Vorstellung von der heiligen Begeisterung zu machen, die er beim Gedanken an sein glücklich zu Stande gebrachtes Werk fühlte; man vergißt dabei, wie sehr man beim Lesen seiner Lebensgeschichte mit ihm gegrollt hat, und verehrt in ihm den Geist Gottes, wie er sich in hervorragenden Seelen offenbart.

49. David als Sänger.

David kannte selbst die Macht der Töne und des Gesanges zu gut, um sie nicht beim Gottesdienst, zur Erweckung frommer Gefühle und zur Verherrlichung der Feierlichkeiten, anzuwenden; er wußte aber auch, daß für die meisten Menschen die Musik nur durch die Poesie verständlich wird, und versah selbst die Chöre der Leviten mit jenen Psalmen und Hymnen, die noch in unsern Tagen so sehr ihre Andacht erweckende Kraft bewähren. Ohne sich auf die schwierige Untersuchung einzulassen, welche Stücke in der Psalmensammlung, die wir besitzen, ihn unmittelbar zum Urheber haben, ist es wohl erlaubt, ihn als den Gründer der Sängerschule zu betrachten, aus welcher diese Sammlung hervorgegangen ist. Die Grundideen, welche sich durch alle seine Gesänge ziehen,

und welche uns eine Vorstellung von der Stufe religiöser Bildung geben, auf welche er sein Zeitalter zu erheben strebte, umfassen alle Elemente einer reinen, Geist und Gemüth heiligenden Glaubenslehre, wovon man sich in jedem gut geordneten Sprüchebuch überzeugen kann; und wenn der Pentateuch in dieser Beziehung einer Ergänzung bedurfte, so lassen die Psalmen, selbst wenn man sich auf die beschränkt, welche wahrscheinlich aus Davids Geist geflossen sind, hierin nichts zu wünschen übrig. Er spricht nicht von der Zukunft hienieden und jenseits des Grabes wie von einem bereits durchreisten Lande, obgleich der Glaube an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele allgemein verbreitet war, wie Sauls Todtenbeschwörung und Davids eigene Worte beim Tode seines Kindes hinreichend beweisen; er erfüllt aber die trostbedürftigen Seelen mit einem heitern und gemüthlichen Vertrauen auf die Vatergüte Gottes, der unsere Seelen nicht dem Untergang Preis giebt, und nicht zuläßt, daß seine Frommen Verderben schauen; er erhebt uns über die Schrecknisse des Todes und über die Eitelkeit aller irdischen Größe; er widerlegt die Einwürfe gegen den Werth der Tugend und der Frömmigkeit, welche sich auf das scheinbare Glück der Frevler gründen, mit tiefer Einsicht in die Lebensverhältnisse. Er sucht besonders die Erinnerungen an die wunderbaren Schicksale Israels in der Vorzeit wieder neu zu beleben, und dadurch die Anhänglichkeit des Volkes für Gesetz und Vaterland zu erhöhen. Es ist uns nicht bekannt, ob die Psalmen Davids unter alle Klassen des Volks verbreitet waren und viel gesungen und abgeschrieben wurden; sie setzen aber in ihrem Verfasser eine so seltene religiöse Bildung voraus, daß man mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, daß seine Bemühungen um die Beförderung reiner Gotteserkenntniß nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind. Auffallend ist es, daß in den Psalmen die verschiedenen Festtage, mit Ausnahme des Sabbaths und des Neumondtages,

nie erwähnt werden. Ueberhaupt herrscht eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Geist der Psalmen und dem der Propheten. Auch hier wird den Israeliten schon sehr ans Herz gelegt, daß Gott mehr auf Gehorsam und Reinheit des Herzens sieht, als auf Opfer und Räucherwerk, und das Ritualgesetz wird so wenig berührt, daß schon der Talmud bemerkt, David habe den 613 Vorschriften des Pentateuchs 11 Pflichten zur Grundlage gegeben (Ps. 15).

50. Die Thronfolge.

Schon als David den Wunsch äußerte, einen Tempel zu erbauen, erklärte ihm der Prophet Nathan, daß ein Sohn, den er noch später erzeugen würde, von Gott bestimmt sey, ihm nachzufolgen, und dem Herrn ein Haus zu weihen. Warum aber die älteren Söhne und der Erstgeborne übergangen wurden, wird nicht berichtet. Der vom Propheten verkündete Sohn war Salomon, der Sohn der Bathseba, welcher, nach den talmudischen Entscheidungen, in verbotener Ehe erzeugt wurde, von dem es aber doch heißt, daß ihn Gott gleich nach seiner Geburt geliebt habe. Es bietet sich hier wieder eine Frage dar, die sich in den biblischen Erzählungen, besonders aber in Beziehung auf David und Salomon, oft und unabweisbar aufdrängt. Es ist die, ob es sich aus dem Geiste dieser Erzählungen ergiebt, daß es Personen gebe, die, abgesehen von dem sittlichen und religiösen Werth ihrer Handlungen und bloß durch die Vortrefflichkeit ihrer Natur, die Gunst des Allerhöchsten in einem ausgezeichneten Grade genießen; ob diese Idee, welche die Cabbalistische Mystik mit allen Folgen annimmt, die sich daraus ziehen lassen, und von welcher man in dem Talmud, besonders in Beziehung auf David (Moed Kotan 16, b), Spuren findet, in der heiligen Schrift ihren Ursprung habe. Es wäre schwer, hier diese Frage durch alle dahin gehörige Beispiele zu erör-

tern. Es dürfte aber bei genauer Forschung und bei der erforderlichen Vorsicht, nichts in die Bibel hineinzulegen, was ein befangenes Urtheil ohne Grund voraussetzt, schwerlich in ihr eine solche Ansicht, welche gegen die wichtigsten Religionsbegriffe verstößt, unwiderleglich bewiesen werden können. Der Vorzug, den Salomon erhielt, und der gewiß seinen Grund in dem uns bekannten Charakter einiger seiner ältern Brüder hat, war den Zeitgenossen eben so auffallend, als er uns ist, und brachte eine verderbliche Spaltung unter den Hauptpersonen des Reichs hervor. Auch die zwei Hauptpriester Ebiathar und Zadok ergriffen zwei verschiedene Parteien. Zadok war das Haupt der ältern Priesterlinie, die von Elasar und Pinchas herstammte. Man weiß nicht, wie es kam, daß diese Linie, ungeachtet der Zusicherung, die Pinchas von Moses erhielt, durch die jüngere Linie des Ithamar während der Richterperiode von der Hohepriesterwürde verdrängt wurde. Durch David kam Zadok wieder zum höchsten Rang, und er hielt es mit Salomon. Ebiathar war das Haupt der jüngern Linie durch Eli, und mochte sich um so mehr mit Unmuth zurückgesetzt sehen, da er David unter dessen schwierigsten Umständen wesentliche Dienste geleistet hatte. Beim Aufstand von Absalon war sein Benehmen etwas zweideutig, und später hielt er es offen mit Adoniah gegen Salomon, wofür er auch durch diesen gänzlich vom Priesteramt entfernt wurde.

51. Der Tempelbau.

(2980 d. W. — 1008 v. Chr.)

Die friedliche und in Weltgenuß schwelgende Regierung Salomons begann mit blutigen Beispielen nachsichtsloser Strenge, die nicht sehr vermehrt werden durften, wenn ihm nicht auch, wie seinem Vater, der Tempelbau untersagt werden sollte. In der Beobachtung des Ritualgesetzes zeigte er sich gleich nach seinem Regierungsantritt nicht sehr gewissenhaft. Er heirathete

eine egyptische Prinzessin, opferte außerhalb Jerusalems, und vernachläßigte die besonderen Pflichten, welche nach dem mosaischen Gesetze ein israelitischer König zu beobachten hat. Mehr entsprach seiner Prachtliebe, seiner Baulust und gewiß auch seinem frommen Sinn, den sein weltliches Treiben wohl oft zurückdrängte, aber nicht zu erlöschen vermochte, der ihm übertragene Tempelbau, den er in sieben Jahren vollendete. Der Tempel war in der Länge und in der Breite doppelt so groß als die Stiftshütte; aber in Betreff der Geräthschaften sehr abweichend; so hatte er zehn goldene Tische und zehn goldene Leuchter, zwei Opferaltäre &c. Eben so wenig stimmte seine Anordnung in Allem überein mit dem, was ihm David im Namen Gottes aufgegeben hatte; denn David hatte gewollt, er solle Tische und Leuchter aus Silber verfertigen lassen, und er gebrauchte beim ganzen Bau und bei den Geräthschaften nur Kupfer und Gold.

Nach den chronologischen Angaben der Talmudisten war der Zeitraum zwischen dem Bau der Stiftshütte und dem des Salomonischen Tempels gerade so groß, als der zwischen dem Bau des ersten Tempels und dem des zweiten, nämlich 480 Jahr, und Abrabanel will hierin eine Andeutung erblicken, daß der erste Tempel heiliger war, als der zweite, und minder heilig als die Stiftshütte. So viel ist sicher, daß der erste Tempel mit der Stiftshütte nicht einerlei Bestimmung hatte. Diese war der Sitz für die Herrlichkeit Gottes, die sich von dem Innern des Allerheiligsten Moses offenbarte; der Tempel hingegen sollte, wie sich Salomon im Einweihungsgebet äußerte, nicht im eigentlichen Sinne ein Haus Gottes seyn, — „Die Himmel,“ spricht er, „und der Himmel Himmel fassen dich nicht, wie viel weniger dieses Haus, das ich gebaut habe,“ — sondern ein Haus der Andacht und des Gebets, für Israeliten und für Ausländer, bei allen wichtigen Veranlassungen des Lebens, und in diesem Sinne heißt es

auch Jesaj. 56, 7: „Mein Haus wird ein Gebethaus genannt werden für alle Völker.“

Ob die Dimensionen und die Formen der verschiedenen Theile des Tempels und seiner Geräthschaften mystische Bedeutungen hatten, oder nur der Zweckmäßigkeit und der Schönheit dienten, läßt sich nicht mit Zuversicht bestimmen; in keinem Falle aber sind die bisher versuchten Erklärungen befriedigend. Ausführliches hierüber findet man im Ralbag und im Abrabanel. Die Erklärungen, welche besonders die Stiftshütte betreffen (s. Behr über den mosaischen Cultus), setzen mit zu großer Bestimmtheit voraus, daß die Stiftshütte 30 Ellen lang war, oder daß die Säulen ohne Zwischenräume neben einander standen, was die Dimensionen der Decken sehr bezweifeln lassen.

52. Salomons religiöses Wirken.

Der überschwengliche Aufwand an Schätzen und Volkskraft, welchen die Erbauung des Tempels erforderte oder wenigstens verursachte, that weder der eigentlichen Frömmigkeit, noch den äußern Formen des Ritualgesetzes bedeutenden Vorschub, und es kann als eine ominöse Erscheinung angesehen werden, daß schon bei der Einweihung die Feier des Versöhnungstages vergessen wurde. Die prophetischen Eröffnungen, welche an Salomon vor und nach der Vollendung des Tempels, wahrscheinlich durch Achias den Siloniten, ergingen, gaben es ihm auch nicht undeutlich zu verstehen, daß mit einem prachtvollen Tempel, dem übrigens sein Pallast und seine Lustgebäude an Glanz und Reichthum nicht nachstanden, nicht Alles gethan sey. Salomon zerstörte sein eigenes Werk durch seinen ungezähmten Hang nach Pracht und Ueppigkeit, dem er nicht nur die Wohlfahrt seines Volkes opferte, sondern auch die wesentlichsten Vorschriften des religiösen Gesetzes hintansetzte. Welchen Eindruck mußte es auf das Volk machen, daß er freiwillig zwanzig

Städte des heiligen Landes dem König Hiram von Sidon abtrat, weil dieser ihm Cedern fällen ließ, die er ohnedies theuer genug zahlte? Was mußten die Unwissenden im Volke von dem mosaischen Gesetze denken, als der wegen seiner Weisheit so berühmte König den Abgöttern seiner Frauen Opferhöhen erbaute? Nach dem Talmud haben David und Salomon mehrere Einrichtungen getroffen, welche schließen ließen, daß das Ritualgesetz genügend beachtet wurde, als: Die Erweiterung vom Formular des Tischgebets, יִחוּד עִם הַפְּנוּיָה, das Händewaschen, die Speisevermischung und das Eheverbot bei mehreren Verwandtschaftsgraden; diese Angaben harmoniren aber sehr wenig mit den biblischen Erzählungen, und sogar mit den Büchern, die Salomon zugeschrieben werden. Die Proverbien, so reich an frommen und weisen Maximen, die das sorgfältigste Studium verdienen, haben in ihrem ganzen Inhalt nicht die geringste Beziehung auf das, was der mosaischen Lehre eigenthümlich ist, wenn man auch zugiebt, daß die darin gepriesene Weisheit nichts Anderes sey, als die mosaische Lehre. Dasselbe gilt vom Buche Koheleth, welches übrigens nur für Personen von gereifter religiöser Bildung zu empfehlen ist. Ob das hohe Lied eine symbolische oder gar eine mystische Bedeutung habe, darüber kann hier nicht entschieden werden; in keinem Falle aber konnte es zur Verbreitung frommer Gefühle unter die Masse des Volkes dienen. Eine viel gemüthlichere Frömmigkeit und eine viel nähere Beziehung auf das religiöse Bewußtseyn des Israeliten hat das Buch der Weisheit, von dem einige wichtige Lehren besonders herausgehoben zu werden verdienen, wenn es auch natürlich dahin gestellt bleiben muß, ob die Schrift Salomon oder einen andern zum Verfasser habe.

Gott hat die Menschen zur Unsterblichkeit erschaffen und sie zum Abglanz seines Wesens gemacht.

Wenn die Gerechten in den Augen der Menschen leiden, so ist ihre Hoffnung voll der Unsterblichkeit.

Der Gerechte stirbt oft frühzeitig, damit er durch den Umgang mit dem Bösen nicht ausarte.

Gott hat die Heiden sehr langsam vertilgt, damit es ihnen nicht an Zeit zur Buße und Bekehrung fehle.

53. Theilung des Reichs.
(3010 d. W. — 978 v. Chr.)

Salomons sündhaftes Leben brachte Verderben über Israel und über das Davidische Haus. Nur ein Stamm sollte nach Gottes Beschluß der regierenden Dynastie bleiben, damit nicht unerfüllt bliebe, was David verheißen war. Doch sollte die Trennung nicht während Salomons Lebzeit, sondern erst nach seinem Tode eintreten. Dieses Beispiel, daß die Ruchlosigkeit oder eine einzelne Sünde eines Königs erst unter der Regierung seiner Nachfolger bestraft wurde, wiederholt sich bei Achab und bei Chiskiah, so daß man allerdings nicht bestreiten kann, daß die Worte des Pentateuchs: „Er denkt der Sünde der Eltern den Kindern im dritten und im vierten Geschlecht" buchstäblich zu nehmen sind, und daß nur bei menschlichen Richtern Eltern nicht für Kinder und Kinder nicht für Eltern sterben sollen. Freilich steht dies, zum Schein wenigstens, mit Ezech. 18 in Widerspruch, und ist nicht wohl vereinbar mit unsern Begriffen von der göttlichen Gerechtigkeit; es ist dies aber eine Schwierigkeit, der man nicht durch die Verläugnung des Augenscheinlichen ausweichen kann. Besser ist es, wir bekennen unsere Unfähigkeit, in den Geist der heiligen Bücher allenthalben einzudringen.

Das Band zwischen Juda und Israel hatte schon unter David nicht die nöthige Festigkeit, und der Gegen-

satz zwischen beiden Bestandtheilen der israelitischen Nation läßt sich schon im Buche Josua wahrnehmen, was keineswegs eine spätere Abfassung dieses Buchs beweist. Eine besondere Rivalität scheint aber stets zwischen den zwei mächtigsten Stämmen, Juda und Ephraim, bestanden zu haben. Wohl mochte auch Ephraim gewünscht haben, den Sitz des Cultus wieder nach Siloh zu bringen, und das Auftreten des Propheten Achiah zu Siloh, der schon unter Salomon die Theilung des Reichs weissagte, war sehr geeignet, die Erfüllung dieses Wunsches in Aussicht zu stellen. Rehabeams Weigerung, mit mehr Milde als sein Vater zu regieren, verbunden mit den ehrgeizigen Umtrieben des Jarobeam, brachte in Erfüllung, was Achiah geweissagt, und die mosaische Gesetzgebung erlitt für die zehn Stämme, welche das neue Königreich bildeten, den empfindlichsten Stoß, der sie treffen konnte. Der neue Staat war gleich bei seiner Gründung von den wichtigsten theokratischen Elementen entblößt, er hatte keine Bundeslade, keine Urim vethumim, keine Priester aus dem Stamme Levi. Jarobeam war gleich bei seinem Regierungsantritt in die verderbliche Wechselwahl versetzt, seine Herrschaft durch die Anerkennung des Cultus zu Jerusalem zu gefährden, oder einen eigenen Tempel für seinen Staat zu gründen. Aber die Gründung eines Tempels, der fähig gewesen wäre, mit dem Salomonischen zu wetteifern, erheischte Zeit und besonders Schätze, wie sie nur in Davids glücklichen Regierungsjahren gesammelt werden konnten. Jarobeam bediente sich daher eines einfacheren Mittels, seine Unterthanen von den Wallfahrten nach Jerusalem zurückzuhalten, und die Israeliten waren unwissend genug, in die Falle zu gehen.

54. Der Kälberdienst.

So sehr das mosaische Gesetz darauf dringt, daß der Opferdienst nur an dem Orte statt finde, den Gott

wählen würde, seinen Namen dort ruhen zu lassen, so wenig konnten sich je die Israeliten während der ersten Tempelperiode, selbst unter den frommsten Königen von Juda, mit dieser Verfügung befreunden. Es war daher Jarobeam leicht, das Volk zu bereden, auf den Besitz eines exclusiven Tempels zu verzichten, und dafür nach Wohlgefallen Opferhöhen zu erbauen. Noch mehr mußte er das Volk dadurch gewinnen, daß er das ausschließliche Recht der Nachkommen Aharons auf die Verrichtung des Opferdienstes nicht anerkannte, und jeder Priester werden konnte, wenn er einen Stier und sieben Widder opferte (1. Chron. 13, 9). Da aber ein sichtbarer Gegenstand nöthig war, um die Gegenwart der Herrlichkeit Gottes in Anschauung zu bringen, so stellte Jarobeam zu Dan und zu Bethel zwei goldene Kälber auf und sagte: „hier sind deine Götter, Israel, die dich aus dem Lande Egypten heraufgebracht haben"! wobei eben so wenig an einen Abfall von Gott gedacht wurde, als bei der Verfertigung des goldenen Kalbes in der Wüste. Später stand auch ein goldenes Kalb zu Samaria, wie aus den Prophezeiungen Hosea's zu ersehen ist, und es scheint überhaupt nicht, daß es Jarobeams Absicht war, den Cultus durch irgend eine Beschränkung zu centralisiren. Der Altar zu Bethel genoß daher auch kein anderes Vorrecht, als daß er das Heiligthum des Königs war (Amos 7, 13), oder daß der König selbst darauf opferte, wie Jarobeam that. Da er wünschen mußte, auch Wallfahrer aus dem Königreich Juda herbeizulocken, so feierte er das Lauberhüttenfest einen Monat später, und seine Absicht blieb auch nicht ganz unerreicht (Hosea 4, 15). Die Drohung des Propheten, welcher aus dem Königreich Juda kam, und die erst, nach den Worten des Propheten, unter dem König Josiah, also lang nach der gänzlichen Auflösung des neuen Königreichs, in Erfüllung gehen sollte, machte keinen großen Eindruck, und der von Jarobeam eingeführte Kälberdienst wurde von allen Königen des

Königreichs Israel beibehalten. Daß indessen die Auflösung aller religiösen Disciplin bald zu förmlichem Götzendienst führen würde, war leicht vorauszusehen, und schon unter Jarobeam wurden den Seïrim Opferhöhen erbaut.

55. Bedrängniß des Königreichs Juda.

Hart wurde die Demüthigung gefühlt, welche das Haus David so unerwartet erlitt, und welche so wenig den glänzenden Verheißungen zu entsprechen schien, die David von Gott erhalten hatte, wie sich Ethan Ps. 89 hierüber in wehmüthigen Worten ausspricht; obwohl man nicht behaupten kann, daß er gerade an die Trennung des Reiches denkt. Rehabeam konnte sich nicht entschließen, die verlorenen Provinzen aufzugeben, obgleich der Prophet Schemajah es ihm im Namen Gottes befahl, und er führte während seiner ganzen Regierungsdauer Krieg mit Jarobeam, was seinen kleinen Staat um so mehr in Zerrüttung bringen mußte, da er auch vom König von Egypten überfallen wurde, von welchen seine eigenen Schätze und Kostbarkeiten und die des Tempels geraubt wurden. Für den Tempel besonders war dieser Verlust jetzt schwer zu ersetzen, indem die Gaben, welche früher von den losgerissenen Stämmen zuströmten, ausblieben, und dabei eine große Menge geflüchteter Leviten sich in Jerusalem sammelte. Dabei erhoben sich an vielen Orten Opferhöhen, Denksteine und Anstalten zu unzüchtigem Götzendienst.

Unter Abiam, dem Sohne Rehabeams, erfochten die Judäer gegen Jarobeam einen glänzenden Sieg. Vor der Schlacht hielt Abiam eine Anrede an die Feinde, in welcher er die Regelmäßigkeit rühmte, welche beim Tempeldienst herrschte; aber doch heißt es, er habe den sündhaften Wandel seines Vaters nachgeahmt, woran vorzüglich seine dem Heidenthum ergebene Mutter Schuld seyn mochte.

Der fromme König Asa reinigte zwar das Land vom Götzendienst, aber die Opferhöhen blieben, seiner Bemühungen ungeachtet. Wie verwildert übrigens der religiöse Zustand vor ihm in Juda war, erkennt man an der Anrede, welche der Prophet Oded an ihn und das Kriegsheer richtete. Lange Zeit, spricht er, hatte Israel keinen wahren Gott, keinen unterweisenden Priester und keine Lehre. Im 15. Jahr seiner Regierung hielt Asa eine feierliche Volksversammlung zu Jerusalem, und es wurde eidlich ein Bündniß geschlossen, Kraft dessen jeder ohne Ausnahme, der nicht Gott verehren würde, dem Tode heimfallen sollte; aber bei der Wankelmüthigkeit der Israeliten hätte ein solches Gelöbniß nicht lange nachgewirkt, wenn der vortreffliche Josaphat nicht Asa's Werk fortgesetzt hätte. Asa selbst war minder gottgefällig in seinen letzten Regierungsjahren. Den König von Syrien, welcher mit Baascha, dem König von Israel, gegen ihn ein Bündniß geschlossen hatte, bewog er durch Geschenke, seine Waffen gegen Israel zu wenden, und als ihm der Prophet Hanani deßhalb Vorwürfe machte, ließ er denselben in ein Gefängniß werfen. Auch wird es getadelt, daß er sich in seiner letzten Krankheit nicht an den Herrn, sondern an die Aerzte wendete; es scheint aber, daß hier Aerzte gemeint sind, die sich weniger der Heilkräfte der Natur, als heidnischer Gaukeleien bedienten.

Asa's Bemühungen zur Vertilgung des Götzendienstes wurden von Josaphat mit noch größerm Eifer fortgesetzt; aber doch gelang es auch diesem nicht, die Opferhöhen auszurotten. Er sahe ein, daß bloße Maaßregeln der Gewalt nicht hinreichten, die herrschenden Uebel auf die Dauer zu beseitigen, und daß man das Volk belehren mußte, um es zu bessern. Er ließ daher Leviten mit einem Buche der Thorah das Land bereisen, um religiöse Vorträge zu halten, was freilich nicht wirksam genug war, um regelmäßige Anstalten zum Volksunterricht entbehrlich zu machen. Auch die Gerechtigkeitspflege suchte

Josaphat zu verbessern, und setzte in Jerusalem und den andern Städten Richter ein, die nur zum Theil von priesterlichem Geschlecht waren; jedoch war der Oberrichter ein Priester.

56. Achab, Elias.

(3068 d. W. — 920 v. Chr.)

Während die Könige von Juda alles aufboten, den Gottesdienst von allem heidnischen Wesen zu reinigen, entfernte sich das Königreich Israel immer mehr von den mosaischen Institutionen. Achab, von der Phönicierin Isebel verleitet, führte die Verehrung des Abgotts Baal förmlich ein, und seine Unterthanen waren um so bereitwilliger, dem ertheilten Antrieb zu folgen, da die schamloseste Zügellosigkeit der Sitten dadurch gewissermaßen geheiligt wurde (Hosea 4, 2—15). Der Prophet Jehu, der Sohn Chanani, der schon unter Baascha versucht hatte, dem Uebel zu steuern, wurde kaum angehört. Schaaren von frommen Propheten wurden durch Isebel umgebracht, um den Baalpriestern ihr Geschäft zu erleichtern, und es bedurfte eines Geistes der kräftigsten Natur, um wenigstens gegen die frech verübte Gottlosigkeit gewissermaßen laut zu protestiren. Ein solcher erstand in der Person des Propheten Elias aus dem Stamme Binjamin, wie der Talmud berichtet. Die Aeußerung, er sey Pinchas gewesen, will wohl bloß sagen, er habe ihm an Eifer für die Sache Gottes geglichen. Gleich bei seinem ersten Auftreten ließ er es nicht bei einer bloßen Drohung bewenden, sondern verkündete geradezu, es würde die kommenden Jahre nur auf seine Fürsprache Thau und Regen fallen. Er mußte hierauf gleich die Flucht ergreifen, und kam erst im dritten Jahre, nachdem sich sein Ansehen durch wunderbare Erscheinungen, die er hervorgerufen, sehr vergrößert hatte, in die Nähe Achabs zurück und veranstaltete den Auftritt auf dem Berge Karmel, wo er dem versammelten Volke

die Ueberzeugung beibrachte, daß Jehovah allein Gott ist, aber auch das Beispiel gab, daß ein Mann von nicht priesterlichem Geschlechte und fern von Jerusalem opferte. Hält man diesen Umstand mit seiner Klage zusammen, daß die Israeliten die Altäre Gottes umgerissen, so möchte man fast glauben, daß er die Erbauung der Opferhöhen nicht für verboten hielt. Nicht minder auffallend ist es, aber dies freilich nur nach talmudischen Ansichten, daß er Fleisch aß, welches ihm die Raben brachten. Schwierigkeiten einer andern Art, welche sich in der Erzählung vom Opfer auf dem Berge Karmel darbieten, sind, daß Obadjah, den der Talmud für den Propheten hält, welcher gegen Edom geweissagt, bei Gott schwört, es gebe kein Volk und kein Königreich, das Achab nicht beschworen habe, ihm von Elias Kunde zu geben, und daß Elias eine so wichtige Entscheidung von dem Eintreten eines Wunders abhängig machte, um das er erst Gott andächtig bitten mußte.

Nach der Vertilgung der Baalpropheten floh Elias bis zum Berge Horeb, wo er eine Sendung erhielt, die er nur zum Theil vollzog. Während seiner Abwesenheit war Achab fast immer in gutem Benehmen mit den Propheten Jehovahs, von denen er nur wegen seines allzumilden Benehmens gegen Benhadad, König von Syrien, scharfen Tadel erhielt. Ja selbst die Art, wie der unschuldige Naboth ermordet wurde, zeigt, daß man Gott zur Ehre andächtige Versammlungen hielt, und die Lästerung Gottes für eine Todessünde ansahe. Auch demüthigte sich Achab vor Gott, als Elias ihm den Untergang seines Hauses prophezeite, und erhielt dadurch die Milderung in dem göttlichen Rathschluß, daß das Uebel erst unter seinem Sohne eintraf.

Auch der Name Elias ist ein nicht unwesentliches Element in dem religiösen Bewußtseyn der talmudischen Juden geworden, und ist in manches Gebet übergegangen, wo seiner als des Vorboten des Messias, nach Malachi 3, 23. erwähnt wird. Er ist die Personification

des beglückenden Geistes, welcher alle Streitigkeiten schlichten, alle Zweifel lösen wird, der jetzt schon die Juden zur Tugend und Frömmigkeit anfeuert. Im Talmud wird von mehreren einzelnen Schriftgelehrten berichtet, daß er ihnen oft erschienen sey, daher die Bücher Elija Rabba und Elija suta, und ohne Grund wird im Schalscheleth Hakabalah angenommen, es werde in diesen Erzählungen meistens ein Talmudist Namens Elias gemeint.

57. Friede zwischen Juda und Israel.

Josaphat mochte sich nicht bloß aus leicht begreiflichen politischen Rücksichten, sondern auch im Interesse der Religion bewogen gefühlt haben, mit Achab Frieden zu schließen. Bereits waren Viele der Losgerissenen wieder zum Hause David zurückgetreten, und gerade die Vernachläßigung des Gottesdienstes zu Bethel konnte die Hoffnung erzeugen, daß alle Bessern den Frieden benutzen und wieder den Tempel zu Jerusalem besuchen würden. Indessen war das Bündniß zwischen zwei Königen wie Achab und Josaphat sehr unnatürlich, und Josaphat wurde deswegen vom Propheten Jehu getadelt. In der That ließ er sich von Achab, ungeachtet der Warnungen des Propheten Michajahu, zu einem Feldzug gegen den König von Syrien verleiten, in dem Achab tödtlich verwundet wurde, er aber unverrichteter Sache zurückkehren mußte. Später wollte er sich auch mit Achasjahu, dem Nachfolger Achabs, zur Ausrüstung einer Flotte nach dem Goldland Ophir vereinigen, wurde aber vom Propheten Elieser, dem Sohne Dodohus, davon abgehalten. Nichts desto weniger setzte er seine freundschaftlichen Verhältnisse mit der Familie Achabs fort, und unternahm mit Jehoram, dem zweiten Sohn und Nachfolger Achabs, einen Feldzug gegen die Moabiten, wo sich auch der große Prophet Elisa einfand und bloß aus Rücksicht für den frommen König von Juda Antwort

ertheilte, als ihn Jehoram wegen eingetretenen Wassermangels befragte, sich aber erst durch Musiktöne begeisterte.

Schlimmere Folgen hatte das Bündniß unter Joram, dem Nachfolger Josaphats, welcher die schändliche Athalia aus dem Hause Achabs heirathete, und sich von ihr verleiten ließ, den Baaldienst in sein Reich einzuführen. Ein Brief, den er von Elias nach der Himmelfahrt dieses Propheten erhielt, blieb unbeachtet. Sein Sohn und Nachfolger Achasiah folgte seinem Beispiel, und wurde nach einer kurzen Regierung beim Untergang der Familie Achabs mit ins Verderben gerissen; ja die königliche Familie wäre durch Athaliah gänzlich vertilgt worden, wenn nicht Joas, der noch einzige männliche Sprößling aus dem Hause David, durch seine Schwester Josabath gerettet worden wäre.

Joas lebte sechs Jahre im Tempel verborgen, der durch die Sorgfalt seines Pflegevaters, des Hohepriesters Jehojada, durch nichts verunreinigt und von den Priestern vorschriftmäßig abgewartet wurde. Er bestieg durch Jehojadas treuen Eifer den Thron, und enthielt sich jedes nähern Verkehrs mit der Familie Achabs, ohne jedoch mit ihr zu brechen. Von Jehojada angefeuert, widmete er viele Sorgfalt den Angelegenheiten des Tempels, in dem viele Reparaturen und Anschaffungen nöthig waren. Erst schickte er Priester und Leviten aus, um in Jerusalem und den andern Städten das erforderliche Geld zu sammeln; als aber diese Maaßregel, man weiß nicht warum, nicht den erwünschten Erfolg hatte, ließ er in die Nähe des Altars einen Kasten mit enger Mündung stellen und das Volk auffordern, die nach dem Gesetze pflichtmäßigen Steuern hineinzuwerfen. Diese Einrichtung fand vielen Beifall, und der Ertrag war hinreichend, den Tempeldienst, wenigstens so lange Jehojada lebte, wieder in den gehörigen Gang zu bringen. Es wird dabei bemerkt, daß die Verwalter des Tempelschatzes keine Rechnung ablegten, weil sie mit

Redlichkeit verfuhren, und man hat hierauf ein gleiches Recht für ähnliche Verwaltungen zu allen Zeiten gründen wollen, was große Mißbräuche veranlaßt hat und vielleicht hie und da noch veranlaßt.

Indessen war der gute Geist, welcher jetzt in Juda herrschte, ganz Jehojada's Werk. Nach dessen Tod gab der König den Großen Gehör, der Tempel wurde wieder verlassen und auf's Neue Götzendienst getrieben. Sechariah, der Sohn Jehojadah's, welcher sich mit Kraft gegen diese Schändlichkeit erhob, wurde auf Befehl des Königs getödtet. Unter seinem Nachfolger Amaziah endlich brachen zwischen den zwei israelitischen Königreichen neue Streitigkeiten aus.

58. Elisa, Untergang des Hauses Achab.

Gerade zur Zeit der zügellosesten religiösen Verwilderung in beiden Königreichen war die Prophetenschule in höchster Blüthe. Isebel hatte Hunderte von Propheten tödten lassen, aber doch Männer wie Elias und Elisa nicht einzuschüchtern vermocht. Ob auch Hosea und Amos, von deren prophetischer Thätigkeit uns so schöne Denkmäler geblieben sind, zu den Jüngern dieser Schule gehörten, ist ungewiß. Von ihnen allein übrigens wissen wir, daß sie versucht haben, durch ihre Beredsamkeit zu wirken; von Elias und Elisa hingegen kennen wir nur Thaten, die vielleicht mehr als alle Strafreden dazu geeignet waren, auf den Geist des Volkes einen tiefen Eindruck zu machen und viele zu Jehovah zurückzuführen. Elisa besonders hielt sich sehr von Jehoram, dem letzten Könige aus Achabs Hause, entfernt, obgleich dieser versucht hatte, den Baaldienst wieder abzuschaffen, und nur die Einrichtungen von Jarobeam beizubehalten, gegen welche auch kein einziger König von Israel etwas unternahm. Das einzige Streben von Elisa scheint darauf gerichtet gewesen zu seyn, den Auftrag, welchen Elias auf dem Berge Horeb erhalten hatte, in Vollziehung zu

bringen, nämlich Chasael zum König von Syrien, und Jehu, den Sohn Josaphat, zum König von Israel einzusetzen. Um das erste auszuführen, trug er kein Bedenken, selbst nach Damascus, der Hauptstadt von Syrien, zu reisen, um Chasael die Eröffnung zu machen, daß er zum König von Syrien berufen sey und viel Elend über Israel bringen werde. Sein Ansehen war so groß, daß selbst der heidnische Feldherr seiner Prophezeiung traute, und sie auch in ihren beiden Theilen verwirklichte. Zu Jehu verfügte er sich nicht selbst, sondern ließ ihn durch einen Prophetenschüler salben, der gleich darauf davon eilte. Jehu vertilgte die Familie Achabs bis auf den letzten Sprößling, und schaffte auch den Baalsdienst ab, ohne daß jedoch der religiöse Zustand des Königreichs sich bedeutend besserte, wie man sich besonders aus den Prophezeiungen Amos überzeugen kann, der übrigens, wie Hosea, auch schwere Klagen über die herrschenden Sitten erhebt.

Man findet in den vielen Erzählungen, die Elisa betreffen, fast gar nichts, was auf das mosaische Ritualgesetz Bezug hat, außer daß der Sabbath und der Neumondtag gefeiert wurden, und daß man an diesen Tagen die Propheten zu besuchen pflegte. Daß man ihm die Erstlinge der Früchte brachte, ist kein Beweis, daß man den Propheten die eigentlichen Priestersteuern zukommen ließ.

59. Auflösung des Königreichs Israel.

(3268 d. W. — 720 v. Chr.)

Seitdem Chasael an die Regierung gekommen war, ward es den Königen vom Zehnstämmereich immer schwerer, sich gegen Syrien zu vertheidigen. Zur Beschleunigung seines Verfalls hörte auch durch Amaziah, den Nachfolger Joas, der Friede zwischen Juda und Israel auf. Elisa scheint indessen mit den Königen aus dem Hause Jehu in gutem Benehmen gewesen zu seyn, und

noch auf seinem Sterbelager weissagte er dem ihn besuchenden König Jarobeam drei Siege über Syrien, deren Anzahl noch größer geworden wäre, wenn Jarobam vom Fenster des Propheten aus mehr Pfeile abgeschossen hätte. Noch verderblicher als die Kriege mit Syrien war für das Königreich Israel das Bündniß, welches der König Pekach mit dem Syrischen König Rezin gegen das Königreich Juda schloß. Es wird uns aus dem darauf erfolgten Krieg zwischen den zwei israelitischen Königreichen ein Ereigniß berichtet, welches zeigt, daß, ungeachtet der langjährigen religiösen Zerrüttung, die zehn Stämme noch für alle gute Eindrücke in hohem Grade empfänglich waren. Ein Prophet hatte sie ermahnt, die zahlreichen Judäischen Kriegsgefangenen nicht als Sklaven zu behalten, und sie gaben nicht nur dieser Ermahnung Gehör, sondern versahen noch die Gefangenen mit Speisen und Kleidungsstücken, und brachten sie mit Sicherheit in ihre Heimath zurück.

Achas, König von Juda, entschloß sich indessen, die Abmahnungen des Propheten Jesaias nicht achtend, den König von Assyrien gegen seine Feinde zu Hülfe zu rufen, und die Folgen dieses Schrittes waren große Gefahr für das Königreich Juda selbst, und die gänzliche Auflösung des Königreichs Israel, im neunten Jahre des letzten Königs Hosea und im fünften Jahre des Königs Chiskiah. Viele Einwohner des Königreichs wurden nach Asien gebracht, wo sie sich zum Theil mit den Heiden vermischten, zum Theil aber auch, wie der fromme Tobias, zum Glauben ihrer Väter zurückkehrten, und sich wohl später mit den exilirten Judäern vereinigten. Viele blieben aber auch in ihrer Heimath und vermischten sich mit den Samaritern, oder begaben sich in das Königreich Juda. Von dieser Zeit an werden die Judäer abwechselnd Juden und Israeliten genannt, zwei Namen, die in gleichem Grade ehrenvoll sind. In den rabbinischen Schriften jedoch ist die Benennung Israelite allezeit vorherrschend geblieben.

60. Religiöser Zustand in Juda.

Die Könige von Juda waren inzwischen, kurze Verirrungen abgerechnet, eifrig bemüht, den Götzendienst zu unterdrücken und den Tempel in Ansehen zu erhalten; nur wird an ihnen getadelt, daß sie den Gebrauch der Opferhöhen nicht abschafften. Von Amaziah wird berichtet, daß er, dem mosaischen Gesetze gemäß, nur die Mörder seines Vaters bestrafte, die Kinder derselben aber verschonte; ferner, daß er den Ermahnungen eines Propheten Gehör gab, und die vom Königreich Israel gemietheten Hülfstruppen, weil Gott die zehn Stämme verworfen habe, zurückschickte. Jedoch waren seine religiösen Vorstellungen so verworren, daß er, wahrscheinlich nur eine kurze Zeit, die Abgötter der Idumäer verehrte.

Sein Nachfolger Usijah zeigte sich nicht bloß durch Frömmigkeit, sondern auch durch viele weise Maaßregeln und Einrichtungen als ein ausgezeichneter Regent. Stolz bewog ihn, die Verrichtungen der Priester zu usurpiren und in das Heiligthum des Tempels zu gehen, um zu räuchern; aber der Hauptpriester Asariah folgte ihm mit noch andern 80 starken Priestern nach und verwies ihm mit strengen Worten seine Vermessenheit. Plötzlich bemerkten sie an seiner Stirn einen verunreinigenden Aussatz, durch den er unfähig zu opfern und zu regieren ward, und sein Sohn Jotham übernahm noch bei seiner Lebzeit die Regierung. Viel nachgiebiger zeigten sich die Priester gegen den sündhaften König Achas, welcher sich frech dem abscheulichsten Götzendienst hingab. Auf sein Verlangen wurde im Tempel ein Altar ganz nach dem Muster des Syrischen Altars gebaut, den er zu Dameschek gesehen, und dem kupfernen Altar seine bisherige Bestimmung genommen; auch ließ er das kupferne Becken, den mosaischen Bestimmungen zuwider, auf den Boden des Tempelhofs stellen. Auffallend ist es, daß bei dieser Veranlassung von einem beständigen Morgenganzopfer,

aber nicht von einem beständigen Abendganzopfer geredet wird. Bei dieser strafbaren Unterwürfigkeit der Priesterschaft, wo sie gesetzmäßig zum Widerstand verpflichtet war, ließ sich nichts weiter als ein fortschreitendes Verderben erwarten. Ueberhaupt sieht man nicht, daß die Priester der Bestimmung entsprachen, die ihnen im Pentateuch ertheilt wird. Nach dieser Bestimmung hätten sie nicht bloß opfern, sondern auch richten und lehren, nicht bloß den Augen das Schauspiel religiöser Ceremonien, sondern vorzüglich auch dem Geist das Licht und die Wärme eines frommen Glaubens geben sollen; davon findet man aber in ihrer ganzen Wirksamkeit fast keine Spur, wie es ihnen auch der Prophet Malachi strenge genug vorwirft. Von ihnen ist das Heil und die Verbesserung Israels nicht ausgegangen. Es erhoben sich aber ihnen gegenüber Männer unter allen Ständen des Volks, die, vom wahren Geiste Gottes beseelt, endlich das einzige geeignete Mittel ergriffen, das Laster zu züchtigen und ächte Frömmigkeit allmälig zu verbreiten; es waren die Propheten, welche jetzt anfingen, nicht mehr, wie Elias und Elisa, durch Wunder das Volk in Staunen zu setzen, sondern durch die Kraft des begeisterten Wortes reine Ideen in die Gemüther zu pflanzen. Unter Usiah und Jotham und der in jeder Beziehung so drangsalvollen Regierung des Königs Achas begann die Thätigkeit der ehrwürdigen Gottesmänner Hosea, Amos, Michah und des über alle mit himmlischer Glorie hervorstrahlenden Jesaias. Suchen wir in ihren Schriften, welche religiöse Lehren sie vorzüglich ihren Zeitgenossen beizubringen bemüht waren. Die in ihnen enthaltenen messianischen Weissagungen werden wir später zu besprechen Gelegenheit haben.

61. Hosea, Amos, Michah.

Hosea's Worte athmen bittern Schmerz wegen der sittlichen und religiösen Versunkenheit, in welcher er das

Königreich Israel erblickte. Er bietet in seinem eigenen Weibe dem verirrten Volke ein Bild des verwerflichen Zustandes dar, in welchen es sich aus Unwissenheit und Betäubung gestürzt hat. Er ist indessen weit entfernt, Ephraim für unwiderruflich verloren zu erklären; er vergleicht es nur mit einer ehebrecherischen Gattin, die nicht aus Mangel an Liebe für ihren Gatten, sondern aus unkeuschem Sinne untreu geworden ist. Er hält der Nation in scharfen Worten ihre Schandthaten vor, er droht ihr mit schweren Züchtigungen; aber er verkündet auch Gott bereitwillig, die pflichtvergessene wieder mit Liebe aufzunehmen, auf's Neue mit ihr ein ewiges Bündniß zu schließen, Gott, der Tugend will und nicht Opfer, der wohl Wunden schlägt, sie aber auch heilt, wenn der Sünder reuevoll zu ihm zurückkehrt. Besonders warnt er gegen das Anrufen der Assyrier, weil Israel unter dem Schutze Gottes stark genug gegen seine Feinde sey. Unter andern ladet er auch schweren Tadel auf die Priester in Ephraim, die aber nicht zu dem eigentlichen priesterlichen Geschlecht gehörten.

Amos, unter dem König Usiah, beginnt mit drohenden Weissagungen gegen Palästinas Nachbarstaaten. In der Art, wie er sich über Edom äußert, erkennt man, so wie in der Prophezeiung Obadiah's, die später Jeremias zum Theil wiederholt, daß man sich immer noch Edom als ein Brudervolk dachte, und dadurch sein feindseliges Benehmen gegen die Israeliten desto gehässiger fand. Hingegen wird Moab nur wegen der Grausamkeit getadelt, die es gegen Edom verübte, ein Umstand, der, wie viele andere Aeußerungen der Propheten, unter andern die Sendung des Propheten Jonas nach Ninive, deutlich zeigt, daß man nicht glaubte, Israel allein stehe unter der Obhut Gottes. Seine Reden und Visionen sind vorzüglich gegen Israel gerichtet; aber er rügt mit weniger Heftigkeit den Götzendienst, in dem er, wie die andern Propheten, nur eine schwere Sünde und nicht einen eigentlichen Abfall von Gott erblickt, als die Un-

zucht und die Gewaltthaten, welche mit dem luxuriösen Leben der Großen und Reichen verbunden waren. Er verkündet gräßliches Elend und sagt ohne Scheu, daß Gott Verderben über das Haus Jarobams II. bringen werde, weshalb ihn Amaziah, der Priester von Bethel, beim König anklagt und ihm befiehlt, das Königreich zu verlassen, wodurch der Prophet sich aber nicht im geringsten einschüchtern läßt. Er schließt seine Prophezeiung mit der Verheißung einer erfreulichen Zukunft. Einige Winke über die religiösen Sitten seiner Zeit geben die folgenden Stellen: 2, 11 zeigt, daß Viele als Nasiräer lebten, und deßhalb in heiligem Ansehen standen; 4, 5 daß man, in Uebereinstimmung mit dem Pentateuch, Dankopfer mit gesäuertem Brode darbrachte; 8, 5 daß man sich an Sabbath- und Neumondtagen der Handelsgeschäfte enthielt; 8, 10 daß man sich als Trauerzeichen eine Glatze scheeren ließ, und dieser Gebrauch wird nicht als sündhaft dargestellt. Merkwürdig ist auch die Erklärung 3, 7: daß Gott nichts thue, ohne es vorher seinen Propheten zu offenbaren.

Michah prophezeite in den ersten Regierungsjahren Chiskiah's, als das Königreich Israel schon in einer verzweifelten Lage war und die herannahenden Assyrier zugleich Juda bedrohten. Seine Rügen betreffen hauptsächlich die lasterhaften Sitten, die Gewaltthaten der Großen, die Bestechlichkeit der Priester und die Betrügereien der falschen Propheten; er zeigt aber der Nation eine Quelle des Heils in der Herrschaft des Bethlehemitischen Hauses, und fordert sie auf, reuevoll zu dem zurückzukehren, der sich schon in der grauen Vorzeit ihrer hülfreich annahm, der auch weder Hekatomben noch Libationen verlange, sondern Gerechtigkeit, Menschenliebe und bescheidene Frömmigkeit. Seinen Ermahnungen schließen sich Weissagungen einer glückseligen Zukunft an, unter welchen die 4, 1—3 fast buchstäblich mit der Jesai 2, 2—4 übereinstimmt. Ungefähr gleichzeitig mit

Michah schrieb auch Nachum seine erhabenen Prophezeiungen gegen Assyrien und Ninive.

62. Jesaias, Chiskiah.

Jesaias erhielt vor dem Tode Usiah's in einer Vision seine erste prophetische Sendung, deren Inhalt gewissermaßen die Quintessenz aller seiner Prophezeiungen über Juda und Jerusalem ist: Rüge der herrschenden Sittenlosigkeit, Verkündung der göttlichen Strafen und Verheißung einer glücklichern Zukunft. Jeder dieser drei Hauptpunkte findet sich in dem Buche, das seinen Namen trägt, auf's Herrlichste ausgeführt, und zwar in Stücken, die ihm unbezweifelt angehören. Höchst auffallend ist es, daß er, selbst in den Reden, die er unter der Regierung des Königs Achas hielt, nur schwach den Götzendienst und die Unordnungen im Tempel berührt, und seine meisten Rügen das lasterhafte Leben der Großen und die Bedrückung der Armen betreffen; daß er so wenig als die andern Propheten seines Zeitalters, mit Ausnahme der Sabbathruhe, irgend ein Ritualgebot zur Ausübung empfiehlt; daß er seine Ermahnungen fast nie an die alten Nationalerinnerungen anknüpft; daß außer Abraham uud Noe keiner von den heiligen Männern der Vorzeit in dem ganzen Buche genannt wird. Mit wenigen Veränderungen hätten seine sämmtlichen religiösen und sittlichen Ermahnungen an jedes andere Volk als Israel gerichtet werden können. Man kann ihn nicht einen Reformator des mosaischen Gesetzes nennen, denn er berührt es so wenig, als die Natur seiner Thätigkeit es erlaubte, und seine Aufgabe war nicht, das Ritualwesen zu reguliren, sondern ihm in der Heiligkeit der Volkssitten eine gottgefällige Grundlage zu geben. Ohne Reue und Buße verwarf er das Fasten, die feierlichen Versammlungen und die Tempelceremonieen als eine nutzlose Werkheiligkeit, als eine eingeübte Handtierung abgerichteter Menschen (29, 13). Auf sechs Grundpflichten,

sagt der Talmud, habe Jesaias das ganze Gesetz gegründet (33, 15). So hat man auch die drei Grundlehren des Glaubens: Vorsehung, Vergeltung, Offenbarung in den Worten: Der Herr ist unser Richter, der Herr ist unser Gesetzgeber, der Herr ist unser König (33, 22) finden wollen.

Seine eigentliche Einmischung in die politischen Angelegenheiten beginnt mit der Verbindung der Könige von Syrien und von Israel gegen Achas. Er warnt energisch gegen Bündnisse mit Assyrien und mit Egypten, und macht Achas das Anerbieten, ihm ein beliebiges Zeichen zu geben. Als aber Achas sich nicht darauf einlassen wollte, giebt er von selbst das Weissagungszeichen, daß ein neugeborner Knabe, den er Imanuel, mit uns ist Gott, nennt, noch vor seiner Entwöhnung in glücklichen und friedlichen Zeiten leben werde. Durch ein ähnliches Zeichen verkündet er das Herannahen der Assyrier, als der Werkzeuge, deren sich Gott zur Züchtigung der Israeliten bediene, denen aber selbst, wegen ihrer Grausamkeit und ihres Uebermuths, ein naher Untergang bevorstehe. Allen seinen Weissagungen reihen sich die Verheißungen einer frohen Zukunft an, herbeigeführt durch den Sohn, den Gott der Nation geschenkt, und in dessen Schilderung man ohne Mühe den frommen König Chiskiah erkennt, unter dessen Scepter das Schaaf nichts mehr von dem gierigen Wolfe, d. h. der Schwache und Geringe nichts mehr von den Gewaltthätigkeiten der Großen, zu fürchten haben sollte. In der That zeigte sich Chiskiah bald nach seinem Regierungsantritt als ein Mann nach dem Herzen Gottes, und arbeitete dem Götzendienst mit Kraft entgegen. Bei der Gefahr, von welcher er sich durch Sanherib bedroht sah, vereinigte er eifrige Thätigkeit mit frommem Vertrauen zu Gott und zu den Verheißungen des Propheten. Nichts desto weniger verlangte er später ein Zeichen, als Jesaias ihm die Verlängerung seines Lebens verkündete, und es wurde ihm nicht zur Sünde angerechnet, obgleich Jesaias damals

schon längst ein beglaubigter Prophet war; welcher Umstand sehr wichtig zu bemerken ist, indem er über den Glauben, welchen der Israelite den Propheten schuldet, einen bedeutenden Aufschluß giebt. Nur ein Mal zog sich Chiskiah von Seite des Propheten Vorwürfe zu; es war, als er seine Schätze und Kleinodien den Babylonischen Gesandten zeigen ließ, und diese Vorwürfe waren wohl sehr verdient.

Jesaias Prophezeiungen über andere Nationen athmen nichts weniger als Haß und Verachtung; vielmehr zeigt er für die Moabiten in Worten, die man keine Ursache hat, für ironisch zu halten, eine tief gefühlte Theilnahme, und spricht 19,17—25 von Egypten in Ausdrücken, die den freisinnigsten Geist verrathen, und ohne hinreichenden Grund zu der Vermuthung Anlaß gegeben haben, daß sie sich eigentlich auf die spätern israelitischen Bewohner Egyptens beziehen. Im feindseligsten Ton ist die Prophezeiung gegen Babel gehalten, von der es sich nicht mit Bestimmtheit behaupten läßt, daß sie erst nach dem Exil entstanden sey. Daß übrigens das Buch erst nach dem Exil seine jetzige Gestalt erhalten habe, scheint selbst der Talmud anzuerkennen, indem er in der Enumeration der Propheten Jesaias erst auf Ezechiel folgen läßt, obgleich er auch berichtet, daß die Leute Chiskiah's (Spr. 25, 1) Jesaias, Koheleth, das hohe Lied und die Sprüche geschrieben haben.

63. Chiskiah's religiöse Wirksamkeit.

Wenn Jesaias sein Hauptaugenmerk auf die nöthig gewordene Verbesserung der Sitten und die Bekämpfung des Uebermuths der Großen richtete, so war Chiskiah vorzüglich bemüht, den Opferdienst im Tempel wieder neu zu organisiren. Gleich nach seinem Regierungsantritt versammelte er die Priester und die Leviten im Vorhof des Tempels, ließ den Altar des Achas wegbringen und wieder die Vorhalle öffnen, die seit langer Zeit ver-

schlossen war, so daß der Dienst im Innern des Heiligthums, Räucherung, Beleuchtung und Auflegen der Schaubrode, nicht verrichtet wurde. Die Reinigung des Tempels wurde in fünfzehn Tagen vollbracht und begann mit dem ersten Nissan. Die des Vorhofs geschah durch die Leviten und die der Halle durch die Priester, welche, obgleich das Heiligthum geschlossen war, doch manches Unreine wegzuräumen fanden. Am 16. wurden mit offenbaren Abweichungen vom mosaischen Ritual Ganz- und Sündopfer gebracht, und zwar wurden zu letztern, gegen die Vorschrift, männliche Thiere genommen. Eigentlich war man gerade in der Zeit des Pesachfestes, und da am 14. Abends das Pesachopfer noch nicht gebracht werden konnte, so hätte man, ohne die Feier des Festes zu unterlassen, die Darbringung dieses Opfers auf den 15. Ijar verlegen müssen. Dies geschah aber nicht, sondern das ganze Fest wurde einen Monat später gefeiert. Nach dem Talmud geschah dies dadurch, daß man das Jahr zum Schaltjahr machte; aber nach den talmudischen Kalenderregeln hätte dies schon im Monat Adar geschehen müssen. Nach den Gemeindeopfern wurde das Volk zu Privatopfern zugelassen; aber die Priester hatten sich in ihrer Reinigung zu sehr gesäumt, wodurch sie im Opferdienste auf eine unregelmäßige Weise von den Leviten, die sich diesmal eifriger gezeigt hatten, unterstützt werden mußten. Auch die Geräthschaften des Tempels, welche durch den Gebrauch zum Götzendienst verunreinigt worden waren, wurden zu ihrer vormaligen Bestimmung beibehalten, was auch, strenge genommen, nicht geschehen durfte.

Chiskiah schickte hierauf Boten zu den zehn Stämmen und ließ dieselben dringend auffordern, sich nach Jerusalem zum Pesachfeste zu begeben; die Boten wurden aber fast überall verhöhnt, und nur Wenige aus den Stämmen Aser, Menasse und Sebulan verfügten sich nach Jerusalem. Der Stamm Juda hingegen gieng auf die Wünsche des Königs und der Großen ein, und das

Fest kam im zweiten Monat zu Stande; nur hatten sich Viele nicht gereinigt und gesetzwidrig vom Opferfleisch gegessen. So schwer fiel es, nach der langen Vernachläßigung des religiösen Gesetzes, selbst solche Gebräuche wieder in Gang zu bringen, die ihr Ansehen am wenigsten verloren hatten.

Die Feier des Festes, welches um sieben Tage verlängert wurde, machte auf die Judäer und die andern Stämme einen sehr nützlichen Eindruck, und es entstand ein lebhafter Eifer zur Vertilgung der Privataltäre und Opferhaine, den auch die Bewohner der Stammgebiete Binjamin, Ephraim und Menasse theilten, welchen letztern ein so naher Verfall bevorstand. Chiskiah ließ nun wieder die regelmäßige Abwechselung der Priester- und Levitenwachen eintreten, schoß aus seinem Schatze die nöthigen Summen für die Gemeindeopfer vor und hielt das Volk zur Entrichtung der Priester- und Levitensteuern an, wozu sich eine unerwartete Bereitwilligkeit zeigte, und der Ertrag wurde durch die Oberbeamten der Priester und Leviten vertheilt, deren Stammregister revidirt wurden.

Chiskiah setzte seine Verbesserungen mit derselben Leichtigkeit durch, als die andern frommen Könige, und man findet nicht ein einziges Beispiel, daß ein König von Juda versucht, zum Gesetz zurückzuführen, und dabei von Seite des Volks großen Widerstand erfahren habe.

64. Josiah.

Alle Bemühungen des gottesfürchtigen Chiskiah wurden durch seinen Nachfolger Menasse vereitelt, der alle Gräuel der frevelhaftesten Abgötterei in Jerusalem und dem Tempel vereinigte. Propheten verkündeten ihm dafür großes Elend, das auch eintraf; denn die Assyrier brachten ihn gefangen nach Babylon. Das Unglück demüthigte und besserte ihn, und er bemühte sich, sein Königreich wieder zu reinigen. Sein Nachfolger Amon führte alles

heidnische Wesen wieder ein, aber schon nach zweijähriger Regierung wurde er von Verschwornen getödtet, und der achtjährige Josiah ward König, dessen religiöse Thätigkeit aber erst acht Jahre später begann. In seinem zwölften Regierungsjahr schritt er zur Reinigung des Tempels und des Landes, was kein leichtes Geschäft war; so sehr war alles mit heidnischen Anstalten der frevelhaftesten und unzüchtigsten Art angefüllt; ja das Einreißen war so mühsam und zeitraubend, daß er sich begnügen mußte, Altäre und Opferhöhen zu verunreinigen, indem er menschliches Gebein auf ihnen verbrannte. Auch der Altar zu Bethel wurde auf diese Weise von ihm entweiht, wie der Prophet dem Gründer desselben Jarobam I. geweissagt hatte.

(3366 d. W. — 622 v. Chr.)

In seinem achtzehnten Jahre schickte er einst den Registrator Schaphan in den Tempel, um sich mit dem Priester Chilkiah über die Verwendung des Tempelschatzes zu den nöthigen Reparaturen zu besprechen. Da sagte Chilkiah zu Schaphan: „Ich habe das Buch der Lehre in dem Hause des Herrn gefunden“, und er gab ihm das Buch, welches Schaphan dem König brachte und ihm vorlas. Es muß uns im höchsten Grad befremden, daß die, welche unter Chiskiah für die Sammlung der Sprüche Salomons sorgten, nicht auch etwas für die Verbreitung und die Erhaltung der mosaischen Bücher thaten. Die kühnsten und die schüchternsten Hypothesen, durch welche man die Auffindung des Buches der Lehre durch Chilkiah zu erklären sucht, sind in gleichem Grade unbefriedigend. Man könnte mit Abrabanel und Andern annehmen, das gefundene Buch sey nur darum für so wichtig gehalten worden, weil es das Exemplar war, welches Moses selbst den Leviten zur Aufbewahrung gegeben hatte. Wie läßt sich aber die Bestürzung Josiah's erklären, als man ihm daraus vorlas, und zwar gerade eine der Stellen, die er selbst

pflichtmäßig nach dem Sabbathjahre dem versammelten Volke vorzulesen hatte. Es ist hier nichts weiter gewiß, als daß unter allen Klassen des Volkes eine beklagenswerthe Unwissenheit herrschte, der die Propheten vergeblich entgegen arbeiteten, und die nur durch die furchtbare Katastrophe, welche Israel traf, gehoben werden konnte. Josiah erhielt durch die Prophetin Chuldah, die er nach der Vorlesung des Buches über das, was sein Volk zu erwarten habe, befragen ließ, keine tröstliche Antwort, wenn auch die Zusicherung, daß das Unheil erst nach seinem Tode eintreffen werde, ihn einigermaßen beruhigte, und sein Eifer für die Vertilgung des Götzendienstes wurde dadurch erhöht. Von dem Pesachfeste, das er veranstaltete, heißt es, es sey kein solches unter allen Königen von Juda und Israel gefeiert worden, und doch fand bei demselben die Unregelmäßigkeit statt, daß die Leviten Antheil an dem Opferdienst nahmen. Sehr auffallend ist es, daß er während seiner 31jährigen Regierung nicht mit Jeremias in Berührung kam, der in seinem 13. Regierungsjahr zum ersten Mal als Prophet auftrat, und ihn nach seinem Tode in den Klageliedern betrauerte. Der Talmud nimmt an, Jeremias sey gerade mit einer Mission bei den zehn Stämmen beschäftigt gewesen, als sich Josiah an die Prophetin Chuldah wendete.

65. Jeremias.

Jeremias, aus der Priesterstadt Anathoth im Stammgebiet Binjamin, richtete nach seiner Einweihung zum Propheten, die er in einer Vision erhielt, seine erste Strafrede an die zehn Stämme wegen ihrer Beharrlichkeit im Götzendienst und ihres vormaligen Vertrauens auf Egypten und Assyrien, und zeigt darin eine ungewöhnliche Strenge, indem er selbst etwaige Buße für unwirksam zur Wiedererlangung der göttlichen Gunst erklärt. Er wendet sich hierauf in langen Strafreden

gegen Juda, welche das Auffallende darbieten, daß die Bestrebungen Josiah's ganz unerwähnt bleiben, und von Juda so geredet wird, als wenn durchaus keine Tendenz zum Bessern wahrzunehmen wäre; vielmehr entwirft er von Juda ein schauderhaftes Bild, und weissagt ihm gräuliches Elend. Selbst die Aussichten auf bessere Zeiten, die er in dieser Rede (3, 14) eröffnet, stimmen eher zur Wehmuth, als zu einer freudigen Aufwallung. Besonders verhaßt ist ihm das heuchlerische Berufen auf die Bundeslade (3, 16) und auf die Halle Gottes (7, 4), das Vertrauen auf die versöhnende Kraft des Weihrauchs (6, 20) und der Schlachtopfer (7, 22), und das Hindrängen zum Tempel (7, 10). Ihn selbst ergreift die Vorstellung von dem Elend, das seinen Brüdern bevorsteht, mit heftigem Schmerz; er wehklagt aber, ohne Fürsprache einzulegen, so sehr verabscheut er ihre Gottlosigkeit und ihren unsittlichen Lebenswandel, und er erklärt sie für Unbeschnittene des Herzens, die in nichts besser sind, als die Heiden (9, 25), und den Bund, den Gott mit Israel am Berge Sinai geschlossen, für aufgelöst (11, 10).

Die Anfeindungen, welche sein prophetisches Wirken ihm bei den Bewohnern von Anathoth zuzog, veranlaßten ihn zu Betrachtungen über die Wohlfahrt, deren sich bisweilen die bösen Menschen zu erfreuen haben. Aehnliche Betrachtungen und Klagen findet man in mehreren Psalmen und in den Prophezeiungen Habakuks bei den Siegen der Chaldäer. Alle sind nur das Sehnen nach Belehrung über die räthselhaften Erscheinungen des Lebens, und keineswegs Beschwerden über die Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung. Die schrecklichen Verwünschungen, die er oft, z. B. 18, 21—23 gegen seine Feinde ausspricht, sind die Folge einer gereizten und leidenschaftlichen Stimmung, welche der Gedanke an die gegenwärtigen Wirren und die bevorstehenden Leiden Israels in ihm erzeugt hatten.

Auch Jeremias spricht von keinem andern Ritualgebot, als von der Sabbathruhe (17, 20—27), die zwar, wie es scheint, nie ganz vernachläßigt wurde, aber oft durch Zufuhr und Ausfuhr von Lasten Störungen erlitt. Der Talmud leitet von seinen Worten das Verbot her, am Sabbath irgend einen, wenn auch noch so kleinen Gegenstand aus einem freien Platz in einen sperrbaren zu bringen und umgekehrt, was aber freilich im buchstäblichen Sinn der Worte nicht liegt.

Gleichzeitig mit Jeremias hielt auch Zephaniah eine drohende Strafrede gegen Ninive, und eine andere in gelinderem Tone gegen Juda, welche mit frohen Verheißungen schließt.

66. Jeremias, Jehojakim, Jechoniah oder Jojachin.

Die Bestrebungen Josiah's und die Wiedererscheinung des göttlichen Buches hatten weder in den Sitten noch in dem Gottesdienst eine dauernde Besserung hervorgebracht. Unter Jehojakim weissagte zuerst der Prophet Urias, Jerusalem werde, im Falle nicht baldige Besserung eintrete, das Loos von Siloh haben. Diese Prophezeiung zog ihm den Zorn des Königs und der Großen zu, und er sah sich genöthigt, nach Egypten zu fliehen, wo er jedoch nicht den gehofften Schutz fand; denn Jehojakim ließ ihn von dort holen und tödten. Bald darauf stellte sich Jeremias in den Tempelhof und wiederholte die Weissagung Uriah's. Da versammelten sich um ihn die Priester und die falschen Propheten und wollten ihn ermorden. Ich bin in eurer Gewalt, sagte Jeremias, machet mit mir, was ihr für Recht haltet; nur wisset, daß ihr dann unschuldiges Blut vergießet, denn Gott hat mich wirklich gesendet. Einer der Aeltesten verwendete sich für ihn und bemerkte, daß ja auch schon Michah den Untergang Jerusalems prophezeit habe, ohne daß man ihm etwas zu Leid gethan; man habe sich vielmehr bekehrt und dadurch dem Unglück vorgebeugt.

Es gelang endlich dem Eifer Achikams, des Sohnes Schaphans, ihn zu retten.

Im vierten Regierungsjahr Jehojakims prophezeite er mit Bestimmheit, daß Israel, wie alle seine Nachbarvölker, unter die Herrschaft Nebucadnezars, des Königs von Babylon, kommen, und erst nach siebzigjähriger Dienstbarkeit wieder zur Freiheit gelangen würde. In demselben Jahre ließ Jeremias durch Baruch, den Sohn Neriah's, alle seine früher gehaltenen Strafreden aufschreiben, um sie bei einer feierlichen Gelegenheit dem Volke vorzulesen. Dies geschah im folgenden Jahre an einem Fasttage durch Baruch, und Jehojakim, welcher davon Nachricht erhielt, ließ sich das Buch in seinem Hause vorlesen; aber er beachtete seinen Inhalt nicht und verbrannte es. Jeremias prophezeite ihm dafür großes Unglück und ließ seine Prophezeiungen noch einmal schreiben.

Als das einzige Mittel, das bevorstehende Uebel zu mildern, drang nun Jeremias darauf, man solle sich den Babyloniern gutwillig unterwerfen. Jehojakim und sein Sohn Jojachin mußten es hart büßen, daß sein Rath nicht befolgt wurde. Letzterer mußte mit vielen der Angesehensten im Reiche nach Babylon wandern, von wo er nie wieder zurückkehrte. Auch viele Kostbarkeiten des Tempels wurden unter Jehojakim und Jojachin nach Babylon geschickt. Was wurde aber aus der Bundeslade? Der Talmud behauptet, sie sey durch Josiah und Jeremias an einen sichern Ort gebracht worden und seitdem nicht mehr zum Vorschein gekommen, aber die Bibel schweigt hierüber. R. Simeon b. Jochai meint, sie sey nach Babylon gekommen.

Mehrere falsche Propheten traten jetzt auf und verkündeten, das Babylonische Joch würde in kurzer Zeit gebrochen werden. Jeremias aber bot Alles auf, um diese täuschenden und irre leitenden Hoffnungen zu verscheuchen, und schrieb an die exilirten einen freundschaftlichen Brief, in welchem er sie aufforderte, Babylon als

ihre nunmehrige Heimath zu betrachten und Gott für das Wohl ihres neuen Vaterlandes anzuflehen. Diese Ermahnung ist in spätern Zeiten von allen Juden in ähnlichen Umständen befolgt worden.

67. Jeremias, Zidkiah, Zerstörung Jerusalems.

(3402 d. W. — 586 v. Chr.)

So nahe Juda beim Regierungsantritt Zidkiah's einem gänzlichen Verfall war, so konnte doch, durch ein unterwürfiges Benehmen gegen die Chaldäer für die Juden wenigstens die Freiheit gerettet werden, ungestört in ihrem Lande nach ihrem eigenen Gesetze zu leben. Jeremias hörte nie auf, darauf zu dringen, und Zidkiah leistete auch dem König von Babylon einen Eid der Treue, den er aber brach, wodurch Jerusalem bald darauf die Noth einer schweren Belagerung zu erdulden hatte. Die Egypter machten einen schwachen Versuch, die Stadt zu entsetzen, wodurch die Chaldäer auf eine kurze Zeit die Belagerung unterbrechen mußten, und Jeremias benutzte diesen Zwischenraum, um eine Reise nach seiner Heimath zu machen; er wurde aber ergriffen und beim König als Ueberläufer angeklagt. Hier erklärte er offen, daß für jetzt nur im Uebergehen zu den Chaldäern Heil zu finden sey, und forderte Zidkiahs selbst dringend auf, sich den Chaldäern zu unterwerfen, wenn er nicht sich selbst und die Stadt gränzenlosem Unglück aussetzen wollte. Für diese Freimüthigkeit kam er in ein Gefängniß, aus dem er erst nach der Eroberung der Stadt durch die Chaldäer befreit wurde. Seinem Einfluß verdankten die Juden eine mildere Behandlung von Seiten der Chaldäer, und es scheint sogar, daß sie unter der Verwaltung des Gedaliah den Gottesdienst im Tempel wieder herzustellen suchten (Jerem. 41, 5); aber die Ermordung dieses edeln, nur allzuwenig argwöhnischen

Mannes, erbitterte die Chaldäer auf's Neue und hatte eine Auswanderung der angesehensten Juden nach Egypten zur Folge, die Jeremias vergeblich zu verhindern versuchte, und von welcher er selbst mitgerissen wurde. Bei diesen Ausgewanderten finden wir die letzte Spur von der Neigung der alten Israeliten zum Götzendienst, und es ist schwer zu bestimmen, ob die meisten derselben zuletzt zu ihrer Religion zurückgekehrt sind, oder sich mit den Egyptern vermischt haben.

Während der kurzen Unterbrechung der Belagerung von Jerusalem schloß Zidkiah mit den Bewohnern von Jerusalem einen Bund zur Befreiung der israelitischen Sklaven, und es gingen bei dieser Gelegenheit, nach altem Brauch, die, welche den Bund schlossen, durch die einander gegenüberliegenden Stücke eines zerschnittenen Kalbes. Diese gleichzeitige Entlassung der Sklaven war nicht durch das mosaische Gesetz geboten, das Jeremias bei dieser Gelegenheit in Erinnerung ruft, sondern ein Werk der Wohlthätigkeit, und die Sünde, welche Jeremias zu seiner Strafrede Anlaß gab, bestand bloß in der Verletzung des geschlossenen Bundes.

Jeremias betrauerte die Zerstörung Jerusalems in seinen herrlichen Klageliedern, die nichts mit denen gemein zu haben scheinen, welche er beim Tode Josiah's gesungen; denn die Stelle 4, 22 läßt sich mit mehr Wahrscheinlichkeit auf Jojachin als auf Josiah beziehen. In der Stelle 1, 10 berührt er das Verbot, sich mit Personen aus verschiedenen Völkerschaften ehelich zu verbinden. Auffallend ist es, daß in drei Liedern das פ dem ע vorangeht, woraus sich vermuthen ließe, daß das Alphabet damals noch nicht fest seine jetzige Ordnung hatte.

68. Ezechiel.

Der große Prophet Ezechiel, der Sohn des Busi aus dem priesterlichen Geschlecht, war unter denen, welche

vor der Zerstörung des Tempels mit Jojachin ins Exil geführt wurden. Er erzählt uns selbst in dem Buche, das seinen Namen trägt, sein prophetisches Wirken mit Ausführlichkeit und Zusammenhang. Seine Weihe erhielt er durch eine Vision, die nicht nur schwer zu deuten, sondern auch fast unmöglich plastisch nachzubilden wäre. Sie wiederholte sich ihm, als er einst in Gegenwart der Aeltesten von Juda, die vor ihm saßen, in einen ekstatischen Zustand gerieth, was ihm mehrere Mal begegnete, und bei dieser Gelegenheit ward es ihm gegeben, einen Blick auf die geheimen Zusammenkünfte der angesehensten Männer und Frauen von Jerusalem zu werfen, welche sich den mannigfaltigsten Arten abscheulicher und Ekel erregender Abgötterei hingaben. Dafür mußte er den Bewohnern von Juda und Jerusalem schreckliches Unglück prophezeien, und es durch die Lebensweise, die ihm anzunehmen befohlen ward, anschaulich machen. Eine besondere Strafrede richtet er an die falschen Propheten, welche das Volk durch Weissagung einer herannahenden glücklichen Zukunft in seinem sündhaften Wandel erhielten, und an die falschen Prophetinnen, welche durch trügerische Zauberkünste und Mummereien jeder Art die Unwissenden bethörten und verführten. Der falsche Prophet, sagt er unter andern (14, 9), wird von Gott verleitet, eine Unwahrheit zu verkünden, die zu seiner Beschämung an den Tag kommt. Eine andere Strafrede (17) ist besonders gegen Zidkiah, wegen seines eidbrüchigen Bündnisses mit Egypten gerichtet. Das Stück 14, 12—28 enthält die Belehrung, daß ein sündhaftes Volk, über das eine schwere Strafe verhängt ist, nicht durch die Frömmigkeit einzelner Männer gerettet werden kann, wobei Noach, Daniel und Hiob als Beispiele gegeben werden, wahrscheinlich weil diese in drangsalvollen Zeiten glücklich lebten. Eine andere belehrende Prophezeiung (18, 1—20) spricht mit möglichster Bestimmtheit aus, daß Eltern nicht wegen der Sünden der Kinder und Kinder nicht wegen der Sünden

der Eltern bestraft werden, und nach dem Talmud hat er hiedurch geradezu eine mosaische Bestimmung zurückgenommen. Sie enthält dabei eine Schilderung des frommen Mannes, welche mit der Psalm 15 in vielem übereinstimmt, aber noch die Tugend der Wohlthätigkeit hinzufügt und die Entfernung von Frauen in ihrer Menstrualzeit. Dieselbe Prophezeiung 18, 21 — 32 lehrt, daß jede noch so schwere Versündigung durch Buße gut gemacht werden kann, und zwar mit einer Unbedingtheit, wie man diese Lehre in keinem andern Propheten findet. In der Prophezeiung 20, die er an die Aeltesten von Juda hielt, als diese heuchlerisch zu ihm kamen, nach dem Worte Gottes zu forschen, schildert er die Widerspenstigkeit der Israeliten seit den ältesten Zeiten, selbst da sie noch in Egypten lebten, über welche Zeit im Pentateuch gar nichts berichtet wird, und schließt mit der Verheißung einer künftigen Wiedervereinigung Israels, die aber in einem sehr unfreundlichen Tone gehalten ist; eine ähnliche Prophezeiung findet sich 22, 17—22.

Am Tage, an welchem die Belagerung von Jerusalem begann, wurde ihm verkündet, daß seine Frau sterben würde, und zugleich befohlen, sich aller äußern Trauerzeichen zu enthalten, wodurch die Größe des bevorstehenden Unglücks angedeutet werden sollte, und es werden bei dieser Gelegenheit mehrere damals übliche Trauerformen erwähnt, aus welchen der Talmud die jetzt als pflichtmäßig geltende Trauerordnung hergeleitet hat.

Mit der Zerstörung Jerusalems beginnen seine Verheißungen sich zu erheitern und der Muthlosigkeit entgegen zu arbeiten, welche unter den Exilirten herrschte; welchen Zweck auch die Prophezeiung von der Belebung der verdorrten Gebeine hat, die auch eine Meinung im Talmud für eine Allegorie erklärt.

Aeußerst merkwürdig ist eine Vision, die er im 14. Jahr nach der Zerstörung Jerusalems hatte. In dieser Vision wird ihm zuerst ein ausführlicher Plan eines neu zu erbauenden Tempels mitgetheilt, der aber nie zur

Ausführung kam; zugleich wird ihm gesagt, wie dieser Tempel eingeweiht werden solle, und welche Opfer bei der Einweihung darzubringen seyen. Dann folgt die Anordnung der Opfer für jeden Tag, den Sabbath, das Pesachfest und das Lauberhüttenfest auf eine Weise, die von den Vorschriften des Pentateuchs auffallend abweicht; von den andern Festtagen wird ganz geschwiegen. Der Hohepriester wird in dieser Vision immer Vorsteher נָשִׂיא genannt, was um so auffallender ist, da sonst die Sprache Ezechiels viele Reminiscenzen aus dem Pentateuch enthält. In Betreff der Priester wird verordnet, daß nur die Nachkommen von Zadok zum Opferdienst zugelassen werden sollen; die andern Leviten aber, welche an den Sünden Israels Theil genommen, werden auf die geringeren Verrichtungen beschränkt. Das Heirathen einer Wittwe, das im Pentateuch nicht allen Priestern, sondern nur dem Hohepriester untersagt wird, wird hier allen Priestern ohne Unterschied verboten; hingegen erhält dieses Verbot die Beschränkung, daß ein Priester die Wittwe eines andern heirathen darf. Am meisten befremden die Worte, mit welchen der Abschnitt über das Verhalten der Priester schließt: Alles Aas und Zerrissene vom Geflügel und vom Vieh sollen die Priester nicht essen, welche Stelle später wohl am meisten den Wunsch erzeugt hat, das Buch Ezechiel auf die Seite zu schaffen. Glücklicherweise wurde uns dieses wichtige Buch durch die Bemühungen des Chananiah, des Sohnes Garons, erhalten, welcher es durch talmudische Auslegungen mit dem Pentateuch in Einklang brachte. Eine sehr verbreitete Meinung ist, daß diese ganze Vision sich nicht auf die Zeit der Rückkehr vom Exil, sondern auf die des einstigen Messias beziehe; diese Annahme bietet aber unter andern zahlreichen Schwierigkeiten auch die dar, daß dadurch die ewige Beibehaltung aller mosaischen Festtage bewiesen wäre.

Ezechiel hielt auch äußerst scharfe Strafreden gegen alle Nachbarstaaten von Palästina, wegen ihres feindseligen Benehmens gegen die Juden während des Babylonischen Krieges. Ganz unverständlich für uns ist aber die Prophezeiung über Gog vom Lande Magog aus dem nördlichen Asien, von welchem Volke geweissagt wird, daß es einst, nach Einigen vor, nach Andern nahe nach der Ankunft des Messias, die Israeliten mit einem furchtbaren Heere überfallen und dabei zu Grund gehen würde.

69. Daniel und seine Genossen.

Die Bibel ertheilt uns über das religiöse Leben der Exilirten nur sehr sparsame Winke. Aus dem Buche Ezechiel erfahren wir nur, daß die angesehenen Männer von Juda oft zu dem Propheten kamen, um bei ihm Belehrung zu holen, wenn auch nicht in wahrhaft frommer Gesinnung. Der Schmerz über den Fall Jerusalems und des Tempels hauchte sich in vielen herrlichen Liedern aus, welche uns in den Psalmen aufbewahrt worden, und das Andenken an die Unglückstage, welche die Nation in dem Chaldäischen Kriege erlebt hatte: der 10. Tebeth, an welchem die Belagerung von Jerusalem begann, der 9. Thamus, an welchem Jerusalem sich ergab (nach dem Talmud ist hier in der Bibel eine Verwirrung der Angabe קִלְקוּל חֶשְׁבּוֹנוֹת und es soll heißen der 17.), der 9. Ab, an welchem Nebusaradan den Tempel zerstörte, und der 3. (?) Thischri, an welchem Gedaliah getödtet wurde, verewigte man durch Trauer und Fasttage. Die ersten Auswanderer zählten auf eine baldige Rückkehr, aus welchem Irrthum sie Jeremias durch seine Zuschrift riß. Mit den neuen Auswanderungen verbreitete sich eine nachtheilige Hoffnungslosigkeit, der Ezechiel und andere Propheten durch

Prophezeiungen zu steuern suchten, die zum Theil im Buche Jesaias erhalten wurden.

Näheres über das religiöse Leben der Exilirten findet sich nur in den Erzählungen von Daniel und seinen Jugendgenossen. Vor Allem ist darin der Umstand wichtig, daß die Angesehenern sich mit den Wissenschaften der Chaldäer beschäftigten, welche in Verbindung mit dem Pentateuch, der allmälig unter das Volk verbreitet wurde, die Religionslehren zu klarerem Bewußtseyn brachten, und gegen den unzüchtigen Götzendienst der Kanaaniter, dem man überdies alles erlittene Unglück zuschrieb, Abscheu und Verachtung einflößten. Die Armuth der Literatur des damaligen Zeitalters macht es uns unmöglich, mit annähernder Genauigkeit anzugeben, welchen Einfluß die chaldäische Wissenschaft auf das System der religiösen Vorstellungen hatte, das sich während der zweiten Tempelperiode ausbildete. Der Talmud sagt, daß die Exilirten die Engelnamen Gabriel, Michael mit von Babylon gebracht haben, was sich auch mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen läßt. Eben so wahrscheinlich ist es, daß die Vorstellung vom Satan, als von einem gefallenen Engel, und der verstärkte Glaube an die astrologischen Satzungen eine Wirkung des Aufenthalts in Babylon waren. Wenn durch diese Berührungen mit einer aufkeimenden Nationalphilosophie die Religion, als Mittel zur Befriedigung einer edeln Wißbegierde, neuen Reiz erhielt, so ward sie durch den bewußtern Glauben an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Auferstehung der Todten, wie er sich Daniel 12, 2 deutlich ausspricht, eine Quelle des Trostes und der Beruhigung in drangsalvollen Zeiten, deren nahes Ende ihre Lehrer verkündeten. Was die frommen Exilirten vorzüglich zu befürchten hatten, waren die Folgen einer allzunahen Berührung mit den Chaldäern, die leicht Viele unter dem Volke einer neuen Abgötterei zuführen konnte. Ein wirksames Mittel dagegen war die Vorstellung, daß man sich an den Speisen und dem

Wein der Götzendiener verunreinige, abgesehen davon, daß etwa manche dieser Speisen schon durch das mosaische Gesetz verboten waren (Daniel 1, 8). Am nützlichsten für die Festigkeit der Exilirten in ihrer Religion war vielleicht die fanatische Bekehrungssucht ihrer Unterdrücker. In Babylon wurde Israels Glaube zum ersten Mal verherrlicht durch die freudige Bereitwilligkeit seiner Bekenner zum Martyrertod, und die Rettung Daniels aus der Löwengrube, Chanaiahs, Mischaels und Asariahs aus dem Kalkofen, so wie sämmtlicher Exilirten unter Ahasverus, überzeugten endlich die Juden, daß Treue und Festigkeit in der Religion ihr sicherstes Schutzmittel gegen alle Gefahren sey. Diese Ueberzeugung befreite sie indessen noch nicht von einer wehmüthigen Zerknirschung des Gemüths, wie sie Daniel in seinen Gebeten verrieth, bei welchen er immer das Gesicht gegen Jerusalem gerichtet hielt; denn für die Exilirten war Jerusalem das Ziel der heißesten Sehnsucht (Ps. 137, 5), und diese Sehnsucht konnte nur durch die Verheißung einer baldigen Rückkehr gemildert werden, woran es auch die Propheten nicht fehlen ließen.

70. Daniels Visionen.

Wenn man unter der Benennung Prophet einen Mann versteht, den Gott an ein Volk sendet, um dasselbe mit seinem Willen bekannt zu machen, so war Daniel nicht Prophet, und man muß hierin dem Talmud beistimmen, der ihm den Charakter eines Propheten abspricht und sogar annimmt, daß er fälschlich geglaubt habe, der Tempel müsse 70 Jahre nach der ersten Auswanderung und nicht nach seiner Zerstörung wieder erbaut werden. Sieht man hingegen auf den Inhalt und den Umfang der Weissagungen, so steht er Vielen, denen der Name Prophet unbestritten ertheilt wird, nicht nach, und übertrifft sie vielmehr durch eine seltene Präcision in seinen Weissagungen, und die seltene Ueber-

einstimmung derselben mit dem, was lange nach seinem Tode eingetroffen ist, oder man müßte der Hypothese Raum geben, daß das Buch Daniel erst unter den Hasmonäern seine jetzige Gestalt erhalten hat. Seine Visionen mit allen ihren Einzelheiten und den in ihnen vorkommenden Zeitbestimmungen genügend zu deuten, ist bis jetzt noch keinem seiner zahlreichen Ausleger gelungen. Die wesentlichsten Punkte derselben sind in der ersten (Dan. 7) enthalten, die er in aramäischer Sprache erzählt, und die er im ersten Regierungsjahr des Königs Balschetzar gehabt, als die 70 Jahre seit der ersten Auswanderung fast zu Ende waren, und er anfing, wegen der zögernden Erfüllung der Weissagungen Jeremias beunruhigt zu werden. Diese Vision bietet mit denen der Propheten Ezechiel und Sechariah, so wie mit dem ersten Traume Nebucadnezars, wie Abrabanel sehr richtig bemerkt, eine auffallende Analogie dar; aber nur den Visionen Daniels und dem Traume Nebucadnezars sind Deutungen beigefügt; sie verkünden nämlich vier auf einander folgende Monarchieen und die spätere Erhebung einer fünften, welche sich auf die Trümmer ihrer Vorgängerin gründen werde. Die drei ersten sind, wie ausdrücklich gesagt wird, Babylon, Persien und Griechenland; die vierte mehrtheilige ist natürlich die Gesammtheit der Staaten, die sich aus Alexanders Reich gebildet haben, und die fünfte ist das Messianische Reich, das in den Büchern der Propheten, über welche Daniel nachgedacht (9, 2), mit mehr oder minder Deutlichkeit verkündet wird. Abrabanel, welcher die messianischen Prophezeiungen in seinem Buche מַשְׁמִיעַ יְשׁוּעָה zusammenstellt, findet deren fünf im Pentateuch, fünfzehn in Jesaias, sechs in Jeremias, zehn in Ezechiel, eine in Hosea, eine in Joel, eine in Amos, eine in Obadiah, zwei in Michah, eine in Habakuk, eine in Zephaniah, eine in Chagai, vier in Sechariah und eine in Malachi. Keine der prophetischen Weissagungen aber verkündet ein eigentliches

Messianisches Reich mit derselben Bestimmtheit, als Daniel, durch welchen jedoch, weil er nach der Meinung des Talmuds nicht Prophet war, die Lehre vom Messias nicht zum Dogma erhoben werden konnte. Da übrigens die Weissagungen der Propheten, welche vor der Erbauung des zweiten Tempels gelebt haben, auch auf die zweite Tempelperiode gedeutet werden können, was mehrere Schriftgelehrten wirklich gethan, so gründet sich der Messiasglaube vorzüglich auf die Weissagungen Sechariahs, des einzigen von den drei Propheten nach dem Exil, welcher mit klaren Worten eine glücklichere Zukunft prophezeit. Der fromme R. Akiba, heißt es, lachte, als er einen Schakalen über den Ort laufen sah, wo früher das Allerheiligste war. Bevor die unglückliche Weissagung Uriah's (Jerem. 26, 20), sagte er, in Erfüllung gegangen war, war ich ungewiß, ob die des Sechariah eintreffen werde; jetzt aber, da das Böse so pünktlich eingetroffen ist, bin ich gewiß, daß das Gute auch nicht ausbleiben wird.

Dritter Zeitraum.

Von der Rückkehr aus der Babylonischen Gefangenschaft bis zur Erscheinung der Mischnah.

1. Eingang.

Alle bedeutende Veränderungen in den menschlichen Institutionen entstehen entweder durch den ungestörten Entwickelungsgang oder Auflösungsprozeß, den ein bald thatkräftiges, bald hinsterbendes Lebensprinzip erzeugt,

oder durch eine umwälzende und aufwühlende Erscheinung, die gleichsam überraschend hinzutritt, die Natur des bestehenden Organismus durch neue Elemente, neue Triebfedern gänzlich umwandelt, und den bisherigen Körper wohl fortbestehen läßt, ihm aber eine neue Seele einpflanzt. Wenn die Geschichte für uns wahrhaft lehrreich seyn soll, so muß es sich bei jeder großen Umstaltung, die sie uns in dem Daseyn und den Sitten der Nationen wahrnehmen läßt, mit Bestimmtheit angeben lassen, wie dieselbe durch den natürlichen Entwickelungsgang des Volkslebens oder durch unerwartete Einwirkungen zu Stand kam; und wo sie hierüber nichts Befriedigendes mitzutheilen vermag, da ist eine Lücke, eine Unterbrechung, welche sie gewissermaßen in Bruchstücke zersplittert, zwischen welchen wohl ein äußerer, aber kein genetischer Zusammenhang zu erkennen ist. Eine solche Unterbrechung findet sich in der Geschichte der jüdischen Religion, wenn man die religiösen Zustände vor und nach dem Exil mit einander vergleicht. Der Talmud sagt, die große Synode, unter welcher Benennung die geistlichen Führer der Juden nach der Rückkehr aus dem Exil zu verstehen sind, habe den Dämon getödtet, welcher die Menschen zum Götzendienst verführt, und diese That ist wenigstens ihrer Wirkung nach wahr. Welche sittlichen Fehler und falschen Vorstellungen die Exilirten von Babylon mitgebracht haben mögen; vom Hang zum Götzendienst waren sie frei. Dabei zeigten sie sich gelehrig, lenksam, von der Heiligkeit ihrer Religion durchdrungen und fest überzeugt, daß alle ihre Leiden eine Folge der eigenen Sünden und der Sünden ihrer Väter waren. Zu den ungewissen Ursachen, durch welche man diese Erscheinung zu erklären pflegt, und die wir bereits angedeutet haben, ließe sich vielleicht hinzufügen, daß die zwei religiösen Parteien, welche vor dem Exil das Volk theilten, zugleich zwei politische Parteien bildeten. Die Partei der Propheten nämlich war für ein treues und selbst unterwürfiges Benehmen gegen Babylon; die anti-

theokratische Partei drang auf das Abschließen eines Bündnisses mit Egypten. Bei der Katastrophe von Jerusalem trennten sich nun diese Parteien auch räumlich von einander, und die, welche immer gegen die Ermahnungen ihrer religiösen Führer taub waren, wanderten nach Egypten, von wo sie auch nach dem Exil nicht zurückkehrten, so daß die frömmern Exilirten, die von Babylon zurückkamen, den Kern einer fast homogenen Glaubensgemeinde bildeten, mit der sich die späteren Einwanderer, sie mochten aus Egypten oder Persien kommen, assimilirten. Diese Vermuthung erhält eine gewisse Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß auch in den späteren Zeiten die religiöse Wissenschaft der babylonischen Juden dieselbe war, als die, welche man in Palästina cultivirte, während sich bei den egyptischen Juden, wie das Beispiel von Philo zeigt, kaum eine schwache Kenntniß der hebräischen Sprache erhielt. Wie dem auch seyn mag, beginnt mit der Rückkehr aus dem Babylonischen Exil für die Geschichte der jüdischen Religion eine Epoche des hellern Bewußtseyns, so dürftig und selbst unzuverlässig auch in den ersten Jahrhunderten die Quellen sind. Auch ist es für die Geschichte kein geringer Vortheil, daß das Dogma nicht mehr der geschichtlichen Kritik im Wege steht, was für den Juden, selbst in Beziehung auf die Bücher Esra und Nehemias, so wie die meisten Hagiographa wahr ist; denn bei den Juden haben die canonischen Bücher keineswegs alle gleichen Rang. So zweifelt man z. B. im Talmud, ob das Buch Esther zu den heiligen Büchern gehöre. Die Hagiographa dürfen in den Synagogen nicht vorgelesen werden. Die Freiheit, welche sich die Rabbiner in diesem Punkte herausnehmen, geht so weit, daß Raschi (vielleicht auch ein Pseudoraschi) in seinem Commentar zur Chronik bemerkt, Esra habe die Materialien gesammelt, wie sie sich ihm dargeboten haben, und daher auch wohl Widersprüche aufgenommen.

2. Erste Rückwanderung.

(3452 d. W., 536 v. Chr.)

Die Erlaubniß, welche Cyrus den Juden ertheilte, nach Jerusalem zurückzukehren und den Tempel wieder zu erbauen, wurde von 42,360 freien Personen benutzt, eine Zahl, welche bei der geringen Anzahl der gewaltsam Exilirten (Jerem. 52, 28—30) sehr bedeutend ist. Daniel schloß sich den Rückkehrenden nicht an, oder man müßte mit dem Talmud annehmen, er sey identisch mit Scheschbazar, dem damaligen Oberhaupt von Juda. Die neue Colonie wurde geleitet von Serubabel aus dem Königlichen Geschlecht und dem Hohepriester Josua, dem Sohn Jozadak. Im Monat Thischri nach der Rückkehr wurde der Altar im Tempelhof erbaut und der Opferdienst wieder eingeführt, obgleich noch keine Tempelhalle stand, was strenge genommen nicht geschehen durfte (s. Abodah sarah 62, a); man wollte aber einmal mit dem Opfern einen Anfang machen, um den Verläumdern zuvorzukommen, welche leicht beim Hofe ein Verbot dagegen hervorrufen konnten. Es wird auch berichtet, daß das Lauberhüttenfest gefeiert wurde, aber die zwei andern Feste im Monat Thischri werden nicht erwähnt; vielleicht weil der Altar am 10. noch nicht ganz erbaut war. Es wird auch nicht berichtet, daß und wie Priester und Leviten sich gereinigt hatten, obgleich es schwer zu begreifen ist, wie sie mit Reinigungswasser versehen seyn konnten.

Mehrere Priester, welche ihr Stammregister nicht aufweisen konnten, durften keinen Priesterdienst verrichten und wurden auf die Entscheidung des Priesters durch die Urim vethumim vertröstet. Aber der Brustschild, den Moses machen ließ, war in der zweiten Tempelperiode nicht vorhanden, so wenig als die Bundeslade, das Salböl und die heilige Flamme. Es wurde zwar ein neuer Brustschild gemacht, damit der Hohepriester sein vollständiges Ornat habe, aber nie zum Wahrsagen gebraucht, so daß man annehmen mußte, jene Priester

seyen auf eine messianische Zeit vertröstet worden, die man natürlich damals sehr nahe glaubte, aber in dem Zustande, in dem man sich befand, noch nicht erblicken konnte, obwohl ein Nachkomme Davids an der Spitze der Colonie stand.

Im zweiten Jahr nach der Rückkehr wurde mit großer Feierlichkeit der Grund zu der Tempelhalle gelegt, zur großen Freude der jüngern Generation; die ältern hingegen, welche den vorigen Tempel gesehen hatten, in welchem Falle Manche von der letzten Auswanderung seyn konnten, die noch nicht das sechzigste Jahr erreicht hatten, konnten sich wehmüthiger Thränen nicht enthalten, da sie die idealen Hoffnungen, mit welchen sie viele Prophezeiungen erfüllt hatten, in einem so schwachen Grade und auf eine so glanzlose Weise verwirklicht sahen. Auch ließ während der Regierung des Cyrus kein einziger Prophet seine Stimme vernehmen, um das Volk zu trösten und zu ermuntern, oder man müßte die letzten Prophezeiungen im Buche Jesaias als ein Produkt dieses Zeitalters betrachten. Der Wunder waren sie schon seit der Krankheit Chiskiah's entwöhnt; aber doch mochte es Manchen seltsam vorkommen, daß die so heiß ersehnte Erlösung ganz und gar ohne Wunder ablief, und wohl gewann damals schon die Meinung Raum, daß die wahre Erlösung erst von einer spätern Zukunft zu erwarten sey.

3. Die Samariter.

Die neuen Bewohner, welche die Könige von Assyrien in das Königreich Israel verpflanzt hatten, bildeten, seitdem sie von den wahrscheinlich nicht levitischen Priestern zur Verehrung Jehovahs angeleitet worden, eine von den übrigen Juden abgesonderte Glaubensgemeinschaft, welche nach dem Berichte 2. Kön. 18 Jehovah verehrte und zugleich Götzendienst trieb, und die mosaischen Gesetze nicht beobachtete. Die Anhänger dieser

neuen Secte werden von den griechischen Schriftstellern Samariter, von den rabbinischen hingegen, nach dem Namen eines der Volksstämme, aus welchen sie sich gebildet, Cuthäer כּוּתִים genannt. Josephus sagt von ihnen, daß sie sich immer den Juden, wann es denselben gut ging, anzuschließen suchten, und sich für Nachkommen Josephs ausgaben, in schlimmen Zeiten hingegen aller Gemeinschaft mit ihnen auswichen. Der Götzendienst scheint sich bei ihnen ungefähr um dieselbe Zeit als bei den Juden, wenigstens dem äußern Scheine nach, verloren zu haben; auch wußten hierin die Juden in den spätern Zeiten nichts weiter zu ihrem Nachtheile zu berichten, als daß man in ihrem Tempel auf dem Berge Gerisim die Gestalt einer Taube gefunden und darauf alle Gemeinschaft mit ihnen aufgegeben habe; diese Lossagung geschah aber erst im dritten Jahrhundert, nachdem man früher schon den Genuß ihres Weines und ihres Brodes verboten hatte. Auch beobachteten sie viele mosaische Gebote mit großer Gewissenhaftigkeit, und, wie der Talmud berichtet, mit größerer Sorgfältigkeit als die Juden; aber doch wollen einige sie nicht als wahre Proselyten anerkennen und nennen sie Löwenproselyten גֵּרֵי אֲרָיוֹת, weil sie nur aus Furcht vor den Löwen das mosaische Gesetz angenommen.

Wie ihr religiöses Verhalten zur Zeit der Erbauung des zweiten Tempels war, ist schwer zu bestimmen. Schon ihre Schwäche mußte ihnen eine Vereinigung mit den Juden wünschenswerth machen, und sie verlangten, an der Erbauung des Tempels Theil zu nehmen. Als aber ihnen dieses Begehren, aus politischen Rücksichten oder aus Furcht, sie möchten in Geheim noch dem Götzendienst ergeben seyn, nicht gewährt wurde, brachten sie es durch ihre Intriguen dahin, daß der persische Landpfleger Befehl erhielt, den Juden den Tempelbau zu untersagen, und er blieb bis zum zweiten Regierungs-

jahr des Darius Hystaspes unterbrochen. Von dieser Zeit an wurde der Haß zwischen den Juden und den Samaritern noch heftiger, als er schon früher war, und es wird sogar erzählt, Pirke R. Elieser 38, sie seyen von Esra, Josua und Serubabel mit allen ihren Nachfolgern in Bann gethan worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie bei der Verfolgung der Juden unter Ahasverus nicht unthätig waren und wohl gar die Feinde sind, gegen welche es den Juden erlaubt wurde, die Waffen zu ergreifen.

4. Chagai und Sechariah.

Die Erlaubniß, den Tempel zu bauen, wurde nicht von allen Juden mit gleicher Freude aufgenommen, und Viele unter dem Volke behaupteten, es sey immer noch nicht die Zeit da, Hand ans Werk zu legen, theils weil sie gegen die Sache gleichgültig waren, theils weil sie ihren Ueberfluß lieber zur Verschönerung ihrer eigenen Wohnungen verwendeten. Da trat der Prophet Chagai auf und machte ihnen deswegen beschämende Vorwürfe, die er mit der Betrachtung begleitete, daß der üble Zustand des Landes wohl eine Strafe für die Vernachläßigung des Tempelbaues sey. Seine Worte brachten die gewünschte Wirkung hervor, und Serubabel und der Hohepriester begannen das fromme Werk mit möglichstem Eifer zu betreiben (3467 d. W. — 521 v. Chr.), wofür ihnen auch der Prophet im folgenden Jahr die Versicherung ertheilte, daß der zu erbauende Tempel den ersten an Glanz übertreffen werde. Den Priestern deutete er durch zwei an sie gerichtete Fragen über das Reinigungsgesetz sinnbildlich an, daß ihr Opferdienst bei einem Altar ohne Tempel unrein sey, und diese Fragen, die Priester mögen sie richtig oder unrichtig beantwortet haben, zeigen, daß man sich damals schon mit dem Ritualgesetz ernstlich beschäftigte.

Sechariah begann auch sein prophetisches Wirken im zweiten Regierungsjahr des Darius, und hatte bald nachher eine sehr verwickelte und undeutliche Vision, welche mit sehr trostreichen und zum Tempelbau ermunternden Worten untermischt ist, die besonders für Serubabel und den Hohepriester sehr schmeichelhaft waren. Zwei Jahre später wurde bei den Priestern angefragt, ob man an den Unglückstagen, die man während des Exils zu Fasttagen gemacht hatte, immer noch fasten solle. Sechariah ergreift diese Gelegenheit, den Priestern und dem Volke die von den ältern Propheten eingeschärfte Lehre in Erinnerung zu rufen, daß Gottes Gunst nicht durch Werkheiligkeit, sondern durch ein frommes und redliches Gemüth, durch Treue, Gerechtigkeit und Menschenliebe gewonnen werde, und bringt mit diesem Bescheid sehr frohe Verheißungen in Verbindung. Man würde sich vergeblich bemühen, diese Prophezeiungen mit den folgenden im Buche Sechariah in Einklang zu bringen. Diese gehören unverkennbar einem frühern Zeitalter an, wo das bereits erlebte Unglück noch zu erwarten war, und die Propheten mehr mit dem Volk und den Großen zu hadern hatten. In welchem Zeitraum indessen die letzten Prophezeiungen im Buche Sechariah entstanden seyn mögen, ist die darin enthaltene dringende Einschärfung der Feier des Lauberhüttenfestes, und zwar nicht nur für Israeliten, sondern für alle Völker der Erde, im höchsten Grad auffallend.

5. Esra, zweite Rückwanderung.

(3530 d. W. — 458 v. Chr.)

Im sechsten Regierungsjahr von Darius war der Tempelbau vollendet, die Einweihung wurde bald darauf vorgenommen, Priester und Leviten reinigten sich, und das Pesachopfer wurde zur gehörigen Zeit gebracht. Aber unglückliche Erfahrungen hatten hinreichend gelehrt, daß Priester und Leviten nicht die Gabe hatten, dauernde

Frömmigkeit und Treue gegen das Gesetz beim Volke zu erhalten. Man hatte allmälig die Einsicht erlangt, daß pompöse Ceremonieen zwar Geist und Gemüth auf eine kurze Zeit anregen und zur Andacht stimmen, aber so lange sie nicht mit gründlicher Belehrung verbunden sind, auf den sittlichen Lebenswandel nur einen sehr geringen Einfluß ausüben. Das Bedürfniß einer geregelten Einrichtung zur religiösen Volksbelehrung war um so dringender, da die eindringlichen Ermahnungen der Propheten allmälig verklangen, und jede Art von geistiger Leitung vermißt wurde. Da kam zur rechten Zeit, als der gute Wille der vom Exil zurückgekommenen Juden noch nicht einer neuen Verwilderung Platz gemacht hatte, der fromme, thatkräftige Esra, und legte den Grund zu einem belehrenden und erbauenden Gottesdienst, der den des Tempels nicht überflüssig machen, aber ergänzen sollte, und ohne Aufwand, wie ohne Verletzung des Gesetzes, in dem kleinsten Dorfe mit Würde und sicherm Gewinn für sittliche und religiöse Bildung gefeiert werden konnte. Sein Auftreten bildet nach dem des erhabenen Moses den merkwürdigsten Wendepunkt in der Geschichte der jüdischen Religion und Cultur, und man kann ihn, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, den zweiten Moses nennen.

Esra, aus dem priesterlichen Geschlecht von den Nachkommen Elasars, ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit in der Lehre Mosis, kam bald nach der Einweihung des zweiten Tempels mit einer bedeutenden Anzahl von Exilirten aus allen Volksklassen nach Jerusalem. Ein königliches Edict, in welchem er mehrere Mal als Schriftgelehrter bezeichnet wird, ermächtigte ihn, den Tempeldienst vollends zu organisiren, wozu er mit bedeutenden Mitteln aus dem königlichen Schatz versehen wurde, das Volk zu belehren, Richter und Beamten einzusetzen, und die Widerspenstigen mit der nöthigen Strenge zu bestrafen. Bei einer Musterung seiner Reisegefährten fand er, daß sich nicht ein einziger

Levite eingestellt hatte. Mit Mühe brachte er jedoch einige zusammen, und ersetzte ihren Mangel durch die Nethinim, wie man vermuthet, Nachkommen der Gibeoniten, welche David zur Unterstützung der Leviten bestimmt hatte. Wie der Talmud berichtet, hat er bei dieser Veranlassung den Leviten die Zehnten entzogen, und dadurch die unumschränkte Gewalt der geistlichen Autorität in religiösen Angelegenheiten beurkundet. Bevor er die Reise antrat, hielt er mit seinen Begleitern einen Fasttag, um einen glücklichen Weg zu erflehen, weil er den König nicht um ein Sicherheitsgeleit bitten wollte, wodurch er Mangel an Vertrauen auf Gott gezeigt hätte. Drei Tage nach seiner Ankunft in Jerusalem gab er den Priestern die mitgebrachten werthvollen Geräthschaften ab und brachte zahlreiche Opfer, worauf er dann sich dem äußerst mühsamen und schwierigen Geschäft widmete, das mosaische Gesetz zu lehren, in zahlreichen Abschriften zu verbreiten, und durch wohlberechnete Maaßregeln ins Leben einzuführen, wozu er später in Nehemias einen thätigen und einsichtsvollen Gehülfen fand.

6. Esra's religiöse Wirksamkeit.

Wenn die Israeliten ihrer Bestimmung entsprechen und eine Pflanzschule des reinen Monotheismus bilden sollten, so mußten während eines ansehnlichen Zeitraums die mosaischen Vorschriften, welche sie von allem vertraulichen Umgang mit den heidnischen Völkern entfernten, mit rücksichtloser Strenge gehandhabt werden. Man kann den Werth einer bestimmten Religionsform nach Belieben beurtheilen, und dem, was sie zu ihrer Erhaltung fordert, Rücksichten der Humanität entgegensetzen; wenn man sie aber einmal erhalten will, so muß man, so lange sie noch nicht in den Begriffen und den Gesinnungen ihrer Bekenner tief gewurzelt hat, alles aus dem Leben verbannen, was gegen sie Gleichgültigkeit erzeugen oder gar eine ihr feindselige und mit ihr rivali-

sirende Religion begünstigen könnte. Die alten Israeliten haben das mosaische Verbot, sich mit den Heiden ehelich zu vermischen, nie strenge beobachtet, und dies war wohl die wirksamste Ursache ihrer wiederholten Rückfälle zum Götzendienst. Derselben Gesetzverletzung machten sich auch die neue Kolonie nach der Rückkehr vom Exil, und selbst in der Familie des Hohepriesters Josua schuldig, worauf wahrscheinlich Sechariah anspielt, wenn er in seiner Vision von Josua erzählt, daß er unreine Kleider getragen habe. Esra wurde auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, wobei zu bemerken ist, daß in dem an ihn gemachten Bericht auch die Verehelichung mit Amonitinnen und Moabitinnen getadelt wird, welche nach dem Talmud erlaubt ist. Bei dieser Nachricht gerieth Esra in die tiefste Bestürzung und ergriff energische Maaßregeln, welche aber die erwartete Wirkung nicht vollkommen hervorbrachten und später erneuert werden mußten.

Ein Hauptgegenstand seiner Sorgfalt war die Verbreitung einer genügenden Kenntniß der Bücher Mosis, und das Volk fand an dem, was ihm aus denselben mitgetheilt wurde, ein solches Wohlgefallen, daß man ihn am Gedächtnißtage bei einer Volksversammlung auf einem freien Platze aufforderte, aus dem Buche vorzulesen. Es war aber bereits zu diesem Gebrauche ein hölzernes Gerüst erbaut, welches Esra mit mehreren Priestern und Leviten bestieg, die sich ihm theils zur Rechten, theils zur Linken stellten, worauf er das Buch so öffnete, daß die ganze Versammlung es sehen konnte; das Volk erhob sich von seinen Sitzen, und Esra sprach einen Segenspruch, in welchen Alle, mit emporgehobenen Händen und sich niederbeugend, mit einem lauten Amen einstimmten. Man nimmt hier das ganze noch jetzt übliche Ritual beim Vorlesen aus der Gesetzrolle in der Synagoge in seinen Grundzügen wahr, und der Gebrauch, bei allen festlichen Volksversammlungen, nicht, wie nach der mosaischen Vorschrift, nur alle Sabbathjahre

am Lauberhüttenfest, aus dem Pentateuch vorzulesen, führte sich gleichsam von selbst ein. Die Volksversammlungen selbst, welche schon in den ältesten Zeiten an Sabbath- und Festtagen und besonders ausgeschriebenen Fasttagen gehalten wurden, erhielten durch diese Vorlesungen einen neuen Reiz. Nach dem Bericht (Nehem. 8, 8) wurde nicht, wie jetzt geschieht, der Text bloß recitirt, sondern auch in der Volkssprache, welche damals nicht mehr die hebräische, sondern die aramäische war, übersetzt und erläutert, zu welchem Zweck auch lange Zeit auf der Tribune neben dem Vorleser קוֹרֵא ein Dollmetscher מְתוּרְגְּמָן stand. Es ist ungewiß, ob in den ältern Zeiten die Versammlungen unter freiem Himmel oder in einem dazu errichteten Gebäude gehalten wurden. Das Bedürfniß solcher Gebäude mußte indessen, da jetzt die Volksversammlungen häufiger und zu regelmäßigen Zeiten Statt fanden, bald gefühlt werden, und es wurden Versammlungshäuser, בָּתֵּי כְנֵסִיּוֹת *Synagogen* erbaut, deren bald kein Ort ermangelte, wo Israeliten wohnten.

Die Vorlesung am Gedächtnißtage dauerte vom Morgen bis Mittag, und umfaßte wahrscheinlich auch die Verheißungen des Deuteronomiums, denn das Volk wurde durch dieselbe in eine sehr wehmüthige Stimmung versetzt, so daß man es auffordern mußte, sich am heiligen Festtage der Thränen zu enthalten, den Tag festlich zuzubringen und die Armen mit Speisen zu bedenken. Bemerkenswerth ist es, daß Keiner von der Versammlung dem Tempeldienst beiwohnte, wo etwa auch das Blasen mit der Posaune zu hören war.

Am zweiten Thischri versammelten sich die Volkshäupter, die Priester und die Leviten bei Esra, um nach dem Gesetz zu forschen, und *sie fanden geschrieben in der Lehre, die der Herr durch Moses be-*

fohlen, daß die Israeliten am Feste des siebenten Monats in Hütten wohnen sollen. Sogleich ließen sie in Jerusalem und in allen Städten das Volk auffordern, vorschriftsmäßig für das kommende Fest Hütten zu erbauen und hierzu Laubwerk von den Bergen zu holen, wobei fünf Pflanzen namhaft gemacht werden, von welchen zwei bei dem Feststrauße gebraucht werden (s. Thariag S. 131). Es wurden nun Hütten in Höfen, auf Dächern, auf den freien Plätzen und in den Höfen des Tempels erbaut, und es herrschte eine große Freude unter dem Volke, denn sie hatten nicht so gethan seit den Tagen Josua's, obwohl das Fest selbst auch unter dem König Jarobeam gefeiert wurde. Diesmal wird auch ausdrücklich berichtet, daß das Schlußfest am achten Tage gefeiert wurde.

Vom Versöhnungstag wird hier wieder, wie in der ganzen Bibel, mit Ausnahme Leviticus und Numeri, gänzlich geschwiegen. Es ist dies ein höchst schwieriges historisches Problem; denn, daß während der zweiten Tempelperiode, und schon unter Simeon dem Gerechten, der Versöhnungstag im Tempel mit großem Pomp gefeiert wurde, ist nicht zu bezweifeln, und eine solche Feier läßt sich nicht ganz improvisiren, wenn nichts daran herkömmlich ist. Man kann sagen, der Versöhnungstag sey unter Esra wirklich gefeiert worden, und man habe es nicht für nöthig erachtet, davon Erwähnung zu thun; aber außerdem, daß der ganze Verlauf der Erzählung dies unwahrscheinlich macht, wird es noch unwahrscheinlicher durch den Umstand, daß unmittelbar nach dem Schlußfest ein Fasttag gehalten wurde, an welchem man den vierten Theil des Tages mit Sündenbekenntnissen zubrachte. Es bleibt daher nur die Annahme, daß man sich in dringlichen Fällen für berechtigt hielt, den Versöhnungstag auf einen beliebigen Tag im Jahre zu verlegen, und daß man das weitläufige Opferritual für dieses Fest aus irgend einem Grunde nicht vornehmen

konnte, oder auch in Abwesenheit der Bundeslade für nicht anwendbar hielt.

7. Berichte des Talmuds über Esra.

Keine biblische Person wird vom Talmud so hoch oder doch höher gestellt, als Esra. Er hätte verdient, heißt es, Sanhedrin 21, daß durch ihn das Gesetz gegeben würde, nur sey ihm Moses zuvorgekommen, aber wenigstens sey durch ihn die Gestalt der Buchstaben verändert worden. Anfangs nämlich, wird berichtet, wurde die Lehre in hebräischer Schrift und der heiligen Sprache gegeben; unter Esra aber wurde sie gegeben in Assyrischer Schrift und aramäischer Sprache, und zuletzt wurde die hebräische Sprache mit der assyrischen Schrift verbunden. Esra wird ferner für den Verfasser des Buches Esra und der Chronik, und für einen Mitarbeiter an den Psalmen gehalten. Der von ihm verfertigte Coder des Pentateuchs gilt für ein Exemplar von der vollständigsten Correctheit, und viele massoretische Zeichen werden ihm beigelegt. Warum, heißt es (Rabah Num. 3), sind Worte im Pentateuch punktirt? Weil Esra dachte: wenn einst Elias mich fragt, warum ich diese Worte geschrieben habe, entschuldige ich mich damit, daß sie punktirt sind; sagt er aber, die Worte seyen richtig, so streiche ich die Punkte aus.

Zehn religiöse Einrichtungen werden Esra zugeschrieben: 1) Daß man am Sabbath beim Minchahgebet aus dem Pentateuch vorlese, in der Voraussetzung, daß das Vorlesen überhaupt schon durch Moses eingeführt worden sey; 2) daß man an Montag und Donnerstag Morgens wenigstens zehn Verse vorlese, damit nie drei Tage ohne Vorlesung verstreichen; 3) daß man an Montag und Donnerstag Gericht halte, weil gerade an diesen Tagen viele Personen aus den Dörfern in die Städte zur Vorlesung kommen; 4) daß man am Donnerstag die Kleider auf den Sabbath reinige;

5) שום בע"ש; 6) daß die Frauen immer mit Brod für die Armen versehen seyn sollen; 7) daß sie sich auf eine höchst züchtige Weise kleiden; 8) חפיפה קודם טבילת נשים; 9) daß Kaufleute die kleinern Ortschaften durchziehen; 10) טבילת בעל קרי.

Ferner wird ihm zugeschrieben die Einrichtung, daß man vor Pfingsten die Drohungen im Leviticus und vor dem Gedächtnißtage die im Deuteronomium vorlese, das Verbot, sich mit den Gibeoniten ehelich zu vermischen (Rabah Num. 8), und noch manches Andere von geringerer Wichtigkeit. Die Frage, warum Esra nicht mit der ersten Rückwanderung unter Cyrus nach Jerusalem zurückgekommen sey, beantwortet der Talmud mit der Annahme, er habe Babylon nicht verlassen wollen, bevor er die Stammregister der Exilirten revidirt, oder so lange sein Lehrer, Baruch, der Sohn Nerias, lebte; es könnte aber auch seyn, daß er bei der ersten Rückwanderung noch jung und nicht ganz selbständig war.

8. Nehemiah, Mordechai.

Während dieser eifrigen Bestrebungen für die Verbesserung des religiösen Zustandes war indessen die neue Kolonie in einer sehr bedenklichen Lage durch die Feinde, welche die Juden im Innern des persischen Reiches hatten, und unter welchen die Samariter die erbittertesten waren. Jerusalems Mauern lagen immer noch im Schutt, und die Samariter konnten jeden Tag die vertheidigungslose Stadt überfallen und den Tempel zerstören. Diesem Uebel wurde durch Nehemiah's unermüdliche und mit schweren Aufopferungen verbundene Thätigkeit abgeholfen, und Jerusalem ward gegen einen feindlichen Ueberfall gesichert. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich wieder in Jerusalem falsche Propheten, und sogar eine falsche Prophetin Namens Noadiah, welche von den Samaritern gewonnen waren, und durch Intri-

guen jeder Art die Erbauung der Mauern zu verhindern suchten. Vielen andern Mißbräuchen, besonders aber den schweren Bedrückungen, welche die Reichern gegen das gemeine Volk verübten, half Nehemiah als königlicher Beamte wenigstens für den Augenblick ab. Die Beobachtung des Ritualgesetzes suchte er, in Verbindung mit Esra, durch die Abschließung eines neuen Bundes zu sichern. Es wurde hierzu eine Urkunde aufgesetzt, welche die Angesehensten aller Volksklassen unterzeichneten, und in welcher man sich eidlich verbindlich machte: sich mit den Heiden nicht ehelich zu vermischen, die an Sabbath- und Festtagen in die Stadt gebrachten Waaren nicht zu kaufen, am Sabbathjahre keine Feldarbeit zu verrichten und die Schulden zu erlassen, jedes Jahr ein drittel Schekel zum Tempeldienst zu steuern, und außerdem den Tempel mit Holz zu versehen und die verschiedenen Gaben für Priester und Leviten zu entrichten. Auch die neuen Stadtmauern erhielten eine religiöse Weihe durch zahlreiche Opfer und einen feierlichen Umzug unter Anstimmung froher Hymnen, wobei Dankbrode um die Stadt getragen und nachher in den Tempel gebracht wurden. Alle übernommene Verpflichtungen wurden indessen während einer kurzen Abwesenheit Nehemiah's wieder vergessen und vernachläßigt, und es bedurfte neuer Anstrengungen von seiner Seite, um wenigstens die gröbsten Mißbräuche zu beseitigen. Ueber den Erfolg dieser neuen Bemühungen aber haben wir keinen Bericht, denn die Erzählungen der Bibel reichen nicht weiter, als bis hierher, und wir haben für mehrere Jahrhunderte keine andere Geschichtsquellen, als Josephus, die apokryphischen Bücher und einige den Character historischer Wahrheit tragende talmudische Traditionen.

Sehr dunkel ist die Erzählung des Buches Esther von der großen Gefahr, welche über die Juden durch Haman kam, wobei wahrscheinlich auch die Samariter nicht unthätig waren. Ein noch dauerndes Monument dieses Ereignisses ist das Purimfest, welches nach der

biblischen Erzählung nicht von einer geistlichen Autorität in Palästina, sondern von dem noch im Exil lebenden Mordechai ausgegangen ist, aber dessen Feier von den Zeitgenossen nach wiederholter Aufforderung als eine Verpflichtung für alle Zeiten übernommen wurde.

9. Malachi, Erlöschung der Prophetengabe.

Die letzte biblische Belehrung über das religiöse Leben der Juden während der zweiten Tempelperiode erhalten wir durch die Prophezeiungen Malachi's, den der Talmud für identisch mit Esra hält, aber auf den bloßen, sehr untriftigen Grund hin, daß er 2, 11 die ehelichen Verbindungen mit Heiden rügt; Nehemiah's Berichte hingegen machen es sehr wahrscheinlich, daß ihn weder Esra noch Nehemiah gekannt haben. Nach einer kurzen Ermunterungsrede, in welcher er dem wegen seiner abhängigen Lage entmuthigten Volk die Versicherung ertheilt, daß Gott nicht aufgehört habe, Israel zu lieben, wendet er sich mit strengen Worten an die Priester und tadelt sie darüber, daß sie dem Opferdienst seinen Glanz rauben und ihn in Verfall bringen, indem sie schlechtes und sogar geraubtes Vieh dazu nehmen und auf Gottes Tisch verunreinigtes Brod legen. Er droht ihnen mit schweren Strafen, wenn sie nicht treuer ihre Priesterpflichten erfüllen, und entwirft bei dieser Veranlassung ein schönes Bild von einem ächten Priester, dem er das unwürdige Benehmen der Leviten entgegen hält, und bittere Klagen über die in Juda herrschende Unsittlichkeit anreiht. Besonders schön und eindringlich sind die Worte, mit welchen er die damals stark verbreitete Meinung bekämpft, daß Tugend und Frömmigkeit nicht beglücken, und daß die, welche sich ohne Zwang ihren Lüsten hingeben, das froheste Leben genießen. Er schließt mit der Verheißung einer glücklichen Zukunft für die Frommen, der Elias vorangehen werde.

Mit Malachi ist die Prophetengabe erloschen; wenigstens ist uns kein Prophet bekannt, der nach ihm aufgetreten wäre. Es ist sogar schwer anzunehmen, daß die drei letzten Propheten mündlich zu dem Volke geredet haben, da nach der Rückkehr vom Exil die hebräische Sprache nicht mehr im Munde des Volkes lebte, und dieser Umstand selbst mag das Erlöschen der Prophetengabe beschleunigt haben, wie überhaupt das Prophetenthum in demselben Maaß seine Wirksamkeit und seine Wichtigkeit verlieren mußte, als die Bekanntschaft mit den heiligen Büchern sich mehr und mehr verbreitete, und eine Nationalliteratur sich auszubilden begann, von welcher wir in den apokryphischen Büchern noch einige schwache Denkmäler besitzen.

Der Talmud gibt Chagai, Sechariah und Malachi für die Uebersetzer der Propheten ins Aramäische aus, welche Uebersetzung Jonathan ben Usiel nur redigirt haben soll (Megillah 3); auch berufen sich mehrere Schriftgelehrten bei Entscheidungen über Ritualfragen auf die drei letzten Propheten (Jebamoth 16; Rosch haschanah 9, b).

10. Die große Synode. כְּנֶסֶת הַגְּדוֹלָה

Simeon der Gerechte.

Die Versammlung von Gelehrten, Priestern und Leviten, welche mit Esra zusammengewirkt haben, heißt bei den Talmudisten die große Synode, und soll nach Ihnen aus 120 Mitgliedern bestanden haben. Von den Propheten, heißt es (Aboth 1), ist die mündliche Lehre den Männern der großen Synode überliefert worden. Ihnen haben wir, nach Aboth R. Nathan 1, es zu verdanken, daß uns das hohe Lied, die Sprüche Salomons und Koheleth erhalten wurden. Von ihnen heißt es, sie haben den Glanz des Glaubens wiederhergestellt und die Israeliten belehrt, daß die Größe, Allmacht und Gerech-

tigkeit Gottes sich gerade in solchen Erscheinungen am meisten zeigt, die uns beim ersten Anblick am unbegreiflichsten sind. Der Talmud hält sie auch für die Verfasser des Gebets in 18 Sprüchen (Megillah 17); jedoch, heißt es, sey dieses Gebet in Vergessenheit gekommen, und Simeon Pekuli habe es nach der Zerstörung des zweiten Tempels wieder aufs neue redigirt. Von ihnen eigenthümlichen Lehren ist uns nichts erhalten worden, als die drei Ermahnungen, Aboth 1: Seyd behutsam im Gericht, stellet viele Jünger aus und machet Umzäunung um die Lehre, d. h. treffet Einrichtungen, damit sie in nichts übertreten werde.

Simeon der Gerechte soll zu den letzten der großen Synode gehört haben; da er aber der achte Hohepriester nach Josua, dem Sohne Jozadaks, war, so ließe sich daraus schließen, daß sich die große Synode acht Generationen erhalten hat. Nur weiß man nicht, worin ihre Thätigkeit seit Esra's Tod bestand, und, wenn mit ihr gleichzeitig ein Sanhedrin in Wirksamkeit war, was nach dem Talmud angenommen werden muß, wie sie in Besitz einer so hohen geistlichen Autorität seyn konnte, als die ist, welche ihr beigelegt wird.

Durch Simeon den Gerechten soll die Hohepriesterwürde wieder zu großem Glanze gelangt seyn. Er machte bedeutende Verschönerungen im Tempel und reparirte die Stadtmauern. Wann er den Opferdienst verrichtete, war Alles von Bewunderung und Andacht ergriffen, und wann er die Hände erhob, das Volk zu segnen, fühlten sich alle gestärkt im Gemüthe und stimmten Dankgebete an (Sirach 50, 1—26). Nach einer talmudischen Sage war der Tempeldienst unter seiner Amtsführung durch fünf Wunder verherrlicht (Joma 39). Auch ging die Sage, es habe ihn immer am Versöhnungstag ein Engel in der Gestalt eines Greises ins Allerheiligste begleitet, und an seinem Sterbejahr sey derselbe schwarz gekleidet gewesen (Menachoth 109). Während seiner vierzigjährigen Amtsführung soll er nur

von einem einzigen augenscheinlich sehr frommen Jüngling das Schuldopfer der Nasiräer angenommen haben, weil er merkte, daß das Nasiräergelübde oft ohne recht gottesfürchtige Gesinnung abgelegt wurde (Nedarim 9). Nach dem Talmud war Simeon der Gerechte der Hohepriester, unter welchem Alexander nach Jerusalem kam, und zwar soll dieses Ereigniß 40 Jahre nach der zweiten Rückwanderung Statt gehabt haben; diese Annahme ist aber in sehr starkem Widerspruch mit den gewöhnlichen chronologischen Angaben, nach welchen von Cyrus bis Alexander den Großen über 200 Jahre verstrichen. Nach Josephus kam Alexander nach Jerusalem unter dem Hohepriester Jadua, der noch im Buche Nehemiah genannt wird und der Großvater von Simeon dem Gerechten war. Menasse, Jadua's Bruder, hatte die Tochter des Samariten Sanbalet geheirathet, und wurde deswegen im Tempel verhindert, Opferdienst zu verrichten. Er flüchtete sich hierauf zu seinem Schwiegervater, der ihm auf dem Berge Gerisim einen samaritischen Tempel bauen ließ, und ihn zum Hohepriester machte. Viele andere Priester begaben sich nun zu Menasse, und wer seitdem wegen religiöser Frevel in Jerusalem Strafe zu fürchten hatte, rettete sich zu den Samaritern und wurde von ihnen freundlich empfangen.

Mit Alexanders Ankunft in Jerusalem beginnt die lange unter den Juden üblich gewesene Aera der Verträge מִנְיַן שְׁטָרוֹת, nach der gewöhnlichen Annahme 380 Jahrr vor der Zerstörung des zweiten Tempels, 3448 d. W., 310 v. Chr.

Von Simeon dem Gerechten ist uns keine andere Lehre geblieben, als die Aboth 1: Auf drei Dingen steht die Welt: Religion, Gottesdienst und Wohlthätigkeit.

11. Eliefer.

Nach dem Tode von Simeon dem Gerechten, welcher nach Josephus ein Enkel des Hohepriesters Jadua war, unter welchem, nach seinem Bericht, Alexander nach Jerusalem kam, erhielt dessen Bruder Eliefer, statt des minderjährigen Nachfolgers Onias, die Hohepriesterwürde. Die Juden beobachteten damals das Ritualgesetz mit solcher Strenge, daß Ptolomäus Lagus während des Krieges zwischen den Nachfolgern Alexanders ohne Mühe an einem Sabbath in Jerusalem eindrang und viele Juden als Gefangene nach Egypten abführte. Diese Gefangenen wurden aber von seinem Nachfolger Ptolomäus Philadelphus bei Gelegenheit der Alexandrinischen Bibelübersetzung wieder in Freiheit gesetzt. Ueber diesem Ereigniß ruht, ungeachtet der vielen ausführlichen Berichte, die uns über dasselbe aufbewahrt sind, ein undurchdringliches Dunkel. Eine Hauptfrage ist, ob die 72 Gelehrten, welche Eliefer nach Alexandrien schickte, wirklich sämmtliche Canonische Bücher der Juden ins Griechische übersetzt haben. Dies würde voraussetzen, daß damals die Canonische Sammlung schon abgeschlossen war, was sich als höchst unwahrscheinlich herausstellen wird. Am räthselhaftesten ist der Umstand, daß der Alexandrinische Text wegen seiner zahlreichen Abweichungen vom hebräischen kaum als eine Uebersetzung zu betrachten ist. Erwägt man noch hierzu, daß die talmudische Tradition nur von 13 Abweichungen spricht, die sich nicht einmal in dem uns erhaltenen griechischen Text alle finden, so erhält dadurch die Vermuthung des Derossi im Buche מְאוֹר עֵינַיִם, daß die 70 Dollmetscher nicht aus dem hebräischen Urtext, sondern aus einem damals stark verbreiteten aramäischen Targum übertragen haben, große Wahrscheinlichkeit.

Jeschua, der Sohn Sirach, ist wahrscheinlich ein Zeitgenosse Eliefers. Seine Moral ist sanft und rein;

eine kurze Uebersicht von der Geschichte der Vorzeit ist ganz übereinstimmend mit den biblischen Erzählungen, und verräth eine große Vorliebe für das priesterliche Geschlecht. Man erkennt aus ihr, daß die Prophetenbücher bereits geordnet waren, und die Prophezeiungen der zwölf kleinen Propheten ein besonderes Buch bildeten. Der Talmud führt mehrere Stellen aus seinem Buche an, obgleich dasselbe zu den Apokryphen gehört.

12. Antigonus, der Sochite.

Die hohepriesterliche Würde bekam indessen immer mehr ein weltliches Ansehen, theils durch die Ausübung einer bedeutenden politischen Gewalt, welche ihr seit dem Tode Serubabels und Nehemiah's heimgefallen war, theils durch viele Intriguen und Verbrechen, welche das hohepriesterliche Haus befleckten, und es wurde zur Erhaltung der Religion und zur Handhabung der religiösen Gerechtigkeitspflege ein Institut nöthig, welches, ohne die Gerechtsame und Privilegien der Priesterschaft anzutasten, sich dieser Bestimmung unterzog. Dieses Institut bildete sich aus dem Kreise der Schriftgelehrten סוֹפְרִים, deren es schon zu Eliesers Zeiten, wie die Alexandrinische Uebersetzung beweist, eine große Anzahl zu Jerusalem gegeben haben muß.

Der älteste Schriftgelehrte, den uns der Talmud namhaft macht, ist Antigonus der Sochite, der vorzüglichste Jünger von Simeon dem Gerechten. Den ihm gleichzeitigen Hohepriester nennt der Talmud Elieser, den Sohn Charsum, der aber doch kein anderer seyn kann, als der bekannte Nachfolger Simeons. Wir kennen von Antigonus nur den einzigen Spruch Aboth 1: Seyd nicht wie Knechte, die den Herrn bedienen in der Absicht, Lohn zu empfangen, sondern seyd wie Knechte, die dem Herrn dienen ohne Absicht, Lohn zu empfangen; oder mit kürzern Wor-

ten: Thut das Gute um des Guten selbst willen. Diese Lehre wurde falsch verstanden von zwei Jüngern, die zugegen waren: Zadok und Bethus. Sie schlossen aus den Worten ihres Lehrers, daß es nach dem Tod keine Vergeltung gebe, und fanden für diese Meinung viele Anhänger, welche eine besondere Klasse von Schriftauslegern unter dem Namen Sadduzäer צְדוּקִים oder Bethusäer בֵּיתוּסִים bildeten.

Ursprünglich wichen sie von der Lehre ihrer Meister nur darin ab, daß sie die Auferstehung der Todten läugneten; da aber einmal der Damm der Autoritätsherrschaft durchbrochen war, geriethen sie mit denselben über viele Punkte des Ritualwesens in Streit, wobei sie von dem Grundsatz ausgingen, daß man sich in der Vollziehung der Gebote unbedingt an den buchstäblichen Ausdruck des Pentateuchs halten müsse, keineswegs aber bloß der Bequemlichkeitsliebe fröhnten, denn sie waren in manchen Punkten strenger als ihre Gegner, welche vom Volk den Namen Pharisäer פְּרוּשִׁים, die Abgesonderten, erhielten, weil sie sich in ihrem äußeren Benehmen durch mehrere Zeichen der Frömmigkeit, der Demuth und der Enthaltsamkeit auszeichneten. Man würde indessen sehr irren, wenn man alle Schriftgelehrten, die den Sadducäern entgegen waren, für eigentliche Pharisäer hielte. Von diesen entwirft Josephus ein sehr ungünstiges Bild, das vom Talmud gewissermaßen bestätigt wird (Sotah 22, b). Der Ausdruck מכות פרושים, pharisäische Kniffe, war sogar sprüchwörtlich geworden, und man findet über denselben eine interessante Erläuterung im Jeruschalmi, die Raschi nicht gekannt zu haben scheint. Aber es ist eben so wenig wahr, daß alle Schriftgelehrten Pharisäer, als daß alle Pharisäer Schriftgelehrte waren. Die Pharisäer waren zu ihrer Zeit ungefähr, was jetzt die Hochfrommen, die חֲסִידִים, in einigen

Gemeinden sind, und werden auch bisweilen so genannt; nur eigneten sie sich dadurch, daß sie die politische Gewalt bald theilten, bald bekämpften, große Fehler an, die allmälig dem Namen Pharisäer einen gehässigen Klang gaben, und die Sadducäer gewöhnten sich, alle ihre Gegner Pharisäer zu nennen, wogegen diese selbst sich lieber die Weisen חֲכָמִים nannten und nennen hörten, besonders in den spätern Zeiten. Noch größer ist der Irrthum, wenn man die von den Schriftgelehrten geleitete Religionsgemeinde die Sekte der Pharisäer nennt; denn es hat nie eine eigentliche Sekte der Pharisäer gegeben, so wenig als es jetzt eine Sekte der Jesuiten gibt, und zur Zeit ihrer höchsten Blüthe überstieg ihre Anzahl nicht 6000 (Antiquit. 17, 3). Auch die Sadducäer waren mehr darauf bedacht, ihre Lehren allmälig zu verbreiten, als eine Sekte zu gründen, was ihnen bei dem großen Ansehen, in welchem die Schriftgelehrten bereits standen, schwerlich gelungen wäre.

Es ist ungewiß, ob Antigonus irgend ein Amt begleitete, durch welches die oberste Leitung der religiösen Angelegenheiten ihm anvertraut war. Es wird (Themurah 21) berichtet, daß er erstgebornes Vieh aus Babylon gebracht, und daß man ihm dasselbe nicht abgenommen habe, weil man aus dem Ausland keine Erstgebornen annehmen wollte; es ist aber möglich, daß in dieser Erzählung ein anderer Antigonus gemeint ist. Einer seiner Zeitgenossen war vielleicht Gebiha, der Sohn des Pesisa, welcher (Sanhedrin 91) die Juden vor Alexander gegen die Ansprüche der Egypter, der Afrikaner und der Araber vertheidigt haben soll.

13. Dogmen der Pharisäer.

In dem Talmud suchen wir vergeblich über die philosophischen und religiösen Dogmen der Pharisäer einigen Aufschluß; noch finden wir in ihm überhaupt eine Spur,

daß ihnen andere, nicht zum Ritualwesen gehörige Lehrmeinungen eigenthümlich waren, als die von der Auferstehung der Todten und dem Daseyn einer mündlichen Lehre. Josephus hingegen (Antiquit. 18, 2) legt ihnen Dogmen bei, deren Aufkommen eine gewisse philosophische Geistesrichtung voraussetzt. „Alles, was sich ereignet", berichtet er, „schreiben sie dem Verhängniß zu, jedoch nicht so, daß die Zustimmung des menschlichen Willens entbehrlich wäre, so daß zwar Alles unter göttlicher Lenkung steht, aber der freie Entschluß des Menschen hinzukommen muß, durch welchen man sich dem Laster oder der Tugend zuwendet. Die Bösen sind nach ihnen zu ewigen Qualen verdammt, den Guten hingegen wird die Rückkehr zum Leben erleichtert, denn die menschliche Seele ist unsterblich. Diese Lehren verschafften ihnen großes Ansehen beim Volk, und Alles was zu den feierlichen Gebeten und dem Gottesdienst gehört, geschieht nach ihrer Auslegung und Vorschrift".... „Kaum geschieht irgend etwas nach der Ansicht der Sadducäer; denn so oft sie, gern oder ungern, ein Amt übernehmen, fügen sie sich in die Satzungen der Pharisäer, und thun sie dieses nicht, so werden sie von der Volksmasse nicht geduldet".

Außer dieser directen Mittheilung über die pharisäische Lehre, lassen sich noch viele Dogmen der Pharisäer aus verschiedenen in Joseph's Schriften zerstreuten Stellen bestimmen, da er sich selbst zu ihrer Lehre bekennt und wohl in derselben gut unterrichtet war. Die hierzu erforderlichen Untersuchungen hat Bretschneider in seiner Schrift Capita theologiae judaeorum etc. 1812 unternommen. Hier folgen die Hauptresultate, deren Vergleichung mit den auf dieselben bezüglichen Aeußerungen des Talmuds sich ausführlicher in der Zeitschrift Geist der pharisäischen Lehre findet:

1) Anzahl der heiligen Bücher. Josephus zählt (Ap. 1, 3) deren 22, nämlich die fünf Bücher Mosis, dreizehn der Propheten und vier Bücher, welche Hymnen

und Sentenzen enthalten. Der Talmud zählt deren 24; es könnte aber seyn, daß Josephus Schriften zusammennimmt, die der Talmud für getrennt hält.

2) Nach Josephus wurden sämmtliche heiligen Bücher von Propheten geschrieben (Ap. 1, 7), worin er sehr von dem Talmud abweicht, nach welchem nicht einmal Daniel ein Prophet ist; es ist aber wahrscheinlich, daß Josephus die Prophetengabe נְבוּאָה mit den geringern Stufen der Inspiration verwechselt, welche der Talmud von einander unterscheidet (Sotah 48, b).

3) Josephus erklärt nicht nur den Inhalt, sondern auch die Einkleidung der heiligen Bücher für inspirirt, und der Talmud stimmt hierin mit ihm völlig überein.

4) Er behauptet, daß die Israeliten nie eine Verfügung des mosaischen Gesetzes aufheben dürfen, worin ihm auch der Talmud, aber nur der Theorie nach, beistimmt. Er liefert (Antiquit. 4, 8) eine Zusammenstellung der mosaischen Gesetze, aus welcher wir Folgendes, als den talmudischen Satzungen widersprechend, herausheben:

Die Vorschrift Deuter. 21, 23 erklärt er so, daß man den Hingerichteten zum Schimpf noch denselben Tag beerdigen solle; der Talmud hingegen sieht hier eine Vorschrift für alle Beerdigungen überhaupt.

Die Bestimmung über die zweiten Zehnden hat er ganz wie der Talmud.

Das Verbot Exod. 22, 27 heißt nach ihm, man solle fremde Götter nicht lästern.

In jeder Stadt sollen die sieben angesehensten Bürger, beim Talmud die ז׳טוֹבֵי הָעִיר, die Verwaltung leiten. In unserm Text des Pentateuchs findet sich diese Vorschrift nicht.

Bei jeder Verwaltung sollen zwei Leviten angestellt werden. Auch dies findet sich nicht im Pentateuch.

Die Geißelungsstrafe wird vorzüglich gegen den angewendet, der sich gegen Arme und Fremdlinge hartherzig zeigt.

Im dritten und im sechsten Jahre nach dem Sabbathjahr, nimmt er an, seyen außer den zwei gewöhnlichen Zehnden noch dritte Zehnden zu Gunsten der Armen zu geben, worin ihm der Talmud widerspricht.

Wer Gift im Hause hat, wird mit dem Tode bestraft. Findet sich nicht im Pentateuch.

Wer einen Andern körperlich beschädigt hat, bekommt denselben körperlichen Schaden zugefügt, wenn er sich nicht lieber mit Geld loskauft. Gegen den Talmud.

5) Von Gott und der göttlichen Weltregierung gibt Josephus, in Uebereinstimmung mit allen jüdischen Religionsparteien, eine höchst würdige Vorstellung. Nur über die Unkörperlichkeit Gottes spricht er sich an keinem Orte deutlich aus. Eben so wenig spricht er sich über die Frage aus, ob Gott die Welt aus nichts oder aus einem präexistirenden Chaos erschaffen habe, über welche Frage sich auch der Talmud nicht unzweideutig äußert.

Im Allgemeinen merkt man es unserm Josephus etwas stark an, daß er ungünstige Urtheile der Römer zu verhüten suchte, was auch wahrscheinlich Schuld ist, daß er nirgendwo von der Erwartung eines Messias spricht.

14. Pharisäische Tradition.

Wenn auch die Pharisäer einige metaphysische Dogmen als Bestandtheile ihrer Lehre verbreiteten, so darf in solchen Satzungen durchaus nicht das gesucht werden, was die Doctrin der Schriftgelehrten charakterisirt und sie den Sadducäern als schroffe Gegner gegenüberstellte. Mit Ausnahme des Glaubenspunktes von der Auferstehung der Todten gibt es fast kein einziges bloß theoretisches Dogma, über welches man bei ihnen nicht divergirende Meinungen findet, und das im Parteienkampf als Panier oder Losungswort dienen konnte. Es waren

aber nicht bloße Abstractionen, welche während fast der ganzen zweiten Tempelperiode die Gemüther so mächtig aufregten und die beklagenswerthesten blutigen Auftritte herbeiführten, sondern zwei für das politische und das religiöse Leben der Juden äußerst wichtige Lebensfragen: die über die Aechtheit der Tradition und die über die Organisation und die Befugnisse der höchsten Religionsbehörde. Es sind dies die zwei Hauptpunkte, welche von jeher allen religiösen Kampf im Innern des Judenthums aufgeregt haben, und es ist zur Verständlichkeit von Allem, was folgt, nöthig, daß wir sie mit einiger Ausführlichkeit erörtern.

Als Esra und die große Synode es unternahmen, den Pentateuch aus der betrübenden Vergessenheit zu ziehen, in welche er durch die Nachläßigkeit der Priester und Leviten und durch langjährige Drangsale gerathen war, mußten sich bei dem denkenden Theil ihrer Zeitgenossen manche Fragen der verfänglichsten Art erheben, über die man jetzt, mit aller Anstrengung der wissenschaftlichen Kritik, nicht anders ins Reine kommen kann, als wenn man über Alles nach eigener Einsicht entscheidet, oder sich der Herrschaft der orthodoxen Dogmen unbedingt unterwirft. Das Buch war da und wurde mit Eifer und Sorgfalt vervielfältigt und gelesen; aber es war noch zu beweisen, daß Moses selbst es ganz geschrieben, daß er alle darin, besonders im Deuteronomium, enthaltenen Verfügungen für göttliche Gebote ausgegeben, und daß es sich durch die ganzen Epochen der Richter und der Könige unverfälscht erhalten habe. Daß indessen Zweifel dieser Art wirklich geäußert worden seyen, läßt sich nicht nachweisen; aber unvermeidlich war das Entstehen bedeutender und mitunter heftiger Controversen, als es galt, die einzelnen Ritualgebote zur Ausführung zu bringen, da dieselben im Texte des Pentateuchs meistens nur mit wenigen Worten gegeben und im Ausdruck oft scheinbare Widersprüche darbieten. Um uns das damalige Verhältniß klarer vorzustellen, denken wir

uns eine Glaubensgemeinde, deren Cultusangelegenheiten während vieler Generationen verwahrlost waren, und die nun aus einem anerkannt göttlichen Buche mit den sparsamen Worten des Pentateuchs zur Sabbathruhe, zur Ceremonie des Feststraußes und zum Anlegen der Denkriemen dringend aufgefordert wird. Soll jeder Einzelne diese Gebote so ausüben, wie er sie eben versteht? Eine solche Freiheit kann wohl in Beziehung auf bloß speculative Dogmen nützlich seyn; aber der äußere Cultus bedarf doch irgend einer Regulirung, wenn nicht die abentheuerlichsten Observanzen hervortreten sollen; wenigstens muß man ja einen bestimmten Modus der Ausführung darbieten, wenn man denselben auch nicht mit Strenge aufdringen will. Es scheinen hier vorerst zwei Auswege möglich:

Der erste ginge von der sehr natürlichen, durch Moses und die Propheten oft bestätigten Voraussetzung aus, daß die Ritualgebote sich zu den ewigen Forderungen des Sittengesetzes wie Mittel zum Zweck verhalten, und daß ihre Ausübung nur insofern in Gottes Augen Werth hat, als sie die Menschen verständiger, besser und glückseliger macht. Die Ceremonieen sind in dieser Voraussetzung nur dann gottgefällige Handlungen, wenn sie durch eine leicht verständliche Bedeutung die nöthige Kraft besitzen, zur Tugend und zur Gottesfurcht anzuregen, und diese Kraft können sie nicht anders behalten, als wenn sie stets mit dem Bildungszustand der Gemeinde in Einklang erhalten werden, was freilich nur durch eine Religionsbehörde von allgemein anerkannter Autorität geleistet werden könnte. Der Mangel an Ausführlichkeit im biblischen Texte böte dann den Vortheil dar, daß man dadurch desto leichter den religiösen Bedürfnissen des jedesmaligen Zeitalters zu entsprechen und alles augenscheinlich Zweckdienliche einzuführen im Stande wäre. Besonders würde dadurch die Religion der Gefahr entgehen, mit dem Leben und seinen Forderungen in Zwiespalt zu gerathen, was unvermeidlich, da sie doch

von Menschen und nicht von Engeln ausgeübt werden soll, offenbare Widersetzlichkeit gegen ihre Gebote erzeugen würde. Diese Ansicht wäre vielleicht zur Zeit der Restauration des mosaischen Gesetzes von vielen Schriftstellern verfochten worden, wenn nicht die damaligen Dissidenten hätten fürchten müssen, dadurch der bestehenden Religionsbehörde, von der sie durch ihre Oppositionsstellung verdrängt waren, eine allzuausgedehnte Gewalt einzuräumen.

Der zweite Ausweg besteht in einer stricten Befolgung des Buchstaben, mit Zulassung aller daraus herzuleitenden Schlußfolgen; denn so karg auch in Beziehung auf manche Gebote die Worte im Pentateuch zugemessen sind, so lassen sich doch, mit einer gewissen Gewandtheit im Deuten, im Demonstriren, im Vergleichen jedes Verses mit seinen Parallelstellen, aus jedem Worte, ja aus jedem Buchstaben, so viele Consequenzen ziehen, daß keine einzige Frage unentschieden zu bleiben braucht. Diese Ansicht, nach welcher die Ritualgebote einen selbstständigen Werth haben, der sie den göttlichen Geboten des Sittengesetzes gleichstellt, und die in spätern Zeiten durch die cabbalistische Mystik eine ihr unentbehrliche Stütze erhalten hat, war die der Sadducäer. Die einzelnen Controversen, in welche sie durch ihr Princip in seiner Anwendung mit den Schriftgelehrten geriethen, sind größtentheils von nicht größerer Erheblichkeit als die, welche oft zwischen den angesehensten Schriftgelehrten selbst bestanden und unentschieden blieben; aber gerade weil ihre Satzungen aus einem mit Abscheu verworfenen Princip flossen, wurden sie als schismatische Lehren abgewiesen und ihre öffentliche Befolgung nicht geduldet.

Die Pharisäer und die Schriftgelehrten, welche mit ihnen in Eintracht lebten, stimmten darin mit den Sadducäern überein, daß sie dem Ritualgesetz einen selbstständigen, von seinem Einfluß auf das sittliche Leben unabhängigen Werth beilegten; auch darin, daß man den Buchstaben des Pentateuchs, wo ihm keine andere

Religionsquelle widerspricht, mit allen erdenklichen Folgen gelten lassen müsse; nur behaupteten sie, daß der Text des Pentateuchs, theils wegen seiner Unvollständigkeit, theils wegen seiner scheinbaren Widersprüche, zur Regulirung des Ritualwesens durchaus nicht zureiche und einer Ergänzung bedürfe. Was sich in Betreff der Unausführlichkeit des Textes einwenden ließ, ist bereits angedeutet worden. Was aber die scheinbaren Widersprüche angeht, so könnte man einwenden, daß diese scheinbaren Widersprüche sich entweder durch eine natürliche Hermeneutik lösen lassen, oder nicht; im ersten Falle bedürfen sie keiner Ergänzung, im zweiten Falle aber werden sie, wenn man den gewöhnlichen Sprachgebrauch gelten läßt, aller Nachhülfe ungeachtet ewig Widersprüche bleiben, was sich mit der Natur eines göttlichen Buches nicht verträgt. Doch um diese Einwendung zu würdigen, müssen vorerst die Ergänzungsmittel der Pharisäer in Betrachtung gezogen werden: sie sind die Tradition und die geistliche Autorität.

Die Erfahrung sagt uns, daß kein religiöses oder politisches Gesetz in seiner ursprünglichen Abfassung so erschöpfend erläutert werden kann, daß über die Art seiner Ausführung durchaus nichts weiter näher zu bestimmen wäre. Es ist also kein Zweifel vorhanden, daß bei der ersten Einführung der verschiedenen mosaischen Ritualgebote, das Volk ausführlichere und bestimmtere Mittheilungen erhielt, als die sind, welche man im Pentateuch findet. Wären demnach diese Gebote seit ihrer ersten Bekanntmachung ununterbrochen in Ausübung geblieben, so wäre das Uebliche und Herkömmliche für alle vorkommende Fragen, — z. B. ob das Wochenfest, wie die Sadducäer sagten, immer an einem Sonntag, oder, wie die Schriftgelehrten sagten, immer am 6. Siwan gefeiert werden müsse, ob man am Lauberhüttenfest ja oder nicht Wasser auf den Altar zu gießen habe, — das beste Entscheidungsmittel gewesen. Eine solche Volkstradition hatte sich jedoch in dem kurzen Zeitraum, der

seit Esra verstrichen war, noch nicht ausbilden können, und selbst das, was der allgemeine Gebrauch zu heiligen schien, konnte verdächtigt werden, weil es bezweifelt werden konnte, ob es sich von den ältesten Zeiten her fortgepflanzt habe. Da erklärten aber die Schriftgelehrten, sie seyen im Besitz einer Tradition, קַבָּלָה, die sich unverfälscht von Moses her bis zu ihnen durch Josua, die Aeltesten, die Richter, die Propheten und die große Synode fortgepflanzt habe, und nannten den Inhalt dieser Lehre, verbunden mit den Zusätzen der Schriftgelehrten, die mündliche Lehre, תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה, im Gegensatz zum Pentateuch, den sie die schriftliche Lehre, תּוֹרָה שֶׁבִּכְתָב, nannten. Sie behaupteten dabei, daß nicht Moses, sondern Gott selbst der Urheber der traditionellen Erläuterungen sey, und daß Moses dieselben gleichzeitig mit dem Gesetze selbst vom Munde Gottes erhalten habe, weßwegen sie auch an Moses von Sinai aus überlieferte Entscheidungen, הֲלָכָה לְמשֶׁה מִסִּינַי, heißen. Die scheinbaren Widersprüche des Pentateuchs hörten nach der Ansicht der Schriftgelehrten unter der Voraussetzung, daß eine solche von Gott selbst ausgehende Tradition vorhanden sey, auf, eine Schwierigkeit darzubieten. Denn, heißt es, wenn man einen Widerspruch oder überhaupt eine Unwahrheit schreibt, und sich gleich mündlich darüber erklärt, und die Bewegungsgründe angiebt, warum man sich so ausgedrückt habe, so ist die Wahrheit nicht verletzt, und die Vernunft bleibt in ihren Rechten. Es kam nun alles darauf an, den Glauben an die Aechtheit dieser Tradition, die sich nicht geschichtlich nachweisen und sogar mit starken Gründen bestreiten ließ, unter das Volk zu verbreiten, was um so schwerer seyn mochte, da die

Schriftgelehrten, sich auf die Tradition stützend, in sehr vielen Entscheidungen und Interpretationen vom Texte des Pentateuchs abwichen. Für unsere Zeiten hat die Frage über die Aechtheit der Tradition keine sonderliche Wichtigkeit; denn der Talmud hat uns nur sehr wenige traditionelle Entscheidungen aufbewahrt, die sich großentheils auf nicht mehr übliche Ritualgebote beziehen. Die Sadducäer aber hatten das höchste Interesse, sich gegen die Geltendmachung einer Tradition aufzulehnen, und es schien gar nicht, daß man sie deßhalb der Freigeisterei beschuldigen konnte, weil sie einer Behauptung widersprachen, die sich nicht aus der heiligen Schrift erweisen läßt. Die Schriftgelehrten mochten dies wohl fühlen; aber ihr durch Klugheit geregelter Eifer sicherte ihnen den Sieg.

15. Geistliche Behörde, der Sanhedrin.

Wenn die Sadducäer offene Gegner der Schriftgelehrten waren, so waren die Priester sehr zweideutige Anhänger. Seit Eliesers Tod war die Hohepriesterwürde oft in unwürdigen Händen. Menasse, Sohn des Elieser, welcher auf Elieser folgte, verwaltete sie nur kurze Zeit; sein Nachfolger, Onias II., Sohn Simeons des Gerechten, setzte das Land in Gefahr, indem er aus Geiz dem König von Egypten den schuldigen Tribut nicht entrichtete. Auf diesen folgte Simeon II., dann Onias III. Diesen verdrängte sein Bruder Josua, oder, wie er sich lieber nennen ließ, Jason, welcher von Antiochos Epiphanes die Hohepriesterwürde für 360 Talent kaufte, und noch außerdem 150 Talente für die Erlaubniß zahlte, in Jerusalem eine griechische Academie zu errichten. All dieses weltliche Treiben, das Hindrängen zu den Königen von Syrien und Egypten, um durch Geld und Intriguen ihre Gunst zu erwerben, und das für die Stellung eines Hohepriesters höchst unpolitische Nachahmen der griechischen Sitten, verschaffte wohl den

Priestern Gewalt und Schätze, raubte ihnen aber in den Augen des Volks alle religiöse Weihe und den heiligen Schimmer, dessen sie so sehr bedurften, wenn sie ihre Unabhängigkeit gegen die Schriftgelehrten behaupten wollten. Bald kamen sie in den Ruf, daß sie es in den Punkten des Opferdienstes, über welche zwischen den Pharisäern und den Sadducäern Streitigkeiten obwalteten, heimlich mit den Sadducäern hielten. Es waren deren hauptsächlich drei. Einer derselben betrifft das Wasseraufgießen am Lauberhüttenfeste. Da diese Feierlichkeit öffentlich vorzunehmen war, so konnten es die Priester nicht wagen, den Schriftgelehrten entgegen zu handeln. Der zweite betraf die Frage, ob ein verunreinigter Priester, nachdem er gebadet, noch vor Sonnenuntergang טְבוּל יוֹם die rothe Kuh פָּרָה אֲדוּמָּה zur Bereitung des Reinigungswassers verbrennen dürfe, welche Frage die Schriftgelehrten bejahend und die Sadducäer verneinend beantworteten. Um ihnen offenbar entgegen zu handeln, wurde beschlossen, jedes Mal den Priester vor der Ceremonie zu verunreinigen und ihn gleich darauf baden zu lassen. Der dritte Punkt betraf die Frage, ob der Hohepriester am Versöhnungstag das Räucherwerk schon im Heiligthum oder im Allerheiligsten anzuzünden habe, und die Schriftgelehrten waren für die letzte Meinung. Ueber diesen Punkt war es unmöglich, den Hohepriester zu beaufsichtigen, weil nach Vorschrift Niemand ihn in die Tempelhalle begleiten durfte. Um aber auch hierin einen Triumph der Sadducäer unmöglich zu machen, nahm man dem Hohepriester jedes Jahr vor dem Versöhnungstag einen Eid ab, durch den er sich verbindlich machen mußte, in seinem ganzen Opferdienst nicht von den Vorschriften der Schriftgelehrten abzuweichen. „Wir," sagte man zu ihm, „sind die Bevollmächtigten des geistlichen Gerichts; Du aber bist unser Bevollmächtigter und der des geistlichen Gerichts; wir beschwören Dich &c.", und so wurde eine spätere Con-

troverse, ob die Priester die unmittelbaren Bevollmächtigten Gottes, oder nur die des geistlichen Gerichts, שְׁלוּחֵי הַמָּקוֹם oder שְׁלוּחֵי בֵּית דִּין, sind, factisch entschieden. Es kam jetzt Alles darauf an, dieses geistliche Gericht, welches allmälig die Benennung Synedrion, Sanhedrin erhielt, auf eine zweckmäßige Weise zu organisiren und zusammenzusetzen. Daß es zu jeder Zeit in Jerusalem Gerichtshöfe gegeben habe, ließe sich nachweisen, und die Frage, ob die Anzahl der Richter immer 70 war, ist sehr gleichgültig; daß aber der Gerichtshof zu Jerusalem zugleich die oberste Leitung der Religionsangelegenheiten hatte, davon findet sich in der früheren Geschichte keine Spur, und im Pentateuch nur eine sehr schwache Andeutung (Deuteron. 17, 8—12). Auf diese Stelle gründete indessen der Sanhedrin seine Ansprüche, die zwar von den Sadducäern, den sehr zahlreichen gräcisirenden Juden, und wohl auch von den Priestern heftig bestritten wurden, aber bei allen Zeitgenossen, welche die Erhaltung der Religion aufrichtig wünschten, bereitwillige Anerkennung finden mußten, da von den Priestern wenig Heil zu erwarten war. Der Talmud giebt uns über die Organisation und die Rechte des Sanhedrins ausführlichen Bericht. Manches mag sich erst allmälig unter den Hasmonäischen und den Herodianischen Königen ausgebildet haben; da aber die Geschichte über die genetische Gestaltung des Sanhedrins schweigt, so sind wir auf die Mittheilung der freilich nicht geschichtlich nachweisbaren talmudischen Angaben beschränkt.

16. Organisation des Sanhedrins, die Semichah.

Der große Sanhedrin hatte seinen Sitz in einem Gebäude לִשְׁכַּת הַגָּזִית im innern Tempelhof, nahe an

der südlichen Wand der Tempelhalle, und bestand aus 71 Mitgliedern, nach der Anzahl von Männern, welche Moses mit den 70 Aeltesten bildete. Der weiseste und gelehrteste unter ihnen präsidirte, und es wurde ihm die ganze geistliche Autorität beigelegt, welche Moses besaß; man nannte ihn den Vorsteher, Patriarchen, נָשִׂיא.

Neben ihm zur Rechten saß der, welcher nach ihm der Angesehenste war, als Vicar oder Coadjutor, und man nannte ihn den Oberrichter, אַב בֵּית דִּין. Die Uebrigen saßen um und neben den beiden Obern in einem Halbkreis. Außer dem großen Sanhedrin saßen noch zwei kleine Sanhedrin von 23 Mitgliedern im Tempel: der eine an der östlichen Mauer des Tempelberges, und der andere vor dem Eingange des zweiten Tempelhofs, עֲזָרַת יִשְׂרָאֵל. Solche kleine Sanhedrin waren auch in jeder Stadt, in der sie sich möglicher Weise bilden ließen. In jedem Sanhedrin mußten wenigstens zwei Männer von vorzüglicher Gelehrsamkeit seyn, und in der Regel forderte man von den aufzunehmenden Mitgliedern die ausgezeichneteste, vielseitigste Bildung. Auch sah man es gern, wenn unter den Mitgliedern des großen Sanhedrins einige Priester waren; dies war aber nicht strenge erforderlich. Der Hohepriester konnte Mitglied werden, ohne jedoch kraft seiner priesterlichen Würde irgend ein Vorrecht zu besitzen. Von jedem Mitglied eines Sanhedrins oder eines kleinern Gerichtshofes werden sieben Eigenschaften gefordert: Weisheit, Bescheidenheit, Gottesfurcht, Uneigennützigkeit, Wahrheitsliebe, Menschenfreundlichkeit und Unbescholtenheit. Die kleinen Sanhedrin waren versammelt in der Zeit zwischen dem Morgenopfer und der Mittagstunde; der große Sanhedrin aber in der Zeit zwischen dem Morgen- und dem Abendopfer; an Sabbath- und Feiertagen durfte nicht gerichtet werden, aber der große Sanhedrin kam doch

im Studiensaal auf dem Tempelberg zusammen. Wenn nichts zu entscheiden vorlag, durften sich die entfernen, welche anderweitig beschäftigt waren; nur mußten immer wenigstens 23 Mitglieder gegenwärtig seyn.

Es durfte keiner Mitglied eines Sanhedrins oder eines kleinern Gerichtshofes seyn, wenn er nicht auf eine authentische Weise als dazu befähigt erklärt wurde. Diese Befähigung nannte man die Semichah סְמִיכָה, Auflegung der Hände, weil Moses den 70 Aeltesten, die er sich zugesellte, die Hände auflegte; aber doch verlor sich bald das Auflegen der Hände aus dem Gebrauch, und man ließ es bei einer mündlichen Fähigkeitserklärung bewenden, mit welcher in den späteren Zeiten auch die Ertheilung des Titels Rabbi verbunden war. Wer die Semichah ertheilte, brauchte nicht Mitglied eines Sanhedrins zu seyn; er mußte aber selbst die Semichah besitzen, und man nahm an, daß dieselbe sich in einer ununterbrochenen Kette von Moses bis zu ihrer gänzlichen Erlöschung fortgepflanzt habe. Unter dem Patriarchen Hillel wurde beschlossen, daß Niemand die Semichah ertheilen dürfe, ohne hierzu vom Patriarchen ermächtigt zu seyn, daß der Patriarch sie nicht anders ertheilen dürfe, als in Gegenwart des Oberrichters, und umgekehrt. Außerhalb Palästina's durfte keine Semichah ertheilt werden; wer sie aber in Palästina erlangt hatte, konnte nachher alle mit ihr verbundene Rechte auch außerhalb Palästina's ausüben. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem großen und den kleinen Sanhedrin besteht darin, daß die kleinen Sanhedrin nur richterliche, der große Sanhedrin aber auch sehr bedeutende geistliche Functionen ausübte, und wir werden für jetzt nur diese in Betrachtung ziehen.

17. Geistliche Attributionen des großen Sanhedrins.

Ueber alle Fragen, die Religionsangelegenheiten betrafen, hatte der große Sanhedrin in letzter Instanz zu entscheiden. Wenn über einen religiösen Gegenstand ein Zweifel obwaltete, fragte man zuerst die mit der Semichah versehenen Schriftgelehrten des Ortes, wenn diese keinen Bescheid wußten, den kleinen Sanhedrin an der Mauer des Tempelberges, dann den im zweiten Vorhof und zuletzt den großen Sanhedrin, dessen Entscheidung man befolgen mußte. Der große Sanhedrin war daher als die Urquelle der mündlichen Lehre zu betrachten. Als Beleg zur Begründung seiner geistlichen Befugnisse wird die Stelle Deuter. 17, 8—13 angeführt (s. Thariag S. 154; Schur. hadd. S. 57). Seine Entscheidungen gab er entweder als Interpretationen des Pentateuchs, oder als traditionelle Gesetzbestimmungen, oder als eigene Beschlüsse zur Umzäunung und Erhaltung des Gesetzes. Er wurde weder für inspirirt, noch für unfehlbar gehalten, sondern für eine von Gott eingesetzte Autorität, der man unbedingt nicht glauben, aber gehorchen mußte. Man konnte die Richtigkeit seiner Interpretationen bezweifeln, und jeder spätere Sanderin konnte Interpretationen im entgegengesetzten Sinne geben; man mußte sich aber, so lange sie nicht umgestoßen waren, nach denselben richten. Es konnte daher auch kein Zweifel erhoben werden, ob ihre für traditionell ausgegebenen Entscheidungen wirklich von Moses herrührten; man mußte sie befolgen, weil sie einmal vom Sanhedrin gegeben waren. Hatte ein späterer Sanhedrin aber das Recht, eine von einem frühern als traditionell gegebene Entscheidung umzustoßen und sie für nicht traditionell zu erklären? Maimonides hält einen solchen Fall für unmöglich; denn er behauptet, es hätten über den Inhalt der Tradition unter den ältern Schriftgelehrten nie

Meinungsverschiedenheiten geherrscht, welche Behauptung bereits im Chisuk hathorah besprochen wurde.

Wenn beim großen Sanhedrin über eine vorliegende Frage die Meinungen getheilt waren, so entschied die Stimmenmehrheit, nicht als eine Art von Gottesurtheil, denn eine spätere Abstimmung konnte die frühere umstoßen, sondern als der Willensausdruck der autorisirten Behörde. Es liegt daher in der Behauptung des Talmuds, daß bei solchen Abstimmungen beide Theile das Wort Gottes aussprechen אֵלּוּ וְאֵלּוּ דִּבְרֵי אֱלֹהִים חַיִּים keineswegs ein Unsinn; denn jede mit Aufrichtigkeit ausgesprochene Meinung konnte, wenn sie die Majorität erhielt, Gottes Meinung werden, was freilich nicht wohl seyn könnte, wenn die Ritualhandlungen eine selbstständige, beseligende Kraft haben.

Die Entscheidungen des Sanhedrins, so wie der mündlichen Lehre überhaupt, wurden nicht schriftlich bekannt gemacht, weil der Grundsatz galt, daß man die mündliche Lehre nicht schriftlich und die schriftliche Lehre nicht mündlich lehren dürfe; aber Einzelne setzten sich alle Entscheidungen, die ihnen bekannt oder von ihren Meistern mitgetheilt wurden, zu ihrem eigenen Gebrauch in Büchern auf, die man Geheimrollen מְגִלַּת סְתָרִים nannte. In diesen Geheimrollen, so wie in den mündlichen Mittheilungen, wurden dann auch die Meinungen der bei den Versammlungen Ueberstimmten nicht mit Stillschweigen übergangen, damit eine spätere Versammlung, wenn sie die Ansicht des oder der Ueberstimmten billigen sollte, berechtigt sey, in ihrem Sinne abzustimmen; denn wenn eine Einrichtung von einer Versammlung mit Einstimmigkeit getroffen wurde, so durfte eine spätere Versammlung sie nur dann widerrufen, wenn sie ihren Vorsitzenden für weiser und älter hielt, als den der vorigen Versammlung (vergl. Aboth 5, 7 und Idioth 1, 5).

Wenn einer getroffenen Einrichtung eine bestimmte Veranlassung zu Grunde lag, und diese Veranlassung hörte auf, so konnte nach der Meinung mehrerer Casuisten eine spätere Versammlung, wenn auch ihr Vorsitzer dem vorigen nicht an Weisheit und Alter überlegen war, die frühere Entscheidung zurücknehmen. Maimonides ist dieser Meinung nicht. Wenn aber ein erlassenes Verbot, nach Maimonides bloß eine Umzäunung, bereits in allen Gemeinden angenommen war, so durfte es nie gänzlich zurückgenommen werden; wohl aber durfte jede Versammlung, wenn sie es für dringend hielt, von der Beobachtung des Verbots für eine Zeit dispensiren, wer auch ihr Vorsitzer war. Nur sah man es nicht gern, daß unter einem und demselben Vorsitzer drei Dinge erlaubt wurden.

Wenn ein mit der Semichah versehener Schriftgelehrter über eine Ritualfrage, die mit Verboten, auf deren Uebertretung die Exterminationsstrafe כָּרֵת steht, irgend eine Beziehung hat, bei dem Sanhedrin angefragt und später in seiner Heimath eine Entscheidung abgab, die dem ihm ertheilten Bescheid zuwider war, so wurde er nach Jerusalem gebracht und zur Zeit des darauf folgenden Freudenfestes öffentlich hingerichtet. Nach einer Meinung gilt auch diese Bestimmung, wenn es sich von den Zetteln in den Denkriemen handelt.

18. Jose, der Sohn Joeser's, und Jose, der Sohn Jochanans.

Die zwei ersten uns bekannten Vorsitzer des großen Sanhedrins waren Jose, der Sohn Joesers, und Jose, der Sohn Jochanans. Nach dem Talmud (Aboth 1, 4) waren beide Jünger des Antigonus und erhielten von ihm die traditionellen Lehren. Mit ihnen, heißt es (Sotah 47), starben die Männer aus, welche alle reli-

gröse Tugenden in sich vereinigten אֶשְׁכּוֹלוֹת. Sie blühten während der unglücklichen Zeiten, welche durch die schändlichen Umtriebe der zwei Hohepriester Jason und dessen Bruders Menelaus herbeigeführt wurden. Durch die Schuld dieser Verräther drang Antiochus, König von Syrien, in Jerusalem ein, legte eine starke Besatzung in die Stadt und beraubte den Tempel. Diesen Umstand benutzten die zahlreichen Gegner der pharisäischen nnd sadducäischen Schriftgelehrten, sowie die, welche dem Cultus und den öffentlichen Sitten ein griechisches Colorit zu geben suchten, und wirkten bei Antiochus scharfe Verbote gegen die Ausübung des mosaischen Gesetzes aus. Das Opfern im Tempel wurde untersagt, wofür in allen Städten und in dem Tempel selbst heidnische Altäre erbaut und auf denselben, im Beiseyn des bestürzten Volkes, Schweine geopfert wurden. Mit großer Strenge und unter Androhung der Todesstrafe wurde untersagt, die Kinder beschneiden zu lassen, und täglich erlitten dadurch viele den Tod, welchen die väterlichen Sitten theurer waren, als das Leben. Der Besitz des Pentateuchs wurde als ein Verbrechen angerechnet, und man nimmt an, daß man zu dieser Zeit in den Synagogen, statt der üblichen Stellen aus dem Pentateuch, analoge Stellen aus den Propheten vorlas, und daß dadurch der Gebrauch der jetzt noch üblichen Schlußstellen הַפְטָרוֹת entstanden ist. Der ehrwürdige Greis Eliezer erlitt um diese Zeit den Martyrertod, weil er auch nicht zum Schein eine verbotene Speise genießen wollte, und die fromme Hannah mit ihren sieben Söhnen zeigten, daß dem gottesfürchtigen Israeliten kein Opfer zu schwer ist, wenn es gilt, seine Treue gegen den väterlichen Glauben an den Tag zu legen. Auch Jose, der Sohn Joeser's, ist um diese Zeit, wie (Rabbah Gen. 65) berichtet wird, wegen seiner frommen Standhaftigkeit hingerichtet worden, und mit dem freudigsten Vorgefühl

der ihn erwartenden Seligkeit in den Tod gegangen. Unter seinem Vorsitz wurde beschlossen, daß gläserne Gefäße der Verunreinigung fähig sind, und daß heilige Speisen, welche den Boden des Auslandes berühren, dadurch verunreinigt werden (Sabbath 14). Weniger konnte man sich vereinigen über den Streit, welcher sich zwischen ihm und Jose, dem Sohne Jochanan's, erhob, ob man an Feiertagen, nach Vorschrift des Pentateuchs, den Opferthieren die Hände auflegen dürfe, welcher Streit, wie es scheint, darum von dem Sanhedrin nicht geschlichtet wurde, weil sich die zwei Vorsitzenden selbst nicht vereinigen konnten; auch erhielt er sich noch vier Generationen zwischen den Vorsitzenden oder den Paaren זוגות, wie man sie zu nennen pflegt. Jose, der Sohn Joeser's, wird noch besonders wegen seiner Sorgfalt in den priesterlichen Functionen gerühmt (Chagigah 18). Man findet von ihm im Talmud außer dem Spruch Aboth 1, 4 noch drei Gesetzbestimmungen, Idioth 8, 4, und einen Spruch Aboth R. Nathan 4. Von Jose, dem Sohne Jochanan's, ist nur die Stelle Aboth 1, 4 bekannt.

19. Jochanan, der Hohepriester.

Wie Josephus erzählt, verwaltete Menelaus auf seine Weise das Hohepriesteramt während der ganzen Dauer des ersten Krieges unter der Leitung von Judas Macabi, bis Antiochus mit Judas Frieden schloß, Menelaus wegführte und hinrichten ließ, und Alcimus als Hohepriester einsetzte, welcher demnach der erste Priester in der zweiten Tempelperiode war, dessen directe Abstammung von Josua, dem Sohn Jozadak, nicht nachgewiesen werden kann. Er erzählt ferner, daß Onias, Neffe des Menelaus, als er seine Familie der in ihr so lange üblich gewesenen Hohepriesterwürde beraubt sah, sich nach Egypten begab und dort, mit Zustimmung des Königs, einen Tempel nach dem Muster des Hierosoly-

mitanischen erbaute, wobei er sich auf die Worte Jesaj. 19, 19 berief, nach welchen einst in Egypten ein Altar für Jehovah erbaut werden sollte. Der Talmud hat hierüber sehr abweichende Traditionen. Der Tempel in Egypten, dem Einzelne einen gewissen Grad von Heiligkeit zugestehen, wurde nach seinem Berichte (Menachoth 109,b) von Onias, einem Sohne Simeons des Gerechten, erbaut, welcher von seinem Vater, obgleich er einen ältern Bruder hatte, zum Nachfolger in der Hohepriesterwürde erwählt wurde, aber, von seinem Bruder mystificirt, den Opferdienst in unschicklicher Kleidung vornehmen gewollt hatte und dadurch dem Volkshohn Preis gegeben war, dem er durch seine Flucht nach Egypten entging. In der Zeit von Jose, dem Sohne Joeser's, hingegen finden wir, nach dem Talmud, den Hohepriester Jochanan (nach Einigen identisch mit Hyrcan I.), einen Mann von hervorragender Frömmigkeit, der mit keinem der von Josephus genannten Hohepriester identisch seyn kann. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß die Schriftgelehrten die ihnen von Antiochus aufgezwungenen Hohepriester nicht anerkannten, und deren Coadjutoren סְגָנִים im Opferdienste so sehr vorschoben, als die Umstände es möglich machten. Von Jochanan wird berichtet, daß er, wie Simeon der Gerechte, zwei Mal Asche zum Reinigungswasser bereitet habe, was in der Regel nicht durch den Hohepriester selbst, sondern durch seinen präsumptiven Nachfolger סְגָן geschah. Nach einer Sage (Sotah 33) hörte er während des Krieges am Versöhnungstag im Allerheiligsten eine Stimme, welche ihm einen von den jungen Priestern gegen Antiochus erfochtenen Sieg verkündete. Es könnte indessen hier der König Hyrcan gemeint seyn, den der Talmud auch Jochanan den Hohepriester nennt. Es werden ihm mehrere wichtige Religionseinrichtungen zugeschrieben, die zur Competenz des Sanhedrins gehörten, und man muß annehmen, daß sie bloß auf sein

Betreiben eingeführt wurden, oder daß auch der Urheber dieser Einrichtungen der König Hyrcan sey, welcher sie mit Hülfe seiner weltlichen Autorität durchsetzte. Er verordnete nämlich, daß man nach der Entrichtung seiner Zehnden nicht mehr das Deuter. 26, 13—16 verordnete Bekenntniß im Tempel ablegte, weil in demselben vorkommt, daß man die Zehnden den Leviten gegeben habe, was, seitdem Esra den Leviten zur Strafe die Zehnden entzogen hatte, nicht mehr geschah. Er verordnete ferner, daß die Leviten beim Chorgesang nicht mehr die Stelle Ps. 44, 24 sagten, welche lautet: Erwache, o Herr, warum schläfst du! weil sich ein solcher Ausdruck gegen die Gottheit nicht zieme. Ferner schaffte er den Gebrauch ab, die Opferthiere zwischen den Hörnern zu ritzen, wodurch man sie mit dem fließenden Blute blenden und das Schlachten erleichtern wollte. Endlich brachte er es dahin, daß sich in Jerusalem während der Halbfeiertage am Pesach- und am Lauberhüttenfest kein Hammerschlag hören ließ.

20. Die Hasmonäer.

Mathathiah, der Sohn des Hohepriesters Jochanan, verdient es durch den ruhmvollen Kampf gegen die Syrier, zu dem er den ersten Antrieb gab, der Stammvater des glänzenden Geschlechts der Hasmonäer genannt zu werden. Von ihm begeistert, wagte es die schwache Schaar der edeln Männer, welche sich auf den Berg Modin geflüchtet hatten, die übermächtigen Feinde anzugreifen und ihnen zu zeigen, daß die Juden nicht bloß für ihre Religion zu sterben, sondern auch zu streiten wissen. Man nannte sie die Frommen חֲסִידִים; es ist aber keine Spur vorhanden, daß sie eine besondere Sekte oder Körperschaft bildeten. Ungeachtet der unter ihnen herrschenden Aengstlichkeit in der Beobachtung des Ritualgesetzes, beschlossen sie doch, am Sab-

bath, wenn es nöthig war, zu kämpfen, weil ihnen sonst jeder Sabbath die dringendste Gefahr brachte. Der gefeierte Held Judas Macabi setzte das von seinem Vater begonnene Werk glücklich fort und es gelang ihm bald, Jerusalem zu befreien, den Tempel zu reinigen und den geregelten Gottesdienst wieder herzustellen. Am 25. Kisliv wurde der Tempel auf's neue eingeweiht und das Andenken dieses Ereignisses durch die Einführung eines jährlichen achttägigen Halbfestes verewigt, welches das Einweihungsfest, חֲנוּכָּה genannt wurde. Das für dieses Fest eingeführte rabbanitische Ritualgebot, Lichter auszustellen, erinnert nach dem Talmud (Sabbath 21) an die nach einer Sage damals eingetretene wunderbare Erscheinung, daß eine Quantität reines Oel, welche nur für einen Tag hinreichend war, acht Tage zur Füllung des Leuchters in der Tempelhalle ausreichte, bis man neues reines Oel bereitet hatte. Man findet im Talmud über dieses Ritualgebot, wie über die ursprünglich mosaischen, mehrere Controversen, z. B. ob das Gebot durch das Anzünden oder das Ausstellen der Lichter vollzogen werde, ob man die zu früh erlöschenden Lichter auf's neue anzünden müsse, ob man mit einem der angezündeten Lichter die andern anzünden dürfe 2c. Bei der Vollziehung dieses Gebotes wird, wie bei der Vollziehung der mosaischen, ein Spruch gesagt, in welchem Gott für die Ertheilung des Gebotes gedankt wird. Wo aber, fragt der Talmud, hat er es uns ertheilt? — In dem Gebot, daß wir von den Vorschriften unsrer geistlichen Vorsteher weder rechts noch links abweichen sollen לֹא תָסוּר. — In der Synagoge zeichnet sich das Einweihungsfest dadurch aus, daß an demselben Morgens das Hallel, wie an Feier- und Neumondtagen, recitirt wird, was am ältern Purimfest nicht geschieht, woraus sich schließen ließe, daß das Recitiren des Hallel in der Zeit zwischen der Einfüh-

rung der zwei rabbanitischen Halbfeste aufgekommen ist. In späteren Zeiten wurde mit dem Chanucahfest auch das zum Andenken an die Rettung der Juden durch Judith einverleibt.

Um dieselbe Zeit scheinen noch mehrere Synodalbeschlüsse ergangen zu seyn, welche der Talmud dem geistlichen Gericht בֵּית דִּין der Hasmonäer zuschreibt. Durch den einen derselben wird der Umgang mit den Aramäerinnen verboten (Abodah sara 36). Die Vorsitzenden im Sanhedrin können von den Aboth genannten keine andern gewesen seyn, als Josua, der Sohn Perachiah, und Nithai der Arbelite, oder man müßte die dort genannten Paare anders zusammenstellen und auf einander folgen lassen, wie ibn Jechija thut. Von Josua, dem Sohn Perachiah's, wird erzählt, daß er sich unter Alexander Janai, wahrscheinlicher aber unter dessen Vater Hyrcan I., den der Talmud auch Janai und Jochanan nennt, nach Egypten flüchtete, um den Verfolgungen zu entgehen, welchen damals die Pharisäer ausgesetzt waren, und von einem Schüler Namens Jischai, nicht Jesus, begleitet war, den er wegen eines leichtfertigen Ausdruckes allzuhart anfuhr, und dessen bald darauf erfolgte gänzliche Ausartung er sich gewissermaßen vorzuwerfen hatte.

21. Die hasmonäischen Könige.

Seit dem Tode Serubabels war die höchste weltliche Gewalt unter den Juden, so weit ihr abhängiger Zustand ihnen noch Selbstständigkeit in ihrer Verwaltung gelassen hatte, immer mit der Hohepriesterwürde verbunden, und die Nachkommen Davids mußten in dunkler Zurückgezogenheit leben, um nicht Argwohn bei den Herrschern zu erregen. Dessen ungeachtet aber waren sie bei den Frommen und den Schriftgelehrten nicht vergessen. Man glaubte die von den Propheten ver-

heißene Erlösung durch die Erbauung des zweiten Tempels zwar begonnen, aber nicht vollbracht, weil der Begriff von der einstigen Erlösung zu jeder Zeit mit dem von der Restauration des Hauses David auf's innigste vereint war. Auch sind die Propheten immer so interpretirt worden, daß erst die Erbauung des Tempels, dann die Wiedereinsetzung des Hauses David und zuletzt die Auferstehung der Todten erfolgen werde. Es konnte daher den Schriftgelehrten und Pharisäern nicht sehr zur Freude gereichen, daß die Hasmonäer allmälig mit der Hohepriesterwürde die höchste Staatsgewalt vereinigten, so sehr sie übrigens Ursache hatten, mit dem frommen Sinn der Söhne Mathathiah's zufrieden zu seyn, von welchen drei: Judas, Jonathan und Simeon mit unsterblichem Ruhme Vaterland und Religion gerettet hatten. Hyrcan, der Sohn Simeons, den der Talmud auch König Janai und Jochanan den Hohepriester nennt, hatte guten Grund, auf die Gunst der Pharisäer zu zählen, denn er hatte den Tempel der Samariter auf dem Berg Gerisim zerstört, und die Idumäer zur Annahme des mosaischen Gesetzes genöthigt, welche letztere That wenigstens seinen Eifer für die Religion beurkundete, wenn auch die Bekehrungssucht nie in dem Geiste der israelitischen Religion lag. Nicht desto weniger entstand zwischen ihm und den Pharisäern ein Bruch, welcher die verderblichsten Folgen hatte. Der Talmud erzählt die Veranlassung dazu mit folgenden Worten (Kiduschin 66): „Der König Janai lud (bei seiner Rückkehr von einem glücklichen Feldzug) alle Weisen Israels ein. Bei der Mahlzeit ... sagte Eliezer, der Sohn Poira's, ein übermüthiger, boshafter und verworfener Mensch, zu dem König: — König Janai, die Pharisäer wollen dir nicht wohl; was kann ich aber machen, bringe sie zum Aufstehen durch das goldene Blech zwischen deinen Augen (d. h. setze das hohepriesterliche Diadem auf, damit sie aufstehen müssen). Da brachte er sie zum Aufstehen durch das gol-

dene Blech zwischen seinen Augen. Es war ein Greis da, der hieß Juda, der Sohn Gedidim. Da sagte Juda der Sohn Gedidim: — König Janai, begnüge dich mit der Königskrone und lasse die Priesterkrone den Nachkommen Aharons — denn die Pharisäer hatten gesagt, seine Mutter habe auf dem Berg Modin als Gefangene gelebt (was sie entweiht hätte). — Da wurde darüber nachgeforscht und die Sache nicht so befunden, und die Weisen Israels wurden unfreundlich entlassen... Da ging Unheil aus durch Eliezer, den Sohn Poira, und alle Weisen Israels wurden getödtet". Bei dieser Veranlassung mußte auch Josua, der Sohn Perachiah, das Oberhaupt des Sanhedrins fliehen, und die Schulen der Schriftgelehrten waren verwaist, bis sie Simeon, der Sohn Schatach, ein Schwager des Königs, wieder in Gang brachte.

Selbst wann die hasmonäischen Könige mit den Pharisäern und den Schriftgelehrten in gutem Benehmen waren, standen sie nicht, wie die vormaligen Könige von dem Hause Davids, in dem Ansehen Gesalbter Gottes, und die Frommen beteten wohl in der Stille für die Wiederherstellung des Davidischen Thrones, wenn auch, nach dem Berichte des Talmuds, das Hauptgebet, in welchem dieser Wunsch enthalten ist, in Vergessenheit gekommen war. Auch bestehen in den canonischen Bestimmungen über die königliche Gewalt bedeutende Unterscheidungen zwischen den Davidischen Königen und den andern. Nur Könige aus dem Hause David's hatten nach dem Talmud das Recht, sich im Tempelhofe zu setzen; andern Königen war dieses nicht erlaubt, selbst wenn sie nicht bloß factische Könige waren, wie die Hasmonäer, sondern durch einen Propheten eingesetzt, wie Jarobam durch Achiah. Die Könige vom Hause Davids durften zwar, eben so wenig als die andern, im Sanhedrin Sitz nehmen; sie durften aber selbst richten und konnten im vorkommenden Falle gerichtet werden; die andern Könige über Israel aber durften nicht rich-

ten und durften auch, wegen ihrer voraussetzlichen Härte, nicht vor Gericht gezogen werden. Sie waren demnach unvollkommene Könige, indem sie eine der zwei Hauptfunctionen der königlichen Gewalt, das Richten und die oberste Leitung im Kriege, nicht ausüben durften, und dies ist um so auffallender, da den nicht jüdischen Königen, unter welchen die Juden lebten, die ausgedehntesten canonischen Rechte beigelegt werden.

22. Jehudah, der Sohn Tabai's, und Simeon, der Sohn Schatach's.

Während der schweren Verfolgungen, welche die Schriftgelehrten unter Hyrcan zu erdulden hatten, konnte Simeon, der Sohn Schatach's, allein, wegen seiner Verwandtschaft mit dem König, ohne Gefahr in Jerusalem leben, und es gelang ihm endlich, Hyrcan zu besänftigen. Er selbst wurde dann der Patriarch des Sanhedrins, und er bewog Jehudah, den Sohn Tabai's, der nach Egypten geflohen war, um kein geistliches Amt annehmen zu müssen, zur Rückkehr, und machte ihn zum Oberrichter. Ein sonderbarer Vorfall setzte ihn neuen Verfolgungen aus. Es hatten sich nämlich im Tempel 300 Nasiräer gemeldet, deren Enthaltungszeit vorüber war, und die alle zu arm waren, um die pflichtmäßigen drei Opfer zu bringen. Um sie aus ihrer Verlegenheit zu bringen, ging Simeon zum König und sagte zu ihm, es seyen 300 Nasiräer da, und man bedürfe 900 Opferthiere. Gib du die Hälfte, fügte er hinzu, so will ich die andere Hälfte geben. Hyrcan schickte wirklich 450 Opferthiere; da es sich aber fand, daß das Gelübde von 150 der Nasiräer nicht gültig war, so hatte Simeon nichts beizusteuern nöthig. Als Hyrcan dies erfuhr, wollte er Simeon bestrafen, und dieser war genöthigt, die Flucht zu ergreifen und sich so lange entfernt zu halten, bis Hyrcan ihn zurückberief. Ehe er zu seiner Würde gelangt war, hatte er im Herzen das

Gelübde gethan, wenn er einmal Patriarch werden sollte, die Zauberer zu vertilgen. Dieses Gelübde vergaß er aber, und es wurde ihm durch einen drohenden Traum eines Jüngers in Erinnerung gerufen, worauf er, der Dringlichkeit wegen, mit Vernachläßigung der Gerichtsformen an einem Tage 80 Frauen als Zauberinnen zum Tode verurtheilt haben soll. Als ein anderes Beispiel von Strenge in der damaligen Zeit wird erzählt, daß man Jemanden gerichtlich versteinigen gelassen, weil er am Sabbath zu Pferd geritten. Die Verwandten der hingerichteten Frauen stellten aus Rache Zeugen aus, durch welche über Simeons Sohn ein Todesurtheil erging. Die Zeugen wurden vor der Hinrichtung als falsch erkannt; aber der edle Jüngling drang darauf, daß die Hinrichtung, der Vorschrift gemäß, vollzogen würde. Simeon hatte den Muth, Hyrcan, als einer von dessen Sklaven eine Mordthat begangen hatte, vor Gericht laden zu lassen, und Hyrcan erschien auch; aber die Mitglieder zeigten sich furchtsam, als es zum Verhör ging, und es wurde bei dieser Gelegenheit beschlossen, daß andere Könige, als die aus dem Davidischen Hause weder richten, noch gerichtet werden.

Als religiöse Einrichtungen schreibt man ihm zu die Bestimmung, daß Einzelne in Civilangelegenheiten nicht richten dürfen, daß alle Güter eines Verstorbenen für das Wittibgut כְּתוּבָּה der hinterlassenen Frau haften, daß metallene Gefäße der Verunreinigung fähig sind ꝛc. Sein Gefährte Jehudah, der Sohn Tabai, erzählte ihm einmal, er habe einen einzelnen Zeugen, der in Betreff seiner Aussage bei einer Criminalsache eines alibi überwiesen wurde, hinrichten lassen, um die Sadducäer, welche behaupteten, ein solcher Zeuge könne nur dann bestraft werden, wenn seine falsche Aussage Folge gehabt habe, thatsächlich zu widerlegen. Wenn du dies gethan, sagte Simeon zu ihm, so hast du unschuldiges Blut vergossen, denn die Bestrafung falscher Zeugen

darf nur Statt haben, wenn beide Zeugen als falsch befunden werden. Von dieser Zeit an richtete Jehudah nur in Gemeinschaft mit Simeon und, so lange er lebte, weinte er täglich über dem Grab des Hingerichteten.

Ein Zeitgenosse von Simeon und Juda war Onias Hamaagal, der wegen seiner Frömmigkeit in so hohem Ansehen stand, daß man bei langen Dürren immer in ihn drang, Gott um Regen anzuflehen. Er that es einst mit glänzendem Erfolg, aber auf eine Weise, die dem Patriarchen sehr mißfiel. Wärest du nicht Onias, ließ ihm Simeon sagen, so würde ich dich in Bann thun. Wenn diese Erzählung buchstäblich wahr ist, so würde daraus folgen, daß schon in dieser früheren Zeit der zweiten Tempelperiode der Bann in Gebrauch war, obgleich man damals dieses Zwangsmittels nicht bedurfte. Man findet zwar schon in den ältesten Zeiten, daß Flüche ausgesprochen wurden über Personen, die sich gewisse Handlungen erlauben sollten, aber nicht, daß man über eine bestimmte Person den Bann schleuderte. Nach glaubwürdigen Berichten starb dieser Onias während des Krieges zwischen Hyrcan und Aristobulus, den zwei Söhnen des Königs Alexander Janai, und es ist wahrscheinlich, daß auch Simeon, der Sohn Schatach, noch während dieses Krieges gelebt hat, und daß er der Urheber zweier Flüche ist, welche während dieses Krieges von der geistlichen Behörde ausgesprochen wurden: über die, welche Schweine erziehen, und über die, welche die griechische Sprache lernen.

23. Schemajah und Abtalion.

Diese zwei Vorsitzer des Sanhedrins scheinen in der Zeit gelebt zu haben, als das Hasmonäische Haus unter der Einmischung von Antipater und seinen Söhnen in Verfall gerieth und zuletzt Herodes, durch die Gunst des römischen Senats, König von Judäa ward.

Es ist sehr begreiflich, daß in diesen stürmischen Zeiten der Sanhedrin sein Ansehen nicht behaupten konnte und daß vorzüglich seine richterliche Gewalt von allen Parteien verkannt wurde. Herodes hatte als Statthalter von Galiläa den Straßenräuber Ezechias tödten lassen, ohne die üblichen Gerichtsformen zu beobachten, und wurde deßwegen, auf Betreiben des Königs Hyrcan II, vor Gericht geladen; er erschien aber, auf Anrathen seines Vaters Antipater, selbst schwer bewaffnet und von bewaffneter Mannschaft begleitet, und er setzte die ganze Versammlung so sehr in Schrecken, daß weder der König, noch das Gericht es wagte, zur Anklage zu schreiten. Nur der strenge und edle Sameas nahm das Wort und warf den Andern ihre Feigheit vor, und Herodes entfernte sich, als er sah, daß Niemand ihn anredete. Als König hielt er mit seinem tyrannischen Scepter alle Parteien nieder, deren religiöse Streitigkeiten für ihn kein Interesse hatten, bis er es zuletzt für rathsam erachtete, die Pharisäer zu schonen und, um ihre Gunst und ihr Zutrauen zu erwerben, mit überschwenglichem Aufwand einen neuen Tempel erbauete. Die Pharisäer waren indessen klug genug, um auf den äußern Glanz und die kostbaren Stoffe, von welchen der Tempel strotzte, keinen großen Werth zu legen. Die Herodianer waren für sie nie etwas Besseres als empörte Sclaven, und die Schmach, den Thron David's von solchen Menschen usurpirt zu sehen, gab ihnen die volle Gewißheit, daß der bestehende Zustand nicht der ideal glückliche sey, den die Propheten geweissaget hatten. Wenn man den Pharisäern und den Schriftgelehrten der damaligen Zeit den Vorwurf macht, daß sie sich unter keine weltliche Gewalt schmiegen wollten, so ist dies eine durchaus grundlose Anklage. Die Juden aller Meinungsschattirungen haben zu jeder Zeit willig die weltliche Macht anerkannt, unter welche sie durch die bürgerlichen Verhältnisse gestellt waren. Der Gedanke, von der mosaischen Verfassung immer mehr losgerissen

zu werden, mußte die Juden zwar mit Unmuth erfüllen, aber es kam ihnen nicht in den Sinn, den herodischen Königen den Gehorsam zu verweigern, und sie sahen in denselben Statthalter des römischen Reiches, dessen Größe sie in den Visionen Daniels verkündet glaubten. Nur konnten sie in ihnen, noch viel weniger als in den Hasmonäern, Könige erblicken, wie sie das mosaische Gesetz anordnet, und sie hätten müssen das ganze System ihrer religiösen Begriffe aufgeben, wenn die heiße Sehnsucht nach einem andern Zustand in ihnen erloschen wäre. Es wird erzählt (Sotah 41), daß der König Agrippa vom Geschlechte des Herodes einst, nach Vorschrift, dem versammelten Volke das Deuteronomium vorgelesen und bei der Stelle, welche verbietet, einen Ausländer zum König von Israel zu machen, das Weinen nicht habe unterdrücken können. Das Volk, heißt es, rief ihm einstimmig zu: Du bist unser Bruder; dieser Zuruf wurde aber getadelt, weil er in dem Sinne, in dem er erging, eine Unwahrheit enthielt.

Auch Schemajah und Abtalion waren nicht jüdischen Ursprungs, aber es ist ungewiß, ob sie selbst Proselyten waren, oder bloß von Proselyten herstammten. Nach dem Talmud waren sie Nachkommen von Sanherib. Ihres ausländischen Ursprungs ungeachtet, standen sie wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Frömmigkeit in so hohem Ansehen, daß einst das Volk am Versöhnungstag den Hohepriester, den es nach Hause begleitete, als es sie erblickte, plötzlich verließ und ihnen nachging. Als sie sich darauf beim Hohepriester beurlaubten, sagte dieser: lebet wohl ihr Fremdlinge; sie sagten aber: Besser Fremdlinge, die Aharon nachahmen, als Priester, die dies nicht thun. Auch Akabia, der Sohn Mahalalel's, einer der vorzüglichsten Schriftgelehrten seines Zeitalters, erlaubte sich einst, auf eine verletzende Weise an ihren Ursprung zu erinnern. Sie hatten nämlich einer in Freiheit gesetzten Sclavin, die des Ehebruches verdächtig war, das bittere Wasser (Num. 5, 11—31.)

zu trinken gegeben, was die andern Schriftgelehrten für unerlaubt hielten. Akabia bemerkte, daß sie eine Person ihres Standes so behandelt haben, und, nach einer Meinung, that man ihn deswegen in den Bann und ließ nach seinem Tode einen Stein auf seinen Sarg legen. Der ihnen nachfolgende Patriarch, Hillel der ältere, besuchte ihre Vorträge mit unausgesetztem Eifer. Es war damals Sitte, daß die Jünger bei jedem Eintritt dem Pförtner etwas zu zahlen hatten, und Hillel befriedigte ihn jeden Tag mit der Hälfte vom Lohn, den er für seine Handarbeit erhielt. Einst an einem kalten Wintertag hatte er keine Arbeit gefunden, und da der Pförtner ihn nicht einlassen wollte, ging er an das Fenster, durch welches das Licht von oben herab fiel und hörte in dieser unbequemen Lage, bis seine Meister es entdeckten und ihn herunter holen ließen. Er war so sehr von der erlittenen Kälte erstarrt, daß man den Sabbath entweihen mußte, um ihn wieder zu erwärmen. In dem Zeitalter von Schemaiah und Abtalion hatte die Uebereinstimmung der Schriftgelehrten über das Ritualwesen schon sehr abgenommen. Akabia war über vier Punkte in Streit mit allen andern. Man bat ihn von seiner Meinung abzustehen, mit dem Versprechen, ihn dann zum Oberrichter zu erheben; er erklärte aber, er wolle lieber für einen Thoren gehalten werden, als gegen seine Ueberzeugung reden. Vor seinem Tode indessen befahl er seinem Sohne, die Meinung der andern Schriftgelehrten anzunehmen, weil er überstimmt sey, nur er selbst habe nicht nachgeben können, weil er seine Entscheidung von Vielen empfangen habe. Auch lebten zu dieser Zeit in Jerusalem zwei Richter, Admon und Chanan, die besonders Klagen über Beraubungen anhörten, und nicht nur unter sich sondern auch mit den Schülern der Hohepriester בְּנֵי כֹהֲנִים גְּדוֹלִים über mehrere Punkte in Streit waren. Den Umstand, daß diese Richter nur mit einer

speciellen Klasse von Prozessen beschäftigt waren, erklärt der Talmud durch den Bericht, daß man damals in Jerusalem eine sehr große Anzahl von Synagogen, Schulen und Gerichtshöfen hatte.

Um diese Zeit geben auch endlich die in Babylonien zurückgebliebenen Exilirten wieder ein Lebenszeichen. R. Jehudah, der Sohn Bethera's (der erste dieses Namens) gründete eine hohe Schule zu Nisibäa נְצִיבִין, und es kamen Jünger von ihm nach Jerusalem, wo sie mit Umgehung der Schüler Schemaiahs und Abtalions den Vorsitz im Sanhedrin erhielten. Auf R. Jehudah's Betreiben wurde auch in Jerusalem ein Heide getödtet, weil er sich für einen Juden ausgegeben und das Peschopfer mitgenossen hatte, welches Verfahren sich aber auf kein mosaisches Gesetz gründet.

24. Hillel, Menachem, Schamai.

Die Jünger der babylonischen Schule konnten sich nicht lange in ihrer Würde als Vorsitzer des Sanhedrins behaupten, und die Lückenhaftigkeit ihres Wissens zeigte sich, als einst der 14. Nissan auf einen Sabbath fiel, und sie zweifelhaft waren, ob das Pesachopfer am Sabbath gebracht werden dürfe. Nimmt man an, daß schon während der zweiten Tempelperiode die Kalenderberechnung bekannt, und in Verbindung mit den unmittelbaren Beobachtungen gebraucht wurde (s. Chisuk hathorah S. 132), so mußte dieser Fall schon häufig eingetreten seyn, und es konnte an zuverläßigen Traditionen nicht fehlen, um die Frage zu entscheiden. Es muß also seyn, daß die babylonischen Gelehrten diesen Traditionen nicht recht trauten und den nöthigen Bescheid aus dem Pentateuch selbst herzuleiten wünschten. Da machte man sie aufmerksam auf Hillel den älteren, den eifrigen Jünger Schemaiahs und Abtalions, der eben von Babylon zurückgekommen war, wo er wahrscheinlich die Schule von

R. Jehudah ben Bethera besucht hatte. Hillel zeigte durch unwiderlegliche Gründe, daß das Pesachopfer auch am Sabbath gebracht wird, und wurde dafür ungesäumt zum Patriarchen erhoben. Er hielt hierauf den ganzen Tag Vorträge über das Pesachopfer und tadelte dabei mit strengen Worten, daß man nicht gehörig die Vorträge von Schemaiah und Abtalion benutzt habe. Hillel stammte in indirecter Linie von David her, weßhalb man ihn um so lieber im Besitze des Patriarchats sah, weil dem Patriarchen alle canonische Rechte der Könige beigelegt wurden, und es wurde auch dadurch die Patriarchenwürde während mehrerer Generationen in seiner Familie erblich. Die Eifersucht des Herodes wurde durch seine Erhebung nicht erregt; vielmehr ward er von diesem König geehrt und begünstigt, weil er früher seine Größe geweissagt hatte. Als Oberrichter war ihm Anfangs Menachem beigesellt; dieser trat aber in königlichen Dienst, und man wählte Schamai an seiner Stelle. Nie waren zwei Männer von entgegengesetzteren Charakteren zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit berufen. Beide lebten und wirkten nur für die Religion und das Ritualgesetz, als für die höchsten Interessen Israels; beide widmeten diesem Lebenszweck ungetheilt alle ihre Kräfte; aber Schamai that es mit jener unbiegsamen Strenge, die gewöhnlich mit einer tiefen Conviction verbunden ist, welche sich durch keine Rücksicht auf die Beschränktheit der menschlichen Natur und die Schwierigkeit der Verhältnisse bewegen läßt, irgend eine Folge, die aus den zu Grunde gelegten Prinzipien hervorgeht, abzuweisen; Hillel hingegen ließ nie außer Acht, daß die Handhaber der geistlichen Autorität auf Menschen und nicht auf Engel zu wirken haben, daß dem Ansehen des Gesetzes geringere Gefahr droht, wenn seine Strenge auf eine regelmäßige Weise von denen gemildert wird, die es einzuschärfen berufen sind, als wenn das Volk, von seiner Lästigkeit niedergedrückt, es mit dem Bewußtseyn übertritt, dabei pflichtwidrig zu

handeln, und sich gewöhnt, den Warnungen des Gewissens zu trotzen. Dieser Verschiedenheit der Ansichten ungeachtet herrschten doch zwischen ihnen selbst, außer der überkommenen Streitfrage, ob man an Feiertagen sich auf das Opfervieh lehnen dürfe oder nicht, nur drei andre Streitigkeiten über einzelne Punkte des Ritualgesetzes und zwar solche, die mit ihren Grundansichten nicht in Zusammenhang stehen, und dies scheint davon herzurühren, daß Schamai einen größeren Anhang im Sanhedrin hatte und dadurch Hillel zum Nachgeben nöthigte. Dies fand nach ausdrücklichem Berichte Statt bei der Frage, ob man sich beim Keltern ritualmäßig reiner Gefäße bedienen müsse. Schamai wollte dies als Pflicht einführen, Hillel aber war dagegen, und wendete ein, daß kein Grund vorhanden sey, beim Keltern mehr Vorsicht zu verlangen, als beim Oelpressen; aber Schamai sagte zu ihm: Wenn du mich reizest, dehne ich den Beschluß auch auf das Oelpressen aus. Um die Abstimmung zu Stande zu bringen, durfte an demselben Tag Niemand den Versammlungsort verlassen, bevor die Entscheidung gefällt war. Hillel, heißt es, saß bei diesem Streit vor Schamai in demüthiger Haltung, und der Tag war so schwer für Israel, als der, an welchem das goldene Kalb verfertigt wurde. Nach der Art, wie dieser Auftritt im Jeruschalmi erzählt wird, wurden die Schüler Hillels von ihren Gegnern durch Gewalt abgehalten einzutreten und sogar, wenn man den Bericht buchstäblich nimmt, mehrere derselben getödtet, so daß bei der Abstimmung Hillel nur sechs seiner Anhänger um sich hatte und leicht überstimmt wurde. Der Vorfall entstand nicht bei einer regelmäßigen Versammlung, sondern in der Wohnung des Chananiah ben Chiskiah ben Garon. Man hatte nämlich um dieselbe Zeit eine Revision der canonischen Bücher vorgenommen, und es wurde dabei in Vorschlag gebracht, das Buch Ezechiel, nach andern Berichten auch den Prediger und die Sprüche, auf die Seite zu schaffen, ersteres, weil es

dem Pentateuch, und die zwei andern, weil sie sich selbst widersprechen; aber Chánaniah bat um Aufschub und hielt sich so lange einsam in seiner Wohnung, bis er alle Schwierigkeiten gehoben hatte. Während dieser Zeit nun erhielt er einen Besuch von Schamai, Hillel, und ihren Jüngern, und bei dieser Veranlassung erhob sich der Streit.

Chananiah gilt auch für den Verfasser des Buches Megilath Thaanith, welches ein Verzeichniß aller Tage, an welchen man fasten soll, und aller Tage, an welchen man nicht fasten darf, enthält, und in einem Buche gleiches Namens, das wir besitzen, das aber erst nach dem Schlusse des Talmuds seine jetzige Gestalt erhalten, mehrere Mal angeführt wird. Das unsrige ist mit so geringer Sorgfalt zusammengetragen, daß der dritte Thischri zugleich zu den Freudentagen und den Fasttagen gezählt wird.

25. Die Schule Schamai's und die Schule Hillels.

Die Ansichten Schamais und Hillels über die Leitung der Ritualangelegenheiten wichen so stark von einander ab, daß sich dadurch zwei verschiedene Schulen bildeten, die sich noch nach ihrem Tode erhielten. Schon bei Chananiah entspannen sich mehr Streitigkeiten zwischen den Schülern als zwischen den Lehrern. Nach einem Berichte des Jeruschalmi wurden an jenem Tage nicht weniger als 54 Fragen angeregt. 18 Beschlüsse, heißt es, wurden einstimmig gefaßt. Zu denselben gehören: das Verbot, Wein, Brod, Oel, Käse, nach andern auch Essig und salzige Zubereitungen, bei Nichtjuden zu kaufen, und es ist dies als Umzäunung für die mosaischen Speiseverbote zu betrachten, die Bestimmung, daß Früchte der Priestersteuer, welche eins der canonischen Bücher berührt haben, nicht gegessen werden dürfen, damit man nicht solche Früchte zu größerem

Schutze gegen Verunreinigung bei den heiligen Büchern aufbewahre und diese der Gefahr aussetze, zernagt zu werden, daß das Baden in geschöpftem Wasser verunreinige ꝛc. Das Verzeichniß dieser 18 Beschlüsse, welches der babylonische Talmud liefert, weicht von dem des Jeruschalmi stark ab, und Maimonides liefert ein drittes, dessen Quelle sich nicht finden läßt. Schon unter den Alten haben sich gegen die übermäßige Strenge dieser Beschlüsse tadelnde Stimmen vernehmen lassen; auch haben dieselben nicht alle in allen Gemeinden Aufnahme gefunden; hingegen wird von denjenigen unter ihnen, die allgemeine Aufnahme gefunden haben, gesagt, daß selbst Elias nicht berechtigt sey, sie aufzuheben. Nach einer Meinung im Jeruschalmi gilt vorzüglich für diese 18 Beschlüsse die Bestimmung, daß keine Versammlung die Entscheidungen einer früheren aufheben darf, wenn sie ihr nicht durch die Gelehrsamkeit und das Alter des Vorsitzenden überlegen ist. Ueber 18 Punkte wurde an demselben Tage abgestimmt, und die Stimmenmehrheit war auf der Seite der strengen Schüler Schamais. Wenn man das Verzeichniß, welches Maimonides von diesen 18 Punkten gibt, annimmt, so betreffen sie meistens die Sabbathruhe. Ueber 18 andre Punkte endlich, die ebenfalls meistens die Sabbathruhe betreffen, kam es zu keiner Abstimmung, vielleicht weil die Zeit zu kurz war. Noch außer diesen Punkten finden sich im Talmud unzählige Streitigkeiten zwischen beiden Schulen, und fast immer, wo es sich nicht um die Auslegung, sondern um die Umzäunung der Gesetze handelt, ist die Schule Schamais für die erschwerende Entscheidung. Diese Streitigkeiten zwischen beiden Schulen hatten indessen keine feindseligen Spaltungen zur Folge. Als ein Beweis von gegenseitiger Nachgiebigkeit wird angeführt, daß jede der beiden Schulen erlaubte, Kinder solcher Ehen zu heirathen, die nach ihrer eignen Ansicht verboten, nach der der andern Schule aber erlaubt waren. Manche ihrer Streitigkeiten be-

trafen auch nicht bloß Ritualsachen, sondern religiöse Dogmen; so behauptete die Schule Schamais, der Himmel sey zuerst erschaffen worden, und die Schule Hillels die Erde; nach der Schule Schamais gehört der Prediger nicht zu den Canonischen Büchern (in Betreff der Reinigungen), nach der Schule Hillels ja; nach der Schule Schamais wäre es für den Menschen besser, er wäre nicht erschaffen worden, nach der Schule Hillels ist das Daseyn ein Glück. Ueber diesen letzten Punkt wurde zwei und ein halb Jahr gestritten und zuletzt durch eine Abstimmung für die Schule Schamais entschieden, obgleich die Frage gar nicht geeignet war, einer Abstimmung unterworfen zu werden.

Eine Stimme vom Himmel soll entschieden haben, daß man sich in allen Streitpunkten nach der Schule Hillels zu richten habe, nachdem man drei Jahre über die Frage im Allgemeinen gestritten hatte, welche von beiden Schulen das Uebergewicht haben solle. Die alte Streitfrage über das Auflegen der Hände auf die Opferthiere an Feiertagen hatte im Tempel selbst heftige Scenen erregt. Durch die Himmelstimme konnte nichts entschieden werden, weil die zwei Schulen auch darüber nicht einig waren, ob man sich in Ritualsachen nach einer Himmelstimme richten dürfe. Es wurde aber doch zur Regel erhoben, daß in allen Dingen nach der Schule Hillels entschieden werde; nur ließ man jedem Einzelnen frei, für sich nach den Aussprüchen der Schule Schamais zu leben. Luzzato im Kerem Chemed 3. Th. spricht die Ansicht aus, daß die Schulen Schamais und Hillels gar nicht aus Schülern dieser zwei Schriftgelehrten bestanden und nur nach ihnen, wegen Aehnlichkeit der Grundsätze genannt werden. Sein Hauptgrund ist, daß Schamai selbst in einigen Punkten mit der nach ihm benannten Schule nicht übereinstimmt.

Zu den bekannteren Häuptern der Pharisäer und Schriftgelehrten im Zeitalter Schamai's und Hillel's gehören noch: Baba ben Bota, ein Schüler Schamai's,

der aber in der Erbfrage über das Auflegen der Hände Hillel beistimmte. Herodes ließ ihm bei der großen Verfolgung der Schriftgelehrten die Augen ausstechen, ließ ihn aber später zu sich kommen und fragte ihn, wie er seine Verbrechen wieder gut machen könne, und Baba rieth ihm den Tempel restauriren zu lassen, welches fromme Werk jedoch den Tyrannen so wenig in Gunst setzte, daß sein Sterbetag im Buche Megilath thaanith als Festtag figurirt.

26. Geistesthätigkeit außerhalb der beiden Schulen.

Die unzähligen Controversen zwischen den Schulen Schamais und Hillels konnten wohl denjenigen, welche durch ihren Beruf oder durch Parteisucht in ihnen befangen waren, eine befriedigende Geistesnahrung gewähren; sie betrafen aber Dinge, die das Gemüth so wenig anregen, daß alle, welche außerhalb des Kreises der Priester und der Schriftgelehrten standen und über Fest-, Opfer- und Reinigungsgesetze keine Entscheidungen abzugeben hatten, unmöglich an denselben großen Antheil nehmen konnten; denn selbst die Jurisprudenz, der einzige Punkt, welcher das Ritualgesetz mit dem Weltleben in Berührung bringen konnte, wurde von den Schulen, wenn man nach der verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl der dieselbe betreffenden Streitfragen urtheilen darf, nicht mit sonderlichem Eifer betrieben. Auch die noch bestehenden Erörterungen zwischen den Pharisäern und den Sadducäern konnten für die Zuschauer kein großes Interesse haben; denn sie betrafen nicht mehr das Prinzip selbst, sondern die zahlreichen Anwendungen desselben, z. B. ob man das tägliche Morgen- und Abendopfer von den Gaben Einzelner darbringen dürfe, ob man für körperliche Beschädigungen mit Geld oder mit gleichen Beschädigungen bestraft werde, ob Töchter mit den Söhnen die Erbschaft thei-

len, ob es erlaubt sey das Mehlopfer zu verzehren, das mit den Thieropfern gemeinschaftlich gebracht wird, u. dgl. m. Gewöhnlich übernahm es R. Jochanan ben Sakai, einer der ausgezeichnetsten Schüler Hillels, sie zu widerlegen, und das Andenken der durch ihn errungenen Siege wurde durch Festtage zu erhalten gesucht; aber in der That war durch alle Siege in Betreff einzelner Punkte nichts gewonnen; denn die Sadducäer wurden nur dadurch zum Schweigen gebracht, daß man sie aus dem Text des Pentateuchs selbst widerlegte, so daß ihr Prinzip unangetastet blieb.

Es ist sehr natürlich, daß viele Menschen von unabhängigem Geist an dem ganzen Treiben der Volksführer wenig Behagen fanden, aber bei der gänzlichen Unmöglichkeit, mit andern Ideen, als den herrschenden, durchzudringen, in stiller Zurückgezogenheit lebten oder sich engere Kreise bildeten, in welche nur die Eingeweihten zugelassen wurden. So entstand die Gesellschaft der Essäer, über deren Ursprung und deren religiöse Doctrin, wenn sie ja eine ihnen eigenthümliche religiöse Doctrin besaßen, ein undurchdringliches Dunkel ruht. Sie lebten in strenger Enthaltsamkeit, mieden den Ehestand, wofür sie gerne Kinder andrer Eltern adoptirten, lebten in Gütergemeinschaft unter bestimmten Verwaltern, wohnten in verschiedenen Städten zerstreut und übten unter sich die Gastfreundschaft. Vor Sonnenaufgang kam ihnen kein profanes Wort über die Lippen, aber sie beteten, gleichsam um die Erscheinung des Tagessternes hervorzurufen. Nach dem Gebet ging jeder an die Arbeit. In der 5. Tagesstunde kamen sie zum Mittagsmal zusammen, das mit einfacher religiöser Weihe genossen wurde, und auf gleiche Weise wurde auch das gemeinschaftliche Abendmal nach der nachmittäglichen Arbeit genossen. Die Sabbathruhe beobachteten sie mit noch größerer Strenge, als die andern Juden. Sie waren sehr abgehärtet gegen körperliche Schmerzen, und scheuten den Tod nicht, wann sich Gelegenheit dar-

bot, ihn für einen edeln Zweck zu erdulden. Sie glaubten die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, läugneten aber die Auferstehung der Todten. Einige unter ihnen glaubten, aus gewissen heiligen Büchern, die sie besaßen, die Zukunft voraussagen zu können. Auch waren Viele unter ihnen, die zwar in allem nach den Gesetzen der Gesellschaft lebten, aber doch dem Ehestand nicht entsagten. Nach R. Asariah Derossi waren die Essäer eins mit den Bethusim, die nach ihm fälschlich mit den Sadducäern verwechselt werden. Merkwürdig ist es, daß man im Talmud nicht die geringste Nachricht über die Essäer findet, was sehr schwer zu begreifen ist und der Hypothese des Derossi eine starke Wahrscheinlichkeit verleiht. Das Daseyn dieser Sekte hat in der jüdischen Religion keine angebliche Spur zurückgelassen, und sie haben sich wahrscheinlich unter den Christen verloren.

Aber auch in dem engern Kreis der Pharisäer und Schriftgelehrten bildete sich frühzeitig der Keim einer esoterischen Lehre aus, theils zur Befriedigung des Gemüthes, das bei dem trocknen und anmuthlosen Studium des Ritualgesetzes ganz ohne Anregung blieb; theils zur Stillung der immer heißer werdenden Sehnsucht nach Glückseligkeit in einer übersinnlichen Weltordnung, da die Gegenwart unter dem doppelten Druck, den man von Seiten der Herodianer und von Seiten der Römer zu erdulden hatte, es immer klarer machte, daß man nicht im Zustande der Erlösung lebte; theils auch, weil das Ritualgesetz selbst in dem mikrologischen Geist, mit dem es bearbeitet wurde, einer mystischen Stütze bedurfte, wenn es begreiflich seyn sollte, daß alle subtile Distinctionen der Schriftgelehrten eine religiöse Wichtigkeit haben.

Der älteste Schriftgelehrte, dem mystische Studien zugeschrieben werden, ist R. Nechuniah ben Hakanah aus der Schule Hillels. Man hält ihn für den Ver-

fasser des mystischen Buches Habahir, auch des Gebetes אָנָּא בְּכֹחַ, das in Achrostichon den kabbalistischen 42buchstäbigen Namen Gottes enthält, von dem auch der Talmud redet. Maimonides behauptet aber, jener Name sey aus mehreren nicht geheimnißvollen Prädicaten der Gottheit zusammengesetzt gewesen, und scheint demnach, dieses Gebet nicht gekannt zu haben. Von R. Nechuniah ist, wie sich aber nur durch schwache Spuren nachweisen läßt, die Geheimlehre auf R. Ismael den Hohepriester, und von diesem auf R. Akiba übergegangen.

27. Die egyptischen Juden, Philo.

Je reger das religiöse Leben in Jerusalem war, wo sich durch den Tempeldienst, den Sanhedrin und eine bedeutende Anzahl von Synagogen und Hörsälen alle geistige Thätigkeit der Nation concentrirte, desto weniger Lebenszeichen gaben die Bewohner der entfernteren Gegenden. Schon in Galiläa und den transjordanischen Städten lassen sich nur sehr geringe Zeichen von Theilnahme an den theologischen Discussionen wahrnehmen, welche die Hauptstadt bewegten; auch von Babylon her kam seit Hillels Ankunft in Palästina keine Kunde; am wenigsten aber scheinen die blühenden jüdischen Gemeinden in Egypten mit den Bestrebungen der Schriftgelehrten von Jerusalem gleichen Schritt gehalten zu haben, so sehr Alexandrien, der damalige Sitz griechischer Gelehrsamkeit, zu wissenschaftlichen Forschungen jeder Art mächtigen Antrieb gab. Die Juden in Egypten hatten viele, mitunter prachtvolle Synagogen, waren dem mosaischen Gesetze sehr ergeben und widersetzten sich mit Kraft, als man ihnen zumuthete, die Bildsäule des Kaisers Cajus in ihren Synagogen aufzustellen; aber ihre ganze religiöse Erkenntniß beschränkte sich, wie Philo von ihnen berichtet, auf das, was sich durch

Gewohnheit bei ihnen fortgeerbt hatte; die Kenntniß der hebräischen Sprache wurde bei ihnen immer seltener, und was sie von der Bibel wußten, schöpften sie aus der Alexandrinischen Uebersetzung. Einen Beweis hiervon liefert der berühmte Gelehrte Philo, der einzige jüdische Gelehrte in Egypten während der zweiten Tempelperiode, den wir kennen, und dessen Name sich durch seine zahlreichen Schriften zur Auslegung der heiligen Bücher erhalten hat. R. Assariah Derossi zeigt durch vier Umstände, daß man ihn nicht den damaligen Schriftgelehrten anreihen kann: 1) Nimmt er alle Bibelstellen, die er citirt, nicht aus dem hebräischen Text; sondern aus der so stark abweichenden Alexandrinischen Uebersetzung, woraus sich vermuthen ließe, daß ihm die hebräische Sprache unbekannt war. Auch erwähnt er die hebräische Sprache nie, sondern nennt immer die chaldäische, wenn er von der Originalsprache der heiligen Urkunden redet. Der Name Israel bedeutet ihm Anschauer Gottes gegen die ausdrückliche Erklärung des Pentateuchs. Ja selbst den aramäischen Dialekt scheint er nicht gekannt zu haben, denn er übersetzt צמח, das er nur nach der zweideutigen griechischen Uebersetzung kennt, nicht richtig sprossen, sondern aufgehen, was ihm nicht begegnet wäre, wenn er den nicht zweideutigen aramäischen Text vor sich gehabt hätte. 2) Wie sich Philo nicht undeutlich ausspricht, hat Gott in den Schöpfungstagen nicht die Welt aus dem Nichts ins Daseyn gerufen, sondern sie aus einem präexistirenden Stoffe gebildet. Es ist schwer zu sagen, was sich die gleichzeitigen Schriftgelehrten über diesen Punkt gedacht haben, der von den spätern jüdischen Gelehrten so oft erörtert wurde. 3) Ueberläßt er sich oft dem Hang, den biblischen Erzählungen figürliche und allegorische Bedeutungen unterzulegen, die sich mit der buchstäblichen nicht vertragen. Dieser Vorwurf kann aber den Pharisäern und Schriftgelehrten mit wenigstens gleichem Recht gemacht werden. 4) Findet sich in sei-

nen sämmtlichen Schriften keine Spur, daß ihm die Traditionen der Schriftgelehrten bekannt waren, und überall, wo die Schriftgelehrten in ihren Satzungen von dem buchstäblichen Texte abweichen, hält er sich strenge an dem mit diesen Satzungen unverträglichen Wortsinn. Das Verbot Exod. 23, 19 untersagt nach ihm weiter nichts, als eine Ziege in der Milch der eignen Mutter zu kochen; beim Pesachopfer nimmt er an, durfte jeder Israelite, gleich den Priestern, alle Opferverrichtungen vornehmen; von den Reinigungstagen nach der Menstrualzeit ist ihm nichts bekannt; ein Priester, sagt er, durfte nur die Tochter eines Priesters heirathen. Er war jedoch kein Sadducäer, denn er glaubt die Auferstehung der Todten und eine ewige Vergeltung.

Philo ist der erste jüdische Schriftsteller, der von Emanationen der Gottheit redet, welche Idee die Grundlage der Kabbalah bildet. „Da Gott in seiner Weisheit voraussah, daß eine schöne Nachahmung ohne ein schönes Urbild unmöglich ist, . . . bildete er zuerst ein geistiges, körperloses Muster, um nach dessen Aehnlichkeit diese Körperwelt zu gestalten, die so viele sinnliche Gattungen enthalten soll, als es deren übersinnliche gibt, . . . Jene Ideenwelt konnte keinen andern Raum haben, als den Gedanken, den Logos Gottes, der alles so ausgeschmückt . . . Der Schöpfer bildete daher vor allem aus der geistigen Welt einen unkörperlichen Himmel und eine unsichtbare Erde . . . und das geistige Licht nannte er *sehr gut* . . . Die Stelle: *Gott schuf den Menschen aus Staub von der Erde und hauchte ihm den Lebensodem ein*, lehrt auf's deutlichste, daß eine sehr große Verschiedenheit ist zwischen dem jetzt gebildeten Menschen und dem, der früher nach dem Bild Gottes erschaffen wurde. Der zuletzt gebildete ist sichtbar . . . der nach Gottes Bild erzeugte aber ist . . . unkörperlich, weder männlich noch weiblich, von Natur unzerstörbar“. Aus diesen schwachen Keimen hat sich allmählig eine Doctrin gebildet,

welche auf die Entwicklung der jüdisch-religiösen Ideen einen höchst wichtigen Einfluß ausübte, und deren erstes Hervortreten der Verbreitung der christlichen Dogmen unter die gleichzeitigen Juden den Weg bahnte.

28. Gamaliel der ältere, Christus.

Nach Hillels Tod waren die politischen Bedrängnisse nicht das einzige Uebel, welches die Juden drückte; denn auch die religiöse Organisation wurde durch die unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen den Schulen stark erschüttert, und ließ einen nahen Verfall befürchten. Da Hillel für einen Nachkommen Davids gehalten wurde, wenn auch nur in indirekter Linie, so ließ man gerne die Patriarchenwürde sich in seiner Familie forterben, und sein Sohn Simeon erhielt den Vorsitz im Sanhedrin; man weiß aber weder etwas von seiner eignen Wirksamkeit, noch kennt man den Oberrichter, der ihm beigesellt war. Nach Simeons Tod wurde sein Sohn Gamaliel, der Aeltere genannt, Vorsitzer des Sanhedrins. Er ist der erste, welcher den Titel Rabban (unser Meister) erhielt, und alle übrigen mit der Semichah geschmückten Schriftgelehrten wurden von nun an mit dem Prädicate Rabbi (mein Meister) genannt. R. Gamaliel d. ä. wußte wohl sein Ansehn unter den Schriftgelehrten zu behaupten, die bei seinen Vorträgen immer stehen mußten; aber er war nicht mächtig genug, die tumultuarischen Scenen im Tempel zu verhindern, welche von den Zeloten und Parteihäuptern erregt wurden, und der Sanhedrin beschloß 40 Jahre vor der Zerstörung des 2. Tempels, ungefähr zur Zeit, als Jesus auftrat, den bisherigen Versammlungsort zu verlassen, und seine Sitzungen in einem Orte Namens Chanuth auf dem Tempelberg zu halten, um in der Zukunft keine Todesstrafe mehr aussprechen zu müssen. Ein solches Zeichen des religiösen Verfalls mußte für alle fromme Juden im höchsten Grad betrübend seyn

und die Sehnsucht nach dem Erscheinen eines Messias bedeutend steigern. Es fehlte daher wohl nicht an Männern, welche das Volk zur Buße und Reinigung aufforderten, um sich dadurch der Erlösung würdig zu machen, und Johannes war einer derselben. Diese Ermahnungen waren jedoch mit großer Gefahr verbunden, da sie leicht den Argwohn der römischen Landpfleger und der Herodischen Familie erregen konnten, weßhalb auch kein politischer, sondern ein geistiger Messias, nicht ein blühender Zustand des jüdischen Staates unter dem Scepter der Nachkommen Davids, sondern ein Himmelreich verheißen wurde. Aber ein bloß geistiger Messias ist nicht das, was die Juden wünschten, noch je zu wünschen Ursache hatten. Nach den Vorstellungen der jüdischen Religion stand das Himmelreich zu jeder Zeit allen Menschen offen, die sich durch reine Gottesfurcht und einen tugendhaften Lebenswandel in dasselbe einzutreten würdig machen, und der Mensch bedarf keiner andern Gnademittel, als derjenigen, die wir uns mit der Kraft unsers freien Willens aneignen können: Buße, Gebet und fromme Werke; denn unsre Seele ist rein und unbefleckt bei unserm Eintritt in die Welt; wir haben durch keine andre Sünden zu leiden, als die wir selbst begehen, und der Ungehorsam des ersten Menschenpaars hat uns weder den physischen Tod noch geistiges Verderben zugezogen. Die Juden haben von jeher eine Erlösung gewünscht und wünschen sie noch; aber nicht eine Erlösung vom Verderben im einstigen Leben, wo es keine gegenseitige Verantwortlichkeit gibt, und der Fromme die Frucht seiner eigenen Werke einärndtet, sondern eine Erlösung von allen Beschränkungen, die sie verhindern, das göttliche Gesetz in seiner Vollkommenheit auszuüben, und von allen Unannehmlichkeiten, welche ihnen die Treue gegen die Religion zuziehen kann. Eine solche Erlösung hat Jesus bei seiner Erscheinung nicht versprochen, und es ist daher sehr begreiflich, daß die große Masse der Juden nicht in ihm den Mann er-

blickte, dessen sie in ihrer harten Lage bedurften. Die Frage ob er der Messias, Christus sey, konnte sie nicht sehr beschäftigen; denn die Propheten sprechen äußerst wenig von einem Messias und nicht einmal häufig von einem Erlöser, sondern von einer Erlösung und zwar von einer zeitlichen Erlösung, der einzigen, welche den Juden Noth that, und die ihnen Jesus nicht darbot. Dies haben von jeher alle versehen, welche die Juden zum Christenthum zu bekehren suchten. Man bewaffnete sich mit gelehrten Subtilitäten, um ihnen zu beweisen, daß der Messias gekommen sey, statt ihnen durch die That zu zeigen, daß Jesus ihnen die Erlösung gebracht habe. Er hätte sie euch gebracht, sagte man zu den Juden, wenn ihr geglaubt hättet; wie konnte man aber glauben, was er nicht verhieß, und wozu er nicht die geringste Anstalt machte? Die Frage ob er mit seiner menschlichen Natur die einer Person der Gottheit vereinigte, war eine bloß speculative, welche mancher Mystiker ohne, seiner Vorstellung nach, aus dem Kreise des Judenthums herauszutreten, bejahend beantworten konnte, wie sich später der berühmte Dichter und Mystiker R. Mos. Ch. Luzzato, geb. 1706, selbst den einzigen Sohn Gottes und den königlichen Messias nannte. Der Jude verehrt den einzigen Gott, der da ist, wie er ist, und er begnügt sich mit der Gotteserkenntniß, zu welcher er durch das fleißige Lesen des Pentateuchs und der Propheten gelangen kann; es ist daher keineswegs hinreichend, wenn man ihm beweist, daß irgend eine Lehre vom Wesen der Gottheit behauptet werden könne; sondern man muß ihm beweisen, daß die Kenntniß dieser Lehre nützlich und pflichtgemäß ist.

Es ist im Interesse der Geschichte sehr zu bedauern, daß die Juden durch die harten Verfolgungen, welche sie später erlitten, gezwungen wurden, ihre Traditionen von der Entstehung der christlichen Religion, von welchen gewiß manche sehr werthvoll waren, zu unterdrücken. Das Buch Tholdoth Jesu ist ein unkritisches Mach-

werk der finstersten Zeiten, und aus dem Talmud sind wahrscheinlich schon in den frühesten Zeiten die prägnantesten Stellen verschwunden. Von einigen Stellen, die auf Jesus bezogen werden können, ist es ungewiß, ob sie sich wirklich auf ihn beziehen, und aus dem Evangelium wird im Talmud nur die Stelle angeführt, wo Jesus sagt: Ich bin nicht gekommen, um vom mosaischen Gesetze etwas abzuschaffen, oder ihm etwas hinzuzufügen, welcher Stelle aber eine andere entgegengesetzt wird, in der es heißen soll, daß Söhne und Töchter gleiche Theile erben.

Wenn die Erscheinung Jesu nicht geeignet war, bei den Juden für seine Person eine große Begeisterung zu erregen, so läßt sich von der andern Seite in seinen Vorträgen leicht finden, was ihm den Haß aller einflußreichen Volksklassen zuzog — er tadelte strenge und scharf, ohne irgend etwas zu loben. Man pflegt den sittlichen Zustand seiner jüdischen Zeitgenossen mit den grellsten Farben zu schildern, welche Behauptung aber doch nur dann haltbar ist, wenn man zugibt, daß alle Mitglieder der ersten christlichen Gemeinden bloß durch die wunderbare Wirkung des Glaubens gutgesittet und fromm wurden, daß alle Pharisäer, Schriftgelehrten, Sadducäer und Essäer Wüstlinge und Heuchler waren, und daß nichts im Charakter von Jesus selbst den Juden angerechnet werden könne. Konnte aber Jesus bei den Volkshäuptern, wenn diese nicht über alle menschliche Schwächen erhaben waren, Beifall unnd Aufnahme finden, da sich alle von ihm auf's heftigste angegriffen sahen, die aufrichtig Frommen aber noch dabei für die Erhaltung des mosaischen Gesetzes zittern mußten, dessen Beibehaltung bei dem Vorhaben, aus der jüdischen Religion eine Weltreligion zu bilden, durchaus undenkbar war? Er wurde ein Opfer des Hasses seiner Gegner und Feinde, es ist dies aber ein bedauernswerthes Ereigniß, das man den heutigen Juden so wenig zur Last legen kann, als den heutigen Römern das Blut der Tausende von from-

men Christen, welche durch die fanatische Wuth ihrer Väter den Märtyrertod erlitten haben.

In die ersten christlichen Gemeinden traten wahrscheinlich eine große Anzahl von Essäern, Sadducäern, Samaritern, Idumäern und zur Mystik sich hinneigenden Schriftgelehrten, was für die Juden zwar die traurige Folge hatte, das die neue Kirche ihnen sehr feindselig gesinnt wurde, dafür aber in den Bestandtheilen der jüdischen Gemeinden eine Homogenität herbeiführte, der sie sich bis zu dieser Zeit nie in gleichem Grade erfreut hatten, deren sie aber auch jetzt mehr als je bedurften. Die neue Kirche verlor übrigens auch bald alles Ansehn einer jüdischen Colonie und konnte dadurch auf den Geist der Synagoge keinen merklichen Einfluß ausüben. Ein gleiches Loos hatten seitdem alle im Schooße der Synagogen eingetretenen Sektirungen. Die allermeisten derselben haben sich im Christenthum verloren, und wenn die neuen Bestrebungen der Juden nicht auch für die späteren Generationen eine schmerzliche Schwächung des Judenthums herbeiführen sollen, so müssen sie auch nicht auf das Hervorrufen einer neuen Schöpfung, sondern auf die Verjüngung und Belebung alles Edeln und Vortrefflichen im Bestehenden ausgehen. Möge diese für das Judenthum so wichtige Lehre der Geschichte die wünschenswerthe Beherzigung finden.

29. Der Sanhedrin in Jamnia (Jabne).

Das Judenthum hatte unter R. Gamaliel d. ä. die zwei schwersten Proben zu bestehen, denen es je ausgesetzt war: Den geistigen Kampf mit dem jugendlichen, lebenskräftigen Christenthum und die Vertilgungswuth, mit der sich die Zeloten zum Krieg mit den Römern rüsteten und sich gegenseitig anfielen. Es mußten Mittel gesucht werden, den Muth der Guten aufrecht zu erhalten und die immer steigende Verwegenheit der Bösen durch heilsame Furcht in Zaum zu halten. Zur

Erreichung dieser Zwecke aber stand weiter nichts zu Gebot, als die Ausübung der im Sinken begriffenen geistlichen Autorität, deren Ansehn zwar nicht in der öffentlichen Meinung abnahm, aber im Getümmel des Parteienzwistes so wenig geltend gemacht werden konnte, daß der Sanhedrin sich bewogen sah, erst den Tempel ganz, und dann auch Jerusalem zu verlassen und seinen Sitz nach Jamnia zu verlegen, wo schon früher ein großer Gerichtshof von hervorragendem Range war. Hier wurde nun ernstlich an die Regulirung des Gottesdienstes in der Synagoge gedacht, denn es war leicht vorauszusehen, daß man bald auf denselben beschränkt seyn würde, und man bezog auf den noch stehenden Tempel den V. Sechariah 11, 1: Oeffne Libanon deine Pforten, daß flammen deine Zetern. Die Gebete, welche im Tempel üblich waren, wurden jetzt nicht genügend gefunden, und die, welche eine Tradition der großen Synode zuschrieb, hatten sich vergessen. R. Gamaliel ließ daher durch R. Simeon Pekuli das jetzt noch übliche Hauptgebet in 18 Sprüchen redigiren, von welchen mehrere bald darauf durch die Zerstörung des Tempels leichte Veränderungen erlitten, da es überhaupt bei der Redaction dieses Gebetes nicht beabsichtigt wurde, den einzelnen Sprüchen eine unabänderliche Abfassung zu geben, und es vielmehr in gewissen Fällen nur dann erlaubt wird, es zu recitiren, wenn man zu einzelnen Sprüchen etwas hinzuzufügen hat. R. Gamaliel wünschte nun, noch einen Spruch einzuschalten gegen die geheimen Feinde der Juden, welche in ihrer Mitte lebten und sie durch Verläumdungen bei den Römern und den sonstigen weltlichen Regierungen in ein schwarzes Licht zu setzen suchten. Solche verlarvte Verräther heißen Mosrim, und wenn sie zu ihrem schändlichen Verfahren durch schismatische Lehren angetrieben werden, heißen sie Minim. Ein Min ist demnach ein Jude, der insgeheim schismatische Lehren hegt und dieselben durch Verrätherei und Verläumdung geltend zu machen sucht, und in einem

sehr nahen Sinn werden noch jetzt die Worte Min und Minoth im jüdischen Dialekte gebraucht. Als R. Gamaliel fragte, wer wohl im Stande wäre, einen Spruch gegen die Minim zu machen, meldete sich Samuel, der jüngere, einer der ausgezeichnetsten und anspruchlosesten Schriftgelehrten seines Zeitalters. Von ihm und von Hillel d. ä. hatte man gesagt, daß sie wohl verdient hätten, Propheten zu werden, wenn die Entartung ihrer Zeitgenossen es nicht verhindert hätte. Der Spruch, den Samuel d. j. aufsetzte, wurde in das Hauptgebet aufgenommen und erhielt, wie es scheint, während des Aufstandes der Juden unter dem Kaiser Hadrian einen Zusatz, der aus den Gebetbüchern verschwunden ist. R. Gamaliel d. ä. traf auch Einrichtungen zur Beseitigung von Mißbräuchen, die sich bei Ehescheidungen eingeschlichen hatten, und vielleicht noch mehrere andere, die seinem Enkel zugeschrieben werden, mit dem er oft verwechselt wird. Er starb achtzehn Jahre vor der Zerstörung des zweiten Tempels, und es wird berichtet, daß Onkelos, der Proselyte, zu seiner Ehre für fünfzig Minen Werth auf seinem Grab verbrannte. Es herrschte nämlich damals bei Beerdigungen ein so drückender Luxus, daß oft die Verwandten flohen und den Leichnam unbeerdigt ließen, um nicht zu übermäßigen Ausgaben gezwungen zu seyn. Dieser Mißbrauch wurde durch R. Gamaliel II. abgeschafft.

30. R. Simeon ben Gamaliel, R. Jochanan ben Sakai.

Von Rabban Simeon, dem Sohn und Nachfolger Gamalies d. ä., wissen wir nicht viel mehr, als daß er bis zur Zerstörung des Tempels den Vorsitz beim Sanhedrin hatte und nach dem Falle Jerusalems von den Römern getödtet wurde. Auch ihm war, so weit uns bekannt ist, kein Oberrichter beigeordnet, was sich durch die zunehmende Zerrüttung des verfallenden Staats

leicht erklären läßt. Der Sanhedrin war übrigens jetzt nicht der Punkt, wohin sich die Blicke aller frommen Juden richteten, und so rege bei den Schriftgelehrten auch das Interesse für das Studium und die Ausbildung des Ritualgesetzes war, so konnten sie doch bei der Gefahr, in welcher die heilige Stadt und der Tempel schwebten, nicht sehr aufgelegt seyn, über subtile Erörterungen, die der Drang des Augenblicks nicht hervorrief, zu streiten und abzustimmen. In Jerusalem war jetzt das Judenthum mehr als je concentrirt. Hier kämpften die Parteihäupter mit leidenschaftlicher Wuth bald unter sich, bald mit vereinter Kraft gegen die übermächtigen Römer; hier spendeten reiche Familien unermeßliche Summen zur Verproviantirung und Vertheidigung der Stadt; hier lebten unter unaufhörlichen Zuckungen des herbsten geistigen Schmerzes die Einsichtsvolleren unter den Frommen und Schriftgelehrten, deren Gemüth von den bittersten Ahndungen erfüllt war, die in dem Widerstreben gegen Roms Herrschaft eine frevelhafte Empörung gegen die Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung erblickten, und schon längst nicht mehr Israels Einheit in dem politischen Nationalleben, sondern in dem gemeinschaftlichen Eifer aller Juden für die Blüthe und die Unverletzlichkeit des mosaischen Gesetzes suchten. Besonders erlangte der Priesterstand in diesen letzten Tagen seiner amtlichen Thätigkeit einen Schimmer wahrer Heiligkeit, wie er ihn in glücklicheren Zeiten selten besaß. Zu den Priestern, welche in Jerusalem zur Zeit der Zerstörung des Tempels lebten, gehörten: 1) R. Zadok, der viele Jahre — der Talmud gebraucht hier, wie an vielen Orten, vierzig, eine seiner unbestimmten Zahlen — vor der Zerstörung des Tempels mit Fasten zubrachte und dadurch seine Gesundheit zerstörte. 2) R. Chanina, der unter andern Hohepriestern Vicar, aber selbst nie Hohepriester war. Er forderte auf, zu jeder Zeit für das Heil der Regierung zu beten, unter deren Schutz wir leben. 3) Der fromme Hohe-

priester R. Ismael ben Elissa, ein Jünger des bereits erwähnten R. Nechuniah. Er ist der erste, von dem gesagt wird, daß er Engel durch die Nennung ihrer Namen zu sich beschwor und sie nöthigte, Fragen zu beantworten, die er ihnen vorlegte. Dies soll er auch gethan haben, als später die Römer ihn und einige andere Schriftgelehrten zum Tod bestimmten, und es heißt, er habe von dem Engel die Weisung erhalten, sich geduldig in sein Schicksal zu fügen und auch seine Freunde dazu aufzufordern. Spätere Mystiker machen ihn zum Helden von anderen Legenden ähnlicher Art. Daß er sich aber wirklich mit jenem Theile der Kabbalah beschäftigt habe, welche der Gottheit viele Namen beilegt, die in der Bibel nicht vorkommen, geht daraus hervor, daß der Talmud ihn selbst erzählen läßt, er habe einst im Allerheiligsten Akathriel, den Herrn, auf einem hohen und erhabenen Throne sitzen gesehen und sey von ihm zum Gebete aufgefordert worden. 4) R. Jochanan ben Sakai, von dem gesagt wird, er sey zwar der geringste von achtzig Schülern Hillels gewesen, er habe aber doch Alles in der Religionslehre und der Lebensweisheit vollkommen gewußt. Er hielt lange Gericht in Beror Chil, und sein Gerichtshof wurde als einer der vorzüglichsten bekannt. Die überhand nehmende Unsittlichkeit in Jerusalem, welche in den letzten Jahren vor dem Falle des Tempels eine Folge des wüthenden Parteienkampfes war, bewog ihn, zu beschließen, daß man keiner des Ehebruchs verdächtigen Frau mehr das bittere Wasser zu trinken gebe. Während der Belagerung Jerusalems rieth er immer zur Nachgiebigkeit gegen die Römer und bemühte sich zu Vespasian zu kommen, um ihm mildere Gesinnungen gegen die Juden beizubringen. Dies gelang ihm auch vermittelst einer List, durch welche er der Wachsamkeit der Zeloten entging, und Vespasian gewährte ihm drei Bitten: Jamnia und die dort lebenden Schriftgelehrten zu schonen, den jungen Gamaliel, dessen Vater getödtet wurde, zu erhalten, und zu erlauben, daß ein

Arzt nach Jerusalem gehe, um den erkrankten R. Zadok zu heilen. Man bemerkt hier eine sehr weit getriebene Vorliebe für den Stand der Schriftgelehrten, von welcher sich die meisten der damaligen Schriftgelehrten nicht frei zu halten wußten. R. Jochanan ben Sakai begab sich nun nach Jamnia und erhielt die Patriarchenwürde, weil R. Gamaliel II. noch zu jung war, um ein durch die Umstände so schwierig gewordenes Amt übernehmen zu können.

Die bald darauf erfolgte Zerstörung des Tempels war in der That eine über das Fortbestehen des Judenthums entscheidende Katastrophe. Der Sanhedrin, oder die höchste Religionsbehörde unter irgend einem andern Namen, war jetzt das einzige Mittel zur Erhaltung der religiösen Einheit, und die Synagoge die einzige Anstalt zur öffentlichen Gottesverehrung. Das Ergreifen zweckwidriger Maaßregeln, so wie das Nichtergreifen derjenigen, welche die Umstände dringend anriethen, konnte um so leichter eine gänzliche Auflösung herbeiführen, da die christlichen Gemeinden in Palästina bereits sehr ansehnlich waren und durch ihre theilweise Beobachtung des mosaischen Gesetzes leicht die Juden zum Uebertritt in die christliche Kirche bewegen konnten. Von R. Jochanan ben Sakai sind uns neun Einrichtungen bekannt, die jedoch nicht sehr durchgreifender Natur sind. 1) gab er der Synagoge von Jamnia das Recht, auch dann am Gedächtnißtage blasen zu lassen, wenn dieses Fest auf einen Sabbath fiel; 2) führte er ein, daß der Feststrauß alle sieben Tage des Lauberhüttenfestes, mit Ausnahme des Sabbaths, genommen werde; 3) verbot er den Genuß der neuen Frucht für den ganzen zweiten Tag des Pesachfestes, indeß sonst, als das Omermehlopfer noch gebracht wurde, die neue Frucht an diesem Tage schon genossen werden durfte; 4) verordnete er, daß die Priester beim Segen barfuß stehen; 5) ließ er die Proselyten von der Pflicht dispensiren, für das Opfer, das sie vormals bei ihrem Eintritt in das Judenthum bringen

mußten, eine bestimmt gewesene kleine Geldsumme zurück zu legen; 6) verbot er, wo ein Zweifel obwaltete, ob eine Wittwe von ihrem verstorbenen Manne einen Scheidebrief erhalten habe, verneinende Zeugen anzuhören, um dadurch zu bewirken, daß ein Priester sie heirathen durfte, weil die Priester doch zu strenge waren, um auf solche Zeugnisse zu achten; 7) führte er wieder ein, daß man den ganzen 30. Tag eines Monats und selbst des Monats Elul, dessen 30. Tag der erste Thischri und daher der Gedächtnißtag seyn konnte, die Zeugen anhörte, welche erklärten, den Neumond gesehen zu haben, durch welches Zeugniß der Tag zum Neumondtag und im Monat Thischri zum Festtage wurde. Es war nämlich in den früheren Zeiten einmal der Fall eingetreten, daß die Zeugen zu spät gekommen waren, und dadurch die Leviten, im Zweifel, ob der Tag ein Festtag sey, nicht die Festhymne gesungen hatten. Um die Wiederkehr einer solchen Unregelmäßigkeit zu verhüten, beschloß man, in Zukunft kein Zeugniß mehr nach dem Abendopfer anzunehmen, sondern im Falle die Zeugen zu spät kommen, erst den folgenden Tag zum Neumond- und Festtage zu machen, den laufenden Tag aber auch auszufeirrn. Nach der Zerstörung des Tempels aber verordnete R. Jochanan ben Sakai, daß man die Zeugen den ganzen Tag annehmen und abhören und den Tag ihrer Erscheinung als Neumond- und Festtag feiere; im Falle ihrer Verspätigung aber auch den folgenden Tag zum Festtage mache; 8) bestimmte er, daß die Zeugen für die Erscheinung des Neumondes nicht mehr sich dahin verfügen mußten, wo sich zufällig der Vorsitzer des Sanhedrins befand, sondern immer vor der Versammlung des Sanhedrins erscheinen konnten, der auch in Abwesenheit des Vorsitzenden den Neumond zu heiligen berechtigt wurde; 9) verordnete er, daß die Zeugen nur für die Monate Nisan und Thischri und nicht mehr, wie sonst, auch für die andern Monate den Sabbath entweihen durften, um ihr Zeugniß abzulegen. In

der Mischnah wird R. Jochanan ben Sakai nicht ausdrücklich als der Urheber dieser Einrichtung genannt.

Auch die mystischen Forschungen, so weit sie damals vorgerückt waren, beschäftigten R. Jochanan ben Sakai. Sie betrafen vorzüglich die Schöpfungsgeschichte und die Visionen Ezechiels; aber er hielt sich strenge an ein rabbinisches Gesetz, welches verbietet, über diesen Zweig der Religionswissenschaft öffentliche Vorträge zu halten. Von ihm scheint auch die Benennung Gehinom für den Aufenthalt der Sünder im einstigen Leben herzurühren. Er sagte nämlich, daß zwischen zwei Palmen im Thale ben Hinom, in der Nähe von Jerusalem, Rauch aufsteige; und dieser Ort sey der Eingang der Unterwelt. Er legte den Ritualhandlungen keinen selbständigen Werth bei. Nicht der Leichnam verunreinigt, sagte er zu seinen Jüngern, und nicht das Entsündigungswasser reinigt; aber Gott hat für gut gefunden, es so anzuordnen. Auch sagte er ihnen zu ihrer Beruhigung, daß milde Werke so gut die Sünden tilgen, als Opfer.

30. Veränderungen im Ritualgesetz.

Eine Frage, welche sich den Schriftgelehrten als höchst wichtig darbieten mußte, war die, welche Wirkung die Zerstörung des Tempels auf das Ritualwesen habe. Der Tempel war verbrannt; hatte aber dieses Ereigniß in dem Ritualgesetze eine wesentliche Veränderung hervorgebracht? War man jetzt weniger als früher verpflichtet, die Priester-, Opfer- und Reinigungsgesetze zu beobachten, in so fern die Umstände es möglich machten? Oder hatte der Tempel seine Heiligkeit verloren, so daß man wieder in die Verhältnisse zurückgekehrt war, in welchen man sich vor seiner Erbauung befand? War es aber in diesem Falle nicht erlaubt oder gar Pflicht, sich der Opferhöhen zu bedienen? Durfte man nicht in dem Tempel des Onias in Egypten opfern, so lange dieser noch stand, oder einen neuen irgendwo erbauen? Diese

Fragen wurden alle erörtert und ihre Entscheidung von der Hauptfrage abhängig gemacht, ob die heiligen Orte in ritueller Beziehung ihre Weihe behalten oder verloren haben; aber zur Zeit der Abfassung des Talmuds wußte man schon nicht mit Bestimmtheit anzugeben, welche Entscheidung gefällt wurde, so wie sich überhaupt zu dieser Zeit die Traditionen über die Thätigkeit der Schule von Palästina nach der Zerstörung Jerusalems theils sehr getrübt, theils ganz verloren hatten. So viel scheint sicher, daß man vorerst an eine Restauration des Opferdienstes auf gewöhnlichem oder natürlichem Wege nicht dachte, sondern dieselbe von der Erscheinung des Messias erwartete, deren baldiges Eintreten unter den mildern römischen Kaisern mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten war, besonders für die Männer von mäßiger Gesinnung, deren ideale Hoffnungen nicht allzuhoch gestellt waren. Aber die Partei der Zeloten, welche gegen Rom einen unversöhnlichen Haß hegten und sich die Restauration des Tempels und des Opferdienstes mit Roms Fall oder wenigstens mit gänzlicher Unabhängigkeit vom großen Weltreich enge verbunden dachten, wirkte in der Stille fort und führte Ereignisse herbei, welche für die Juden härter waren, als die Zerstörung des Tempels selbst.

Dachte man sich aber auch den Opferdienst bis zur Zeit einer Erlösung der Juden unmöglich und unerlaubt, so blieb noch zu bestimmen, welche Ritualpflichten unter diesen Umständen fortbestanden und welche aufhörten. Es ist kaum denkbar, daß man sich nicht diese Frage mit Bestimmtheit vorgelegt, und, wenn auch wegen der Länge der Erörterungen nicht erschöpfend, wenigstens zum Theil beantwortet habe; aber auch über diesen Punkt hatten sich schon zur Zeit der Abfassung des Talmuds die Traditionen großen Theils getrübt, und man kann jetzt in dieser Beziehung die Mosaischen Ritualgesetze in folgende Klassen bringen:

I. Gesetze, über deren Fortbestehen sich kein Zweifel erhob, nämlich alle diejenigen, welche mit dem Tempeldienst und dem erloschenen Staatsleben durchaus nicht in Verbindung stehen.

II. Gesetze, die nur in Palästina, aber nicht außerhalb des heiligen Landes Gültigkeit haben. Dahin gehören die meisten Vorschriften, welche auf den Ackerbau Bezug haben, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche mit der Vertheilung Palästina's unter die Stämme in Verbindung stehen, und welche auch in Palästina nicht mehr anwendbar sind, wie die Feier des Jubeljahres.

III. Gebräuche, die zwar seit der Zerstörung des Tempels nicht mehr Pflicht sind, die man aber doch beibehalten hat, damit sie nicht in Vergessenheit kommen, z. B. der Priestersegen, die Teigsteuer, das Omerzählen.

IV. Gesetze, deren Fortbestehen man anerkannte, die man aber wegen der entstandenen Schwierigkeit in ihrer Vollziehung milderte oder ganz aufhob, z. B. die Zehnden vom Vieh, die Auslösung der Erstgebornen unreiner Thiere und der Baumfrucht vom vierten Jahr.

V. Vorschriften, welche man in den ersten Zeiten nach der Zerstörung des Tempels noch als pflichtmäßig befolgte, die aber allmälig in Vergessenheit kamen, z. B. mehrere Priestergaben.

VI. Gebote, von denen es zweifelhaft war, ob sie in den neuen Verhältnissen ihre Gültigkeit behalten haben.

VII. Civilgesetze, welche das eigene haben, daß sie ihre Wirkung verlieren, wenn sie mit dem ausgesprochenen Willen der weltlichen Regierung, unter welcher eine Gemeinde lebt, in Widerspruch stehen.

31. R. Gamaliel II., R. Josua.

(3833 d. W. — 73 n. Chr.)

Nach R. Jochanan ben Sakai erhielt R. Gamaliel, als Nachkomme Hillels, die Patriarchenwürde. R. Josua

ben Chananiah war ihm als Oberrichter beigesellt, was sich jedoch, da er im Talmud selten so genannt wird, nur aus folgendem Berichte entnehmen läßt. R. Gamaliel hatte einen Sklaven heidnischen Ursprungs, Namens Tobi, der sehr gottesfürchtig und dabei gelehrt war. Er wünschte sehr ihn in Freiheit zu setzen, aber man glaubte, daß die Befreiung eines heidnischen Sklaven wohl gültig, aber nicht erlaubt sey. Es war ihm daher erwünscht, als er dem Sklaven einst aus Versehen ein Auge ausschlug, wofür er nach dem mosaischen Gesetze ihn in Freiheit setzen mußte, und er erzählte dies freudig seinem Collegen R. Josua. Dieser aber bemerkte ihm, daß er gerade durch dieses Geständniß vor ihm, als dem Oberrichter, von der Strafe dispensirt sey, weil man keine mosaische Strafe an Geld oder Geldeswerth zu zahlen habe, wenn man das Vergehen, welches sie zuzieht, von freiem Stücke bekennt, und die Befreiung seines Sklaven bleibe ihm daher untersagt. Als Tobi starb, nahm R. Gamaliel indessen Beileidsbezeugungen an, was gewöhnlich beim Tode der Sklaven nicht geschehen durfte. Noch in zwei andern Punkten erlaubte er sich von den rabbinischen Satzungen abzuweichen: er badete an einem ersten Trauertage und las das Schema an seinem Hochzeitabend.

R. Josua, obgleich Oberrichter, bedeutender Mystiker und gewandt in den geheimen Künsten, war arm und ernährte sich von einer geringen Profession. Um ihn zu unterstützen, gab ihm R. Gamaliel alle seine Zehnden und glaubte nicht, daß ihm dies durch die Strafe, welche sich die Leviten bei der Rückkehr vom Exil zugezogen hatten, untersagt sey. Dieses freundschaftlichen Verhältnisses ungeachtet, bestanden zwischen beiden Häuptern sehr viele Streitigkeiten über Ritualsachen, und R. Josua fand sogar eine Entscheidung, welche R. Gamaliel in Betreff des Fasttages zum Andenken an die Zerstörung Jerusalems durchsetzte, so zweckwidrig, daß er sie nach dessen Tode wieder aufheben wollte; aber sein Freund

R. Jochanan ben Nuri gab es nicht zu. Das Ansehen des Patriarchen war indessen so groß, daß R. Josua gegen ihn eine unbegränzte Nachgiebigkeit zeigte. Der Talmud erzählt uns drei Auftritte, bei welchen sich R. Gamaliel erlaubte, ihn auf eine demüthigende Weise zu behandeln. Das erste Mal hatte R. Josua Zeugen zur Bestimmung des Neumondes für falsch erklärt, die R. Gamaliel bereits angenommen hatte, und R. Gamaliel befahl ihm, am Tage, den er, R. Josua, für den Versöhnungstag hielt, in werktägigem Aufzug vor ihm zu erscheinen; R. Josua that es auch, weil seine Freunde, R. Akiba und R. Dosa ben Horkinas, ihm die Ueberzeugung beibrachten, daß die Bestimmung der Festtage ganz von der Discretion des Patriarchen abhänge. Das zweite Mal hatte R. Zadok ihn gefragt, ob er ein erstgebornes Thier, an das eine entweihende Verletzung gekommen war, benutzen dürfe, weil man doch ihn vernünftigerweise nicht verdächtigen könne, das Thier absichtlich verletzt zu haben, und als R. Josua bejahend antwortete, wandte er sich deswegen an R. Gamaliel, der im entgegengesetzten Sinne entschied und bei öffentlicher Versammlung der Schriftgelehrten R. Josua hart darüber zur Rede stellte. Vergeblich nahm R. Josua seinen Ausspruch zurück; er mußte während des ganzen Vortrags stehen, bis das Auditorium seinen Unwillen dadurch zu erkennen gab, daß es auch den Dollmetscher R. Gamaliels, R. Chuzpith, einen der zehn von den Römern hingerichteten Schriftgelehrten, zu stehen nöthigte. Der dritte Auftritt war diesem zweiten ganz ähnlich und entstand durch R. Simeon ben Jochai, dem R. Josua erklärt hatte, das Abendgebet sey freiwillig, was auch später angenommen wurde, und R. Gamaliel, es sey pflichtmäßig. Man war jetzt über das Benehmen R. Gamaliels so unzufrieden, daß man beschloß, einen andern Patriarchen zu wählen, und die Wahl fiel auf R. Elieser ben Asariah, einen Priester, der Esra unter seine Ahnen zählte, und die Sage geht, daß dieser, obgleich noch sehr

sung, über Nacht das zu seinem Amte erforderliche ehrwürdige Ansehen erhielt. Durch ihn vermehrte sich sehr die Anzahl der Jünger, indem der minder nachsichtige R. Gamaliel viele verscheucht hatte, und manche Frage konnte jetzt gegen R. Gamaliels Meinung entschieden werden. Bald fand man es aber doch anstößig, daß R. Gamaliel einem andern untergeordnet war, und nachdem derselbe von freiem Stück R. Josua um Verzeihung gebeten und R. Josua selbst darauf angetragen hatte, daß man R. Gamaliel wieder in seine Würde einsetze, geschah dies, aber doch mit der Beschränkung, daß R. Elieser ben Asariah immer am vierten Sabbath den Vortrag zu halten bekam.

Gegen die Sadducäer zeigte sich R. Gamaliel milder, als von seinem strengen Eifer zu erwarten war; er erklärte, daß sie in Beziehung auf den Irub am Sabbath als Israeliten zu betrachten seyen. Die Samariter hingegen, lehrte er, seyen ganz als Heiden zu betrachten. Er schaffte auch durch eine Abstimmung des Sanhedrins eine frühere Entscheidung Schamai's und Hillels über die Zeit ab, wie lange man im Jahre vor dem Entlassungsjahre pflügen dürfe; und der Talmud meint, er hätte sich, weil seine Versammlung der von Schamai und Hillel nicht überlegen war, dies nicht erlauben dürfen, wenn Schamai und Hillel, als sie ihre Entscheidung trafen, nicht ausdrücklich die späteren Versammlungen von der bestehenden Beschränkung befreit hätten.

Auch unter R. Gamaliel beschäftigte man sich wenig mit dem Civilrecht; desto mehr aber mit der Gebetordnung, mit der Festsetzung des Neumondes und mit den Ehegesetzen. Auch scheint es, daß während seiner Amtsführung der Sanhedrin einmal nach Uscha und von da nach Jamnia zurückwanderte. Von der Thätigkeit des Sanhedrins zu Uscha sind mehrere Einrichtungen in Erinnerung geblieben.

32. Zeitgenossen des R. Gamaliel.

Zu den Zeitgenossen des R. Gamaliel könnte man die meisten Schüler Schamai's und Hillels zählen, welche die Zerstörung des Tempels erlebt haben, als Jonathan ben Usiel, welcher für den Verfasser des Targums (der aramäischen Uebersetzung) der Propheten gilt, und der für den vorzüglichsten Schüler Hillels gehalten wurde; R. Dosa ben Horkinas, der nach Maimonides die zweite Tempelperiode ganz durchlebt hat, wofür aber weiter nichts spricht, als daß er eine Entscheidung über die Leviratehe im Namen der drei letzten Propheten berichtete; R. Jochanan Choranith, der, wahrscheinlich um keine überflüssige Erschwerung aufkommen zu lassen, seinen Tisch am Lauberhüttenfest so stellte, daß er nicht unter dem Laubwerk stand, und sich dadurch Tadel zuzog; der fromme R. Chanina ben Dosa, der immer für die Wohlfahrt Anderer betete, selbst aber in der äußersten Dürftigkeit lebte, der auch der Held sehr vieler Sagen geworden ist, welche unter andern von ihm berichten, er habe die Dämonin Agereth auf sechs Tage der Woche von der Erde verbannt, dessen wahrer Geist sich aber besser in seinem Wahlspruch kund thut, daß es mehr auf Gottesfurcht und fromme Werke, als auf Religionsgelehrsamkeit ankomme. Die eigentlichen Zeitgenossen R. Gamaliels aber bildeten sich unter der Anleitung von R. Jochanan ben Sakai, und von diesen waren die Angesehensten:

R. Elieser ben Hyrcanus, Schwager des R. Gamaliel und vorgeblicher Verfasser des Buches Pirke R. Elieser, von dessen Inhalt aber ihm höchstens einige homiletische Schrifterklärungen beigelegt werden können. Das Buch beginnt mit der in sagenhaftem Colorit vorgetragenen Erzählung, wie R. Elieser, obgleich einer ausgezeichneten Familie angehörig, zu 28 Jahren noch ganz ohne religiöse Erkenntniß war, sich aber dadurch unglücklich fühlte und nach Jerusalem gegangen sey, um bei

R. Jochanan ben Sakai zu lernen, und unter dessen Leitung ein ausgezeichneter Schriftgelehrter geworden sey. Es folgt dann eine homiletische Erklärung der Schöpfungsgeschichte, von welcher folgende Einzelheiten eine Vorstellung geben mögen:

Vor der Schöpfung, heißt es, war nur Gott und sein Name (?). Vor der Schöpfung der Welt aber erschuf Gott sieben Dinge: Die Lehre, die Hölle, das Paradies, den göttlichen Thron, den Tempel, die Buße und den Namen des Messias. Acht Dinge wurden am ersten Tag erschaffen: Himmel, Erde, Licht, Finsterniß, Thohu, Bohu, Wasser und Luft; nach Einigen auch Tag und Nacht. Die Himmel wurden erschaffen vom Lichte, das den Schöpfer umhüllt, und die Erde vom Schnee unter dem göttlichen Throne. . . Bei der Erläuterung vom vierten Schöpfungstag ist von einem 21jährigen Mondcyklus die Rede, nach welchem die Vereinigung der Sonne mit dem Mond wieder im selben Augenblick Statt findet, als am Beginne des Cyklus. Die Schlange im Paradiese wird als ein Werkzeug des gefallenen Erzengels Samael dargestellt. Elieser, der Knecht Abrahams, wird für böse und für den nachmaligen Og, König von Baschan gehalten. Der Messias vom Stamme Joseph, Vorbote des Messias vom Geschlechte Davids, wird Menachem ben Amiel ben Joseph genannt. Außer Noach und seiner Familie wurde auch Og durch seine Geschicklichkeit von der Sündfluth gerettet.

Wenn man in diesen wenigen Mittheilungen, die sich übrigens zum Theil, wie fast der ganze Inhalt des Buches, im Talmud und den Midraschim zerstreut finden, seine Aufmerksamkeit auf das Wesentliche richtet, so nimmt man mit Wohlgefallen eine gewisse Freiheit von allem dogmatischen Zwang wahr, welche wir natürlich auch für uns selbst vindiciren dürfen; zugleich aber offenbart sich eine mystische Richtung, nicht des Geistes, sondern der Phantasie, die aber nicht, wie die Kabbalah, von einem zu Grunde liegenden, philosophischen Prinzip

ausgeht. Der angeführte Cyklus zeigt, daß der Verfasser die Länge des Mondmonates genau zu 29 T. 12⅔ St. annahm.

R. Jochanan ben Sakai sagte von R. Elieser, daß er alle Weisen Israels überwiege. In der That finden wir von ihm viele Entscheidungen über alle Theile des Ritualgesetzes, bei welchen er jedoch viele Gegner fand. Einmal, es betraf die Frage, ob ein zusammengefügter irdener Ofen verunreinigungsfähig sey, vertheidigte er seine Meinung mit einer leidenschaftlichen Beharrlichkeit, welche die Andern alle gegen ihn aufbrachte. Nach dem buchstäblichen Bericht des Talmuds that er bei dieser Veranlassung mehrere Wunder, um seine Meinung zu bekräftigen; aber der R. Chananel hält die Erzählung derselben nur für die Traumvision eines Jüngers. Was aber als Thatsache angenommen wird, ist, daß man an demselben Tage Alles kommen ließ, was R. Elieser in Folge seiner Meinung auf die an ihn ergangenen Anfragen für rein erklärt hatte, und es verbrennen ließ, obgleich seit der Zerstörung des Tempels die Reinigungsgesetze keine Anwendbarkeit mehr hatten, außer daß damals Viele, in der Hoffnung einer baldigen Restauration des Opferdienstes, dieselben noch aufrecht zu erhalten suchten. Als R. Elieser sich entfernt hatte, that man ihn in Bann, und um ihm dies bekannt zu machen, kleidete sich R. Akiba schwarz, ging zu ihm und setzte sich in einer Entfernung von vier Ellen ihm gegenüber. Was geht heute vor, fragte R. Elieser. Es scheint mir, antwortete R. Akiba, daß deine Freunde sich von dir absondern. Kaum hörte dies R. Elieser, so zerriß er seine Kleider und setzte sich weinend zur Erde nieder. So lebte er im Bann bis zu seinem Tode. Erst als er dem Tode nahe war, erhielt er wieder einen Besuch von R. Akiba und dessen Freunden, die sich entfernt von ihm niedersetzten. Warum kommet ihr, fragte er sie. Bei dir zu lernen, war die Antwort. — Warum seyd ihr bis jetzt nicht gekommen? — Wir hatten keine Zeit. — Es sollte mich wundern, wenn ihr eines natür-

lichen Todes stürbet — Wie wird denn mein Tod seyn, fragte R. Akiba. — Härter, als der aller Andern. Als er den Geist aufgegeben hatte, stand R. Josua auf und erklärte, der Bann sey gelöst. R. Elieser soll auch eine seltene Geschicklichkeit in den Zauberkünsten besessen und, wo er es zur Belehrung seiner Schüler für nöthig hielt, auch angewendet haben.

2) R. Elasar ben Aroch übertraf R. Elieser noch an Gelehrsamkeit, und doch wird von ihm erzählt, er habe sich einst vom Weltgenuß so sehr hinreißen lassen, daß er alle seine Kenntnisse verlor und selbst das richtige Lesen verlernte. Seine Freunde aber, heißt es, bewirkten durch ihr Gebet, daß er wieder seine ganze Geisteskraft erlangte. Man will indessen behaupten, diese in der That auffallende Erzählung habe einen mystischen Sinn.

3) R. Elieser Mudai. Von ihm sind nur homiletische Erklärungen von Bibelstellen bekannt, die manchmal so abentheuerlich klangen, daß er mit Tadel abgewiesen wurde. Er wurde durch Barcochebas getödtet, bei dem er in Verdacht kam, die Stadt Bethar den Römern übergeben zu wollen.

Von mehreren andern Zeitgenossen R. Gamaliels und als vorzüglich genannten Schülern R. Jochanan ben Sakai's, als R. Jose Kohen und R. Simeon ben Nethanel, ist nicht viel mehr als der Name bekannt.

33. Onkelos.

Zu den Zeitgenossen R. Gamaliels gehörte auch Onkelos, der Proselyte, welcher für den Verfasser des Targums oder der aramäischen Uebersetzung des Pentateuchs gilt, dem man aber doch wohl nur das gewiß nicht geringe Verdienst beilegen kann, diese Uebersetzung, welche schon in den früheren Zeiten der zweiten Tempelperiode existirte, geordnet und verbessert zu haben. Die Frage, ob der Targum schon vor Onkelos geschrie-

ben war, so wie die, ob er nicht erst lange nach Onkelos in dem 6. Jahrhundert seine jetzige Gestalt erhielt, welche neuerdings von Luzzato (Kerem Chemed 3. Thl.) angeregt wurde, dütfte wohl noch lange unentschieden bleiben. Am wichtigsten ist es für uns zu wissen, daß der Geist, in welchem dieser Targum abgefaßt ist, nichts gemein hat mit einem gewissen homiletischen Muthwillen, von dem sich in dem Zeitalter R. Gamaliels der erste Ausbruch zeigt, und der, wie Rapoport sehr richtig bemerkt, in demselben Maaß um sich griff, als die bessere Wissenschaftlichkeit sich verlor. Im Targum, welcher den Namen des Onkelos trägt, ist möglichste Uebereinstimmung mit dem hebräischen Wortsinn das erste Gesetz, und nur wo die Anthropomorphismen oder Stellen, in welchen der Gottheit menschliche Glieder, Affecte und Bewegungen beigelegt werden, in der Uebersetzung zu anstößig klingen würden, erlaubt sich der Targum, die sinnbildlichen Ausdrücke durch die entsprechenden übersinnlichen Begriffe zu ersetzen, und zwar nach bestimmten Regeln, welche Luzzato zuerst wahrgenommen und in seinem vortrefflichen Werke Philoxenos, אוֹהֵב גֵּר, bekannt gemacht und durch Beispiele belegt hat. Er theilt die Abweichungen des Targums vom hebräischen Text in vier Klassen:

I. Veränderungen im Ausdruck mit Beibehaltung des Sinnes. Solche Veränderungen kommen vor: 1) wo der aramäische Sprachgebrauch eine wörtliche Uebersetzung nicht zuläßt (Genes. 1, 14; 3, 17; 7, 2; 12, 5. 17; 14, 22; 17, 1 ꝛc.). 2) wo der Text zum Glauben an eine Pluralität der Gottheit verleiten könnte, oder wo eine Benennung der Gottheit einem Abgotte beigelegt wird (Genes. 31, 32. 42; Exod. 23, 20). 3) wo der Text der Gottheit menschliche Affecte beizulegen scheint (Gen. 8, 21). 4) wo harte Ausdrücke zu mildern sind (Genes. 31, 19). 5) wo der Text einer Erläuterung bedarf (Genes. 6, 2). 6) wo Metaphern nicht leicht verständlich sind (Deuter. 29, 17), und noch in

26 andern Fällen, welche Luzato aufzählt. Man bemerkt hier eine vollkommene Windrose mit vier Kardinalpunkten und 32 Richtungen oder Stufen der Weisheit; eine unschuldige Spielerei, welcher zu lieb gewiß die Wahrheit nicht zurückgesetzt wurde. II. Abweichung im Ausdruck und im Sinne; III. Erweiterungen im Ausdruck mit Beibehaltung des Sinnes; IV. Erweiterungen im Ausdruck mit Veränderung des Sinnes.

Die Targumim, die Forschungen über das Ritualgesetz, die homiletischen Bibelerklärungen, welche man auch die Agada nennt, und die mystischen Lehren, bilden die Früchte der jüdischen Geistesthätigkeit während mehrerer Jahrhunderte. Die Controverse mit den Christen wurde weder eifrig noch planmäßig betrieben, was den Vortheil gebracht hätte, daß auch die philosophische Speculation in den Kreis der geistigen Beschäftigungen gedrungen wäre und gezwungen hätte, sich aus der schädlichen Einsamkeit herauszureißen, welche alle wahre Cultur unmöglich machte und einen Bildungszustand herbeiführte, bei welchem die geistliche Autorität der Schriftgelehrten allein das Volk lenkte und durch keine Art von Gegengewicht gemäßigt wurde.

34. R. Simeon ben Gamaliel II.

(3881 d. W. — 121 n. Chr.)

R. Simeon ben Gamaliel, der zweite dieses Namens, erhielt die Patriarchenwürde nach dem Tode seines Vaters R. Gamaliel. Es haben sich von ihm sehr viele Entscheidungen über das Ritualgesetz erhalten, die auch alle, bis auf drei Ausnahmen, befolgt werden. Diese Regel wird jedoch von Mehreren nur mit großen Beschränkungen angenommen. Die Kalenderregeln und die Gesetze über die Priestergaben hielt er für die Hauptpunkte der Lehre; aber seine Entscheidungen betreffen alle Theile des Ritualgesetzes und berühren sogar mehr das Civilrecht, als die seiner Vorgänger. Er erklärte

unter andern, daß alle Aktenstücke, selbst Scheidebriefe und Freibriefe für Sklaven, die von nicht jüdischen Gerichtshöfen ausgestellt und von Nichtjuden unterzeichnet werden, vor dem jüdischen Gericht volle Gültigkeit haben. Auch erlaubte er heilige Bücher zu kaufen, die von Nichtjuden geschrieben wurden. Von ihm ist der Grundsatz, daß man keine Erschwerung einführen darf, wenn man nicht weiß, daß die Gemeinden dabei bestehen können. Eine Entscheidung, die medizinische Kenntnisse voraussetzt, gibt er im Namen des sonst nicht bekannten R. Jehudah ben Jair. Er, nach Einigen R. Simeon ben Gam. I., erzählt auch, daß sehr viele Personen in seiner Familie sich mit der griechischen Wissenschaft beschäftigt haben; es wird aber bemerkt, daß dies nur der Familie des Patriarchen, wegen ihrer Verbindungen mit dem Hof, erlaubt gewesen sey.

Der unter R. Simeon ben Gamaliel fungirende Oberrichter war R. Nathan, der Kalligraph, nach langer Zeit wieder ein ausgezeichneter Einwanderer von Babylonien, wo seine Vorfahren, wie man behauptet, Vorsteher der Exilirten waren. Wenn er der Verfasser des talmudischen Tractats Aboth R. Nathan seyn sollte, so hatte sein Buch das Schicksal aller übrigen Schriften der damaligen Schriftgelehrten, die alle durch zahlreiche Zusätze unkenntlich gemacht wurden; weßwegen man auch so gern den Grundsatz fest hielt, daß die mündliche Lehre nicht schriftlich gelehrt werden dürfe. Nach R. Nathan war R. Meïr einer der Angesehensten unter den Zuhörern R. Simeon ben Gamaliels, und er wird ausdrücklich der Weise, חָכָם Chacham, genannt, was, in Verbindung mit einer andern Stelle des Talmuds, vermuthen ließe, daß dieses Prädicat den bezeichnete, welcher im Rang unmittelbar auf den Oberrichter folgte. Dieselbe Sorge für die Erhaltung seiner Autorität, welche R. Gamaliel mit R. Josua entzweite, führte auch einen heftigen Streit zwischen R. Simeon ben Gamaliel, R. Meïr

und R. Nathan herbei. Es war nämlich Sitte, daß beim Eintritt dieser drei Männer das ganze Auditorium aufstand und stehen blieb, bis sie sich niedersetzten. R. Simeon ben Gamaliel aber war unzufrieden darüber, daß zwei Andere mit ihm gleiche Ehre genossen, und führte ein, daß beim Eintritt des Oberrichters und des Chachams nur die zwei vordersten Reihen aufstanden. Um sich zu rächen, verabredeten sich R. Nathan und R. Meir, ihn bei der nächsten Versammlung zu einem Vortrag über einen schwierigen Theil der Reinigungsgesetze aufzufordern, und da dies ihm wohl aus Mangel an Vorbereitung nicht möglich seyn würde, ihn abzusetzen, worauf dann R. Nathan Patriarch und R. Meir Oberrichter werden sollte. Diese Verabredung wurde aber dem Patriarchen hinterbracht und dadurch vereitelt. R. Meir und R. Nathan mußten zur Strafe einige Zeit während der Vorträge vor der Thüre des Versammlungssaales stehen. Da warfen sie aber auf Zetteln verfängliche Fragen in den Saal, und wenn die Fragen unbeantwortet blieben, auch die Antworten, bis man sie wieder einließ. Aber um ihr Benehmen nicht ganz ungestraft zu lassen, wurde beschlossen, keine Entscheidung mehr in ihrem Namen zu berichten, sondern für R. Meir immer die Benennung *Andere* und für R. Nathan immer *Einige sagen* zu gebrauchen.

Unter R. Simeon ben Gamaliel wanderte der Sanhedrin wieder nach Uscha, wo er sich einer sehr guten Aufnahme zu erfreuen hatte und manche Einrichtungen machte; als aber die Zeiten ruhiger wurden, kehrte er wieder nach Jamnia zurück. Zu keiner Zeit lebten übrigens in seiner Mitte und seiner Umgebung mehr Männer, deren Namen sich erhalten, und die auf die Ausbildung des religiösen Lebens der Juden einen bedeutendern Einfluß ausgeübt haben. Wir werden von den Angesehensten derselben mittheilen, was über die Geschichte der jüdischen Religion einiges Licht zu verbreiten geeignet ist.

35. R. Akiba ben Joseph.

R. Akiba ben Joseph, von Proselyten herstammend, leitete, nach einer Meinung, die Academie zu Jamnia zwischen dem Tode R. Gamaliels und der Erhebung seines Nachfolgers. Er lebte vor der Zerstörung des Tempels in Jerusalem und war noch ganz unwissend, als die Tochter des Kalba schebua, eines der reichsten und vornehmsten Männer in Jerusalem, ihm ihre Hand reichte, worüber ihr Vater so erbittert wurde, daß er ihr durch ein Gelübde allen Antheil an seinem Vermögen entzog. Akiba aber widmete sich auf Anrathen seiner Frau dem Religionsstudium, und kam nach vielen Jahren mit einer so großen Anzahl von Schülern zurück, daß sein Schwiegervater ihn freundlich aufnahm und sich sein Gelübde lösen ließ. Es haben sich von ihm sehr viele Entscheidungen über alle Theile des Ritualgesetzes erhalten, aus welchen man jedoch eben so vergeblich, als bei allen übrigen Schriftgelehrten, die im Talmud figuriren, ein leitendes und das Mannigfaltige zusammenfassendes Prinzip herauszufinden suchen würde. Er war auch ein Freund von homiletischen Schrifterklärungen; aber er war in dieser Art von Geistesübung minder glücklich als in den strengeren Untersuchungen, auf welche seine Freunde ihn oft zurückwiesen. Auch vernachläßigte er das Studium der Mystik nicht, welcher er sich gemeinschaftlich mit drei seiner Freunde ergab: Ben Asai, ben Soma und Elissa ben Abüjah. Der Talmud theilt uns hierüber einen dunkeln Bericht mit, über welchen sich folgende Erläuterung des R. Hai gaon erhalten hat: Viele Weisen, sagt er, waren der Meinung, daß Männer von vorzüglichen Sitten, welche den Sitz des Allerhöchsten und die Hallen der Engel zu schauen wünschen, dazu gelangen durch Fasten, wobei sie das Haupt zwischen den Knieen halten und gegen die Erde hin gewisse Lieder und Hymnen leise recitiren, worauf sie dann gleichsam mit den Augen sieben Hallen schauen und von

einer Halle zur andern dringen. Auch gibt es hierüber zwei Schriften, welche die Thanaim benutzt haben, היכלות זוטרתי und היכלות רבתי, die kleinen und die großen Hallen. Diese Hallen werden nun im Talmud Pardes, das Paradies, genannt. R. Akiba sagte zu seinen Freunden, sie sollten sich wohl hüten, das, was sich in ihren Visionen ihrem Sinne darbieten würde, für körperliche Realität zu halten. Ben Asai, wird erzählt, schaute und starb. Ben Soma verfiel durch seine Visionen in einen Zustand schwerer Betäubung. Elissa ben Abüja kam auf den Gedanken, es gebe ein gutes und ein böses Prinzip, fiel vom Gesetze ab und wurde einer der frechsten und zügellosesten Sünder, weßwegen er auch in der Folge immer אחר, der Ausgeartete, genannt wurde. R. Akiba endlich, heißt es, trat glücklich ein und kam glücklich heraus, d. h. seine Forschungen brachten ihn auf lauter richtige Ideen. Was Elissa ben Abüja zu seinem Irrthum verleitete, war, daß er Metatron (vielleicht *μετα θρονος*), den Vermittler zwischen dem göttlichen Thron und den Engeln, der nach dem Talmud auch Jehova genannt wird (Exod. 23, 21), sitzend sah, indem er glaubte, daß diese Auszeichnung nur der Gottheit zukomme.

Von den Resultaten der mystischen Bestrebungen R. Akiba's kommt im Talmud selbst nichts vor, außer daß von ihm gesagt wird, er habe selbst aus der Gestalt der Buchstaben und ihren üblichen Verzierungen unzählige Belehrungen hergeleitet. Es ist daher gar nicht unwahrscheinlich, wenn auch nicht erweislich, daß wenigstens der Kern des Buches Othioth R. Akiba von ihm herrührt, obgleich das Buch Namen von spätern Schriftgelehrten enthält und erst nach der Abfassung des Talmuds seine jetzige Gestalt erhalten haben kann. Es enthält 70 Namen der Gottheit und 92 Namen Metatrons, der darin mit allem Glanz eines eigentlichen Vicars der Gottheit und für identisch mit Enoch gehal-

ten wird. Die Grundidee dieses Buches besteht aber darin, daß die Buchstaben Typen höherer Ideen sind, was an allen 22 Buchstaben des hebräischen Alphabets der Reihe nach gezeigt wird. So wird z. B. vom א, Aleph, bemerkt, daß mit ihm der Decalog beginnt, so wie die Wörter Emeth, Wahrheit, Echad, eins ꝛc., daß es eine dreibuchstäbige Benennung eines einfachen Lautes ist, wie auch Gott einfach ist und immer dreifach gelobt und bezeichnet wird. Von weit erhabenerem Inhalte ist das Buch Jezirah, welches man zugleich Abraham und R. Akiba zuschreibt. Es besteht aus zwei Haupttheilen. Der erste ist eine Enumeration der 32 Pfade der Weisheit, die, in ihrem ersten Ursprung eins mit dem Einzigen, durch stufenweise Emanationen und Milderungen ein Werkzeug des menschlichen Geistes wird. In dem zweiten Theile werden auch die Buchstaben als Typen höherer Ideen dargestellt, aber in einem Tone erhabener Verklärung, wie er in den talmudischen Schriften nirgend zu treffen ist. Jedoch dürfte dieser zweite Theil die Ausarbeitung und Erweiterung einer von R. Akiba herrührenden Grundidee seyn. Der Talmud kennt auch schon ein Buch Jezirah, mystischen Inhalts, das aber mit dem, welches wir besitzen, nichts gemein hat. Nach dem Gebrauch, welchen R. Chaia und R. Oschaia davon gemacht haben sollen, enthielt es eine Anleitung, vermittelst Beschwörungen lebende Geschöpfe hervorzubringen, und wird von R. Saadiah Gaon und Andern Hilchoth Jezirah genannt.

Wie R. Akiba von sich selbst erzählt, hat er Reisen nach Arabien, Gallien und Afrika gemacht, wahrscheinlich um die jüdischen Gemeinden in diesen Gegenden kennen zu lernen und ihre religiösen Angelegenheiten zu ordnen. Bei einem Schiffbruch, berichtet er, habe er sich einst an ein Brett festgehalten, und so oft eine Welle über sein Haupt gegangen, die Stelle בָּרוּךְ שֵׁם וגו׳ im Schema gesagt. Besonders zu bemerken ist seine Reise zu den

jüdischen Gemeinden in Babylonien, wo er sich sogar erlaubte, den Neumondtag zu bestimmen und ein Jahr zum Schaltjahr zu erklären, was beides früher nie geschehen war. Als einige Jahre später sich R. Chananiah, ein Vetter R. Josuas, dasselbe Recht herausnehmen wollte, ließ man ihn von Palästina aus bei Bannstrafe auffordern, von diesem Vorhaben abzustehen, und als er sich auf das Beispiel R. Akiba's berief, bemerkte man ihm, nur R. Akiba habe so etwas thun dürfen, weil ihm Keiner seiner Zeitgenossen an Gelehrsamkeit gleichgekommen sey.

Eine Sage, nach welcher R. Akiba einen verstorbenen Sünder dadurch von der Hölle erlöste, daß er dessen Sohn in der Synagoge das Kadischgebet recitiren ließ, hat zu dem noch herrschenden Gebrauch Anlaß gegeben, daß Kinder im Sterbejahr ihrer Eltern so oft als möglich dieses Gebet öffentlich sagen; man hat aber im Talmud keine Spur, daß dieses Gebet bei einer andern Veranlassung, als nach den öffentlichen Vorträgen, recitirt wurde. Im Buche תנא דבי אליה, wird dieselbe Sage von R. Jochanan ben Sakai erzählt.

Ein großes Unglück war es für die jüdischen Zeitgenossen R. Akiba's, daß auch er sich von dem fanatischen Gaukler Barkochebas בַּר כּוֹכְבִי, Sohn des Sternes, täuschen ließ, ihn für den ächten Messias hielt und dadurch zu einem hoffnungslosen Aufstand gegen die Römer aufmunterte, welcher den Juden mehr Unheil brachte, als selbst die Zerstörung des Tempels. Man sagt, es seyen 24,000 Schüler R. Akiba's in dem Zeitraum zwischen dem Pesach- und dem Wochenfest gestorben, und zwar zur Strafe dafür, daß sie nicht mit Achtung einander begegneten. Zum Andenken an dieses Ereigniß, verbunden mit den Verfolgungen während der Kreuzzüge, welche auch zwischen dem Pesach- und dem Wochenfest ihren Anfang nahmen, werden jetzt noch in dieser Zeit des Jahres einige Trauerformen beobachtet; es ist aber

sehr wahrscheinlich, daß die in so großer Anzahl verstorbenen Schüler des R. Akiba eigentlich Anhänger des Barkochebas waren, welche durch R. Akiba bewogen wurden, gegen die Römer die Waffen zu ergreifen. Daß R. Akiba, wenn er auch nicht geradezu Waffenträger des Barkochebas war, was Einige behaupten wollen, doch wenigstens an dem Kampfe lebhaften Antheil nahm, geht aus der Härte hervor, mit welcher die Römer ihn behandelten. Da diese in der Religion die Quelle der hartnäckigen Widersetzlichkeit der Juden gegen ihre Herrschaft erblickten, so glaubten sie gegen die Religion selbst und gegen ihre Lehrer wüthen zu müssen, und R. Akiba ward, als der Angesehenste unter denselben, zum Opfer auserlesen. Er hatte jetzt Gelegenheit, selbst die unerschütterliche Standhaftigkeit zu zeigen, die er so oft Andern zur Pflicht gemacht hatte. Als ihm einst der Gefängnißwärter aus Mißtrauen nur die Hälfte seiner gewöhnlichen Portion Wasser geschickt hatte, dürstete er, um sich nach Vorschrift die Hände waschen zu können. Als seine schmerzliche Hinrichtung begann, stimmte er laut das Schemagebet an, und es fehlte ihm nicht an Kraft, seine Andacht bis zum Augenblick des Hinscheidens fortzusetzen.

36. Die zehn Martyrer. עֲשָׂרָה הֲרוּגֵי מַלְכוּת

Nach dem Falle Bethars und der gänzlichen Zernichtung der Partei des Barkochebas mußten so viele einzelne Juden die Strenge der Römer fühlen, der sie nur durch Abtrünnigkeit entgehen konnten, daß die Anzahl der Frommen, welche in jener verhängnißvollen Zeit den Martyrertod erlitten, gewiß mehrere Myriaden übersteigt. Wenn dessen ungeachtet in den jüdischen Schriften oft von den zehn Martyrern die Rede ist, so ist diese Bezeichnung nur von den Schriftgelehrten zu verstehen, welche durch die Römer getödtet wurden. Zwei

derselben, der erste R. Simeon ben Gamaliel und der Hohepriester R. Ismael, starben bei der Zerstörung des Tempels, und die andern nach der Empörung des Barkochebas. Von diesen haben wir bereits R. Akiba und R. Chuzpith, Dollmetscher des R. Gamaliel d. J. genannt. Die übrigen waren: 1) R. Jehudah ben Baba. Die Römer hatten mit großer Strenge verboten, die Semichah zu ertheilen, was leicht für die jüdischen Volkslehrer den Verlust ihrer meisten geistlichen Attributionen nach sich ziehen konnte. R. Jehudah ben Baba entschloß sich aber, mit Aufopferung seines Lebens dem ungerechten Machtgebot der Römer zu trotzen, und ertheilte an einem Tage die Semichah fünf Gelehrten: R. Meir, der sie zwar schon von R. Akiba erhalten hatte, aber damals noch so jung war, daß seine Weihe nicht anerkannt wurde; R. Jehudah ben Ilai; R. Jose; R. Simeon ben Jochai und R. Elieser ben Schamua. Als die Feierlichkeit vorüber war, forderte er die Versammlung auf, sich durch die Flucht zu retten; er selbst aber wurde noch in derselben Stunde getödtet. 2) R. Chananiah ben Theradion, Schwiegervater des R. Meir. Er hatte, eines strengen Verbots ungeachtet, öffentliche Vorträge über religiöse Gegenstände gehalten, obgleich der fromme R. Jose ben Kisma ihn dagegen gewarnt hatte, und er that es, ohne sich mit überspanntem Enthusiasmus nach der Martyrerkrone zu söhnen, denn der Tod war ihm keineswegs willkommen. Er wurde zugleich mit R. Elieser ben Parta verhaftet, der desselben Vergehens angeklagt war und sich durch Läugnen durchhalf, was der Talmud auf eine sehr legendenhafte Weise erzählt. R. Chananiah aber läugnete nicht und man verurtheilte ihn, mit einer Gesetzrolle, סֵפֶר תּוֹרָה, und feuchter Wolle umwickelt, verbrannt zu werden. Auch seine Frau ward zum Tode verurtheilt, und seine Tochter wurde in ein schlechtes Haus gebracht, wo sie Kraft genug hatte, sich unbefleckt zu erhalten, bis sie von ihrem Schwager

R. Meir befreit wurde. 3) R. Eliezer ben Schamua. Der Talmud berichtet nichts Näheres über seinen Tod, und läßt ihn sogar die Verfolgungen nach dem Falle von Bethar viele Jahre überleben, wodurch es sehr unwahrscheinlich wird, daß er wirklich eines Martyrertodes starb. 4) R. Jeschebab, über dessen Tod man ebenfalls im Talmud nichts Näheres findet. 5) R. Chanina ben Chakinai. 6) Jehudah ben Dama. Auch über den Tod dieser zwei Letztern finden wir nichts im Talmud.

Mit Bethars Fall war der Untergang des jüdischen Nationallebens entschieden, und die Hoffnung auf eine andere Restauration des Tempels als die, welche man sich in nothwendiger Verbindung mit der einstigen Erlösung dachte, verschwand gänzlich. Die Thätigkeit der Schulen und des immer noch, wenigstens dem Namen nach, bestehenden Sanhedrins, hatte zwar nicht ganz aufgehört, aber die Römer legten unter Kaiser Hadrian der freien Ausübung der Religion und den regelmäßigen Versammlungen der Schriftgelehrten in Hörsälen und Synagogen so große Hindernisse in den Weg, daß man jetzt mehr als je früher sein Augenmerk auf die jüdischen Gemeinden in Babylonien oder vielmehr Persien richtete, so wenig man es sonst für erlaubt hielt, freiwillig aus Palästina nach dem Ausland zu wandern, und so ungern man sich dazu entschloß.

37. Andere Zeitgenossen des R. Simeon ben Gamaliel.

Im Zeitalter des R. Simeon ben Gamaliel entwickelten die Juden eine so unausgesetzt eifrige Thätigkeit für die Festsetzung des Ritualgesetzes, und es thaten sich dabei so viele Männer hervor, deren Namen sich in der Mischnah erhalten haben, daß es gar zu weit führen würde, wenn dieselben hier alle namhaft gemacht werden sollten; es folgen daher hier nur die Namen derjenigen

unter ihnen, die durch ihre Entscheidungen einen merklichen Einfluß ausgeübt haben:

R. Ismael. Er wird oft als Gegner des R. Akiba genannt, und darf nicht mit dem schon genannten Hohepriester gleiches Namens verwechselt werden, da es wenigstens zwei R. Ismael und sogar zwei R. Ismael ben Elissa gegeben hat. Er hat die Methode, nach welcher die Thanaim (mit welcher Benennung man alle Schriftgelehrten bezeichnet, die in der Mischnah vorkommen) den Pentateuch zur Festsetzung des Ritualgesetzes zu interpretiren pflegten, auf 13 Grundregeln reducirt, nachdem früher Hillel d. ä. nicht mehr als 7, Eleasar ben R. Jose hagelili hingegen 32 Regeln angegeben hatte, welche Divergenz, wenn es auch möglich seyn sollte, zu zeigen, daß die drei Enumerationen im Wesentlichen übereinstimmen, doch wenigstens so viel beweist, daß hier keine Tradition von ältern Zeiten her zu Grunde liegt. R. D. Bilia, M. H. Luzzato und Andere haben versucht, diese Regeln logisch zu rechtfertigen; dies dürfte jedoch bei mehreren derselben schwerlich je gelingen.

R. Ismael gilt auch für den Verfasser der Mechiltha, eine Sammlung von Erörterungen über den Pentateuch von Exod. 12, 1 bis 35, 4; aus welcher wir folgende Stelle zur Probe mittheilen:

Im Ausland hat sich Gott den Propheten nur an Flüssen geoffenbart.

Wer im Pentateuch liest, ist vom Anlegen der Denkriemen dispensirt.

R. Jose sagt, die Israeliten haben noch 14 Jahre nach ihrem Einzug in das heilige Land das Mannabrod gegessen.

Die Sprache in diesem Buche ist ziemlich rein gehalten; die darin sprechenden Personen sind meistens Zeitgenossen R. Ismaels, aber nicht alle, und man erkennt dadurch, daß es erst nach seinem Tode redigirt worden ist. Er hat eine besondere Schule gebildet, die oft im Talmud genannt wird, die sich aber durch nichts

Eigenthümliches in ihren Bestrebungen und in ihrer Geistesrichtung auszeichnet; so wie man im Allgemeinen nie aus den Entscheidungen der einzelnen Thanaim und der Schulen, die sie gebildet haben, ein leitendes Prinzip herauszufinden vermag, und die ausgezeichnetsten Lehrer, die in der Mischnah genannt werden, unterscheiden sich, nach dem zu urtheilen, was von ihnen bekannt ist, durch weiter nichts, als daß sie eine größere Anzahl von Entscheidungen gelehrt haben, aber weder durch größern Scharfsinn, noch durch die Aufstellung fruchtbarer Maximen, noch durch irgend eine Eigenthümlichkeit in ihrer Art zu lehren und zu urtheilen. Merkwürdig ist es, daß die Schule R. Ismaels gelehrt hat, man dürfe keine Ritualentscheidungen, הלכות, schreiben, obgleich solche Entscheidungen den Hauptinhalt der Mechiltha bilden.

Nachum aus Gamsu war einer der Lehrer R. Akiba's. Er machte mit dem Namen seines Geburtsortes, welcher so viel heißt, als „auch dies", häufig Anspielungen, wann ihm etwas Unangenehmes zustieß, und sagte: Auch dies ist zum Guten, גַּם זוּ לְטוֹבָה. Auch hat er es sich besonders zur Aufgabe gemacht, überall, wo im Pentateuch das Wort אֵת vorkommt, zu bestimmen, was wohl dadurch angedeutet werde. Dasselbe that auch Simeon, nach Einigen Nehemias, der Amosonite.

R. Tarphon (vielleicht Tryphon) war Anfangs Lehrer des R. Akiba, wurde aber doch später ihm gleichgestellt. Wer sich von dir trennt, sagte er zu R. Akiba, ist, als trenne er sich vom Leben. Es wird von ihm erzählt, er habe sich bei einer Hungersnoth mit einer sehr großen Anzahl von Frauen verlobt, um als Priester berechtigt zu seyn, ihnen von der Priesterhebe zu essen zu geben. Er erzählt auch von sich, daß er als Priester noch Aussätzige besichtigt habe.

R. Jochanan ben Gudgada hatte noch im Tempel den Levitendienst verrichtet, und beobachtete sein ganzes

Leben hindurch die Reinigungsgesetze mit größter Strenge.

R. Eliefer Chisma gehörte zu den Schülern R. Akiba's, beschäftigte sich auch mit Mathematik und Astronomie und erklärte diese Wissenschaften für Peripherien um die Weisheit, deren Hauptkern das Ritualgesetz bilde. Es war in seiner Zeit nichts Ungewöhnliches, daß selbst Männer, die für große Schriftgelehrte galten, nicht im Stande waren, die Hauptgebete vorzutragen. R. Eliefer Chisma selbst erlitt einst die Beschämung, daß er nicht vorbeten konnte, als er als Rabbi dazu aufgefordert wurde, und er entschloß sich, noch einmal zu R. Akiba zu wandern, um das, was ihm noch fehlte, zu erlernen.

R. Jochanan ben Nuri wohnte zu Bethschearim, wo nach dem Falle von Bethar der Sitz des Sanhedrins und der Academie war. R. Akiba wirft ihm einmal vor, daß er durch übermäßige Strenge den Juden unnütze Beschwerlichkeiten auferlege. Hingegen erzählt er, daß er mehr als fünf Mal R. Akiba bei R. Simeon ben Gamaliel angeklagt und ihm dadurch Strafe zugezogen, ohne dessen Freundschaft verloren zu haben. Er nimmt dabei Himmel und Erde zu Zeugen, wie es überhaupt damals Sitte war, seltsame Aussagen durch hohe Betheuerungen zu bekräftigen, und eine der üblichsten war der Schwur bei dem Tempeldienst, הָעֲבוֹדָה.

R. Jose ben Durmaskith, ein Schüler des R. Eliefer ben Hyrcanus. Er zog sich einst den Zorn seines Lehrers zu, wodurch, nach einem Berichte des Talmuds, ihm seine Augen entfielen.

R. Mathia ben Cheresch errichtete eine Academie zu Rom, wo er, als er schon ein hohes Alter erreicht hatte, von R. Simeon ben Jochai besucht wurde. Als er von Palästina auswanderte, zerriß er vor Schmerz seine Kleider.

Nehemiah aus Beth Deli wohnte schon zu Nehardai in Babylonien, als R. Akiba hinkam, und ist demnach

einer der ältesten uns bekannten babylonischen Schriftgelehrten.

Simeon ben Nanes zeichnete sich besonders durch seine Gelehrsamkeit im Civilrecht aus, und wurde deswegen von R. Ismael gepriesen, welcher das Studium des Civilrechts sehr empfahl.

R. Jose ben Kipar war einer von den zwei Abgeordneten, die nach Babylonien geschickt wurden, um den Vetter R. Josuas von der beabsichtigten Festsetzung des Neumondtages abzuhalten.

38. Die Hauptschüler R. Akiba's.

Der Talmud berichtet, daß R. Akiba nach dem Verfall der Schule von Jamnia und dem Tode seiner großen Schülerzahl, die Schätze seines Wissens vorzüglich fünf Männern überliefert habe, nämlich denselben, welche von R. Jehudah ben Baba die Semichah erhalten hatten: R. Meir, R. Jehudah ben Ilai, R. Simeon ben Jochai, R. Jose und R. Elieser ben Schamua; nach einer andern Leseart gehörten auch R. Elieser ben Jacob und R. Jochanan Hasandelar zu seinen Hauptschülern.

R. Meir zeichnete sich besonders durch seinen seltenen Scharfsinn aus und durch eine ungewöhnliche Fertigkeit im Distinguiren und im Anwenden der üblichen Deductionsmittel zur Beantwortung verfänglicher Fragen über das Ritualgesetz; aber gerade diese Geisteslebhaftigkeit hatte zur Wirkung, daß seine Entscheidungen, wo sie mit denen des ernsteren und strengeren R. Jehudah in Widerspruch sind, nicht befolgt werden; hingegen wurden alle seine Aussprüche, die er nicht aus dem Gesetze herleitete, sondern als Erschwerungen, גְּזֵרוֹת, einführte, angenommen. Seine Frau, Beruriah, eine Tochter des R. Chananiah ben Theradion, hatte sich auch einen gewissen Grad von Religionsgelehrsamkeit erworben, was man gewöhnlich den Frauen nicht gern erlaubte, und sie

fiel durch ein allzugroßes Vertrauen auf ihre sittliche Kraft; worüber R. Meir sich so sehr grämte, daß er sich entschloß, Palästina zu verlassen, und sich nach Babylonien begab. Als eine andere Ursache seiner Auswanderung wird angegeben, daß er durch die Befreiung seiner Schwägerin in Gefahr kam und nicht mehr mit Sicherheit in Palästina leben konnte. Diese Begebenheit wird im Talmud auf eine ganz mährchenhafte Weise erzählt, und R. Meir hat dadurch den Beinamen des Wundermannes erhalten. Später entstand unter den Unwissendsten im Volke die Meinung, man könne sich aus Verlegenheiten helfen, wenn man im Namen R. Meirs Almosen spendet, und noch jetzt sind in einigen polnischen Synagogen Büchsen angeschlagen, in welchen im Namen R. Meirs Almosen gesammelt wird. In Babylonien machte sich R. Meir bei der Gemeinde in Esia ansässig und erlaubte sich da, Schaltjahre zu machen, ohne daß man ihn in Palästina davon abzuhalten versuchte. R. Meir beschäftigte sich auch sehr mit der Orthographie des Bibeltextes, den er so gut wußte, daß er einmal das ganze Buch Esther aus dem Gedächtniß niederschrieb. Das Exemplar, dessen er sich bediente, wurde, nach dem ersten Worte des Decalogs, das Anochi, אָנֹכִי, des R. Meir genannt, und es enthielt merkwürdige Lesearten, z. B. Genes. 3, 21 אור statt עור, Genes. 1, 21 מות statt מאד. Der Talmud und die Midraschim enthalten unzählige Aussprüche, die ihm beigelegt werden, ohne daß sich daraus irgend ein allgemeines Prinzip herleiten ließe, nur daß sich in ihnen eine allgemeine Tendenz zum Erschweren bemerken läßt. Im Gebet, will er, soll man eine gewisse Redseligkeit vermeiden, und er dringt darauf, daß die Seele an das denke, was der Mund ausspricht, was aber bei dem häufigen Recitiren der Gebetformulare so schwierig ist, daß ausgezeichnete Schriftgelehrte im Talmud offenherzig bekennen, beim Beten oft an die trivialsten Dinge zu denken. Auch empfiehlt er, beim

Unterrichte Weitschweifigkeiten zu vermeiden. Eine Tochter mit einem Manne zu verheirathen, dem das Religionsstudium ganz fremd ist, hält er für ein großes Unrecht. Sonnen- und Mondfinsternisse sind nach ihm böse Vorbedeutungen für die Juden. Ein Heide, sagt er, der sich mit der Religion beschäftigt, ist dem Hohepriester gleich zu halten. Die Beschneidung erlaubt er eher von einem Heiden, als von einem Samariter vornehmen zu lassen. Er hält David für den Verfasser sämmtlicher Psalmen; das Buch Esther ist nach ihm unter der Inspiration des Geistes der Heiligkeit geschrieben; der Prediger aber, meint er, gehört nicht zu den heiligen Büchern. Ein Evangelium war ihm bekannt, aber er spricht sich nicht über dessen Inhalt aus. Seine Vorträge pflegte er durch Erzählung einiger Parabeln zu erheitern; dieser Gebrauch hörte aber nach seinem Tode auf. Einer seiner Hauptschüler war Sumchos (Symmachos), der sich auch seine Spitzfindigkeit aneignete und bei jeder vorkommenden Frage 48 Entscheidungsgründe anzugeben wußte.

R. Jehudah ben Ilai war ein Mann von unbeugsamer Strenge in seiner Lebensweise, und er sagt von sich selbst, er habe sich in seinem ganzen Leben keine andere Sünde vorzuwerfen, als daß er einmal bei einer Unpäßlichkeit eine Ziege zum Genusse ihrer Milch gehalten habe, obgleich man in Palästina kein Kleinvieh ziehen dürfe. Als R. Meir starb, verbot er dessen Schülern, seine Vorträge zu besuchen. Sie sind streitsüchtig, sagte er, und kommen nur, um mich mit verfänglichen Fragen zu quälen. Sumchos aber drängte sich doch ein, und brachte wirklich gleich die Erörterung über einen Fall vor, dessen Eintreten fast ganz unmöglich ist, und R. Jehudah fand seine Maaßregel dadurch gerechtfertigt. Er ist vielleicht derjenige unter den Thanaim, von welchem sich am meisten Entscheidungen und Aussprüche erhalten haben; auch hat er bei jeder vorkommenden Frage zuerst seine Meinung gesagt und wird

deswegen der erste der Redenden, רֹאשׁ הַמְדַבְּרִים, genannt; auch werden ihm alle Erklärungen des Buches Siphra über den Leviticus zugeschrieben, von welchen nicht ausdrücklich gesagt wird, daß sie von einem Andern herrühren. Er lebte in freiwilliger Armuth, weil er die Welt so wenig als möglich genießen wollte, und als einst R. Simeon einen Fasttag anordnete, konnte er nicht erscheinen, weil es ihm an einem anständigen Kleide fehlte. Im Talmud findet man von ihm sehr wenige homiletische Erklärungen, desto mehr aber im Midrasch Rabah, unter welchen die folgenden besonders bemerkt zu werden verdienen. Nicht aus der Hölle, sondern aus den Bösewichtern selbst kommt eine Flamme und macht sie glühen. Die עוֹרְבִים, Raben, welche Elias speisten, waren die menschlichen Bewohner einer Stadt, welche Arbah hieß. Fromme Frauen leiden nicht durch den Fluch, den Eva erhalten. Alle Flüche, welche David über Joab ausgesprochen, sind an seinen eigenen Nachkommen in Erfüllung gegangen.

39. R. Simeon ben Jochai.

R. Simeon ben Jochai, er mag der wirkliche oder nur der vorgebliche Verfasser des wunderbaren Buches Sohar seyn, verdient unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grad, und selbst das Legendenhafte, das der Talmud von ihm erzählt, wird dadurch wissenswerth, daß es möglicherweise zur Entscheidung über die Frage führt, ob er an jenem Buche einigen Antheil habe. Einst, erzählt der Talmud, saßen R. Jehudah, R. Jose und R. Simeon bei einander, und Juda ben Gerim saß auch bei ihnen. Da nahm R. Jehudah das Wort und lobte die Römer wegen ihrer schönen Bauanlagen. R. Jose schwieg dazu; R. Simeon aber bemerkte, er sehe in allen Werken der Römer nur Befriedigung der Selbstliebe

und nichts, was aus reiner Menschenliebe hervorgehe. Diese Aeußerung wurde durch Jehudah ben Gerim der Regierung bekannt, und Simeon mußte sich mit seinem Sohne Eliezer verborgen halten; ja die Gefahr wurde so groß, daß R. Simeon ben Jochai die Unbesonnenheit seiner eigenen Frau fürchtete und sich mit seinem Sohne in eine Höhle flüchtete, wo sie unter Beten und Meditiren 13 Jahre zubrachten, bis Elias ihnen die Kunde brachte, daß der Kaiser gestorben und die Gefahr vorüber sey. Als sie aus der Höhle heraustraten, fanden sie Aergerniß daran, daß Menschen die Sorge für ihr Seelenheil außer Acht ließen und sich mit Pflügen und Säen beschäftigten, und sie bestraften so viele Menschen mit ihren Blicken, daß sie durch eine Himmelsstimme den Befehl erhielten, in ihre Höhle zurückzukehren. Nach einem zweiten Aufenthalt von einem Jahre wurden sie durch eine andere Himmelsstimme aufgefordert, herauszugehen, und diesmal heilte R. Simeon überall, wo sein Sohn mit dem Blick strafte; auch beruhigten sich beide, als sie merkten, daß die Religionsgebote immer noch mit Liebe beobachtet wurden. Es ist leicht zu denken, daß eine so langjährige Entfernung von allem Umgang mit den Menschen, wenn auch in den angegebenen Zahlen Uebertreibung seyn sollte, in dem Geist und dem Charakter R. Simeons bedeutende Veränderungen hervorbringen mußte. Nach dem Talmud war seine Hauptbeschäftigung in der Höhle das Studium des Ritualgesetzes, und seine Fortschritte zeigten sich darin, daß er jetzt seinem Schwiegersohne, dem heiligen Wundermann R. Pinchas ben Jair, der sonst über ihn an Scharfsinn und Gelehrsamkeit weit hervorragte, auffallend überlegen war. Um Näheres über die in seiner Denkweise entstandenen Aenderungen zu erfahren, müßte man seine Aussprüche und Entscheidungen vor dem Aufenthalt in der Höhle mit denen zu vergleichen im Stande seyn, welche er später gegeben hat. R. Moses Koniz in seinem 1815 erschienenen Werke bar Jochai

bemerkt, daß dies leicht sey, da man ihn vor dem Aufenthalt in der Höhle immer R. Simeon schlechtweg, nachher aber immer R. Simeon ben Jochai genannt habe, weil inzwischen noch drei andere Thanaim, die R. Simeon hießen, aufgetreten waren. Bei allen Erzählungen von wunderbaren Erscheinungen, die er hervorgerufen haben soll, wird er R. Simeon ben Jochai genannt, und unter diesem Namen stellt ihn der Midrasch sogar über die große Synode. Unter diesem Namen sagt er auch von sich selbst, er könne durch seine Heiligkeit die ganze Welt vom göttlichen Strafgericht befreien. Wenn es zwei vollkommene Menschen gibt, sagt er ferner, so sind es mein Sohn und ich. Er stellte das Religionsstudium so hoch über alle andere frommen Werke, daß er eine Unannehmlichkeit, die ihm bei einem Krankenbesuche zustieß, als eine Strafe dafür ansah, daß er sein Studium durch diesen Besuch unterbrochen hatte. Als während der Verfolgungen (?) die Juden das Recht verloren, nach ihrem eigenen Civilgesetz zu richten, dankte er Gott dafür, daß ihm eine so schwere Verantwortlichkeit entzogen sey. Als seine Mutter einst am Sabbath viel redete, rief er ihr zu: Mutter, es ist Sabbath! und sie schwieg. In seiner Strenge gegen Sünde und Sünder schont er Niemanden und äußert sich besonders über den König Salomon auf eine Weise, die in dem Mund eines Andern bei den Talmudisten Aergerniß erregt hätte. Nichts dieser Art wird ihm unter dem Namen R. Simeon in den Mund gelegt. Unter diesem Namen erscheint er als ein gewöhnlicher Forscher des Ritualgesetzes, dessen Entscheidungen meistens nicht befolgt wurden, und er erkannte selbst die Ueberlegenheit seiner Gefährten so willig an, daß er Einem fluchte, der seine Entscheidung befolgte, eine Selbstverläugnung, von welcher er sich unter dem Namen R. Simeon ben Jochai sehr fern zeigt. Koniz erkennt selbst, daß viele Stellen im Talmud seiner Unterscheidung zuwider sind, und sucht sich oft mit großer Mühe durchzuhelfen;

aber so viel ist sicher, daß die Aeußerungen, die unter beiden Bezeichnungen im Talmud vorkommen, zwei ganz entgegengesetzte Tendenzen verrathen. Von der einen Seite finden wir bei Keinem unter den Thanaim eine so entschiedene Neigung zu erleichtern, als bei R. Simeon, und das Ritualgesetz hätte Vieles von seiner Strenge verloren, wenn er immer mit seinen Meinungen durchgedrungen wäre; von der andern Seite hingegen finden wir bei Keinem unter den Thanaim schroffere Aeußerungen, als bei R. Simeon ben Jochai. Es ist erlaubt, sagt er, in dieser Welt mit den bösen Menschen Streit anzuknüpfen. Man darf in dieser Welt nicht mit vollem Munde lachen. Man darf den Beschäftigungen des Ackerbaues das Religionsstudium nicht hintansetzen. Der Hochmuth ist dem Götzendienste gleich zu halten. Wer bei Einem Geld geliehen, darf ihn nicht zuerst grüßen, wenn er es nicht schon früher gewohnt war, sonst übertritt er das Zinsverbot. Aus allen diesen und tausend andern Aeußerungen, die sich im Talmud zerstreut finden, läßt sich weiter nichts mit Bestimmtheit schließen, als daß der Geist des R. Simeon ben Jochai im Talmud ein ganz anderer ist, als der des R. Simeon ben Jochai im Sohar, und gewiß wird dies auch Niemand bestreiten, der auch nur im Geringsten das geistige Colorit des Talmuds und das des Sohars kennt.

R. Simeon wird auch für den Verfasser des Buches Siphri gehalten, welches einen homiletischen Commentar über den Pentateuch von Numeri 5 bis zum Ende des Deuteronomiums enthält, was aber auch nur in dem Sinne zu nehmen ist, daß er für den Urheber aller in diesem Buche enthaltenen Sätze gehalten wird, die nicht ausdrücklich im Namen eines Andern mitgetheilt werden.

Von R. Elasar, dem Sohne R. Simeons, werden viele seltsame Dinge erzählt, unter andern, daß er einst im Gespräch mit einem Römer sehr sinnreiche Mittel zur Entdeckung der Diebe mitgetheilt habe, und dadurch gezwungen worden sey, ein Polizeiamt anzunehmen, was

ihm in seinen letzten Lebensjahren das Gewissen sehr beunruhigt haben soll.

40. Die andern Hauptschüler R. Akiba's und einige ihrer Zeitgenossen.

So ausgezeichnet die übrigen Schüler R. Akiba's als Thanaim waren, und so einflußreich sie in ihrem Zeitalter durch ihre häufigen Vorträge über alle Theile des Ritualgesetzes wurden, so wenig läßt sich von Einem unter ihnen sagen, daß er dem Religionsstudium, wie es damals betrieben wurde, ein ihm eigenthümliches Gepräge ertheilt habe, und es läßt sich von ihnen nichts weiter mittheilen, als mehr oder weniger merkwürdige Aussprüche, die der Talmud ihnen beilegt.

R. Jose, der Sohn des Chelaphtha, wurde, weil er bei der unvorsichtigen Aeußerung des R. Simeon ben Jochai geschwiegen, von den Römern verurtheilt, sein übriges Leben in Zipori zuzubringen, fern von dem Hauptsitz der Academie oder des Sanhedrins, welcher nach dem Falle Bethars von Jamnia nach Uscha, von da nach Scheporam, von da nach Beth Schearim, von da nach Zipori und von da nach Tiberias wanderte. R. Jose legt sich selbst viele fromme Gewohnheiten bei und berichtet auch, daß er mit dem Propheten Elias verkehrt habe. Nie, sagt er, habe ich gegen den Willen meiner Freunde gehandelt; ich bin nicht Priester, wenn sie aber zu mir sagen, ich solle das Gerüst, דוּכָן, besteigen und den Priestersegen sprechen, so thue ich es. Die meisten Frauen, erklärt er, treiben Zauberkünste. Nicht die Stelle ehrt den Mann, sondern der Mann die Stelle. Der Einzelne darf sich nicht mit Fasten plagen. Am zweiten Schöpfungstag wurde die Hölle erschaffen. Wenn der Satan Israel vor Gott anklagen will, verweist ihn Michael, der Erzengel, zum Stillschweigen. R. Jose

gilt auch für den Verfasser des chronologischen Buches Seder Olam.

R. Elieser ben Jacob wird für sehr sorgfältig in seiner Mischnah gehalten, d. h. in der Ausarbeitung seiner Entscheidungen, die auch deswegen großentheils befolgt werden; es ist aber damit nicht gesagt, daß er dieselben redigirt oder gar schriftlich verbreitet habe, so wenig, als man dies von R. Akiba behaupten kann, obgleich im Talmud auch von einer Mischnah des R. Akiba geredet wird. Das meiste, was im Talmud über die äußere Gestalt des Tempels und über die Form und die Größe seiner einzelnen Theile vorkommt, wird entweder ausdrücklich oder stillschweigend in seinem Namen mitgetheilt. Er berichtet auch, daß drei Greise die Exilirten von Babylon nach Palästina zurück begleitet haben: Einer, sagt er, gab ihnen die Größe und den Platz des Altars an, einer gab das Zeugniß, daß man auch vor dem vollendeten Bau des Tempels opfern durfte, und einer bezeugte, daß nunmehr der Pentateuch mit assyrischer Schrift zu schreiben sey. Nach Andern wurde dieses letztere Zeugniß nicht durch einen jener drei Greise abgelegt.

R. Elieser ben Schamua war der Lehrer des Patriarchen R. Jehudah, wird zu den zehn Martyrern gezählt, und man nannte ihn den vorzüglichsten der Weisen, obgleich sich von ihm nur wenige Entscheidungen erhalten haben, unter welchen etwa die folgenden zu bemerken sind: Die Welt steht nur auf einer Säule, und dies ist die Gerechtigkeit. Hiob hat zur Zeit der Richter gelebt. Wer keine Frau hat, soll nicht unterrichten. Die Ehre eines Schülers sey dir theuer, wie die deinige, und die deines Freundes, wie die Ehrfurcht für deinen Lehrer, und diese selbst, wie die Verehrung Gottes.

Von R. Jochanan Hasandelar haben sich ebenfalls nur wenige Entscheidungen erhalten, und von seinen Lebens-

umständen weiß man weiter nichts, als daß er es nicht für unter seiner Würde hielt, Sandalenmacher zu seyn.

Unter den Zeitgenossen der genannten Hauptschüler R. Akiba's sind noch zu bemerken: R. Josua ben Korchah, auch ein Lehrer des Patriarchen R. Jehudah, und nach Einigen ein Sohn R. Akiba's. Sein Eifer für das Religionsstudium war so groß, daß er eine Frau unter der Bedingung nahm, daß sie nicht von ihm, sondern er von ihr ernährt werde.

R. Eliezer, Sohn des R. Jose Hagelili, welcher besonders wegen seiner homiletischen oder agadischen Aussprüche sehr geschätzt war, und dem auch die 32 Interpretationsregeln beigelegt werden, die man oft im Namen seines Vaters angeführt findet.

R. Jonathan, dessen gewöhnlicher Gegner R. Josiah ist. Man hat von ihm viele Aussprüche, die aber fast alle nicht strenge halachischen Inhalts sind. Besonders bemerkt zu werden verdienen die folgenden: Wenn Gott eine Strafe mit Eid verhängt, so wird dieselbe nie erlassen. Als beim Uebergang der Israeliten über das Schilfmeer die Engel Lieder anstimmen wollten, sagte Gott zu ihnen: Meine Geschöpfe sinken unter, und ihr wollet Loblieder singen! Verderben über die, welche die Ankunft des Messias berechnen wollen. Dieser letzte Ausspruch ist oft wiederholt, aber nicht sehr befolgt worden; sogar Männer wie R. Saadiah und Maimonides konnten sich nicht enthalten, ihren Scharfsinn auf diese Untersuchung anzuwenden.

41. R. Jehudah, der Patriarch.

(3910 d. W. — 150 n. Chr.)

So groß die Anzahl der angesehenen Schriftgelehrten war, welche R. Simeon ben Gamaliel überlebten, so war doch die Schule von Palästina während mehrerer Wanderungen, die sie nach dem Fall von Bethar antreten mußte, ohne ein allgemein anerkanntes Oberhaupt,

theils weil man im Drange der unglücklichen Zeiten nicht an die Wahl eines Patriarchen denken konnte, theils weil man den jungen R. Jehudah, Sohn des R. Sim. b. Gamaliel, nicht umgehen wollte, welcher sich zu Thekoa bei R. Simeon ben Jochai erst die zu der in seiner Familie erblichen Würde nöthigen Kenntnisse erwarb. Nach der gewöhnlichen Annahme wurde R. Jehudah zu 30 Jahren, 80 Jahre nach der Zerstörung des Tempels, unter der Regierung des Kaisers Antoninus Pius zum Patriarchen erhoben. Die Verhältnisse der Juden hatten sich seit der Thronbesteigung dieses weisen Monarchen sehr verbessert, und wurden noch erfreulicher durch die hohe Gunst, in welcher R. Jehudah bei dem Kaiser stand. Er lebte dadurch in einem gewissen äußern Glanz, so daß man von ihm sagen konnte, er sey der erste seit Moses, der große Religionsgelehrsamkeit und äußere Größe vereinigt habe. Aber er machte für sich von seinen Reichthümern keinen Gebrauch, sondern spendete von denselben reichliche Almosen für arme Schriftgelehrte; Unwissende hingegen hatten an seiner Freigebigkeit keinen Antheil, und er erklärte, er wolle lieber sein Brod Hunden und Raben geben, als rohen Menschen. Wegen seiner strengen Sittenreinheit nannte man ihn den Heiligen; gewöhnlich jedoch nannte man ihn Rabbi ohne Hinzufügung seines Namens, oder Rabenu hakadosch. Im Buche Kaphthor uperach wird sogar die Aeußerung der Hypothese gewagt, daß ihm der Talmud einmal die Benennung Gottes הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא (der Heilige, gebenedeiet sey er!) beilege. Er hatte schon den Vorsitz der Academie, als dieselbe in Beth Schearim war; später aber wohnte er in der wegen ihrer warmen Bäder sehr beliebten Stadt Tiberias, welche auch bald der Vereinigungsort der angesehensten jüdischen Gelehrten wurde. Seine zahlreichen Entscheidungen und Aussprüche unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der andern Thanaim und waren demnach nicht geeignet, dem Religions-

studium eine andere Richtung zu geben. Die bemerkenswerthesten derselben sind: Die Nasiräer mußten ein Opfer bringen, um die Sünde zu büßen, daß sie ohne Noth dem Wein entsagten. Die Kinder sterben, wenn die Väter das Religionsstudium vernachläßigen. Den Unterricht der Kinder darf man selbst zur Erbauung des Tempels nicht unterbrechen. Ein Unwissender darf kein Fleisch essen, welche grelle Aeußerung von R. Elasar und R. Akiba noch sehr überboten wurde. Der Mensch soll eine Lebensweise wählen, die ihn bei Gott und Menschen ziert. Statt der syrischen Sprache bediene man sich in Palästina lieber der hebräischen oder der griechischen. Die Zeiten des Messias dauern 365 Jahre. Jeder muß täglich 100 Lobsprüche sagen. Auch von der praktischen Thätigkeit dieses Patriarchen verdient Einiges hier bemerkt zu werden: Er pflanzte am Purimfest, erlaubte sich am Fasttage vom 17. Thamus zu baden und wollte den vom 9. Ab abschaffen; nach einer Berichtigung wollte er nur, wenn der 9. Ab auf einen Sabbath fällt, nicht am darauf folgenden Sonntag fasten lassen. Man wollte die eheliche Vermischung mit den babylonischen Gemeinden verbieten, in der Voraussetzung, daß dieselben sich nicht rein erhalten haben, aber er verhinderte es; an seinem Sterbetag jedoch erklärte er mehrere babylonische Gemeinden für verunreinigt durch verbotene Ehen. Er erlaubte zuerst, sämmtliche canonische Bücher zusammenzubinden und so zum Vorlesen zu gebrauchen. Bei mehreren Fragen erklärte er offen, er wisse keinen Bescheid, z. B. ob es erlaubt sey, im Tempel von Jerusalem die Gefäße zu gebrauchen, deren man sich im Tempel des Onias bedient hatte. Bei einer Krankheit fragte er einmal, ob Niemand wisse, ob man den Obstwein der Heiden trinken dürfe. Auch schloß er nicht solche Erörterungen aus, die nur als eine Uebung des Scharfsinnes, aber nicht als eine Forschung über religiöse Gegenstände zu betrachten sind; z. B. wie es mit der Frucht eines Baumes, der halb in Palästina und halb

im Ausland steht, in ritueller Beziehung zu halten sey. Bei manchen Aussprüchen, die in seinem Namen gegeben werden, ist es indessen zweifelhaft, ob sie wirklich ihm angehören, oder seinem Enkel, dem zweiten Patriarchen R. Jehudah, dem im Talmud zur Unterscheidung die chaldäisirte Benennung Nesiah, statt der hebräischen Nasi, beigelegt wird.

42. Die Mischnah, die Amoraim.

R. Jehudah ist uns besonders wichtig durch die Redaction der Mischnah, für deren eigentlichen Verfasser man ihn bisher gehalten, obgleich in derselben schon berichtet wird, was auf seinen Tod folgte (Sotah 49), und sogar eine Synodalentscheidung, die erst unter dem Patriarchat seines Enkels getroffen wurde. Der Grundsatz, daß man die mündliche Lehre nicht schriftlich mittheilen dürfe, konnte nur so lange festgehalten werden, als die Ausbildung des Ritualgesetzes und die Leitung der religiösen Angelegenheiten in der Academie von Palästina concentrirt blieb, und alle Streitigkeiten für sämmtliche jüdische Gemeinden durch eine Abstimmung beigelegt werden konnten. Diese Einheit konnte sich aber durch die immer zunehmende Zerstreuung der Juden und durch die Gründung hoher Schulen außerhalb Palästinas leicht verlieren. Besonders war die Rivalität zwischen den Gemeinden von Palästina und Babylonien zu fürchten. Die babylonischen Gemeinden strebten schon seit langer Zeit nach größerer Unabhängigkeit von der Schule in Palästina. Schon drei Mal hatten sie den Versuch gemacht, ihren Kalender selbst zu bestimmen, unter R. Akiba, R. Josua, dem Neffen des R. Chananiah, und R. Meir, um dadurch der Unbequemlichkeit auszuweichen, welche durch die Verdoppelung der Festtage entsteht. Auch hielten sie sich für reinern Ursprungs als die Palästiner, auf die Tradition gestützt, daß Esra nicht eher von Babylon weggegangen sey, als nachdem er alle

dort zurückgebliebene Familien von falschen Beimischungen gereinigt. Wie leicht konnte eine solche Rivalität nicht das Aufkommen mehrerer widerstrebenden Schulen herbeiführen, von deren fortschreitender Divergenz eine gänzliche Zersplitterung des Judenthums in verschiedene Secten zu fürchten war. Um ein solches Uebel zu verhüten, ordnete R. Jehudah, wie man behauptet, sämmtliche Entscheidungen und Aussprüche, die ihm von den Thanaim bekannt waren, in ein Buch, welches die Mischnah, Deuterosis, Erläuterung, heißt, und führte ein, daß von nun an dieses Buch allen strengeren öffentlichen Vorträgen zu Grunde gelegt würde, ein Gesetz, das er selbst befolgte, und seine Zuhörer wurden oft ermahnt, nicht in ihren Fragen von dem Tractat abzuschweifen, an dem man gerade war. Die Häupter der Schulen wurden von nun an nicht mehr Thanaim, Selbstlehrende, sondern Amoraim, Erläuternde, genannt. Es war nämlich bisher der Gebrauch, daß dem Oberhaupt der Schule ein Dollmetscher, Methurgeman, zur Seite stand, welcher den Inhalt seiner Vorträge den Zuhörern verständlich machte, welches Amt auch R. Chuzpith bei R. Gamaliel d. J. versah. Da nun jetzt die Mischnah allen Vorträgen zur Basis dienen mußte, so konnte jeder, der über das Ritualgesetz Lehrvorträge hielt, als ein Amora betrachtet werden, was jedoch nicht verhinderte, daß sich die Vorsteher großer Schulen Amoraim im engern Sinne hielten. Es bieten sich hier über die Art, wie die Mischnah ihre jetzige Gestalt erhalten hat, Fragen dar, die zum Theil durch einen sehr interessanten Brief des R. Scherira Gaon, der sich im Buche Jochasin findet, beantwortet werden, und von dem wir für jetzt, dem Inhalt nach, den Abschnitt mittheilen, welcher über die Redaction der Mischnah berichtet.

---

43. Brief des R. Scherira Gaon über die Verbreitung der mündlichen Lehre.

„Was eure Frage betrifft, wie die Mischnah geschrieben worden sey, ob die Männer der großen Synode sie begonnen, und die Weisen der folgenden Generationen sie fortgesetzt, bis Rabbi an sie die letzte Hand gelegt, (und ihr findet, daß gegen diese Annahme der Umstand spricht, daß die meisten Entscheidungen der Mischnah späteren Thanaim beigelegt werden), oder, wie allgemein von solchen Entscheidungen angenommen wird, deren Urheber die Mischnah nicht nennt, von R. Meir herrühren, welcher, wie die andern spätern Thanaim, Schüler des R. Akiba war, und seine Aussprüche gegen seine einzelnen Gegner durchsetzte. Ihr findet es auffallend, daß die älteren Schriftgelehrten das Meiste unbestimmt gelassen haben, bis die späteren es untersuchten. Ferner befremdet euch die Ordnung, in welcher die einzelnen Tractate der Mischnah auf einander folgen, daß z. B. der Tractat über das Lauberhüttenfest dem über die Festtage überhaupt vorangeht. Dann wollet ihr wissen, was von der Thosephtha zu halten, welche R. Chaia zum Verfasser haben soll, ob er sie nach dem Schluß der Mischnah oder zu einer andern Zeit geschrieben, was seine Absicht bei ihrer Abfassung war, warum Rabbi ihren Inhalt nicht in die Mischnah selbst aufgenommen, wie die Baraitha, wie die Gemara entstanden sind, wie die Seboraim nach Rabina auf einander folgten, und wer nach ihnen bis jetzt den Schulen vorstand. Hierauf diene euch zum Bescheid, daß allerdings R. Jehudah der Heilige den sechs Ordnungen der Mischnah (Felderzeugnisse, Festtage, Ehegesetze, Civilrecht, Opfer- und Speisegesetze, Reinigungsgesetze) ihre jetzige Gestalt und den Tractaten ihre jetzige Folge gegeben hat, so daß Niemand sich erlauben darf, an dem Inhalt oder an der Form des Buches eine Veränderung zu machen. Die älteren Schriftgelehrten haben die Entscheidung der Fragen nicht

den späteren überlassen, sondern, was die späteren lehren, ist ihnen von den älteren überliefert worden, nur daß von den älteren nur die Namen der Oberhäupter bekannt wurden, weil unter ihnen keine Meinungsverschiedenheiten herrschten. So lange nun der Tempel stand, wurde Alles mit Deutlichkeit überliefert, und es bestand kein anderer Streit, als der über das Auflegen der Hände; selbst Schamai und Hillel stritten nur über drei Punkte. Als aber nach der Zerstörung des Tempels, besonders nach dem Falle Bethars, die Schriftgelehrten sich nach allen Richtungen hin zerstreuten, hielten die Jünger nicht mehr gehörig die Zeit der Lehre aus, und es mehrten sich dadurch die Streitigkeiten; erst nach dem Tode des R. Jochanan ben Sakai zwischen den Schulen Schamais und Hillels, und, ungeachtet des Beschlusses, daß in allen Punkten die Entscheidungen der Schule Hillels befolgt werden; dann entstanden unter dem Patriarchat von R. Gamaliel neue Controverse zwischen R. Elieser, dem Verbannten, und R. Josua, die Schüler R. Jochanan ben Sakais waren, und es lebten noch in diesem Zeitalter: R. Jose hagelili, R. Elieser ben Asariah, R. Jochanan ben Nuri, R. Jochanan ben Beroka, R. Chananiah ben Theradion, R. Elasar ben Theradion, R. Elasar Chisma, Aba Chelaphtha, R. Jose ben Kisma, Simeon ben Asai, Simeon ben Soma und viele andere. Auf sie folgten: R. Akiba, R. Elieser hamodai, R. Jehudah ben Baba und R. Jsmael. Auch lebte zu dieser Zeit R. Jehudah ben Bethera in Nisibäa, derselbe, der schon vor der Zerstörung des Tempels dort war (?). Es war dies eine günstige Zeit, in der man zuerst seit dem Falle Jerusalems und den darauf erfolgten Verwirrungen wieder Athem zu holen begann. Die Schriftgelehrten theilten sich damals in zwei Klassen: die von der höheren waren dadurch ausgezeichnet, daß sie in den Hörsälen auf Stühlen saßen, und die von der geringern saßen vor ihnen auf der Erde. Bald entstanden aber neue Verfolgungen; R. Akiba, R. Chananiah ben Theradion

und mehrere Andere wurden hingerichtet, die meisten Schüler R. Akiba's starben in kurzer Zeit, und es blieben nur die Hauptschüler R. Akiba's, welche er in seinen letzten Jahren ausgestellt. Der Ausgezeichnetste unter diesen, R. Meir, erhielt von R. Akiba die Semichah in früher Jugend, und erhielt sie später noch einmal mit vier Andern von R. Jehudah ben Baba. R. Meir war der Chacham unter R. Simeon ben Gamaliel, und mit ihm gleichzeitig war Oberrichter R. Nathan, welcher von Babylonien kam. In dieser Zeit lebten auch noch viele andere Männer, welche das Studium des Gesetzes verbreiteten, als: R. Ismael, Sohn des R. Jochanan ben Beroka, R. Josua ben Korchah, R. Elasar ben Jehudah, R. Simeon ben Jehudah, R. Elasar ben Simeon, R. Jacob aus Kephar Chatia, R. Pereda, R. Pedath d. ä., R. Sechariah ben Hakazab, R. Mathia ben Cheresch, Elasar ben Jeremiah, Chanan ben Pinchas, Aba Chanan, Pelimo, Sumchos, R. Simeon ben Elasar, R. Chaina ben Gamaliel, R. Jehudah ben Gamaliel, R. Elasar ben Thadai, R. Pinchas ben Jair, R. Akiba ben Dosa, Isi ben Jehudah, R. Chanina ben Chachinai, R. Jeschebab hasopher, R. Elasar hakapar, R. Reuben Iztarobli und Andere. Unter R. Simeon ben Gamaliel wurde dessen Sohn R. Jehudah, der Heilige, zur Gottesgelahrtheit erzogen, und er bildete sich unter der Anleitung der damaligen Weisen und lernte von ihnen die Aussprüche der Mischnah. Als er selbst das Haupt der Schule wurde, waren unter ihm die Söhne jener Weisen, als R. Ismael ben Jose und R. Jose ben Jehudah und andere Jünger, worunter R. Chaia, der von Babylonien kam, R. Chanina ben Chama, R. Aphas, R. Janai und seine eignen Söhne R. Gamaliel und R. Simeon. Unter seiner Leitung wurden Entscheidungen gefällt über alle Fragen, die in den drei Generationen seit der Zerstörung des Tempels schwebend geblieben waren. Auch wurden ihnen durch eifrige Forschungen die Meinungen der Einzelnen und die der Majorität in den früheren Schulen bekannt,

und durch langes Studium erforschten sie zuletzt auch die Meinungen der großen Synode, zu denen sie nichts hinzufügten. Niedergeschrieben wurde aber nichts, bis in den letzten Jahren des heiligen Rabbi. Auch hatten sie sich bisher in ihren Vorträgen nicht derselben Abfassung der Entscheidungen bedient. Sie wußten wohl alle dieselben Entscheidungen, aber sie trugen sie nicht alle auf dieselbe Weise vor. Mancher befliß sich der Kürze, an R. Elieser ben Jacob wird eine besondere Sorgfalt im Vortrag gerühmt; der Eine lehrte allgemeine Regeln, der Andere besondere Fälle, und wieder Andere bemühten sich, aus einem speciellen Fall über mehrere ähnliche Fälle zu entscheiden. Jeder trug dabei Alles vor, wie er es gehört hatte, in derselben Ordnung und mit demselben Grad von Weitläufigkeit und Kürze. Mancher stellte eine Entscheidung geradezu auf, obgleich er wußte, daß sein Lehrer sie nur als Einzelner gegeben hatte, und es Pflicht ist, im Namen des Lehrers mitzutheilen, was man vom Lehrer gehört hat. Andere hielten sich in ihren Vorträgen bald an den Entscheidungen des einen, bald an denen des andern Thana's, so daß man zu forschen hatte, von wem sie das Eine oder das Andere überkommen hatten. Jede der damals bekannten Anordnungen der Lehre hieß später eine Baraitha, außerhalb stehende, nachdem Rabbi unsre Redaction festgesetzt. Es waren ihm deren 13 bekannt, die aber von ihm selbst vergessen und nur durch den Eifer R. Chaias in seiner Schule erhalten wurden. Aber gerade diese Mannigfaltigkeit der Redactionen erweckte bei Rabbi die Furcht, es möchte dadurch eine schädliche Verwirrung entstehen, und dies um so mehr, da die Geister immer schwächer wurden. Er beschloß daher, die glücklichen Verhältnisse, in welchen er lebte, zu benutzen, und alle Aussprüche und Entscheidungen der Alten in eine bestimmte Ordnung und Abfassung zu bringen, deren sich später alle Lehrer zu bedienen hätten. Vor der Zerstörung des Tempels bedurfte man einer solchen Redaction nicht; man behielt

den Sinn der Lehren und bediente sich der Worte, die man gerade am schicklichsten fand, den Sinn auszudrücken, sowohl im Sitzungssaal des Sanhedrins, als in andern Hörsälen; und durch besondere göttliche Hülfe erhielt sich bei ihnen die Lehre unverfälscht, und es warfen sich keine Zweifel auf, bis durch die Streitigkeiten zwischen den Schulen Schamaïs und Hillels die Religion das Ansehen von zwei Religionen erhielt, und erst unter Rabbi gelang es, eine feste Redaction zu Stande zu bringen. Der Inhalt der Mischnah aber ist, als habe ihn Moses von Gott empfangen, zu betrachten, und Rabbi hat nichts geschrieben, als so, wie es die Aeltern gelehrt hatten. Er änderte nichts an den Lesearten, die er empfangen, und war sogar einmal bei einem Worte der von ihm selbst redigirten Mischnah zweifelhaft, ob es mit einem א oder mit einem ע zu schreiben sey. Auch die Eintheilung in Tractate bestand schon vor Rabbi, da R. Meir und R. Nathan R. Simeon ben Gamaliel aufforderten, einen Vortrag über den Tractat Okezin zu halten. Manchmal fügt Rabbi der alten Abfassung eine Erläuterung bei; auch fügt er bisweilen der alten Abfassung eine spätere bei, wie sie etwa unter seinem Vater entstanden war, besonders in Beziehung auf den Tractat Idioth, welcher von dem Tag herrührt, an welchem R. Elieser ben Asariah sein Amt als Patriarch angetreten. In den übrigen Tractaten gibt er manchmal eine ältere, manchmal eine neuere Abfassung. Wenn er bei einer Entscheidung Niemanden nennt, so rührt sie von R. Meir her, der sie selbst so von R. Akiba, welcher sie selbst so von seinen frühern Lehrern empfangen. So rührt auch die Abfassung der Entscheidungen ohne Angabe des Urhebers in der Thosephtha von R. Nehemiah, im Saphra von R. Jehudah, im Siphri von R. Simeon, und immer mittelbar von R. Akiba her. Was die übrigen Baraitha's betrifft, so brauchen wir nicht zu wissen, von wem ihre ursprüngliche Abfassung herrührt, da sie von den vorzüglichsten Schriftgelehrten gesammelt

wurden. Die oben Genannten waren aber alle Schüler des R. Akiba. So sagte auch R. Simeon zu seinen Jüngern: Lernet nach meinen Grundregeln; denn sie sind die Blüthe von der Blüthe der Grundregeln des R. Akiba. Der größte aber unter allen Schülern R. Akiba's war R. Meir, und nur wegen der allzu subtilen Richtung seines Geistes, mit welcher er dem Unwahren den Anstrich der Wahrheit zu geben im Stande war, wurden seine Entscheidungen nicht befolgt; aber gerade dadurch war er bei R. Akiba sehr beliebt und erhielt von ihm die Semichah in früher Jugend; und Rabbi gab der Abfassung R. Meirs wegen ihrer Kürze und ihrer Gründlichkeit den Vorzug. Auch nahm Rabbi dissidirende Meinungen von Einzelnen auf, entweder weil diese Einzelnen ihre abweichenden Meinungen von Vielen gehört hatten, oder auch damit man wisse, daß ihre Meinung nur einem Einzelnen angehöre und sie nicht befolge. Als man nun die Correctheit und Gründlichkeit der Redaction Rabbis anerkannte, ließ man alle andere Abfassungen weg, und sie wurden dadurch Baraithas, außerhalb stehende, die man nur zu Rath zieht, um über irgend einen Punkt in der Mischnah Erläuterung zu erhalten; die Mischnah selbst aber ist von ganz Israel angenommen, und Niemand widerspricht ihr. So verhält es sich nun mit der Mischnah. Die Alten haben nicht alle Entscheidungen den Späteren überlassen; sondern sie bedurften keiner Redaction, weil jeder von ihnen die ganze mündliche Lehre durch Ueberlieferung wußte, bis, nach der Zerstörung des Tempels, ihre Schüler auftraten, die nicht so gut unterrichtet waren, wie schon R. Elieser ben Hyrcanus sich bisweilen genöthigt sah, seinen Schülern ausweichende Antworten zu geben, wann er über den Gegenstand ihrer Fragen nichts von seinen Lehrern erfahren hatte; darum war Rabbi genöthigt, nachdem seit der Zerstörung des Tempels zwei Generationen verstrichen waren, der Mischnah eine feste Abfassung zu geben.“

„Was nun die Ordnung der Tractate, מַסֶּכֶת, betrifft, so ist zu bemerken, daß Rabbi dieselben nicht in der Reihefolge aufsetzte, wie wir sie besitzen, sondern jeden Tractat unabhängig von den andern, so daß man nicht wissen kann, welchen er früher und welchen später vorgenommen; wohl aber hat er hinsichtlich der Entscheidungen, הֲלָכוֹת, und Abschnitte, פְּרָקִים, jedes Tractats, die jetzt bestehende Ordnung befolgt, weßhalb auch die Regel, daß jede Halachah zu befolgen sey, wenn sie erst ohne Namen eines Urhebers, dann als Gegenstand eines Streites, und dann wieder ohne Namen eines Urhebers vorkommt, nur dann Gültigkeit hat, wenn sich Alles in demselben Tractat befindet; nur sind die drei Tractate über das Civilrecht als ein einziger Tractat zu betrachten. Ihr fragt, warum der Tractat über den Versöhnungstag dem über die Tempelsteuern vorangehe; aber in der Ordnung, die wir vor uns haben, findet dies wirklich nicht Statt; wohl aber geht der über das Lauberhüttenfest wirklich dem über die Festtage überhaupt, und dieser dem über den Gedächtnißtag voran. Vielleicht haben wir die Tractate über die Festtage wirklich nicht in der gehörigen Ordnung. Es ist aber auch möglich, daß man mit dem Tractat Sabbath, weil er den Hauptfeiertag betrifft, den Anfang gemacht, diesem, wie sehr natürlich, den Tractat über die Speisevermischung anreihte, dann den über das Pesachfest folgen ließ, weil dieses in der Zeitordnung die Reihe der Festtage eröffnet, dann den über die Tempelsteuer, weil dieselbe vor dem Pesachfeste entrichtet wurde und daher gewissermaßen mit demselben in Verbindung steht, dann den über den Versöhnungstag, weil dieser, in Betreff der Strenge der Feier, mit dem Sabbath große Aehnlichkeit hat, dann den über das Lauberhüttenfest, welches auf den Versöhnungstag folgt, dann den über die Festtage überhaupt, welcher mit dem über das Lauberhüttenfest in engem

Zusammenhang steht, dann den über den Gedächtnißtag, um den über die Fasttage darauf folgen zu lassen."

Wir unterbrechen hier den Brief des R. Scherira Gaon, dessen Fortsetzung mitzutheilen wir später Gelegenheit finden werden.

44. Betrachtungen über den Brief des R. Scherira Gaon.

Der Hauptzweck, den R. Scherira mit diesem ersten Theil seines Briefes beabsichtigt, ist darzuthun, daß der Inhalt der Mischnah nicht ein Product der Schulen ist, die sich von den Zeiten Schamais und Hillels an erhoben haben, sondern den früheren Schriftgelehrten schon bekannt war. Wenn man aber bedenkt, daß fast die meisten Fragen in der Mischnah, besonders in gewissen Tractaten, unentschieden bleiben, und daß die Entscheidungen ohne Namen eines Urhebers von R. Meir herrühren, der fast über alle mit seinen Gefährten in Streit war und wegen seines entschiedenen Hanges zu spitzfindigen Distinctionen mit seinen Behauptungen abgewiesen wurde; wenn man ferner bedenkt, daß bei entgegengesetzten Meinungen fast immer für uns kein anderer Entscheidungsgrund besteht, als die Namen der Urheber — die Schule Hillels behält fast immer Recht gegen die Schule Schamais, R. Josua gegen R. Elieser, R. Akiba gegen einzelne, aber nicht gegen mehrere Gegner, R. Jose gegen R. Meir, R. Nehemias und R. Simeon, R. Jehudah gegen R. Meir, R. Simeon ben Gamaliel gegen R. Meir, R. Simeon, wenn er erschwert, gegen R. Meir, Rabbi selbst gegen einzelne, aber nicht gegen mehrere Gegner, — wenn man endlich bedenkt, daß nicht einmal darauf geachtet wird, wenn sich die Mischnah herausnimmt, zu erklären, daß von zwei entgegengesetzten Meinungen die eine oder die andere zu befolgen sey: so dürfte es schwer anzugeben seyn, was denn die älteren Schriftgelehrten vom Inhalte der Mischnah gewußt und

als richtig anerkannt haben, und man könnte, wenn sich Belege dazu fänden, höchstens behaupten, daß auch sie sich mit den Fragen beschäftigt haben, die in der Mischnah vorkommen.

Die wichtigste Frage, die sich im Betreff der Mischnah darbietet, ist die, ob sie R. Jehudah wirklich niedergeschrieben oder bloß mündlich geordnet. R. Scherira sagt hierüber in der später mitzutheilenden Fortsetzung seines Briefes: „Was aber eure Frage betrifft, wie die Mischnah und der Talmud geschrieben worden seyen: die Mischnah und der Talmud sind nicht geschrieben, sondern nur redigirt worden, und die Gelehrten haben sich bemüht, sie mündlich einzustudiren, aber aus geschriebenen Heften, denn es heißt: das Mündliche darfst du nicht schriftlich vortragen“. Dieser Bescheid ist höchst auffallend; denn nach dem Talmud hat sich Rabbi über das Verbot, die mündliche Lehre schriftlich mitzutheilen, hinausgesetzt, und den Vers Ps. 119, 126 so gedeutet, daß es bisweilen erlaubt seyn könne, eine Vorschrift des Gesetzes zu übertreten, um die Erhaltung der Religion dadurch zu sichern. Die Frage über die wahre Zeit der Abfassung der Mischnah ist in der neuesten Zeit mit großer Gründlichkeit erörtert worden. Rapoport sagt in einem Briefe (Kerem Chemed 3. Thl.): „Das Aufschreiben der Halachoth, der Mischnah und des Talmuds hat sich sehr verspätet bis zur Zeit der Seboraim und der Geonim“. Er gründet sich auf mehrere Aeußerungen von Raschi, welcher behauptet, daß nur die einzelnen Lehrer sich Geheimrollen gehalten haben, daß aber zur Veröffentlichung außer dem Buche Megilath Thaanith kein einziger Buchstab niedergeschrieben worden sey; man muß aber bekennen, daß Raschi, wenn man ihn auch hierin als Autorität gelten lassen kann, nicht mit Bestimmtheit sagt, daß man auch nach Rabbis Zeiten nichts geschrieben habe, und daß auch die Stelle im Talmud (Themurah 14), auf welche er sich stützt, nichts entscheidet. Nicht minder bestimmt als Rapoport spricht

sich S. D. Luzzato für die spätere schriftliche Abfassung der Mischnah aus, und beruft sich unter andern Gründen auch darauf, daß die Amoraim, wenn sie über den Text der Mischnah zweifelhaft sind, nie auf den Gedanken kommen, die vorhandenen Manuscripte zu befragen, daß sie die Reihefolge analoger Stellen durch mnemonische Zeichen vorstellen, um ihrem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Reggio stimmt der Meinung Luzzatos vollkommen bei und meint sogar, die verschiedenen Tractate hätten verschiedene Verfasser gehabt, so daß die ganze Untersuchung über die Ordnung, in welcher die Tractate auf einander folgen, — welche Untersuchung auch Dr. Geiger zur Aufstellung der Hypothese geführt, daß der Rang der Tractate durch die Anzahl ihrer Abschnitte bestimmt werde, — gar keine Wichtigkeit habe. Was die meisten darauf gebracht hat, sagt Reggio in seiner 7. Anmerkung zum Buche Bechinath hadath, den ganzen Inhalt der Mischnah für Satzungen von prophetischem Ursprunge zu halten, sind die Worte des Maimonides in der Vorrede des Jad hachasakah, wo er sagt: „Rabbi, der heilige, hat alle Aussprüche, Entscheidungen, Interpretationen und Erläuterungen, die von Moses und den Obergerichten der verschiedenen Generationen herrühren, gesammelt, und hat aus allen die Mischnah gebildet, die dann unter ganz Israel veröffentlicht und niedergeschrieben wurde". Man hat aber nicht darauf Bedacht genommen, daß Maimonides auch von den Entscheidungen der Obergerichte spricht, worunter die Beschlüsse, welche man zur Umzäunung des Gesetzes gefaßt, und die freien Interpretationen zu verstehen sind. Außerdem enthält die Mischnah auch sehr viele Controverse, die doch wohl nicht göttlichen Ursprungs seyn können; denn wenn man annehmen wollte, daß von zwei entgegengesetzten Meinungen immer die eine traditionell ist, so würde man dadurch die Tradition selbst als der Controverse unterworfen darstellen, was, wie schon Maimonides bemerkt, sehr ungeziemend wäre. . . Es bleibt uns noch übrig, fährt

Reggio fort, vom Zwecke der Mischnah zu sprechen. Wir müssen ihn in dem Buch selbst suchen, da dasselbe mit keiner Vorrede versehen ist, und in der wohlgegründeten Voraussetzung, daß das Buch auch dem mit demselben beabsichtigten Zweck entspricht. Maimonides sagt, Rabbi habe sich vom Drang der Zeit bewogen gesehen, es zu veröffentlichen, damit sein Inhalt nicht in Vergessenheit komme. Eine höchst auffallende Behauptung! Denn wie läßt es sich denken, daß Rabbi zu einem solchen Zweck eine Unzahl von Controversen gesammelt habe, ohne je zwischen den streitenden Meinungen zu entscheiden? Welchen Nutzen sollte es den Lesern gewähren, da überall die Halachah, auf welche es doch allein ankommt, darin fehlt? Ist dies ein Buch, das geeignet ist, allen in die Hände gegeben zu werden? Sehen wir doch, daß selbst die Amoraim jeden einzelnen Punkt mit großer Mühe erörtern mußten, um daraus eine Entscheidung zu eruiren! . . . Wie läßt es sich ferner erklären, daß sich in der Mischnah nichts findet von den Pflichten der Liebe, der Verehrung und der Heiligung Gottes, nichts von den Verboten zu verläumden, den Nächsten zu beschämen, sich zu rächen, Groll nachzutragen, die doch auch zu den göttlichen Vorschriften gehören; ferner nichts über Denkriemen, Gesetzrollen und Thierschriften? — Alle diese Schwierigkeiten führen Reggio auf die Meinung, daß Rabbi bei der Abfassung der Mischnah keine andere Absicht gehabt habe, als, nach dem Beispiel der frühern Thanaim, für sich eine Geheimrolle zu bilden, und daß die Autorität seiner Person auf diese Sammlung übergegangen sey, so daß dieselbe allmälig, besonders durch den Verfall der Academie von Palästina, die Basis vom Studium des Ritualgesetzes wurde. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Hypothese der Form und dem Inhalt der Mischnah sehr entspricht und viel weniger Schwierigkeiten darbietet, als die Annahme, daß die Mischnah gar nicht durch Rabbi, sondern erst unter den Seboraim geschrieben worden sey.

45. Inhalt der Mischnah.

Die Mischnah ist eingetheilt in sechs Ordnungen, שִׁשָּׁה סְדָרִים, abgekürzt ש״ס. Die erste Ordnung, זְרָעִים, handelt hauptsächlich von den Felderzeugnissen, und zerfällt in eilf Tractate: Berachoth, über die Segensprüche, das Schemalesen, das Gebet und das Verhalten beim Essen; Peah, über die Pflicht, an den Ecken der Felder etwas für die Armen stehen zu lassen; Demai, über das Verhalten mit Früchten, von denen man nicht weiß, ob sie verzehndet sind; Kilaim, über verbotene Vermischungen der Sämereien; Schebiith, über das Sabbathjahr; Therumah, über die Priesterhebe; Maasroth, über die Zehnden; Maaser Scheni, über die zweite Verzehndung; Chalah, über die Teigsteuer; Orlah, über die Baumfrucht in den ersten Jahren; Bikurim, über die Erstlinge der Früchte.

Die zweite Ordnung, מוֹעֵד, von den Festtagen, enthält zwölf Tractate: Schabbath, über die Sabbathruhe und gelegentlich über die Beschneidung; Irubin, über die Speisevermischungen zum Behuf der Communicationen am Sabbath zwischen verschiedenen Räumen (s. Thariag S. 195); Pesachim, über das Pesachfest; Schekalim, über die Tempelsteuer; Joma, über den Versöhnungstag; Sukah, über das Lauberhüttenfest; Bezah, über die Ruhe an Festtagen; Rosch haschanah, über den Gedächtnißtag und gelegentlich über das Kalenderwesen; Thaanith, über die Fasttage; Megillah, über das Purimfest und gelegentlich über die Vorlesungen in der Synagoge; Moed katan, über die Halbstfesttage am Pesachfest und am Lauberhüttenfest; Chagigah, über die Festopfer der Einzelnen.

Die dritte Ordnung, נָשִׁים, über die Ehegesetze, enthält sieben Tractate: Jebamoth, über die Levirat-

ehe und gelegentlich Verfügungen zur Verhütung des Ehebruchs; Kethuboth, über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute; Nedarim, über Gelübde; Nasir, über das Gelübde der Nasiräer; Sotah, über Frauen, welche sich des Ehebruchs verdächtig machen, und gelegentlich über verschiedene Stellen der Bibel, die bei bestimmten Veranlassungen vorgetragen werden; Gittin, über Ehescheidungen und gelegentlich über das Sklavenwesen; Kiduschin, über Verlobungen.

Der vierte Tractat, נְזִקִין, über Civilrecht und Gerechtigkeitspflege, enthält zehn Tractate, deren drei erste zusammen eigentlich nur einen Tractat unter dem Namen Nesikin bilden. Baba kama, über Beschädigungen, Diebstähle, Beraubungen und Verwundungen; Baba mezia, über Privatstreitigkeiten, verlornes Gut, anvertrautes Gut, das Zinsgesetz und Verhältnisse gegen Arbeiter jeder Art; Baba bathra, über Theilungen der Grundstücke, Servituten, Verjährungen, Erbrecht &c.; Sanhedrin, über das Kriminalrecht und die Organisation der Gerichtshöfe; Macoth, über die Geißlungsstrafe; Schebuoth, über Eidesleistungen; Abodah sarah, über Götzendienst und heidnische Gebräuche; Idioth, eine Sammlung von Zeugnissen über Ritualfragen, welche zum Theil an dem Tage vernommen wurden, als R. Elieser ben Asariah sein Amt als Patriarch antrat; Aboth, eine Sammlung von Sentenzen und Maximen religiösen und moralischen Inhalts; Horioth, über die Opfer, welche Priester und Volksvorsteher zu bringen hatten, wenn sie falsche Entscheidungen abgegeben.

Die fünfte Ordnung, קָדָשִׁים, über Opfer- und Speisegesetze, enthält eilf Tractate: Sebachim, über die Schlachtopfer; Menachoth, über die Mehlopfer; Chulin, über den Genuß des Fleisches der nicht geweihten Thiere; Bechoroth, über die Erstgeburten; Erachin, über das Gelübde, den Schätzungswerth eines

Menschen dem Heiligthum zu weihen; Themurah, über das Verbot, ein geweihtes Thier gegen ein anderes zu vertauschen; Kerithoth, über die Exterminationsstrafe, welche der Pentateuch in 36 Fällen androht; Meïlah, über die profane Benutzung geheiligter Gegenstände; Thamid, über das tägliche Morgen- und Abendopfer; Midoth, Beschreibung des Tempels; Kinin, über die Geflügelopfer.

Die sechste Ordnung, טְהָרוֹת, über die Reinigungsgesetze, enthält zwölf Tractate: Kelim, Bestimmung der Gegenstände und Gefäße, welche der rituellen Verunreinigung fähig sind; Ohaloth, über die Verunreinigung durch Leichname; Negaim, über den Aussatz; Parah, über die Bereitung des Reinigungswassers; Taharoth, über leichtere Verunreinigungen; Mikvaoth, über die Reinigungsbäder; Nidah, über die Menstrualien; Machschirin, über die Flüssigkeiten, welche Speisen verunreinigungsfähig machen; Sabim, über verunreinigende Ausflüsse; Tebul jom, über das, was Verunreinigte noch nach dem Bade vor Sonnenuntergang zu vermeiden haben; Jadajim, über die Verunreinigung der Hände; Okezin, über den ungenießbaren Theil der Früchte, in Beziehung auf ihre Verunreinigungsfähigkeit.

Der ganze Inhalt der Mischnah, mit Ausnahme sehr weniger Stellen, ist practischer Art; man findet in ihr weder Erzählungen, noch homiletische Bibelauslegungen, noch sonstige Mittheilungen, welche zum Gebiet der Agadah gehören; weil man es anfangs überhaupt nicht erlauben wollte, agadische Vorträge schriftlich mitzutheilen, bis endlich durch den Verfall der Schulen diese Vorträge beliebter wurden, als die eigentliche strengere Halachah, und in alle Schriften eindrangen.

Vierter Zeitraum.

Von der Herausgabe der Mischnah bis zum Verfall der babylonischen Schulen.

---

1. Eingang.

Mit der schriftlichen oder mündlichen Redaction der Mischnah, wie sie durch R. Jehudah den Heiligen veranstaltet wurde, trat in dem Geist und der Methode des Religionsstudiums eine wesentliche Veränderung ein, durch welche man sich gleichsam die ganze Glaubensgemeinde, wie durch die Erlöschung der Prophetengabe, auf eine niedrigere Stufe herabgesetzt dachte, und die Freiheit im Forschen und im Interpretiren der heiligen Bücher, selbst mit Anwendung der festgesetzten Interpretationsregeln, bedeutend verringert wurde. Ein Amora mochte sich durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit im Ritualgesetze noch so sehr auszeichnen, er mußte sich vor der immer wachsenden Autorität der Thanaim beugen, nicht bloß weil diese den Quellen der vorausgesetzten Tradition näher waren, sondern weil man überhaupt annahm, daß die Geister sich von einer Generation zur andern schwächten, und daß die mannigfaltigen Leiden, welche die Juden zu erdulden hatten, ihre Fähigkeiten bedeutend vermindert haben. Ein Amora konnte keine Entscheidung abgeben, die mit der Mischnah in Widerspruch war, und man hielt es sogar für unschicklich, wenn er eine Entscheidung aussprach, die schon früher ein Thana gegeben hatte, ohne sie im Namen dieses Thana mitzutheilen; selbst auf eine Baraitha, die der Mischnah widerspricht, durfte er sich nicht stützen, es sey denn, daß die Baraitha einen anerkannten Gewährsmann nenne. So finden wir (Berachoth 53, b.), daß R. Nach-

man ben Jizchak die Berufung auf eine Baraitha, in welcher Entscheidungen von R. Silai, R. Sivai und R. Suhamai vorkommen, mit den Worten abweist: „Ich weiß von keinem Silai, keinem Sivai und keinem Suhamai“. Die Unrichtigkeiten im Texte der Mischnah brachten dabei die Amoraim in manche Zweifel und Verlegenheit, aus denen man sich jedoch bisweilen dadurch zu ziehen erlaubte, daß man den Text für corrupt oder lückenhaft erklärte. So erhob sich die Mischnah allmälig fast zum Rang der heiligen Schrift, und die Entwickelungsfähigkeit der jüdischen Religion wurde in demselben Grade geschmälert, als die Masse der unabänderlichen Entscheidungen vermehrt wurde.

Ein anderer Umstand, welcher auf den Bildungszustand der Juden im Zeitalter R. Jehudahs mächtig und zum Theil sehr nachtheilig zu wirken begann, war die steigende Blüthe der babylonischen Schulen und die häufigen Auswanderungen palästinischer Schriftgelehrten, zu welchen theils Verfolgungen, theils Nahrungslosigkeit nöthigten.

Schon längst bestand eine merkliche Rivalität zwischen den palästinischen und den babylonischen Gemeinden. Diese behaupteten nicht bloß, sich von degenerirenden ehelichen Vermischungen freier gehalten zu haben, als die Juden in Palästina, sondern auch durch den Besitz der männlichen Nachkommen Davids auf gewisse Vorrechte Anspruch zu haben. Nach einer schwer zu verbürgenden Sage war Serubabel nach der Ankunft Esra's zu den Exilirten in Babylonien zurückgekehrt und hatte unter ihnen als Fürst der Gefangenschaft, רֹאשׁ הַגּוֹלָה, gelebt. Diese Würde, hieß es, ging auf die Nachkommen Serubabels über und erbte sich in seiner Familie während der ganzen Dauer der zweiten Tempelperiode und der ersten auf die Zerstörung des Tempels folgenden Jahrhunderte fort. Auch R. Nathan, welcher von Babylon nach Palästina zog und unter R. Simeon ben

Gamaliel Oberrichter war, soll dieser Familie angehört haben. Zu diesen äußeren Vorzügen gesellte sich allmälig noch eine unläugbare Ueberlegenheit der in Babylonien entstandenen Schulen an hervorragenden Gelehrten und an einer gewissen Lebhaftigkeit im Studium, welche den Jüngern von höhern Geistesgaben sehr zusagen mußte, wenn man sich auch in Palästina oft über die tumultuarische, mehr durch Spitzfindigkeiten blendende, als gründliche Lehrart der Babylonier mißbilligend äußerte. Pietät und Gewohnheit hielten zwar die Babylonier immer in einer gewissen Unterwürfigkeit gegen die Palästinenser, so lange es sich bloß um den höhern Rang handelte; aber es mischte sich auch bald ein wesentlicheres Interesse in den Streit, der so lange fortdauerte, als sich die Schule in Palästina erhielt, aber zugleich den Vortheil brachte, daß durch den gänzlichen Verfall dieser Schule die oberste Leitung der Religionsangelegenheiten keine Unterbrechung erlitt, daß der verschwundene Centralpunkt der israelitischen Gemeinden gleich durch einen andern in Babylonien ersetzt wurde, von welchem aus die Synagoge bis zum Ende des eilften Jahrhunderts auf eine energische, die zerstreuten Kräfte vereinigende Weise regiert wurde. Die babylonische Schule erhielt dadurch auf die Gestaltung des Judenthums den entschiedensten Einfluß, und eine genaue Kenntniß ihrer Wirksamkeit und ihres Verfalls wäre der Schlüssel zur Erklärung aller Erscheinungen, welche die jüdischen Gemeinden darbieten. Suchen wir zu diesem Ende die im Talmud zerstreuten Winke so gut zu benutzen, als dies bei einem mäßigen Grade von Belesenheit in diesem voluminösen Buche möglich ist, welches Geschäft besonders für die Zeit, in welcher die Schulen von Palästina und Babylonien zugleich bestanden, mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden ist.

2. R. Chaia, R. Oschaia.

Die Redaction der Mischnah durch Rabbi wurde mit so großem Beifall von den Jüngern aufgenommen, daß dadurch leicht aller übrige Lehrstoff, in dessen Besitz die Schule war, in Vergessenheit kommen konnte, besonders aber die Lesearten vom Inhalt der Mischnah selbst, die in sehr großer Anzahl vorhanden waren und durch die angenommene Redaction gewissermaßen absichtlich der Vergessenheit Preis gegeben wurden. Der Talmud berichtet, Rabbi habe die Mischnah in 13 Formen gekannt und dieselben alle seinem Hauptjünger und Freund R. Chaia mitgetheilt, der sie ihm selbst, als dieselben ihm in der Folge einer Krankheit aus dem Gedächtniß gekommen waren, wieder zum Theil in Erinnerung gebracht habe. R. Chaia selbst aber übernahm in Verbindung mit seinem Mitstrebenden R. Oschaia das Geschäft, alles durch die Mischnah ausgeschlossene Material zu ordnen und zu redigiren, über welche Arbeit R. Scherira Gaon sich in der Fortsetzung seines Briefes folgendermaßen äußert:

„Was die Thosephtha des R. Chaia betrifft, so ist es wohl gewiß, daß er sie aufgesetzt, aber unentschieden, ob vor oder nach Rabbis Tod, da der Talmud selbst zweifelhaft ist, ob er vor oder nach Rabbi gestorben sey; jedoch ist man allgemein der Meinung, die Thosephtha sey schon bei Rabbis Lebzeiten geschrieben worden. Die Ursache aber, warum Rabbi nicht selbst die Thosephtha geschrieben, ist, daß der Stoff von zu großem Umfang war und Rabbi ihn in einer kurzen, leichtverständlichen Abfassung so redigirt hat, daß aus jedem Worte seines unter Gottes Beistand geschriebenen Werkes unzählige Entscheidungen und agadische Lehren hergeleitet werden können. Alles was R. Chaia mit Ausführlichkeit in der Baraitha mitgetheilt, hat seinen Ursprung in der Mischnah, auf die wir uns allein verlassen, und der gelehrte Ilpha machte sich, wie der Talmud erzählt, anheischig,

alle gültige Entscheidungen der Baraitha aus der Mischnah zu beweisen. Wo die Baraitha mit der Mischnah in Widerspruch ist, folgen wir der Mischnah. War z. B. über einen Punkt ein Streit zwischen R. Meir und R. Jose, und Rabbi gibt die Entscheidung des R. Meir, ohne seinen Namen zu nennen, so befolgen wir diese Entscheidung, obgleich in der Regel nach R. Jose gesprochen wird, wenn dieser mit R. Meir in Streit ist; und wenn uns die Baraitha bekannt macht, daß R. Meir über die Entscheidung, welche die Mischnah, ohne seinen Namen zu nennen, mittheilt, mit R. Jose in Streit war, so achten wir nicht darauf, so wie umgekehrt, wenn R. Chaia über eine Frage, welche Rabbi schwebend gelassen, eine Entscheidung gibt. Wenn Rabbi über etwas ungewiß war, heißt es im Talmud, wie hätte es R. Chaia wissen sollen! R. Chaia war ein Schüler Rabbis, was ihm Rabbi mitgetheilt, machte er bekannt, und er wußte nichts, als was ihm Rabbi gelehrt, und sogar Dinge, die sich aus der Mischnah herleiten lassen, theilt er in der Baraitha ausdrücklich mit. Die Bücher Siphri und Siphra aber sind fortlaufende Interpretationen der Schrift, welche die Herleitung der Gesetzbestimmungen in der Reihefolge aufsuchen, wie sie die Schrift darbietet, und diese Methode des Studiums war während der zweiten Tempelperiode üblich. Als man nun bemerkte, daß die Baraithas der andern Schriftgelehrten unrichtige Stellen, ferner specielle Fälle als allgemeine, von Einzelnen aufgestellte Regeln und unbestimmte Ausdrücke enthielten, die Baraitha von R. Chaia und R. Oschaia aber mit der meisten Sorgfalt ausgearbeitet war, so wurden diese gesammelt und im Talmud häufig unter dem Ausdruck Thanu Rabbanan, die Rabbi haben gelehrt, citirt und erörtert. Nicht desto weniger aber blieben auch andere Baraithas den Einzelnen im Gedächtniß und wurden gelegentlich von ihnen angeführt; vorzüglich führte jeder solche Baraithas an, die ihm sein Lehrer mitgetheilt, oder die ihm von einem Thana vorgetragen

wurden. Auch Bar Kepara, Levi und R. Mescharschia haben Baraithas gesammelt.“

Die Benennungen Thosephtha, Zusatz, und Baraitha, außerhalb Stehendes, sind fast gleichbedeutend und bezeichnen beide solche Aussprüche der Thanaim, die nicht oder anders in der Mischnah vorkommen. Die eigentliche Thosephtha von R. Chaia und R. Oschaia ist nicht die Sammlung, welche wir unter diesem Namen besitzen, und es haben sich von ihr nur die im Talmud citirten Bruchstücke erhalten. Merkwürdig ist das Geständniß des R. Scherira, daß R. Chaia, der schon sehr betagt war, als er von Babylonien nach Palästina zog, nichts gewußt habe, als was Rabbi ihm gelehrt; denn, wie wir in der später mitzutheilenden Fortsetzung seines Briefes sehen werden, behauptete er, daß schon während der zweiten Tempelperiode der Hauptsitz der rabbinischen Gelehrsamkeit in Babylonien war, und daß die meisten Vorsteher des Sanhedrins, wie Hillel, von Babylonien nach Palästina kamen. Er war außerdem um so mehr zu der Annahme berechtigt, daß R. Chaia seine Gelehrsamkeit aus Babylonien mitgebracht habe, da selbst der palästinensische Gelehrte R. Simeon ben Lakisch dies gewissermaßen eingesteht. „Drei Mal“, sagte er, „war die Thorah vergessen und wurde wieder hergestellt: das erste Mal durch Esra, das zweite Mal durch Hillel und das dritte Mal durch R. Chaia“.

3. Rabbis Schule.

Rabbi war als Patriarch das Oberhaupt des Sanhedrins, welcher wenigstens dem Namen nach in Tiberias fortbestand, wenn er auch seine wichtigsten Attributionen, namentlich in Kriminalsachen, nicht mehr ausüben konnte, und im Grunde nichts weiter war, als eine Academie, in welcher das Studium des Ritualgesetzes fast die einzige Beschäftigung war. Viele Mitglieder dieser Academie werden im Talmud bei verschiedenen Gelegenheiten

namhaft gemacht, aber doch so, daß es schwer ist, sie von den Hauptschülern, welche sich in Rabbis Schule ausbildeten, zu unterscheiden. Wir bezeichnen daher unter der Benennung Rabbis Schule die Gesammtheit der Schriftgelehrten, welche unter Rabbis Leitung als Mitglieder der Academie oder als Jünger gelebt haben, und werden die Angesehensten derselben hier angeben:

R. Chanina bar Chama, den Rabbi vor seinem Tode zum Vorsitzer der Academie ernannte, obgleich sein ältester Sohn R. Gamaliel nach ihm Patriarch wurde, und der erste Amora war, der diese Würde begleitete, aber als Gelehrter nicht sehr hoch stand. R. Chanina nahm indessen nach Rabbis Tod die ihm zugedachte Würde nicht an, weil R. Aphes älter war. Dieser bekam daher den Vorsitz, und R. Chanina saß bis zu dessen Tod außerhalb des Hörsaals, um nicht unter den Jüngern zu sitzen. Die Stelle des Chacham konnte er nicht einnehmen, weil R. Simeon, der zweite Sohn Rabbis, dieselbe durch den letzten Willen seines Vaters erhielt.

Levi, ausgezeichnet wegen seiner Gewandtheit in religiösen Vorträgen, war einer der angesehensten Männer in Rabbis Umgebung. Einst ließ er wegen einer langen Dürre fasten, und als doch kein Regen kam, sagte er: „Herr der Welt, du bist zum Himmel zurückgekehrt und erbarmst dich deiner Kinder nicht", und die Sage geht, daß er zur Strafe für diese frevelhafte Aeußerung hinkend wurde. Nach einer andern Meinung aber zog er sich dieses Uebel zu, als er einst vor Rabbi die Bewegungen beim Kniebeugen zeigte. Er scheint nie die Semichah erhalten zu haben; aber doch wollte er sich eben so wenig als R. Chanina bar Chama unter die Zuhörer des R. Aphes mischen und saß auch außerhalb des Hörsaals, und als R. Chanina selbst, nach dem Tode des R. Aphes, den Vorsitz erhielt, zog er nach Babylonien, um nicht allein sitzen zu müssen.

Bar Kapara war noch als Thana zu betrachten und hat eine eigene Mischnah ausgearbeitet, die sich aber

nicht erhalten hat. Im Bewußtseyn seines eignen Werthes fügte er sich nicht ganz in die Ansprüche der patriarchalischen Familie, und zog sich dadurch Unannehmlichkeiten zu. Von R. Simeon wurde er einmal bei dessen Vater, dem Patriarchen, angeklagt, weil er unterlassen hatte, vor ihm aufzustehen, und R. Chaia war der Gegenstand einer ähnlichen Anklage. Einst äußerte er gegen R. Simeon Zweifel, ob Rabbi auf eine unter ihnen erörterte Frage Bescheid geben könne, und R. Simeon berichtete dies seinem Vater. Als hierauf Bar Kapara vor Rabbi erschien, sagte dieser zu ihm: „Ich kenne dich nicht". Bar Kapara wußte, was dies zu bedeuten habe, und hielt sich 30 Tage als Verbannter. Bei einer andern Gelegenheit zog er sich sogar durch seine Neigung zu satyrischem Scherz von Rabbi einen Fluch zu. Der Gebrauch, wegen erlittener Verletzungen in Bann zu thun, war damals sehr herrschend, und man erkannte dieses Recht nicht bloß den Schriftgelehrten, sondern auch den geringsten Menschen zu. Sogar die Magd im Hause Rabbis that einen Mann, den sie seinen erwachsenen Sohn schlagen sah, in Bann, weil sie gehört hatte, daß man dies nicht dürfe, aus Furcht, der Sohn möchte sich gegen den Vater vergessen. Es wird berichtet, daß Bar Kapara über mehrere Fragen mit R. Chaia in Streit war, und daß beide eidlich betheuerten, ihre Meinung von Rabbi gehört zu haben, welcher Umstand sich am besten durch die Annahme erklären läßt, daß Rabbi seine Meinung über diese Fragen geändert habe, um so mehr, da diese Fragen sich alle auf die allgemeine Frage zurückführen lassen, ob man bei Handlungen, die zugleich gegen zwei Verbote verstoßen, zwei Strafen zu erleiden habe. Es geht aber auch aus diesem Berichte mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß R. Chaia nach Rabbi gestorben ist, und aus irgend einem uns unbekannten Grunde nicht zum Vorsitzer der Schule ernannt wurde.

R. Bisa und dessen Sohn R. Chama, welcher kurz nach seiner Verheirathung die Schule Rabbis besuchte und da 12 Jahre ununterbrochen blieb, so daß er bei seiner Zurückkunft seinen einzigen Sohn nicht erkannte, und dieser Sohn war der gelehrte R. Oschaia.

R. Janai war einer der spätern Schüler Rabbis. Er erklärte an Rabbis Sterbetag, daß es allen Priestern erlaubt sey, bei der Bestattung des verstorbenen Patriarchen mitzuwirken.

Aba Judan, dem man auch den abkürzenden Spottnamen Abdan gab, war der Amora oder Dollmetscher bei Rabbis Vorträgen. Nach einer Sage des Talmuds zog er sich dadurch großes Unheil zu, daß er die Empfindlichkeit des R. Ismael ben R. Jose kränkte. Wir theilen diese Erzählung ausführlicher mit, weil sie von dem Geist, der in Rabbis Schule herrschte, eine klare Vorstellung gibt.

R. Chaia und R. Simeon, der Sohn Rabbis, stritten einst mit einander, ob man beim Beten die Augen gegen die Erde richten müsse, weil es heißt: Meine Augen und mein Herz sollen zu allen Zeiten darauf gerichtet seyn (1. Kön. 9, 3), oder zum Himmel, weil es heißt: Wir wollen unser Herz auf den Händen zu Gott im Himmel erheben (Klagl. 3, 41). Da kam R. Ismael ben R. Jose und fragte: Von was unterhaltet ihr euch? — Vom Gebet. So entschied mein Vater, sagte R. Ismael, wer betet, muß die Augen gegen die Erde und das Herz gegen den Himmel richten, damit beide Bibelstellen beachtet werden. Inzwischen trat Rabbi in den Hörsaal ein. R. Chaia und R. Simeon blieben sitzen; R. Ismael aber schritt vorwärts. Wer ist dies, fragte Abdan, der es wagt, über die Häupter des heiligen Volkes hinaus zu schreiten? — Ich, sagte R. Ismael, ich komme, aus dem Munde Rabbis das Gesetz zu lernen. — Bist du denn würdig, aus dem Munde Rabbis zu lernen? — War denn Moses würdig, das Gesetz zu lernen aus dem

Munde Gottes? — Bist du denn ein Moses? — Ist denn dein Meister Gott? Inzwischen kam eine Frau in Angelegenheit einer Leviratehe, der sie unterworfen war, und Rabbi gab Abdan den Auftrag, nachzuforschen, ob sie das erforderliche Alter habe; aber R. Ismael erklärte im Namen seines Vaters, es werde nur bei Männern, welche eine Leviratehe eingehen sollen, auf das Alter gesehen, aber nicht bei Frauen; worauf Rabbi dem sich entfernenden Abdan zurief, er solle wieder auf seinen Platz zurückkehren, die Sache sey schon entschieden. Als aber Abdan dieser Aufforderung Folge leisten wollte, rief ihm R. Ismael zu: „Ein Mann, den das heilige Volk nöthig hat, darf vor seinen Häuptern vorüberschreiten; ein Mann aber, den es nicht braucht, nicht!“ und man sagt, daß Abdan in derselben Stunde aussätzig wurde und an seinen Kindern großes Unglück erlebte.

4. Die Oberrichter in Babylonien.

Das erste Oberhaupt der jüdischen Gemeinden in Babylonien, dessen Name uns bekannt wurde, ist Rab Huna, ein Zeitgenosse Rabbis, der, wie alle babylonischen Schriftgelehrten, nicht Rabbi, sondern Rab genannt wird, weil man außerhalb Palästina's die Semichah nicht erhalten konnte. Diese Vorsteher besorgten alles, was zur Verwaltung der israelitischen Gemeinden gehörte, hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, und man nannte sie Häupter der Synagoge, Resch Sidra, später Häupter des Exils, Rosch Golah. Als Academien in Babylonien gegründet wurden, betrachteten sie den Vorsitz bei denselben nicht als eine Attribution ihrer Würde, sondern überließen ihn den Gelehrten, welche sich gerade vorfanden, und diese hießen als Vorsitzer der Academien Rosch Jeschibah. Am deutlichsten zeigte sich die Regulirung dieses Verhältnisses später in dem gegenseitigen Benehmen zwischen Mar Ukba, als weltlichem, und Samuel, als geistlichem Vorsteher. Bei den Vorträgen

in der Academie saß Mar Ukba ehrfurchtsvoll vier Ellen weit von Samuel entfernt; bei Gerichtssitzungen hingegen saß Samuel eben so vor Mar Ukba. Dieser erkannte willig die höhere religiöse Weihe der Würde Samuels an, als dessen Jünger er sich betrachtete, und ging gewöhnlich beim nach Hause gehen hinter Samuel. Nur einmal ließ er sich aus Zerstreuung eine gleiche Ehre von Samuel erweisen, und da er merkte, daß Samuel darüber unzufrieden war, hielt er sich einen Tag als Verbannter.

Obgleich nun Rabbi, wie alle bisherige Patriarchen vom Hause Hillels, die Würde des Resch Sidra und die des Rosch Jeschibah in sich vereinigte, gab er doch gern zu, daß die Oberrichter in Babylonien in weltlicher Beziehung ihm gleich und sogar, wegen ihrer vorausgesetzten Herkunft von David in directer männlicher Linie, über ihm standen. Einst fragte er R. Chaia, ob er, als Oberhaupt der jüdischen Gemeinden, wenn der Tempel noch stünde, im Falle einer begangenen Sünde dasselbe Opfer bringen müßte, als ehemals die Volksoberhäupter. Nein, sagte R. Chaia, dein Rival ist in Babylonien. R. Saphra aber bemerkt, R. Chaia habe Rabbi zu verstehen gegeben, daß er wohl in geistlicher, der babylonische Oberrichter aber in weltlicher Beziehung höher stehe. Rabbi pflegte zu sagen: In allen Dingen zeige ich mich gern nachgiebig; verlangte man aber von mir, meine Würde einem Andern zu übergeben, wie einst die Jünger Bethera's meinem Vorfahren Hillel, so würde ich es nicht thun. Käme jedoch R. Huna, der Rosch Golah her, so würde ich ihn über mich setzen; denn er stammt von Jehudah und ich von Binjamin, er stammt in männlicher, und ich in weiblicher Linie von David her. Einst trat R. Chaia bei ihm ein und sagte: R. H u n a i s t d r a u ß e n, und als er sah, daß Rabbi erblaßte, fügte er schnell hinzu: n u r s e i n S a r g, was annehmen läßt, daß R. Huna vor seinem Tode befohlen habe, man solle ihn in Palästina beerdigen. Rabbi sagte hierauf zu

R. Chaia: Gehe hinaus und sieh, ob Niemand deiner bedarf. R. Chaia verstand den Sinn dieser Anrede und hielt sich 30 Tage als Verbannter, während welcher Zeit er seinem Neffen R. Aba, der gewöhnlich schlechtweg Rab genannt wird, die Grundprinzipien der Religion lehrte.

Wir theilen nun eine Stelle in der Fortsetzung vom Briefe R. Scherira's, immer in sehr gedrängter Zusammenziehung, mit, theils um die Verhältnisse zwischen Babylon und Palästina, theils um die durch die Mischnah und die Baraitha's aufgekommene Studienordnung näher zu beleuchten:

„Auch die Schriftgelehrten in Babylonien besaßen viele Traditionen, denn es herrschte unter ihnen ein eifriges Religionsstudium an mehreren Orten. In Nehardai hat schon R. Akiba ein Schaltjahr gemacht; in Pombeditha, welche Stadt als der Hauptsitz der Exilirten betrachtet wurde, hatte R. Josua, der Neffe des Chananiah, ein Gericht gegründet, das einen großen Ruf erhielt. Auch Hillel ist von Babylonien gekommen und wurde Patriarch in Palästina, und unter Rabbi und nach ihm wurden die aus Babylonien kommenden Entscheidungen die Mischnah des R. Nathan genannt. Samuel hat ebenfalls Baraitha's gesammelt, die zwar in seinem Namen angeführt werden, aber doch von Alten herrührten. Alle andere Baraitha's aber werden nicht als Beweisstellen angeführt, wie die von R. Chaia und R. Oschaia, und kommen auch nicht mit der Citationsformel Thanu Rabbanan, sondern mit Thania und Thuna vor. Auch die Bücher Saphra und Siphri erhielten nur allmälig gleiches Ansehen mit der Thosephtha von R. Chaia und R. Oschaia. Diese Baraitha's aber waren den Amoraim, die nach Rabbi lebten, wegen der Kürze und des concisen Styles der Mischnah sehr nöthig, besonders dadurch, daß oft die Mischnah allgemeine Regeln aufstellt, und die speciellen Fälle, welche von diesen Regeln umfaßt werden, nur durch ein sehr tiefes Stu-

dium aufgefunden werden können. Auch wird oft eine Stelle in der Mischnah durch eine andere erläutert, so daß ihr Studium eine sehr große Belesenheit in ihr selbst erfordert, weßwegen auch große Belesenheit großem Scharfsinne vorzuziehen ist. Wenn zwei Amoraim mit einander streiten, und der eine hat eine Baraitha, der andere aber einen bloßen Grund für sich, so folgen wir dem, für den die Baraitha spricht; aber dies gilt nur von der Baraitha von R. Chaia und R. Oschaia, und selbst die von Rab und Samuel, die für sehr sorgfältig abgefaßt galten, konnten dieses Ansehen nicht erhalten."

5. Gegenseitige Verhältnisse zwischen den Schulen von Babylonien und Palästina.

Bei dem hohen Ansehen, in welchem die Oberrichter der babylonischen Gemeinden selbst in Palästina standen, läßt es sich erwarten, daß sie nach Unabhängigkeit und wohl gar nach dem Besitze nützlicher Vorrechte strebten, und es wurde ihnen auch beides bewilligt, ohne daß je darüber nachweislich eigentliche Unterhandlungen gepflogen wurden. Eine Basis zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Schulen von Babylonien und Palästina fand man in den Worten, welche Jacob vor seinem Tode an Jehudah richtete: Der Scepter soll nicht weichen von Jehudah, und der Gesetzesstab von zwischen seinen Füßen (Gen. 49, 10). Der Scepter, sagt eine Baraitha, bezeichnet die Häupter des Exils in Babylonien, welche das Volk mit weltlicher Gewalt beherrschen; der Gesetzesstab aber die Nachkommen Hillels, welche dem Volke das Gesetz lehren. Man gründete hierauf die Bestimmung, daß ein Rosch Golah in Babylon das Recht hatte, die Erlaubniß zur Ausübung richterlicher Functionen, in Civilsachen, für Babylonien und für Palästina zu ertheilen; daß hingegen ein Patriarch von Palästina die Erlaubniß nur für Palästina, aber nicht für Babylonien zu ertheilen berechtigt

war, und dies hatte zur Folge, daß, wenn ein Richter, der nur mit einer Erlaubniß vom Patriarchen versehen war, ein fehlerhaftes Urtheil ausgesprochen hatte, er die dadurch beeinträchtigte Partei entschädigen mußte. War indessen ein Ausspruch gegen eine ausdrückliche Entscheidung der Mischnah, oder einer Baraitha, oder auch eines Amora von anerkannter Gelehrsamkeit geschehen, so wurde der Urtheilspruch für ungültig erklärt, und es konnte nicht von Entschädigung die Rede seyn. Merkwürdig ist es, daß R. Akiba diese Regel bei einem Ausspruche des R. Tarphon in Anwendung gebracht haben soll, also lange Zeit, bevor die Mischnah durch Rabbi redigirt war.

So wie der Rosch Golah in Civilsachen ausgedehntere Rechte hatte, als der Patriarch, so hatte der Patriarch in Ritualsachen ausgedehntere Rechte, als der Rosch Golah, und sogar als die Vorsitzer der babylonischen Academien. Nur in Palästina konnte die Semichah ertheilt werden; daher konnte auch kein Richter in Babylonien, wenn er nicht eine Reise nach Palästina machen wollte, die nach dem mosaischen Gesetze in gewissen Fällen zu entrichtenden Geldbußen, קְנָסוֹת, auferlegen. Die Bestimmung, daß man in der Fremde die religiösen Gebräuche seines Aufenthaltsorts befolgen muß, galt nach einer Meinung nicht für Palästinenser, die in Babylonien lebten.

Da die Semichah immer mit einer gewissen Feierlichkeit und in Gegenwart von wenigstens drei mit ihr versehenen Personen ertheilt werden mußte, so begnügte man sich oft, wenn man nach Babylonien zog, mit der bloßen vom Patriarchen ertheilten Erlaubniß, in Civil- und in Ritualsachen Entscheidungen abzugeben. Als Rabbah bar Chanah, ein Neffe des R. Chaia, nach Babylonien zog, sagte dieser zu Rabbi: Der Sohn meines Bruders geht nach Babylonien; darf er in Ritualsachen entscheiden? — Ja. — Darf er in Civilsachen richten?

Ja. — Darf er erstgebornes Vieh im Falle einer Leibesverletzung erlauben? — Ja. Als sein Neffe R. Aba, oder Rab, nach Babylonien zog, wurde über den dritten Punkt die Erlaubniß verweigert, aus Furcht, Rab möchte in gewissen Fällen erstgeborne Thiere erlauben, wo dem Scheine nach die Verletzung nicht genügend ist. Man hatte nämlich den Grundsatz, nichts zu erlauben, was bei dem Volke für entschieden verboten galt. So wird erzählt, daß einst R. Simeon ben Gamaliel zu Acca gemerkt habe, daß er den jüdischen Bewohnern des Orts Aergerniß gab, indem er sich auch am Sabbath eines Stuhles bediente, der den Stühlen glich, die man in Kramläden gebraucht, und habe darauf augenblicklich diesen Stuhl verlassen.

Der Gebrauch, daß man auch, um Entscheidungen über Fragen abzugeben, die das Ritualwesen betreffen, Erlaubniß einholen mußte, kam erst durch Rabbi auf, welcher bemerkte, daß von nicht vollkommen unterrichteten Personen unrichtige Entscheidungen ausgegangen waren. Wer aber einmal die Erlaubniß vom Patriarchen erhalten hatte, war auch berechtigt, sie weiter zu ertheilen. Wenn Rabbah bar R. Huna mit den Leuten des Rosch Golah in Streit war, sagte er zu ihnen: Ich leite meine Rechte nicht von euch her, sondern von meinem Vater, dieser von Rab, dieser von R. Chaia und dieser von Rabbi, durch welche Aeußerung man zugleich sieht, daß wenigstens zur Ausübung civilrichterlicher Functionen die Erlaubniß ihre erste Quelle im Patriarchen oder im Rosch Golah haben mußte.

Für Personen, welche eine solche Erlaubniß erhalten hatten, wurde allmälig der Titel Thalmid Chacham, weiser Jünger, herrschend, und es waren mit dieser Qualification sehr große Vorrechte verbunden, die theils seine Verhältnisse gegen seine Jünger und Gleichgestellte, theils die gegen Laien regulirten, und es ist nöthig, von beiden hier das Wesentlichste mitzutheilen.

6. Verhältnisse des Thalmid Chacham gegen seine Jünger, Gleichgestellte und Laien.

Kein Thalmid Chacham darf in dem Aufenthaltsorte seines Meisters und in der nächsten Umgebung Entscheidungen von sich selbst abgeben, es sey denn, daß er es thue, um augenblickliche Uebertretungen des Gesetzes zu verhüten.

Wenn ein Thalmid Chacham etwas verboten und sein Verbot hat Aufnahme gefunden, so darf man einen andern nicht über dieselbe Sache befragen, ohne ihn von dem ergangenen Verbot in Kenntniß zu setzen, und der andere darf nur dann erlauben, wenn er dem ersten einen offenbaren Irrthum nachweisen kann.

Wenn ein Thalmid Chacham mit einem andern über die nähere Erläuterung eines mosaischen Gesetzes in Streit ist, so befolgt man die Meinung des erschwerenden, selbst wenn derselbe in geringerem Ansehen steht, als sein Gegner; betrifft aber der Streit ein rabbinisches Gesetz, so befolgt man, wenn beide in gleichem Ansehen stehen, dem erleichternden, und in dringenden Fällen auch dann, wenn der erleichternde in geringerem Ansehen steht. Der Fall wird als dringend betrachtet, wenn durch das Verbot ein schwer zu ertragender Schade entsteht, oder wenn eine Speise zur Mahlzeit für einen Feiertag oder zur Bewirthung von Gästen nöthig ist. Wenn der Streit unter Vielen besteht, so befolgt man den Ausspruch der Mehrheit, wobei ein Lehrer und sein Jünger für zwei gezählt werden; wenn aber mehrere aus verschiedenen Gründen mit einander übereinstimmen, so zählen sie nur für einen Einzigen. In derselben Gemeinde dürfen nicht von zwei verschiedenen Parteien zwei verschiedene Meinungen befolgt werden, und die Streitenden müssen auf irgend eine Weise eine allgemein gültige Entscheidung herbeizuführen suchen. Alle diese Bestimmungen sind vielen Modificationen unterworfen, die hier nicht erwähnt zu werden brauchen.

Als Mitglied seiner Gemeinde ist der Thalmid Chacham frei von allen persönlichen Arbeiten zum allgemeinen Besten, und ist auch nicht verpflichtet, sich durch einen andern vertreten zu lassen. Er ist ferner frei von allen Steuern, und die Gemeinde hat die Verbindlichkeit, selbst diejenigen Steuern für ihn zu entrichten, zu deren Zahlung er persönlich von der Regierung angehalten wird. Diese Vorrechte genießt er jedoch nur dann, wenn das Religionsstudium sein eigentlicher Beruf ist und er kein anderes Gewerb mit mehr Eifer betreibt, als gerade nöthig ist, um davon zu leben. Hat er auf einem Markte Waaren zu verkaufen, so darf kein Anderer denselben Artikel zum Verkauf ausbieten, bis er seinen Vorrath abgesetzt hat. Hat er einen Prozeß vor einem jüdischen Gerichte, so muß man seine Sache zuerst vornehmen und ihn sitzen lassen. Einen Thalmid Chacham beleidigen wird von dem Talmud als eine Sünde betrachtet, welche den Verlust der ewigen Seligkeit nach sich zieht, und wer sich derselben schuldig macht, wird in Bann gethan; ja, wenn die Beleidigung öffentlich verübt wurde, darf sich der beleidigte Thalmid Chacham nicht gleichgültig zeigen und muß züchtigen, bis er um Verzeihung gebeten wird. Wenn er vor Jemand vorübergeht, so muß dieser aufstehen; geht ein Oberrichter vorüber, muß man aufstehen, sobald man ihn erblickt; tritt ein Patriarch in einen Hörsal, so stellt sich das Auditorium in Reihen und setzt sich nicht eher nieder, als bis er dazu auffordert.

Besondere Pflichten hat der Jünger gegen seinen Meister. Er darf in dessen Aufenthaltsort keinem Andern die Semichah ertheilen; er darf ihn nie, selbst nach dessen Tod, bei seinem bloßen Namen nennen; er darf sich nicht vor ihm niedersetzen, ohne dazu Erlaubniß erhalten zu haben; stirbt der Meister, so muß er sein Kleid reißen, und darf vor der Beerdigung weder Fleisch noch Wein genießen. Alle diese Bestimmungen sind nicht mehr strenge anwendbar, seitdem es keine Semichah mehr gibt und kein Rabbiner seine Qualification von einem

Patriarchen herleiten kann; nur die Befreiung von Steuern und das Recht, erlittene Beleidigungen strenge zu ahnden, sind bis zu den neuesten Zeiten gehandhabt worden. In Egypten wurde noch im Jahr 1684 ein schwerer Bannfluch über alle diejenigen ausgesprochen, die einen Thalmid Chacham zur Entrichtung irgend einer Steuer nöthigen sollten.

7. Der Bann als Zwangsmittel.

Sowohl die Aufrechthaltung aller Vorrechte, welche für den Patriarchen, den Rosch Golah, die Oberrichter, die Vorsitzer der Academien und jeden Thalmid Chacham in Anspruch genommen wurden, als besonders die Ausübung des Civilrechts, die man als vorzüglich nöthig erachtete, um die Gemeinden aufs Engste zusammenzuhalten und die Integrität des mosaischen Gesetzes möglichst zu behaupten, konnte von Seite der laueren Gemeindeglieder viele Hindernisse erleiden, und es war ein Mittel nöthig, die Widerspenstigen in Furcht und Gehorsam zu erhalten, ohne dazu den Arm der weltlichen Gewalt anzurufen. Dieses Mittel war der Bann in seinen verschiedenen Abstufungen. Es gibt 24 Sünden, welche nach dem Talmud mit gerichtlichem Bann bestraft werden: 1) wer einen Thalmid Chacham beleidigt, 2) wer einen Gerichtsboten beleidigt, 3) wer einen Andern Sklave schilt, 4) wer offenbar eine mosaische oder rabbinische Vorschrift gering achtet, 5) wer auf eine bestimmte Zeit vor Gericht geladen wird und nicht erscheint, 6) wer sich einem gerichtlichen Urtheilspruch nicht unterwirft, 7) wer etwas im Besitze behält, das Andere beschädigen kann, 8) wer durch Verkauf seines Hauses seinen angränzenden Nachbarn einen bösen Nachbarn zuzieht, 9) wer durch sein Zeugniß einem Andern auf widerrechtliche Weise Nachtheil gebracht, 10) ein Metzger, der, weil er Priester ist, seine Gaben nicht einem andern Priester gibt, 11) wer den zweiten Feiertag nicht hält, wo er üblich ist, 12) wer

am Vorabend des Pesachfestes Nachmittags arbeitet, 13) wer den göttlichen Namen vergeblich ausspricht, 14) wer Viele dazu verleitet, Opferfleisch an ungeweihtem Orte zu essen, 15) wer Viele verleitet, den göttlichen Namen zu entweihen, 16) wer außerhalb Palästina's Schaltjahre macht und den Neumondtag bestimmt, 17) wer einen Blinden straucheln macht, d. h. wer einen Unwissenden zu einer Sünde verleitet, 18) wer die Gemeinde abhält, ein frommes Werk auszuüben, 19) ein Metzger, der verbotenes Fleisch für erlaubtes verkauft, 20) ein Metzger, der nicht vor dem Schlachten sein Messer einem Chacham gezeigt, damit dieser untersuche, ob keine Scharten darin sind (ein schon längst abgekommener Gebrauch), 21) wer Onanie treibt, 22) wer mit seiner Frau in vertrautem Umgang bleibt, nachdem er sich von ihr scheiden gelassen, 23) ein Chacham, der einen schlechten Ruf hat, 24) wer einen Unschuldigen in Bann thut. Die Dauer des Bannes ist wenigstens 30 Tage, und er wird immer nach verstrichener Bannzeit verlängert, wenn sich der Verbannte nicht gebessert hat. Eine geringere Art des Bannes ist der Verweis, Nesiphah, welcher nur 7 Tage dauert. In Babylonien dauerte der Bann nur sieben und der Verweis nur einen Tag. Von dem Verbannten hält sich jeder, mit Ausnahme seiner Frau und seiner Kinder, entfernt; man übt kein frommes Werk gemeinschaftlich mit ihm aus, d. h. er wird nicht mitgezählt, wenn zu diesem frommen Werke drei oder zehn Personen nöthig sind; er muß sich wie ein Trauernder halten; darf die Religion weder lehren, noch bei Andern lernen; Niemand darf in sein Haus gehen oder anderwärts viel mit ihm reden; das Gericht kann sogar den Bann erschweren und verordnen, daß man gar nicht mit ihm rede. Das Gericht kann den Bann noch mehr erschweren und verordnen, daß man seine Kinder aus den Schulen, seine Frau aus der Synagoge verweise, daß man seine neugebornen Söhne nicht beschneide und ihn nach seinem Tode nicht ehrbar bestatte. Schwerer

als der gewöhnliche Bann, Nidui, ist der Bannfluch Cherem, welcher über die ausgesprochen werden kann, welche sich während zwei Bannfristen nicht bekehrt haben. Er hat die Wirkung, daß mehrere der obigen Bestimmungen, z. B. daß er die Religion nicht lehren und nicht lernen darf, mit mehr Strenge ausgeübt werden, und daß der von ihm Betroffene als ein Verfluchter betrachtet wird. Die Nesiphah hat keine andere Wirkung, als daß der Betroffene in möglichster Zurückgezogenheit leben muß. Man findet auch oft für den Bann die Bezeichnung Schamtha, über deren Etymologie der Talmud selbst ungewiß ist, und es ist nicht nachweislich, daß sie eine besondere Bannart bezeichne. Bei den späteren Rabbinen findet man oft für den Bann den Ausdruck גְזֵרַת נַחַשׁ, wo נחש die Anfangsbuchstaben der drei Bezeichnungen נדוי חרם שמתא enthält. In sehr vielen Gemeinden ist die Anwendung des Bannes schon längst abgekommen.

8. Academien in Babylonien, Rab und Samuel.

Die erste Anlage zu einer rabbinischen Academie in Babylonien scheint, abgesehen von den ziemlich willkührlichen Angaben des R. Scherira Gaon, unter dem Patriarchat von Rabbi entstanden zu seyn; wenigstens wird berichtet, daß R. Schila dort zu Nehardai Vorträge nach der Art derjenigen hielt, die in Palästina üblich waren. Als Rab in Nehardai ankam, fehlte es gerade R. Schila an einem Amora oder Dollmetscher, um das, was er hebräisch vortrug, den Zuhörern in das Volksidiom zu übersetzen, und Rab übernahm dieses Amt; aber R. Schila bemerkte bald, daß Rab viel zu hoch stand, um sein Amora zu seyn. In der That war Rab einer der ausgezeichnetsten Schriftgelehrten, die sich in Rabbi's Schule ausbildeten, und wurde in so fern als

Thana betrachtet, daß man ihn für berechtigt hielt, einer Baraitha zu widersprechen. Gleichzeitig mit Rab blühte zu Nehardai Samuel, der ebenfalls früher in Palästina gelebt und Rabbi als Arzt bedient hatte, aber ungeachtet seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit im Ritualwesen die Semichah nicht erhalten konnte, weil sich die Gelegenheit dazu nicht finden wollte. Rab und Samuel ließen R. Schila in seiner Würde; aber doch waren sie einmal nahe daran, ihn in Bann zu thun, weil er einer Frau, deren Mann in ein stehendes, aber unüberschaubares Wasser gefallen war, erlaubt hatte, zu einer zweiten Ehe zu schreiten, und R. Schila entging seiner Strafe nur durch das Geständniß, daß er von einer falschen Ansicht über den speciellen Fall geleitet worden sey. Nach R. Schila's Tod wollte weder Rab noch Samuel den Vorsitz der Academie übernehmen, weil sie einander ehrten und keiner von ihnen über dem andern stehen wollte. Rab entschloß sich daher, Nehardai zu verlassen, und begab sich nach Sura, wo eine große jüdische Gemeinde lebte, die mit den rabbinischen Auslegungen des mosaischen Gesetzes fast ganz unbekannt war, und gründete dort eine Academie, die bald durch seinen Ruf sehr blühend wurde und viele Jünger herbeizog; auch wurde es bald zur Regel, daß man nur in Nehardai oder in Sura Prosbole schreiben dürfe. Unter Rabs Leitung wurde das Buch Saphra mit großem Eifer studirt, und es entstand dadurch die irrige Meinung, daß er der Verfasser dieses Buches sey. Er drang sehr auf einen fleißigen Besuch des Hörsaals, und bemerkte, daß Rabbi einmal am Abend eine Entscheidung zurückgenommen, die er am Morgen abgegeben, so daß diejenigen, welche am Abend nicht erschienen, in einer falschen Meinung blieben. Er war so strenge in der Beobachtung aller rabbinischen Erschwerungen, daß er sich nicht entschließen wollte, Oel zu genießen, das von Heiden gekauft wird, obgleich das darauf haftende Verbot von der Academie in Palästina förmlich aufgehoben wurde; aber Samuel sagte zu ihm:

„wenn du nicht Oel genießest, schreibe ich, daß du widerspenstig gegen das Obergericht bist", und er mußte nachgeben. Als Beweise seltener Frömmigkeit werden ihm zehn fromme Gewohnheiten nachgerühmt: 1) er sah nie vier Ellen weit vom Erdboden hinauf, 2) ging nie mit entblößtem Haupt, 3) hielt am Sabbath drei Mahlzeiten, 4) sammelte seine Gedanken zum Gebet, 5) sahe nicht seitwärts, 6) suchte den ihm gebührenden Ehrenbezeigungen auszuweichen, 7) erschien nie bei Mahlzeiten, die keine religiöse Veranlassung hatten, 8) suchte jeden zu besänftigen, der ihn gekränkt hatte, 9) verdollmetschte dem Volke die Schrift, 10) und trug immer Schaufäden und Denkriemen.

Nicht minder als die Schule in Sura kam die Schule in Nehardai unter der Leitung Samuels in sehr hohes Ansehen. Nehardai war damals gewissermaßen das Jerusalem in Babylonien. Es war dort eine Hauptsynagoge, von der man sagte, daß sie von den ersten Exilirten mit Erde erbaut worden sey, die sie mit aus Palästina gebracht, und man nannte sie deswegen die Synagoge, die ausgewandert und ihren Sitz in Nehardai genommen. Rab ging bisweilen nach Nehardai, um in dieser Synagoge mit Samuel zu beten, und Abbaji sagte: „Es werde mir angerechnet, daß ich nie die Gelegenheit versäumte, in der Synagoge von Nehardai zu beten." Auch sagte man, daß in dieser Synagoge die Schechinah sey. Diese Heiligkeit des Ortes, verbunden mit dem großen Ruf, in welchem Samuel stand, machte, daß die Schule zu Nehardai mit der zu Sura wetteifern konnte. Nichts desto weniger bestand zwischen Rab und Samuel ein freundschaftliches Verhältniß, und Rab beobachtete besonders gegen Samuel alle mögliche Rücksichten, weil er ihm gleich nach seiner Ankunft Unrecht gethan, was der Talmud auf folgende Weise erzählt: Samuel und Karna (der gewöhnlich mit der Benennung „die Richter des Exils" bezeichnet wird) betrachteten einst den Fluß, als er starke Wellen schlug.

Da sagte Samuel zu Karna: „ich merke, es kommt jetzt ein angesehener Mann von Palästina, gehe und sieh, was an ihm ist.“ Karna ging dem Manne entgegen, welcher Rab war, und legte ihm eine Reihe verfänglicher Fragen vor, z. B. wie man aus der Bibel beweisen könne, daß man zu den Zetteln der Denkriemen nicht die Haut eines unreinen Thiers gebrauchen darf? Rab merkte, daß Karna ihn nur prüfen wollte und gab ihm, nachdem er alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet hatte, einen scharfen Verweis. Samuel aber führte Rab in seine Wohnung und gab ihm gegen ein Uebel, das ihn quälte, ein schmerzbringendes, aber zweckmäßiges Mittel; Rab glaubte, Samuel habe die Absicht, ihn zu plagen, und sagte: „Wer mich so plagt, soll keine Kinder groß ziehen“, und dieser Fluch ging während Rabs Leben in Erfüllung.

Rab und Samuel waren über sehr viele Fragen in Streit, und es gilt die Regel, daß in Ritualsachen die Meinungen Rabs, in Civilsachen aber die Meinungen Samuels befolgt werden. Samuel wird deswegen auch oft mit dem Namen שְׁבוּר מַלְכָּא, König Sapor, bezeichnet, nach dem Namen des Königs von Persien, der mit ihm gleichzeitig gelebt und bei dem er in großem Ansehen stand.

Der Rosch Golah, unter welchem Rab und Samuel lebten, ist nicht dem Namen nach bekannt; seine Gewalt ging aber so weit, daß alle Jünger der beiden Schulen an ihren Talaren einen Stempel als Zeichen der Unterwürfigkeit tragen mußten, und die Furcht der Jünger vor Mißhandlungen von den Leuten des Rosch Golah war so groß, daß sie, wenn der Stempel abfiel, ihre Talare in der Hand trugen, weshalb es ihnen auch verboten war, am Sabbath mit solchen Talaren ins Freie zu gehen, und nur R. Chanina, Sohn des R. Schila, den Rab mit großer Liebe erzogen hatte, war ausgenommen, weil er bei dem Rosch Golah in Gunst stand.

Der Aruch nimmt indessen an, der Stempel an den Talaren sey blos ein Zeichen gewesen, daß man für den Stoff die königliche Accise entrichtet habe. Rab selbst wurde allgemein sehr geachtet. Als ihm einst Rabbah bar Chanah Geld zustellte, um ihm ein Grundstück zu kaufen, erlaubte er sich, das Grundstück für sich zu acquiriren, weil nur er im Stand war, sich im Besitze desselben gegen die gewaltthätigen Nachbarn zu behaupten, wozu ihm auch sein freundschaftliches Verhältniß zu einem Großen des persischen Reichs zu Statten kam. Er verwaltete sein Amt, wie man sagt, 24 Jahre, und nach seinem Tode gingen die meisten Jünger seiner Academie nach Nehardai zu Samuel, der ihn um 6 Jahre überlebte. Nach Samuels Tod erlitt auch die Academie zu Nehardai einen bedeutenden Stoß.

9. R. Ada bar Ahabah.

Unter diesem Namen haben zwei Amoraim gelebt; aber der, welcher sich in der Schule Rabs ausbildete, ist für uns besonders merkwürdig durch seine Arbeiten über die Kalenderberechnung. Es war für die jüdischen Gemeinden in Babylonien eine Angelegenheit von der dringendsten Wichtigkeit, die Grundlagen der Kalenderberechnung zu erfahren, welche von der Academie in Palästina und vielleicht gar im noch engern Kreis der Familie Hillels so strenge geheim gehalten wurden, daß selbst die spätern Amoraim noch über die Fälle ungewiß waren, in welchen die Festtage auf den folgenden Tag verlegt werden, und R. Nachman einmal einen ganzen Tag gefastet hatte, in der Meinung, es sey der Versöhnungstag, und erst am Abend erfuhr, daß er einen Tag zu frühe gefastet habe. Samuel hatte sich auch bemüht, dieser Unbequemlichkeit, so weit es die Abhängigkeit der Babylonier von der Academie in Palästina erlaubte, abzuhelfen, und hatte sich deshalb mit einem persischen Astronomen Namens Ablat in Verbindung

gesetzt. „Ich wäre im Stand, sagte er, für alle Gemeinden des Exils die Neumonde zu berechnen“; aber es fand sich, daß er die einfache Regel nicht wußte, daß man den Neumondtag auf den folgenden Tag verlegt, wenn die Conjunction des Mondes mit der Sonne, welche man den Moled nennt, nach 12 Uhr Mittags eintritt. Auch verräth er schon dadurch seine Unbekanntschaft mit dem jetzt üblichen Intercalationssystem, daß er überhaupt glaubte, man könne dasselbe, das doch so viele rein conventionelle Bestimmungen enthält, durch astronomisches Studium ausfindig machen. Nach der Basis der Kalenderberechnung, welche Samuel aufstellte, ist das Sonnenjahr genau 365 Tage und 6 Stunden. Der Zeitraum zwischen dem Eintreten der Sonne in einen Aequinoctialpunkt und den darauf folgenden Solstitialpunkt und umgekehrt, welchen man den Zwischenraum zwischen einer Thekupha und der darauf folgenden nennt, wäre demnach genau 91 Tage $7\frac{1}{2}$ Stunden. Nun war aber die Thekupha, so lange das jetzt übliche Intercalationssystem noch nicht bekannt war, ein wesentliches Element zur Bestimmung, ob ein Jahr 12 oder 13 Monate habe; denn es galt die Regel, daß man einen zweiten Adar machen müsse, wenn die Thekupha später als den 16. Nisan fällt. Ob auch das Obergericht in Palästina das Sonnenjahr genau zu $365\frac{1}{4}$ Tagen angenommen habe, ist schwer zu bestimmen, so wie es überhaupt sich nicht angeben läßt, in welcher Zeit unser jetziges Intercalationssystem, welches 344 v. Chr. zuerst durch Meton und Euktemon bekannt wurde, in Verbindung mit der unmittelbaren Beobachtung des Mondes angewendet zu werden anfing. War aber einmal dieses System eingeführt, so wurde die Berechnung der Thekuphah eine sehr gleichgültige Sache, so wie sie es jetzt für uns ist, da bei der Berechnung unsrer Kalender, ganz unbeschadet der Moledberechnungen, der Zwischenraum zwischen einer Thekuphah und der darauf folgenden genau zu 91 Tagen $7\frac{1}{2}$ Stunden angenommen wird. In Ba-

bylonien hingegen, wo die Schaltjahre vermittelst der Thekuphah bestimmt werden sollten, mußte eine unrichtige Basis zu falschen Resultaten führen. R. Ada bar Ahabah forschte daher genauer nach der wahren Länge des Jahres und nahm sie an zu 365 Tagen 5 Stunden 997 Scrupeln und 48 Regas, wo 1080 Scrupel auf eine Stunde und 76 Rega auf einen Scrupel gehen. Nach dieser Basis bildet ein heutiger Cyklus, מַחֲזוֹר קָטָן, von 19 Mondjahren zu 354 Tagen 8 Stunden 876 Scrupeln mit 7 Schaltmonaten zu 29 Tagen 12 St. 793 Scr. genau den Zeitraum von 19 Sonnenjahren, indeß nach der Annahme von Samuel der Zeitraum von 19 Sonnenjahren einen Cyklus um 1 Stunde 485 Scrupel übersteigt. Fast möchte man vermuthen, R. Ada bar Ahabah habe die Länge des Sonnenjahres nicht sowohl aus astronomischen Gründen, als aus der Voraussetzung geschlossen, daß ein Cyklus dem Zeitraum von 19 Sonnenjahren vollkommen gleich seyn müsse; dann müßte man aber auch annehmen, daß ihm die heutige Kalenderberechnung ganz bekannt gewesen sey, und daß der Urheber der verbesserten Thekuphah der zweite R. Ada bar Ahabah war, welcher nach der gänzlichen Auflösung der Academie von Palästina lebte.

Die Thekuphahberechnung des R. Ada bar Ahabah findet sich in einer Baraitha, von der wir nur noch Bruchstücke besitzen, aber nicht im Talmud, und man hat angenommen, der Talmud habe sie verborgen gehalten, aus Furcht, man möchte den Augenblick der wahren Thekuphah zur Ausübung von Zauberkünsten gebrauchen. In der That entstand der Wahn, daß um die Zeit der wahren Thekuphah die vier weiblichen Elementargeister, אִגֶּרֶת, לִילִית, מַחֲלַת, נַעֲמָה, eine mächtige Herrschaft ausüben, besonders Speisen verunreinigen und vergiften, daß sie jedoch dem frommen Israeliten kein Leid zufügen können, was angedeutet werde durch die

Worte: לֹא אַלְמָן יִשְׂרָאֵל, Israel ist nicht verlassen, wo אלמן die Anfangsbuchstaben der Namen jener vier Geister enthält, deren schädliche Einwirkungen man übrigens auch noch dadurch zu verhindern suchte, daß man den Gebrauch einführte, zur Zeit der Thekuphah zu den Speisen ein Stückchen Eisen zu legen, weil das Wort בַּרְזֶל, Eisen, die Anfangsbuchstaben der Namen der vier Erzmütter: Bilhah, Rachel, Silpah, Leah enthält.

Der einzige Gebrauch, der in der jetzigen Ritualordnung von der Thekuphah gemacht wird, ist, daß man durch sie den Tag bestimmt, an welchem man im Winter anfängt, für Regen zu beten. Dieser Tag ist immer der 60. nach dem Eintritt der Thekuphah des Monats Thischri und fällt jetzt meistens auf den 5. December.

Noch ist zu bemerken, daß die hier gegebene Erläuterung in Betreff der nöthigen Unterscheidung, ob die Conjunction des Mondes mit der Sonne vor oder nach Mittag eintritt, nicht allgemein angenommen wird. Nach R. Is. Israeli im Buche Jesod Olam ist sie so zu verstehen, daß, wenn diese Conjunction am 29. des alten Monats nach 12 Uhr Mittags Statt hat, der 30. nicht als Neumondtag gefeiert werden darf, weil der Mond in den ersten 6 Stunden nach der Conjunction nicht sichtbar ist, und der Neumondtag nicht geheiligt werden kann, wenn der Mond nicht schon beim Beginn der Nacht einen schmalen Bogen zeigt. Diese Erklärungsart stimmt aber nicht mit der heutigen Kalenderberechnung überein, nach welcher der Gedächtnißtag immer am 30. ist, wenn auch die Conjunction erst am 29. Nachmittags eintritt.

Eine neue Belehrung über das Kalenderwesen wurde den Babyloniern durch R. Sira ertheilt, der von Babylonien nach Palästina zog und von dort aus meldete, daß immer die ganzen 24 Stunden des Neumondtages

zum neuen Monat gehören müssen, und nach der Erklärung des R. Is. Israeli, daß die Conjunction dem Vorabend des Neumondtages um ganze 24 Stunden vorangehen müsse. Beide Bestimmungen werden heutzutag nicht befolgt; denn seit der Bekanntmachung der Kalenderberechnung durch R. Hillel wird auf die Sichtbarkeit des Neumondes gar nicht mehr gesehen, und man feiert immer den Gedächtnißtag am Tage der Conjunction, vorausgesetzt, daß sie vor 12 Uhr Mittags eintrete, und kein anderer der Fälle statt finde, in welchen der Gedächtnißtag verlegt werden muß.

10. Hauptschüler von Rab und Samuel. R. Kahana.

Der Talmud macht eine sehr große Anzahl von Jüngern namhaft, welche sich unter der Leitung von Rab und Samuel ausgebildet haben. Viele unter denselben sind nur durch einzelne Entscheidungen bekannt, die sie im Namen ihrer Lehrer mitgetheilt haben, und wir erwähnen hier nur diejenigen, die zu bedeutenderem Ansehen gelangt sind, ohne jedoch selbst an die Spitze der Hauptschulen zu kommen.

R. Kahana sagte von sich selbst, er bedürfe nur der Gelehrsamkeit, גְּמָרָא, Gemara, Rab's, aber nicht seiner Auslegungen, סְבָרָא, Sebara. Gamar, vollenden, heißt im Talmud soviel als: die Aussprüche der Mischnah in Verbindung mit allen auf sie bezüglichen Distinctionen, den in ihnen subsumirten speciellen Fällen und ihren Belegstellen in der Bibel erörtern. In diesem engern Sinne ist die Gemara eine Ergänzung der Mischnah; im weitern Sinne hingegen umfaßt sie Alles, was in unsern Ausgaben des Talmuds der Mischnah beigefügt ist. R. Kahana reiste wenigstens zwei Mal von Baby-

lonien nach Palästina. Das erste Mal traf er R. Simeon, den Sohn Rabbi's, das letzte Mal R. Jochanan. Ueber seine letzte Reise theilt der Talmud eine Sage mit, die wir aus vielen ähnlichen hervorheben, weil sich in ihr der Geist der spätern Amoraim sehr treu abspiegelt. R. Kahana, wird erzählt, hatte einst einen Mann getödtet, der aus Bosheit einem Andern einen Verlust zuziehen wollte, und war deswegen genöthigt, nach Palästina zu fliehen. Dabei legte ihm Rab noch zur Buße auf, in den ersten sieben Jahren seines dortigen Aufenthalts an den Vorsteher der Schule von Palästina, R. Jochanan, keine gelehrte Frage zu richten. Als R. Kahana in Palästina ankam, befahl R. Jochanan, den Fremdling, den man ihm als einen Gelehrten vom höchsten Rang angekündigt hatte, in die erste Reihe der Zuhörer zu setzen. Da aber R. Kahana alle Entscheidungen des R. Jochanan stille anhörte, ohne die geringste Einwendung zu machen, so hielt man ihn für einen beschränkten Menschen, und er wurde nach und nach um sieben Reihen weiter herunter gesetzt. Da flehte R. Kahana zu Gott, diese sieben erlittenen Demüthigungen möchten ihm für eben so viele Jahre des Stillschweigens angerechnet werden, und in der sichern Voraussetzung, daß ihm dies zugestanden sey, bat er R. Jochanan, seinen Vortrag wieder auf's Neue zu beginnen, und machte jetzt so glänzende Einwendungen, daß er nicht nur wieder auf die erste Reihe kam, sondern R. Jochanan genöthigt wurde, die sieben auf einander liegenden Polster, die ihm zum Sitze dienten, eins nach dem andern abzugeben, bis er zuletzt auf der bloßen Erde saß. Jetzt erst bemühte sich R. Jochanan, seinem Gaste in's Gesicht zu sehen, und glaubte auf dessen Lippen ein spottendes Lächeln wahrzunehmen, worin er sich aber durch die Schwäche seiner Augen täuschte, denn er hielt für Lächeln eine Lippenverzerrung, die sich R. Kahana durch eine Verletzung zugezogen hatte. R. Jochanan fühlte sich beleidigt und R. Kahana starb davon. Seht ihr, sagte R.

Jochanan zu seinen Jüngern, wie es diese Babylonier machen! Als er aber erfuhr, daß R. Kahana unschuldig war, ging er an dessen Grabhöhle, um ihn wieder in's Leben zurückzurufen. Eine Schlange indessen, welche ihren Schweif im Munde hielt, bewachte die Höhle und ließ ihn nicht ein. „Oeffne deinen Mund", sagte er zu der Schlange, „und laß den Lehrer zu seinem Jünger"; aber die Schlange gehorchte nicht. „Oeffne deinen Mund", sagte er jetzt, „und laß den Freund zum Freunde"; aber die Schlange bewegte sich immer nicht. „Oeffne deinen Mund", sagte er endlich, „und laß den Jünger zu seinem Lehrer"; da ließ ihn die Schlange eintreten. Durch sein Gebet brachte er jetzt R. Kahana wieder ins Leben und suchte ihn zu bewegen, wieder mit ihm zu den Lebenden zurückzukehren; aber R. Kahana erklärte ihm, daß er nicht zwei Mal sterben wollte. R. Jochanan ließ sich hierauf von ihm noch mehrere Zweifel lösen und trennte sich dann von ihm. Auch bekannte er von dieser Zeit an, daß die Babylonier den Palästinensern an Gelehrsamkeit überlegen seyen. Die Worte aber, deren er sich dabei zu bedienen pflegte, sind dunkel und werden auch anders gedeutet.

Der Glaube, daß der Zorn eines Thalmid Chacham den Betroffenen den Tod zuziehe, war damals sehr verbreitet, und als der zweite R. Ada bar Ahabah starb, haben fünf Gelehrten behauptet, sein Tod sey die Wirkung ihres Zornes gewesen.

Nach einer Erzählung des Jeruschalmi hat R. Kahana sein Leben in Babylonien beschlossen, wohin er zurückgekehrt war, weil er in Palästina, wie alle Babylonier, die hinkamen, viele Neckereien und Unannehmlichkeiten zu erdulden hatte, was eine Folge der Rivalität war, welche zwischen beiden Schulen herrschte.

11. R. Sira, R. Jirmiah.

Es hat wenigstens zwei Amoraim gegeben, die R. Sira hießen. Der Talmud unterscheidet einen Rab

Sira mit dem Prädicat der babylonischen Chachamim von einem Rabbi Sira mit dem Prädicat, das man durch die Semichah erhielt, und es ist nicht wahrscheinlich, daß, wie Raschi meint, beide Benennungen dieselbe Person bezeichnen. Man vermuthet auch, daß R. Sira identisch sey mit R. Seïra, dessen Namen man in Palästina der dortigen Gewohnheit nach abgekürzt habe. Der angesehenste dieses Namens zog nach Rab's Tod, als R. Jehudah den Vorsitz in Sura hatte, von Babylonien nach Palästina. Eine solche Auswanderung wurde damals von Vielen als eine der gottgefälligsten Handlungen betrachtet. Außerhalb Palästina's wohnen, hieß es, ist eben so schlimm als Götzendienst treiben. Wer vier Ellen in Palästina wandelt, sagt R. Jochanan, kann sicher seyn, daß er Antheil an der ewigen Seligkeit hat. Es zogen daher auch viele Ehemänner von Babylonien nach Palästina, ließen Frau und Kinder in Armuth zurück und setzten sich selbst großen Mühseligkeiten aus. R. Abiathar in Palästina klagte darüber in einem Briefe an R. Jehudah, welcher jetzt dem Uebel Einhalt zu thun suchte und das Auswandern als eine sündhafte Handlung darstellte. R. Sira ließ sich aber dadurch von seinem Vorsatze, nach Palästina zu ziehen, nicht abbringen und verließ Babylonien, ohne von R. Jehudah Abschied zu nehmen. Es scheint indessen, daß es ihm weniger darum zu thun war, auf dem heiligen Boden zu leben, als die spitzfindige Dialektik der babylonischen Amoraim zu fliehen, welche die Religion zum Tummelplatze eines verschrobenen Scharfsinnes herabwürdigte. In Palästina erließ man sich wegen der in Babylonien eingerissenen Mißbräuche in die heftigsten Aeußerungen. Babylonien, hieß es dort, ist der Sitz der Schmeichelei und des Hochmuthes. Die Babylonier haben gelernt, sagte R. Jochanan, sie können aber nicht lehren. Der Name Babel, sagte er ferner, spiele an auf die Verwirrung der dortigen Gelehrten in Bibel, Mischnah und Gemara. Die Worte: Er hat mich in die Finsterniß ge-

setzt (Klagel. 3, 6), sagt R. Jirmiah, lassen sich auf den babylonischen Talmud anwenden. Als R. Sira in Palästina ankam, fastete er, wie im Talmud erzählt wird, hundert Tage, um den babylonischen Talmud zu vergessen. Hundert (nach einer andern Leseart jedesmal 40) andere Tage soll er gefastet haben, um vom Himmel zu erbitten, daß R. Elaser nicht zu früh sterbe, was ihn mit Gemeindeangelegenheiten belastet hätte, und hundert andere, um dadurch zu bewirken, daß die Flammen der Hölle keine Gewalt über ihn haben. Alle 30 Tage, heißt es, probirte er seinen Körper in gewöhnlichen Flammen, ohne beschädigt zu werden; zuletzt habe man aber dieses Verfahren getadelt, und er habe sich das Kleid versengt, was ihm den Spitznamen קטינא חריך שקי zugezogen. Anfangs weigerte er sich, die Semichah anzunehmen, weil R. Elasar empfahl, sich von allen Auszeichnungen entfernt zu halten; als man ihm aber eine andere Aeußerung des R. Elasar mittheilte, nach welcher die Semichah als ein Sühnemittel betrachtet werden konnte, gab er nach. Obgleich er zu der Schule Rab's gehörte, erlaubte er sich doch nach seiner Ankunft in Palästina Fleisch in einem Falle zu essen, in welchem nach Rab und Samuel das Schlachten verfehlt war, מוגרמתא דרב ושמואל. Er wich dadurch von der allgemeinen Regel ab, nach welcher ein Auswanderer sowohl die in seinem verlassenen, als die in seinem neuen Aufenthaltsort üblichen Erschwerungen beobachten muß. Zu seiner Entschuldigung sagt der Talmud, er habe sich über die babylonischen Gebräuche wegsetzen dürfen, weil die Babylonier in Ritualsachen die Suprematie der Palästinenser anerkannten.

Ungefähr gleichzeitig mit R. Sira wanderte auch R. Jirmiah von Babylonien nach Palästina. Dieser zeigte seinen Widerwillen gegen die babylonische Dialektik durch ironische Fragen der verfänglichsten Art, mit welchen er seine Meister in Verlegenheit setzte (Gittin 44, a;

Nasir 51, a; Baba kama 58, a; 119, b; Sebachim 7, a; 19, a; 27, a; Menachoth 76, a; Chulin 17, a; 70, a. S. auch Kerem Chemed 1, 23). Besonders schien er es darauf anzulegen, seinen Meister R. Sira mit Fragen zu quälen, welcher einmal Mühe hatte, das Lachen darüber zu unterdrücken. Auch mußte ihm R. Sira einmal ernstlich sagen, er solle sich über die Entscheidungen der Schriftgelehrten keine Grübeleien erlauben. Besonders scheinen die talmudischen Quantitätsbestimmungen, die übrigens für traditionell gelten, seinen Scharfsinn geübt zu haben. Einmal wurde eine Stelle der Mischnah vorgetragen, in welcher es heißt, daß wenn eine Taube an einem Orte gefunden wird, der mehr als 50 Ellen vom Taubenschlag entfernt ist, der Finder sie behalten dürfe. Da fragte er, wie es denn zu halten sey, wenn die Taube nur mit einem Fuß innerhalb der Gränze steht. Diesmal wurde aber die Versammlung ungeduldig und sie verwies ihn aus dem Hörsaal. Man ließ indessen seiner Gelehrsamkeit Gerechtigkeit widerfahren und bat ihn später durch Abgeordnete um Bescheid über eine Frage, die der Talmud selbst nicht mit Bestimmtheit anzugeben weiß. „Ich verdiene nicht", antwortete er, „daß ihr zu mir schickt, aber so und so ist die Meinung eures Schülers." Diese bescheidene Antwort bewirkte zwar, daß man ihn wieder in den Hörsal einließ; aber er wurde nicht desto weniger gehaßt. Als R. Pinchas einst einer seiner Entscheidungen beistimmte, sagte R. Jose zu ihm: Nimm deine Meinung zurück, oder ich erkläre dich für einen Widerspenstigen, זקן ממרה. H. Rapoport liefert als einen merkwürdigen Beweis vom Haß, mit dem R. Jirmiah verfolgt wurde, daß man in zwei Prozessen zwei widersprechende Rechtsbestimmungen gegen ihn anwendete (Jeruschalmi Sanhedr. 3, 7 und Babli Baba kama 112, a). Von großer Wichtigkeit ist die Behauptung des R. Jirmiah, daß jede religiöse Einrich-

tung der Schriftgelehrten ihre Gültigkeit verliert, sobald die Ursache, welche sie veranlaßt hat, aufhört.

Ula verließ auch Babylonien, dessen Bewohner er unter andern der Lügenhaftigkeit beschuldigte, kehrte aber später dahin zurück und zwar mit erhöhtem Ansehen. Selbst R. Jehudah, das Oberhaupt der Schule zu Pombeditha, gab einst seinem Sohne den Auftrag, ihm einen Korb voll Früchte zu bringen und sich dabei das Formular zu merken, dessen er sich am Ausgang des Sabbaths znr Habdalah bediente. Eine merkwürdige Entscheidung von Ula ist, daß man die Priestergaben von geschlachtetem Vieh auch den Priestertöchtern geben dürfe. Diese Gaben wurden überhaupt von den Babyloniern regelmäßig entrichtet, und es läßt sich aus keiner Stelle im Talmud nachweisen, daß sie nicht mehr für pflichtmäßig erachtet werden. Hingegen findet man, daß Amoraim, die nicht Priester waren, sich für berechtigt hielten, sie anzunehmen.

R. Papa der Aeltere hatte eilf Söhne, die alle vor ihm gestorben sind, und ihre Namen kommen in einem Gebete vor, daß sich am Schlusse von jedem Tractat im Talmud beigedruckt findet, wozu der Wahn Anlaß gegeben hat, daß das Recitiren dieser Namen gegen das Vergessen schütze.

Rami bar Chama. Als R. Chisda ihm einst eine Frage vorlegte, erklärte er, er würde nicht eher antworten, als bis R. Chisda ihn bedient und sich dadurch als seinen Jünger bekannt habe. Um ihn zu befriedigen, faltete R. Chisda seinen Mantel und erhielt dann Bescheid.

R. Mathnah, ein Sohn des R. Jochanan, der ihn nach Nehardai geschickt, um ihn durch Samuel ausbilden zu lassen. Er zeigte seinen Scharfsinn durch die Beantwortung der spitzfindigsten Fragen, z. B. ob man die Mutter junger Vögel auch dann entlassen müsse, wenn man ein Nest auf dem Kopfe eines Menschen gefunden.

Als man ihn fragte, wo Haman im Pentateuch angedeutet sey, antwortete er המן העץ.

Geniba war verhaßt wegen seiner Streitsucht. Besonders lästig machte er sich dem bereits erwähnten Rosch Golah, Mar Ukba, welcher deshalb bei R. Elasar anfragte, ob er sich erlauben dürfe, einen solchen Gegner bei der Regierung anzuklagen. R. Elasar schrieb ihm zur Antwort den Vers Ps. 37, 7 und bemerkte ihm, daß er durch ein frommes geduldiges Leben seinem Feinde am sichersten den Untergang bereite. In der That wurde Geniba bald darauf verhaftet und zum Richtplatz geführt.

12. Schule zu Palästina. R. Gamaliel III. R. Jehudah Nesiah.

Nach Rabbi's Tod erbte sich zwar die Patriarchenwürde in der Familie Hillels fort, und man kennt noch die Namen mehrerer Nachfolger, unter welchen die angesehensten R. Gamaliel III., R. Jehudah Nesiah und R. Hillel, der letzte, waren; aber keiner dieser Patriarchen war zugleich Oberhaupt der Schule, und die Patriarchen traten allmälig in religiöser Beziehung in den Hintergrund, so wie die Oberhäupter des Exils, ראשי הגולה, in Babylonien.

R. Gamaliel III., Rabbi's Sohn, ist der letzte, dem das Prädicat Rabban beigelegt wird. Auch wird er noch in der Mischnah im Tractat Aboth genannt, was auch ein Beweis ist, daß diese Sprüchesammlung nicht ihre letzte Redaction durch Rabbi erhalten hat. Nur sehr wenige Aussprüche im Talmud haben ihn unstreitig zum Urheber, es ist aber wahrscheinlich, daß er oft mit R. Gamaliel II. von Jamnia verwechselt wird. Besonders zweifelhaft ist es, welcher von beiden eingeführt hat, daß man Fleisch von Thieren, die ein Samariter geschlachtet,

nicht essen dürfe. Als gänzlich den Juden fremd wurden die Samariter erst von R. Ami und R. Asi erklärt.

Es wird erzählt, daß R. Gamaliel III. einst von R. Chalaphtha in Tiberias besucht wurde, als er gerade die chaldäische Uebersetzung des Buchs Hiob gelesen habe. Ich erinnere mich, sagte R. Chalaphtha zu ihm, daß dein Vorfahr, אבי אביך, auf einer Stufe im Tempelberg stand, als man ihm den Thargum von Hiob brachte, und er Befehl gab, das Buch bei Seite zu schaffen, worauf R. Gamaliel auch das Buch verbergen ließ. Raschi behauptet zwar, es sey hier von R. Gamaliel II. die Rede, und in der That wäre dadurch die Schwierigkeit gehoben, daß der ältere Thana R. Chalaphtha noch zur Zeit von R. Gamaliel III. gelebt haben soll. Gegen seine Behauptung spricht aber, daß R. Gamaliel der Sohn Rabbi's, ברבי, genannt wird und in Tiberias gewohnt hat. Bedeutenderes wird uns von der Amtsthätigkeit des R. Jehudah Nesiah berichtet. Er war ein Sohn von R. Gamaliel III. und wird, wie alle, die nach der Herausgabe der Mischnah geblüht haben, zu den Amoraim gezählt, aber doch kommt sein Name in der Mischnah vor (Abodah Sarah 35, b), wo er nach einer verfälschten Leseart Rabbi genannt wird. Es wird dort berichtet, daß er, in Verbindung mit seinem Obergerichte, das Oel der Heiden erlaubt habe. Wer es verboten, ob Daniel und seine Freunde, oder Schamai und Hillel, weiß der Talmud selbst nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Am Tage nach der gehaltenen Versammlung fragte R. Jehudah Nesiah seinen Famulus R. Samlai, ob er auch gestern im Hörsal gewesen sey. Wir erleben es noch, antwortete R. Samlai, daß du auch das Brod der Heiden erlaubst. — Dann nennt man uns aber das lösende Gericht, בית דינא שריא, wie dem Jose ben Joeser geschehen ist. — Wenn du noch eins erlaubst, sind es erst zwei. — Ein drittes habe ich bereits erlaubt, nämlich, daß eine Frau in einem gewissen Falle der Levirat-

ehe nicht unterworfen ist. Wie man sich dazu entschlossen habe, das Oel der Heiden zu erlauben, erzählt R. Jochanan auf folgende Weise: „Unsere Lehrer haben nachgeforscht und gefunden, daß das Oelverbot sich nicht in ganz Israel geltend gemacht hatte; sie haben sich daher auf den Ausspruch des R. Simeon ben Gamaliel und des R. Eliezer ben Zadok verlassen, welche lehren, daß man der Gemeinde nicht ein Verbot aufbürden darf, bei dem der größte Theil der Gemeinde nicht bestehen kann". Merkwürdig ist es, daß der Jeruschalmi noch einer dritten Erleichterung erwähnt, welche R. Jehudah Nesiah eingeführt, und welche die Menstrualgesetze betrifft.

R. Jehudah Nesiah wachte, wie seine Vorgänger, über alle Schritte und Aeußerungen der Gelehrten, durch welche sein Ansehen geschmälert werden konnte. So zürnte er einst über Resch Lakisch, weil derselbe behauptet hatte, daß auch der Patriarch der Geißelungsstrafe unterworfen sey, und er schickte bewaffnete Leute, um ihn verhaften zu lassen. Resch Lakisch ergriff die Flucht und hielt sich so lange verborgen, bis er wieder am darauffolgenden Tag durch die Verwendung R. Jochanans in Gunst kam. Schwer zu begreifen ist es, daß derselbe R. Jehudah Nesiah, welcher gegen R. Jochanan und Resch Lakisch seine Würde so kräftig behauptete, gegen R. Ami, welcher selbst ein Schüler R. Jochanans war, sich ganz wie ein Jünger gegen seinen Meister benahm. Noch auffallender wird dieser Umstand, wenn man wahrnimmt, daß R. Jehudah Nesiah ein Zeitgenosse des R. Tarphon gewesen seyn soll; denn es wird erzählt, daß er sich einst wegen eines Zweifels an R. Tarphon gewendet habe. Es hat dies auf die Vermuthung gebracht, daß es zwei Patriarchen unter dem Namen R. Jehudah Nesiah gegeben, und daß der zweite ein Enkel des ersten war. (S. Thos. Rosch haschanah 20, a.)

13. R. Jochanan, R. Simeon ben Lakisch.
(3990 d. W. — 230 n. Chr.)

Seit Rabbi's Tode blieb die Würde des Oberhauptes der Academie von der des Patriarchen auf immer getrennt. Der erste Nachfolger Rabbi's als Oberhaupt der Schule war, wie schon berichtet worden, R. Aphes, auf welchen bald R. Chanina bar Chama folgte, der ebenfalls seine Würde nicht lange begleitet zu haben scheint, obgleich er ein hohes Alter erreichte; denn seine Hauptblüthezeit war unter Rabbi, und er rühmte sich schon gegen R. Chaia, daß er mit seiner dialektischen Gewandtheit, פִּלְפּוּל, die ganze Lehre, wenn sie vergessen werden sollte, wieder in Erinnerung bringen könnte. Sein Nachfolger war R. Jochanan, einer seiner Hauptschüler, welcher bei der Nachricht von seinem Tode im Schmerz 13 Kleidungsstücke zerriß. Die Mildthätigkeit des R. Jehudah Nesiah hatte es ihm möglich gemacht, seiner Armuth ungeachtet, sich unausgesetzt dem Studium des Gesetzes zu widmen, nachdem er genöthigt gewesen war, es zu unterbrechen, was der Talmud auf folgende Weise erzählt: R. Jochanan und Ilpha hatten aus Armuth sich dem Handel zugewendet. Einst hatten sie sich neben einander an eine baufällige Mauer gesetzt, um da ihr Mahl zu verzehren. Da hörte R. Jochanan, wie ein Engel zu einem andern sagte: „Sieh, diese Menschen vernachlässigen das ewige Leben und beschäftigen sich mit zeitlichen Dingen! Wollen wir nicht die Mauer über sie niederstürzen?“ „Lasse“, antwortete der andere, „Einer von ihnen ist zu etwas Höherem bestimmt“. R. Jochanan fragte seinen Freund, ob er etwas gehört habe, und da dieser verneinte, bezog er die günstige Weissagung auf sich, kehrte zum Studium zurück und wurde zum Oberhaupt der Academie erhoben. Gegen Rab zeigte er sich ehrerbietig und legte ihm das Prädicat Rabenu bei; aber doch gilt die Regel, daß, wo Rab und R. Jochanan streiten, die Meinung R. Jocha-

nans befolgt wird. R. Mordechai halevi behauptet sogar in seinen Gutachten, דרכי נעם, daß er nicht minder als Rab zu der Kathegorie der Thanaim gehöre. Nach Rabs Tod setzte R. Jochanan seine Verbindung mit den Babyloniern durch eine Correspondenz mit Samuel fort und nannte diesen seinen Freund חברנו, eigentlich seinen Gleichgestellten. Samuel war darüber betroffen und sagte: „Sollte ich ihm denn in keinem Theile des Gesetzes überlegen seyn?“ Er schickte ihm hierauf die Kalenderbestimmungen auf 60 Jahre; R. Jochanan aber achtete nicht darauf und sagte, dies sey nichts weiter als Geschicklichkeit im Rechnen. Da schickte ihm Samuel eine große Anzahl verfänglicher Fragen über verbotene Thiergattungen, und R. Jochanan gestand jetzt, daß er einen Meister in Babylonien habe. Er wollte sogar in Begleitung von Resch Lakisch eine Reise dahin machen; aber um zu erfahren, ob die Umstände seinem Vorhaben günstig seyen, ließ er sich von einem Kinde den Bibelvers sagen, an dem es gerade hielt, und das Kind antwortete mit dem Vers 1. Sam. 28, 3, woraus R. Jochanan irrthümlich schloß, daß Samuel gestorben sey, und die Reise unterließ.

Gegen R. Jehudah Nesiah zeigte sich R. Jochanan ehrerbietig. Als ihn einst der Patriarch in nachlässigem Anzug empfing, sagte er zu ihm: „Kleide dich in Wolle; ein Volksoberhaupt soll nur in stattlichem Aufzug sichtbar seyn.“ Hingegen hielt er auch streng darauf, daß der Patriarch ihm mit der ihm gebührenden Achtung begegnete. Sehr tadelhaft ist, was der Talmud von ihm erzählt, daß er einst das ihm von einer Matrone angerathene Arzneimittel bekannt machte, obgleich er ihr bei dem Gott Israels geschworen hatte, es geheim zu halten.

Ein Hauptfreund und Mitstrebender R. Jochanans war R. Simeon ben Lakisch, gewöhnlich Resch Lakisch genannt, der, von einem verwilderten Sinne angetrieben, das Studium des Gesetzes aufgegeben hatte, um sich

einer schlechten Bande zuzugesellen, und von R. Jochanan wieder auf den guten Weg zurückgebracht wurde. Durch seinen Scharfsinn und seine strenge Lebensweise erlangte er ein sehr großes Ansehen, und es galt als Regel, daß man jedem, mit dem Resch Lakisch öffentlich redete, Geld ohne Zeugen geben könne; denn er war so wählerisch in seinem Umgange, daß er sogar mit Rabbah bar bar Chanah, einem Hauptschüler R. Jochanans, ja selbst mit R. Elasar, für dessen Leben R. Sira so viele Tage fastete, nicht öffentlich reden wollte. Merkwürdig ist es, daß, nach einem Berichte des Midrasch Rabbah, schon Rabbi ihn ersucht haben soll, für ihn zu beten. Einst belehrte er R. Jochanan eines Bessern in Betreff der Verunreinigungsfähigkeit der Waffen. Da erlaubte sich R. Jochanan, auf die frühere Profession seines Freundes im Scherz anzuspielen, und sagte: „Der Räuber versteht das Räuberfach.“ „Was hast du mir genützt“, sagte Resch Lakisch, „man hat mich dort Meister genannt und nennt mich auch hier Meister“. „Was ich dir genützt habe“, sagte R. Jochanan erzürnt, „ich habe dich unter die Fittige Gottes gebracht!“ Es heißt nun, der Zorn R. Jochanans habe für Resch Lakisch eine schwere Krankheit zur Folge gehabt, und dessen Frau habe vergeblich R. Jochanan, der ihr Bruder war, gebeten, durch sein Gebet ihren Mann beim Leben zu erhalten. Erst nach dem Tode seines Freundes fühlte R. Jochanan tiefen Kummer, und man hoffte vergeblich, daß es dem scharfsinnigen R. Elasar ben Pedath gelingen würde, den Gram des Meisters zu mildern. R. Elasar suchte immer Beweisstellen für R. Jochanans Aeußerungen, statt durch eine lebhafte Polemik über die Sache Licht zu verbreiten, wie Resch Lakisch zu thun pflegte. R. Jochanans Verzweiflung nahm so sehr überhand, daß endlich die Jünger seinen Tod durch ihr Gebet zu beschleunigen suchten.

Nach einem andern Berichte soll sich Resch Lakisch eine bösartige Geisteskrankheit, die seinen Tod herbeiführte, durch den übermäßigen Genuß süßer Früchte, der

bei den Talmudisten so berühmten פירות גינוסר, zugezogen haben. Uebrigens wird auch erzählt, daß Resch Lakisch's Wittwe einst unruhig war, als R. Jochanan ihr Kind betrachtete, weil sie fürchtete, sein Blick möchte demselben Leides zuziehen.

14. Zeitgenossen und Schüler R. Jochanans.

Einer der angesehensten Schriftgelehrten, welche mit R. Jochanan gleichzeitig in Palästina lebten, war R. Josua ben Levi, den Maimonides sogar zu den Thanaim zählt, weil in der That sein Name zwei Mal in der Mischnah vorkommt: im Anhang oder im sechsten Abschnitt vom Tractat Aboth und am Schlusse der Mischnah in Okezin. Er ging in seiner Ehrerbietung gegen das patriarchalische Haus so weit, daß er vor seinem eigenen Sohne R. Joseph aufstand, weil derselbe eine Tochter des Patriarchen geheirathet hatte. In einem Taschenbuche, das von ihm aufbewahrt wurde, fanden sich mehrere astrologische Regeln, über deren Werth der Talmud nicht einig ist; nicht daß er die Astrologie an sich für eine Trugwissenschaft halte, sondern weil er ungewiß ist, ob die Israeliten unter dem Einfluß der Himmelskörper stehen. R. Josua ben Levi ist zum Helden mehrerer anziehenden Legenden gemacht worden, worunter eine zum Hauptinhalt hat, daß er lebendig ins Paradies gekommen sey.

R. Abahu war besonders beliebt wegen seiner Gewandtheit in der Erklärung der Schriftstellen, welches Talent von mehreren Schriftgelehrten so sehr vernachlässigt wurde, daß sie den Controversen mit Andersglaubenden ausweichen mußten. Er liebte zwar das Wohlleben, galt aber doch dabei für sehr fromm, und man findet es daher sehr auffallend, daß er sich, nach einer Erzählung des Talmuds, der Zauberei schuldig gemacht hat. Als er einst im Namen R. Jochanans berichtete, daß es erlaubt sey, Mädchen die griechische Sprache ler-

nen zu lassen, sagte R. Simeon bar Aba, R. Abahu will seine Tochter das Griechische lernen lassen, darum sagt er, R. Jochanan habe es erlaubt.

Raba bar bar Chanah, welcher nicht zu verwechseln ist mit dem Rabbah bar bar Chanah, der schon unter Rabbi nach Babylonien zog, macht sich im Talmud durch mehrere äußerst seltsame Erzählungen bemerkbar, denen man mystische Bedeutungen beizulegen sucht. Er wurde, nach mehreren Umständen zu schließen, in Palästina nicht sehr geachtet, und dies scheint ihn bewogen zu haben, nach Babylonien zu ziehen. Er erregte dort einiges Aufsehen dadurch, daß er die Gebräuche von Palästina beibehielt und eine Speise genoß, welche nach den Babyloniern verboten war. Der Talmud stellt zwar die Regel auf, daß ein Einwanderer sich den Erschwerungen unterwerfen müsse, die in seinem neuen Wohnorte üblich sind; aber die Palästinenser, welche nach Babylonien kamen, glaubten sich von der Beobachtung dieser Regel dispensiren zu dürfen, wenn ihre Absicht war, nach ihrer Heimath zurück zu kehren.

R. Chaia bar Aba zog von Babylonien nach Palästina und wurde einer der Hauptschüler R. Jochanans. Er erzählt von sich, daß er, obgleich Priester, über Gräber gegangen sey, um den Kaiser Diocletian zu sehen, weil ein Priester sich verunreinigen dürfe, wenn ein König zu sehen ist.

R. Elasar, zugleich ein Schüler Rabs und R. Jochanans. Er zog in früher Jugend von Babylonien nach Palästina und gelangte da zu großem Ansehen. Einst trug er eine Entscheidung vor, die er von R. Jochanan gehört hatte, ohne dessen Namen zu nennen, und R. Jochanan ward darüber so aufgebracht, daß er nur mit großer Mühe besänftigt werden konnte. R. Jochanan wollte ihn einst mit der Erklärung der Visionen Ezechiels, מעשה מרכבה, bekannt machen; er lehnte aber dies Anerbieten ab, weil er für solche Forschungen noch zu jung wäre.

R. Elasar wird auch für den Urheber der Belehrungen gehalten, welche im Talmud, als von Palästina nach Babylonien ergangen, unter dem Ausdruck שלחו מתם vorkommen. Die bedeutendste darunter ist die, durch welche er den Babyloniern erklärt, daß sie sich auf ihre Kalenderberechnung nicht verlassen könnten, weil das Obergericht, מלכות, manchmal von den Resultaten derselben abwiche. Dies ist die einzige nicht ganz unbefriedigende Erklärung, welche man der Stelle Bezah 4, b geben kann.

Von den übrigen Hauptschülern R. Jochanans werden wir noch in den folgenden Abschnitten zu reden Gelegenheit haben.

15. R. Ami und R. Asi. Verfall der Schule in Palästina.

Nach R. Jochanans Tod erhielt sein Jünger R. Ami den Vorsitz bei der Academie in Palästina. Er erhielt die Semichah gleichzeitig mit R. Asi und übte auch mit demselben gemeinschaftlich die richterliche Gewalt aus. Beide Männer zeigten in ihrer Amtsführung so viel Kraft und eine so unparteiliche Strenge, daß man sie vorzugsweise die Richter von Palästina nannte. Auch galt die Regel, daß nur unter Richtern von ihrem Ansehen Prosbole ausgefertigt werden dürfen. Nicht desto weniger erkannten sie dem Vorsteher der Schule zu Sura, R. Huna, die Suprematie zu, was aber wohl nur in Beziehung auf Civilangelegenheiten zu verstehen ist.

Das Ansehen der Patriarchen nahm jetzt immer mehr ab, weil seit Rabbi keiner von ihnen die Schule präsidirte, und es wird von denen, welche auf R. Jehudah Nesiah folgten, so wenig berichtet, daß ihre Reihefolge sich nicht mehr mit Bestimmtheit angeben läßt. Man hat indessen einigen Grund, zu vermuthen, daß auf R. Jehudah Nesiah noch ein R. Gamaliel, auf diesen R.

Jehudah Nesiah II, und auf diesen R. Hillel II. folgte, mit welchem die Reihe der in der Synagoge bekannten Patriarchen schloß.

Da R. Ami zugleich Vorsteher der Academie und Oberrichter war, so war der Patriarch beinahe ganz außer Thätigkeit gesetzt, und es bot sich natürlich die Frage dar, ob ihm unter diesen Umständen auch alle Geldsummen gebührten, welche von den verschiedenen Gemeinden nach Tiberias geschickt wurden. R. Ami entschied die Frage durch die That, indem er sich eine angekommene Summe zueignete, für sich selbst, oder, wie Raschi meint, zum Vortheil der Jünger.

R. Ami und R. Asi scheinen beide ihre erste gelehrte Bildung in den Schulen von Rab und Samuel erhalten zu haben. R. Asi wurde zum Auswandern nach Palästina durch übermäßige Ansprüche seiner Mutter veranlaßt, die er nicht zu befriedigen vermochte. Manche Aeußerungen des Talmuds lassen indessen auch schließen, daß die Schriftgelehrten, welche in den babylonischen Schulen unter den Namen R. Ami und R. Asi erscheinen, nicht mit denen identisch waren, welche die Academie von Palästina dirigirten. Ueberhaupt bieten die talmudischen Berichte von beinahe allen angesehenern Amoraim und selbst von mehreren Thanaim fast unentwirrbare chronologische Schwierigkeiten dar, die zu der Annahme nöthigen, daß die meisten vorkommenden Namen mehreren Schriftgelehrten angehört, die zugleich ein sehr hohes Alter erlebt haben.

Nach R. Ami und R. Asi gerieth die Schule von Palästina in gänzlichen Verfall, und ihre angesehensten Männer, unter welchen R. Abin (Rabin) und R. Dimi besonders oft genannt werden, zogen nach Babylonien. Später sind zwar, nach Berichten des R. Scherira und des Seder Olam Suta, wieder babylonische Gelehrte nach Palästina gekommen, es ist uns aber von der erneuten Thätigkeit der dortigen Schulen nichts bekannt geworden.

Das Letzte, was von der Thätigkeit der Patriarchen und der Schule von Palästina berichtet wird, ist, daß R. Hillel die vollständige Kalenderberechnung, wie wir sie jetzt besitzen, zu einem Gemeingut aller jüdischen Gemeinden gemacht hat; aber auch hiervon findet sich im Talmud nichts, in welchem man überhaupt die wesentlichsten Grundbestimmungen der jetzt üblichen Kalenderberechnung vergeblich suchen würde. Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß der wichtigste Punct des rabbinischen Ritualwesens in keinem Buche von anerkannter Autorität gelehrt wird.

16. Babylonische Schulen. R. Huna, R. Jehudah, R. Nachman.

Durch den Verfall der Schule von Tiberias erhielten die Academieen in Babylonien eine fast unglaubliche Frequenz, und in dem Zeitalter, welches auf das von Rab und Samuel folgte, bestanden zugleich drei Hauptschulen: die zu Sura unter R. Huna II, die zu Pombeditha, welche Stadt man als den Centralpunct des Exils betrachtete, unter R. Jehudah (bar Jecheskel), und die zu Nehardai, wo auch der Sitz des Rosch Golah war, unter R. Nachman. Diese Vorsteher der Schulen waren Jünger von Rab und Samuel, und sie fungirten unter dem Titel Rosch Jeschibah.

Sowohl durch die persönlichen Vorzüge des R. Huna, als auch dadurch, daß man in Sura mehr Muße hatte, sich mit den verschiedenen Zweigen des Ritualgesetzes zu beschäftigen, und nicht, wie dies in den beiden andern Academien der Fall war, sich fast ausschließlich mit dem Civilgesetze befassen mußte, erhielt die Schule von Sura eine Suprematie, mit der viele Vorrechte verbunden waren. Ueber die Geistesrichtung, welche unter den Amoraim dieses Zeitalters herrschte, dürfte folgende Erzählung des Talmuds einen genügenden Aufschluß geben.

Ein Fremder aus Nehardai wollte bei einem jüdischen Metzger in Pombeditha Fleisch kaufen. Warte, sagte man zu ihm, bis wir den Bedienten des R. Jehudah bar Jecheskel abgefertigt haben. Aber der Fremde antwortete trotzig: was frage ich nach R. Jehudah bar Schwiskal! er hat kein Recht, sich mir vorzudrängen. Als R. Jehudah von diesem Vorfall Nachricht erhielt, that er den Fremden in den Bann, und als man ihm dabei bemerkte, daß der Fremde Andere im Streit Sclaven zu schimpfen pflegte, ließ er auch durch einen Ausruf bekannt machen, derselbe sey ein Sclave, so daß keine freie Familie mit der des Betroffenen ein eheliches Bündniß schließen dürfe. Der Bewohner von Nehardai beklagte sich deßwegen bei R. Nachman, welcher R. Jehudah vorladen ließ. Dieser fragte R. Huna, ob er der Ladung Folge leisten solle. Du wärest eigentlich vermöge deiner hohen Gelehrsamkeit nicht verpflichtet, dich zu stellen, sagte R. Huna, thue es aber doch aus Rücksicht für den Rosch Golah (dessen Schwiegersohn R. Nachman war). R. Jehudah befolgte diesen Rath, nahm sich aber dabei vor, R. Nachman seine Ueberlegenheit in der Gesetzeskunde zu zeigen und ihn dadurch zu demüthigen. Als er ankam, war R. Nachman gerade mit der Ausbesserung eines Gebäudes beschäftigt. Warum thust du dies, sagte er zu ihm, nach Samuel darf ja der Vorsteher einer Gemeinde in Gegenwart von drei Personen nicht arbeiten? Im Gespräch wies er R. Nachman mehrere Male darüber zurecht, daß derselbe Ausdrücke aus der Volkssprache gebrauchte. Meine Tochter soll uns etwas zu trinken bringen, sagte R. Nachman. — Samuel sagt, man dürfe sich nicht von einer Frau bedienen lassen. — Sie ist noch klein. — Samuel macht keine Ausnahme. — Grüße meine Frau. — Samuel sagt, man dürfe nicht die Stimme einer Frau hören. — Sende ihr den Gruß durch einen Dritten. — Samuel sagt, man dürfe eine Frau nicht grüßen. — So will ich ihr selbst deinen Gruß bringen. — Samuel

verbietet das Grüßen einer Frau ganz und gar. — Warum bist du denn eigentlich hergekommen? fragte endlich R. Nachman. — Du hast mich ja vorladen lassen! — Ich sollte es gewagt haben, einen Mann vorladen zu lassen, der mir so sehr überlegen ist! — Hier ist der Mann und hier die Vorladungsschrift. — Da du denn doch gekommen bist, so rechtfertige dich, damit es nicht heiße, daß die Schriftgelehrten einander conniviren. Warum hast du jenen Mann in den Bann gethan? — Weil er den Diener eines Schriftgelehrten beleidigt hat. Warum hast du ihn nicht lieber gegeißelt? — Ich habe ihn härter bestraft. — Warum hast du ausrufen lassen, er sey ein Sclave? — Weil er Andere Sclaven zu schelten pflegt, und Samuel sagt, wer einen Andern herabwürdigen wolle, füge dadurch sich selbst dieselbe Herabwürdigung zu. — Dies ist nur so gemeint, sagte R. Nachman, daß der Lästerer in Verdacht komme, nicht aber, daß man berechtigt sey, einen Ausruf gegen ihn zu erlassen. Jetzt erschien der Kläger und betheuerte, er stamme von den Hasmonäern her. Ich bin gerechtfertigt, sagte R. Jehudah, denn Samuel erklärt, daß alle noch lebenden Sprößlinge der Hasmonäer Sclaven sind.

Auch R. Huna zeigte große Strenge gegen die, welche ihm nicht die gebührende Ehrerbietung erwiesen. Einst schrieb ihm R. Anan: „Freund Huna, sey gegrüßt! Wenn die Ueberbringerin kommt, gib ihr ein Zehntel der Verlassenschaft“. Geh zu ihm, sagte R. Huna zu seinem Jünger R. Scheschetb, der gerade vor ihm saß, und bei Bannstrafe befehle ich dir, folgende Worte an ihn zu richten: „Anan, Anan! soll sie von den liegenden oder von den beweglichen Gütern erben? Auch sage mir, wer beim Marseach (Trauermal, Jerem. 16, 5) oben sitzt.“ R. Scheschetb vollzog mit möglichster Schonung den ihm ertheilten Auftrag. Die zweite Frage machte R. Anan verlegen, denn er kannte das Wort Marseach nicht, und er beklagte sich bei Mar Ukba. Ein Mann, der das Wort Marseach nicht kennt, antwortete Mar

Ukba, darf einen Mann wie R. Huna nicht Freund Huna nennen.

Dieser Strenge ungeachtet hörte es R. Huna zwei Mal geduldig an, daß R. Ada bar Ahabah den Wunsch aussprach, seine Frau möge alle ihre Kinder sterben sehen: ein Mal, weil sie, gegen das in Babylonien eingeführte Verbot, Kleinvieh zog, und ein Mal, weil sie ihrem Kinde das Haupthaar rundum abschnitt, beides mit Einwilligung ihres Mannes. Der Talmud berichtet sogar, der Fluch habe gewirkt, und R. Huna habe, so lange R. Ada bar Ahabah lebte, keine Kinder groß ziehen können. Als ein Beweis von R. Huna's Frömmigkeit wird erzählt, er habe einst 40 Tage gefastet, weil ihm die Denkriemen umgekehrt auf den Kopf kamen. Nach seinem Tode wurde er nach Palästina gebracht (?) und neben R. Chaia begraben.

R. Jehudah verdankte sein Ansehen mehr seinem frommen Eifer, als seiner Gelehrsamkeit. Er hielt sich nicht für verpflichtet, sein Religionsstudium zu unterbrechen, um zu beten, und betete daher nur alle dreißig Tage regelmäßig. Unter seinen Jüngern war einer von bedeutender Gelehrsamkeit, der einen schlechten Ruf hatte, und nach langem Bedenken that ihn R. Jehudah in den Bann. Als er dem Tode nahe war, besuchte ihn auch der Verbannte und wurde mit Lächeln empfangen. Du hast mich in Bann gethan, sagte dieser, und verspottest mich noch obendrein! Ich verspotte dich nicht, sagte R. Jehudah, aber es macht mir Freude, daß ich in die andere Welt mit dem Bewußtseyn gehe, auch einen Mann, wie du bist, nicht geschont zu haben. Nach R. Jehudahs Tod ging der mit Bann belegte in den Hörsaal und bat, man möchte seinen Bann lösen; aber man erklärte ihm, er müsse sich deßhalb an den Patriarchen R. Jehudah Nesiah wenden, weil in Babylonien keiner so groß, als der verstorbene R. Jehudah sey. Der Unglückliche unternahm die Reise nach Palästina, aber vergeblich.

R. Nachman (bar Jacob) lebte durch seine Verwandtschaft mit dem Rosch Golah in Glanz, und kam besonders durch die Art, wie er sein civilrichterliches Amt ausübte, in großes Ansehen. Er selbst that sich auf seine Rechtskunde viel zu gut. Im Urtheilsprechen, pflegte er zu sagen, sind alle wie Kinder gegen mich. Mir, sagte er auch, ist es erlaubt, allein zu richten (ohne noch zwei Andere zuzugesellen). Wenn der Messias unter den Lebenden ist, sagte er ferner, so bin ich es. Er hielt es für so sündhaft, ohne Frau zu leben, daß er, wenn er in einem Orte eine kurze Zeit verweilte, durch einen Ausrufer anfragen ließ, ob Jemand sich mit ihm auf einen Tag verehelichen wolle, um nachher einen Scheidebrief zu erhalten. Dasselbe wird auch von Rab erzählt. Er hatte Vieles zu erdulden vom Stolze seiner Frau Jaltha, die einst, als ihr Ula aus Gewissensscrupel nicht den Weinbecher reichen wollte, über den er eine Benedeiung ausgesprochen hatte, in ihrem Zorne 400 Weinkrüge zerbrach. Auch hatte er Kummer von seinen Töchtern, die sich der Zauberei und der Unzucht schuldig machten. In seiner Todesstunde bat er Raba, sich für ihn bei dem Todesengel zu verwenden, damit dieser ihn nicht zu sehr leiden ließe. Raba bat ihn dafür, ihm nach seinem Tode zu erscheinen.

17. R. Chisda, R. Scheschet und Zeitgenossen.

R. Chisda wurde nach dem Tode von R. Huna Rosch Jeschibah in Sura. Er war mehr wegen seines Scharfsinnes, als wegen seiner Gelehrsamkeit geachtet. Auch ertheilte er gern Lebensregeln, die nicht immer mit Beifall angehört wurden, und die, welche er seinen eigenen Töchtern gab, sind sehr tadelhaft (Sabbath 140, b). Rab war der Gegenstand seiner besondern Ehrfurcht, und als er einst als Kohen Priestergaben empfing, versprach er sie demjenigen, der ihm in Rabs Namen etwas Neues sagen würde. Wenn man ihm hingegen eine

Entscheidung im Namen R. Jochanans berichtete, pflegte er zu sagen: „Wer wird dir und deinem Lehrer R. Jochanan Folge leisten?" Gegen R. Huna stand er in dem Verhältniß eines zur Reife gelangten und dem Meister gleichstehenden Jüngers, תלמיד חבר. Einst fragte er R. Huna, wie man sich gegen einen Lehrer verhalten müsse, der bisweilen des Schülers (zur Auflösung schwieriger Fragen) bedarf. Chisda, Chisda! antwortete R. Huna, ich bedarf deiner nicht. Sie redeten nun während vieler Jahre nicht mit einander; aber jeder von ihnen glaubte selbst, Unrecht zu haben, und fastete 40 Tage zur Buße.

R. Scheschet stand R. Chisda an Scharfsinn nach, war aber hochgeschätzt wegen seiner Gesetzeskunde, und seine Entscheidungen haben dadurch über die des R. Chisda das Uebergewicht erhalten. Er machte sich auch durch eine ungewöhnliche Strenge in der Beobachtung des Ritualgesetzes bemerkbar. Als einst beim Rosch Golah am zweiten Festtage ein Reh geschlachtet wurde, das man am ersten eingefangen hatte, wollte er allein nicht davon essen. Ueberhaupt nahm er beim Rosch Golah keine Einladung an, weil er der Dienerschaft nicht die nöthige Gewissenhaftigkeit in der Bereitung der Speisen zutraute. In der That mißhandelte dieselbe oft den strengen R. Amram, der das Hauswesen zu beaufsichtigen hatte, weil er sie zu sehr mit seinen Bedenklichkeiten quälte.

Rabbah bar R. Huna war wegen seiner Bescheidenheit bekannt. Rabbah pflegte zu sagen: „Um drei Dinge habe ich gefleht: die Gelehrsamkeit des R. Huna, den Reichthum des R. Nachman und die Bescheidenheit des Rabbah bar R. Huna. Das erste und das zweite ward mir zu Theil, aber das dritte nicht. Nicht desto weniger wußte er gegen den Rosch Golah seine Würde zu behaupten, und pflegte im Streit zu den Leuten des Rosch Golah zu sagen: Nicht von euch leite ich meine Befugnisse her, sondern von meinem Vater, mein Vater

von Rab und Rab vom Patriarchen in Palästina. Er besaß einen Wald am Ufer eines Flusses, und nach der Regel hätte er müssen so viele Bäume fällen lassen, als nöthig war, um denen, welche Schiffe zogen, einen Weg zu lassen; aber er glaubte sich dieser Verpflichtung überhoben, weil seine Nachbarn ebenfalls keinen Weg machten und nicht dazu gezwungen werden konnten. Einst fuhr Rabbah, der Sohn des R. Nachman, an, und als er erfuhr, wer der Eigenthümer des Waldes war, ließ er Bäume umhauen. Rabbah bar R. Huna kam dazu und sagte: „Wer meine Bäume umhauen läßt, dessen Aeste mögen auch abgehauen werden", und man sagt, daß so lange Rabbah bar R. Huna lebte, Rabbah bar R. Nachman keine Kinder groß ziehen konnte. Auch soll er von mystischen Formen Gebrauch gemacht haben, um Zaubereien zu lösen.

R. Anan, heißt es, wurde oft von Elias besucht. Einst brachte ihm Jemand Früchte, und ersuchte ihn zugleich um die Entscheidung einer Streitsache. Wie, sagte R. Anan, du willst mich bestechen! — Keineswegs, antwortete der Fremde, nimm meine Sache nicht vor; laß mich aber wenigstens ein frommes Werk ausüben und nimm mein Geschenk an; denn wer einem Thalmid Chacham ein Geschenk bringt, hat denselben Lohn, als wenn er im Tempel die Erstlinge der Früchte opferte. R. Anan empfahl hierauf den Fremden an R. Nachman mit dem Bemerken, daß er selbst in der Sache nicht Richter seyn dürfe. R. Nachman glaubte, hieraus schließen zu können, daß R. Anan ein Verwandter des Klägers sey, und behandelte diesen mit einer Auszeichnung, welche den Gegner in seiner Vertheidigung stocken machte. Von diesem Tage an, heißt es, erschien Elias nicht mehr bei R. Anan. Durch Fasten brachte es indessen R. Anan dahin, daß Elias wieder kam; aber er war so eingeschüchtert, daß Elias hinter einer Scheidewand sitzen mußte. Man nimmt an, daß die Unterhaltungen der ersten Periode zwischen Elias und R. Anan in dem

Buche סדר אליהו רבה und die der zweiten in dem Buche סדר אליהו זוטא enthalten sind.

18. Rabbah (R. Abba) bar Nachmeni, R. Joseph.

(4060 d. W. — 300 n. Chr.)

Rabbah bar Nachmeni wird im Talmud gewöhnlich schlechtweg Rabbah genannt, welcher Name eigentlich eine Abkürzung von R. Abba ist. Er wurde zu 18 Jahren nach dem Tode des R. Jehudah Rosch Jeschibah von Pombeditha, und begleitete diese Würde, zum Theil gleichzeitig mit R. Chisda, 22 Jahre. Seine frühe Erhebung verhinderte ihn, der Aufforderung seiner Brüder Folge zu leisten, welche in Palästina lebten und in ihn drangen, auch hinzuwandern und sich unter der Leitung des R. Jochanan auszubilden. Man gibt ihn gewöhnlich für den Sammler des Midrasch Rabbah aus; diese Annahme hat aber schon deßwegen keine Wahrscheinlichkeit, weil der Inhalt des Midrasch Rabbah, wenigstens größtentheils, ein unverkennbares Product der Schule von Palästina ist. Den ausgewanderten R. Sira finden wir unter Rabbah wieder in Babylonien. Es wird sogar erzählt, Rabbah habe einst R. Sira am Purimfest in der Betäubung der Trunkenheit getödtet und ihn durch sein Gebet wieder ins Leben gerufen. Folgender Bericht über seinen Tod gehört zu den auffallendsten Erzählungen des Talmuds: Man hatte sich bei der Regierung darüber beklagt, daß er im Frühlings- und im Herbstmonate viele Tausende von Jüngern um sich versammle, die dadurch zwei Mal im Jahre ihre Monatsteuer nicht zahlten. Die Regierung ließ gegen Rabbah einen Verhaftsbefehl ausfertigen, der sich durch die Flucht zu retten suchte, aber nach mehreren Wanderungen wieder nach Pombeditha zurückkehrte. Zufällig suchte er sich gerade in demselben Haus zu verbergen, in welches der könig-

liche Gerichtsbote eingekehrt war. Ohne eine böse Absicht zu haben, stellte der Wirth diesem zwei Becher voll Wein auf den Tisch, und die bösen Geister שדים, welche überall, wo etwas paarweise genossen wird, die Gewalt zu beschädigen erlangen, drehten dem Gerichtsboten den Kopf rückwärts. Die Leute im Hause geriethen dadurch in große Verlegenheit; aber Rabbah, welcher die Ursache des Uebels errathen hatte, rieth ihnen, dem Leidenden noch einen dritten Becher voll Wein zu reichen, was auch die erwünschte Wirkung hatte. Der Gerichtsbote merkte durch diesen Vorfall, daß ein bedeutender Mann im Hause sey, sah sich überall um und fand auch bald unsern Rabbah. Er ließ denselben zwar in ein Zimmer einschließen, betheuerte aber, daß er sich nur durch schwere Geißelung würde bewegen lassen, dessen Aufenthaltsort zu entdecken. Rabbah erwirkte es indessen durch sein Gebet, daß die Wände seines Zimmers niederstürzten, und rettete sich in eine Wiese, wo er sich auf den Stamm eines gefällten Baumes setzte und über das Gesetz meditirte. In derselben Zeit erhob sich im himmlischen Senat eine Controverse über eine zweifelhafte Erscheinung beim Aussatz. Der Herr erklärte den Fall für rein, alle übrige Anwesende aber für unrein, und man beschloß, Rabbah zum Schiedsrichter zu nehmen. Der Geist, welcher den Bescheid holen sollte, fand sich zugleich mit dem Todtenengel ein, den Rabbah durch sein anhaltendes Meditiren verhindert hatte, sich ihm zu nähern. Da vernahm er ein Geräusch und glaubte, es rühre von den königlichen Häschern her. Besser ist es, dachte er jetzt, ich sterbe eines natürlichen Todes, als durch die Hände des Henkers, und ließ den Todesengel sein Amt verrichten. Das letzte Wort, das er aussprach, war die Antwort „rein" auf die an ihn ergangene Frage.

Nach dem Tode R. Jehudahs war man ungewiß, ob man Rabbah, der sich durch Scharfsinn, oder R. Joseph, der sich durch seltene Gelehrsamkeit auszeichnete,

zum Rosch Jeschibah wählen sollte, und begrüßte deßwegen die Schule von Palästina. Der Bescheid fiel günstig für R. Joseph aus; dieser wollte aber dem von ihm verehrten Rabbah nicht den Rang ablaufen und blieb, so lange derselbe lebte, auf's strengste im Privatstand. Nach Rabbahs Tod wurde er zum Rosch Jeschibah gewählt und begleitete diese Würde 2½ Jahre. Er war blind, weswegen er auch euphemistisch סגי נהור genannt wird; und da man damals das auswendige Recitiren der Bibelstellen strenge vermied, so gewöhnte er sich dadurch, seine Citate in aramäischer Uebersetzung auszusprechen, und seine Uebertragungen werden mehrere Mal im Talmud angeführt, was zu der Meinung Anlaß gegeben, daß wir ihm die aramäische Paraphrasis der Propheten zu verdanken haben.

In dem Zeitraum, da Rabbah und R. Joseph die Academie von Pombeditha leiteten, kamen viele der früher Ausgewanderten nach Babylonien zurück. Auch kamen mehrere Gelehrte an, deren Vaterland Palästina war. Nicht desto weniger scheinen die Schulen von Sura und Nehardai um diese Zeit viel von ihrer frühern Frequenz verloren zu haben. Wer dort Rosch Jeschibah war, ist nicht bekannt.

19. Abaji.

(4094 d. W. — 334 n. Chr.)

Abaji war ein Neffe Rabbahs und hieß eigentlich Nachmeni, wie sein Großvater; aber Rabbah, unter dessen Augen er gleichzeitig mit Raba seine ersten Jugendjahre verlebte, pflegte ihn Abaji (mein Vater) zu nennen, und dieser Name ist ihm geblieben. Nach R. Josephs Tod machten Abaji, Raba, R. Sira und Rabbah bar Mathnah unter sich aus, es solle jeder von ihnen eine neue Entscheidung aufstellen, und derjenige, dessen Entscheidung nicht widerlegt würde, solle Rosch Jeschibah in Pombeditha seyn. Abaji war der einzige, dessen Ent-

scheidung man nicht widerlegen konnte, und so wurde er Rosch Jeschibah. Er hielt strenge darauf, daß man ihm die gebührenden Ehrenbezeigungen erwies, und wann er vor Greisen vorüberging, die nicht allein sich von ihrem Sitze erheben konnten, reichte er ihnen die Hand und half ihnen. Raba und R. Nachman ließen dasselbe durch ihre Begleiter thun. Der Glaube an Zauberei und an das Daseyn bösartiger Geister wurde sehr durch ihn verbreitet, und der Talmud enthält eine große Anzahl hierauf Bezug habender Heilmittel, Vorschriften und Lebensregeln, die er von seiner Erzieherin erhalten hatte. So wird erzählt, er habe einst, als er zwischen zwei Jüngern lustwandelte, den bösen Geist Keteb Meriri erblickt und habe schnell den, welcher ihm zur Linken ging und nach seiner Meinung der Gefahr am meisten ausgesetzt war, zur Rechten gehen lassen und den andern zur Linken. Für diesen nämlich, sagte er, wäre er weniger besorgt, weil derselbe in einer ihm günstigen Zeit lebte. Ein weiblicher Geist, Igereth bath Machlath, heißt es, wurde durch ihn ganz von der Erde verdrängt. Es wird dies auf folgende Weise erzählt: Einst begegnete Igereth dem frommen R. Chenina ben Dosa und sagte zu ihm: „Hätte man uns nicht vom Himmel aus zugerufen, dich zu schonen, so hätte ich dich in Gefahr gesetzt.“ „Wenn ich denn im Himmel einiges Ansehen habe“, sagte R. Chenina ben Dosa, „so befehle ich, daß du gar nicht mehr auf der Erde erscheinst.“ Igereth bat ihn nun, er möchte sie doch nicht gänzlich von der Erde verbannen, und er bewilligte ihr die Freiheit, an den Abenden vor dem Mittwoch und dem Samstag mit ihren zahlreichen Schaaren von bösen Engeln auf der Erde herum zu schwärmen. Später kam ihr einmal Abaji entgegen, und sie sagte zu ihm: „Hätte man im Himmel nicht befohlen, Nachmeni zu schonen, so hätte ich dich in Gefahr gesetzt“. „Nun“, sagte Abaji, „wenn ich denn im Himmel etwas gelte, so befehle ich, daß du ganz und gar nicht mehr dich auf der Erde herumtreibst.“

Die Bedeutung der Träume hängt, nach seiner Meinung, ganz von der Auslegung ab, die ihnen gegeben wird. Er pflegte daher Traumdeuter zu bezahlen und glaubte sich dabei sehr wohl befunden zu haben, so wie umgekehrt erzählt wird, daß Raba sich dadurch großen Schaden zuzog, daß er den Traumdeuter nicht bezahlte. Im Hörsaal Abajis, wird erzählt, spukte ein Geist von so bösartiger Natur, daß man selbst am hellen Tag, wenn man auf ihn stieß, beschädigt wurde, und Abaji wünschte sehr, das Haus von diesem Quälgeist zu befreien. Als er einst den Besuch des frommen R. Acha bar Jacob zu erwarten hatte, rieth er, es solle Niemand den Fremden in sein Haus aufnehmen, damit derselbe genöthigt wäre, im Hörsaal zu übernachten und durch sein Gebet die Gewalt des bösen Geistes zu brechen. Die List, heißt es, gelang; der Gast kam in große Gefahr, aber durch die Kraft seines Gebets wurde der böse Geist zernichtet. Unter den schwärmenden Geistern soll es indessen auch einige von gutartiger Natur gegeben haben, von welchen zwei, Jonathan und Joseph, manchen Aufschluß über das Thun und Treiben der Uebrigen gaben.

Abaji war mehr wegen seines Wissens, als wegen seiner Geistesschärfe berühmt, und R. Ada bar Ahabah pflegte zu den Jüngern zu sagen: „Warum naget ihr an Knochen bei Abaji und esset nicht lieber Fleisch bei Rabba?“ welche vorwitzige Aeußerung ihm, wie Abaji selbst behauptete, den Tod zuzog.

20. Raba.

So lange Abaji lebte, hielt sein Jugendfreund Raba eine Schule zu Mechusa; nach Abajis Tod aber wurde er Rosch Jeschibah, zog die ganze Schule von Pombeditha nach seinem Wohnort, und begleitete dieses Amt vierzehn Jahre. Er beschäftigte sich mit mystischen Untersuchungen, und es wird erzählt, daß er mit Hülfe des Buches Jezirah einen Menschen erschaffen habe. Er war bei

Hofe, besonders bei der Mutter des Königs, sehr angesehen. Als man ihn einst zur Verantwortlichkeit ziehen wollte, weil er Jemand hatte geißeln lassen, sagte die Königin Mutter: „Lasset die Juden, sie erwirken durch ihr Gebet, was sie wollen". „So lasse ihn denn heute noch seine Kraft versuchen", sagte der König, „und uns Regen erbitten!" Raba betete, und als es nicht gleich regnen wollte, sagte er: „Wir haben wohl, o Gott, Vieles von unsern Eltern erzählen gehört, selbst aber haben wir noch nichts gesehen. Zeige doch auch uns einmal deine Wunderkraft!" und es kamen bald starke Regengüsse. Raba soll wegen dieser Art, Gott zu versuchen, einen starken Verweis im Traume erhalten haben und wurde von dieser Zeit an als ein Gebannter, נזוף, betrachtet. Ein anderes Mal schickte ihm die Königin Mutter 400 Silberstücke, um sie unter die Armen zu vertheilen, und um nicht zu verletzen, nahm er sie an, obgleich man in der Regel den Heiden kein Almosen abnahm. In eine noch größere Verlegenheit kam er aber, als sie ihm einst ein Kalb schickte, um es für sie opfern zu lassen; er glaubte aber auch hierin den Willen der Königin thun zu müssen, und er ertheilte zwei Jüngern, R. Saphra und R. Acha bar Huna, den Auftrag, einen Altar von frischer Erde zu machen, unentweihtes Holz und unentweihtes Feuer zu nehmeu, und das Kalb zu opfern.

Unter Abaji und Raba wurde das Studium des Gesetzes in höherm Grade als bisher ein Tummelplatz zur Uebung einer spitzfindigen Dialektik. Raba machte sich besonders, wie früher R. Jirmiah, durch das Auffinden seltsamer Zweifel bemerkbar. Ueber sehr viele Fragen war er mit Abaji im Streit; aber seine Aussprüche hatten mit wenigen Ausnahmen das Uebergewicht. Ihre Controversen betrafen indessen oft so minutiöse Fragen, daß sie von dem Talmud selbst, unter der Be-

zeichnung הויות דאביי ורבא, für etwas Geringfügiges gehalten werden.

Mit Abaji und Raba beginnt eine bedeutende Veränderung in den Regeln, nach welchen bei Streitigkeiten über Fragen, die das Ritualgesetz betreffen, geschlossen wird. Bis zu ihrem Zeitalter galt die Regel, daß die Meinung des Meisters das Uebergewicht hat über die des Jüngers, wenn auch dieser eine bei weitem größere Celebrität erlangt hat, z. B. die des Chiskiah über die des R. Jochanan; wahrscheinlich auch wegen der Voraussetzung, daß der Lehrer der Quelle der Tradition näher stand, als der Schüler. Unter Abaji und Raba, also bald nach dem gänzlichen Verfall der Schule von Palästina und der sanctionirten Tradition, wurde die Regel eingeführt, daß die Meinung des Nachfolgers, בתרא, immer das Uebergewicht hat über die seines Vorgängers, nach Thosepheth (Kiduschin 45, b), weil die späteren mit mehr Sorgfalt geforscht haben, um die richtige Entscheidung zu ermitteln. Diese Regel ist auch vorzüglich die Ursache, warum in Streitigkeiten zwischen dem babylonischen Talmud und dem Jeruschalmi, immer die Meinung des babylonischen Talmuds befolgt wird.

Unter Raba scheint die Schule von Nehardai wieder einige Blüthe erlangt zu haben, und sie wird in verschiedenen Controversen, besonders solchen, die civilrechtliche Sachen betreffen, als eine Gesammtstimme angeführt; es dürfte aber schwer fallen, zu ermitteln, wer die Vorsteher der Schulen waren.

21. R. Papa, R. Nachman bar Jizchak, R. Sebid.

(4113 d. W. — 253 n. Chr.)

Mit Raba's Tod ging die Schule von Mechusa ein; es bildete sich aber eine neue Schule zu Naresch in der Nähe von Sura unter R. Papa, und zugleich lebte die

zu Pombeditha wieder auf unter der Leitung des R. Nachman bar Jizchak. R. Papa war zwar einer der vorzüglichsten Jünger, die sich unter Abaji und Raba ausgebildet hatten, aber doch fühlte er bald, daß ihm die nöthige Schärfe der Dialektik fehlte, um den mit verfänglichen Fragen auf ihn losstürmenden Jüngern die Spitze zu bieten, und er kam bisweilen dadurch in solche Verlegenheit, daß Schüler, welche es merkten, sich vorsetzten, ihn nichts mehr zu fragen. Nach einem Bericht des Talmuds ließ er sich von einem in seinem Hause spukenden Geist bedienen, und er selbst erzählt, was ihm der Geist Joseph mitgetheilt habe. Er stand seiner Schule 13 Jahre vor, und unter ihm war R. Huna bar R. Josua das Oberhaupt des Auditoriums mit dem Titel Rosch Kallah, ראש כלה. Diesen Titel scheinen später die obersten Aufseher der Academieen angenommen zu haben, welche in dem Gebete יקום פרקן, das immer noch in den Synagogen für die schon seit 800 Jahren erloschenen Academieen gesagt wird, selbst vor den Rosch Golahs genannt werden.

R. Nachman bar Jizchak war ein Schüler Raba's, und zeichnete sich durch seine Frömmigkeit aus, weswegen ihm auch das Prädicat חסידי בבל beigelegt wurde. Er selbst sagte zu seinem Amora, als dieser aus der Mischnah vorlas, daß mit dem Tode Rabbi's Demuth und Gottesfurcht aufgehört habe. „Lasse das Wort Gottesfurcht weg, denn ich bin da“. Er legte den höchsten Werth auf dialektische Gewandtheit beim Studium des Gesetzes, und als man einst von ihm verlangte, er möchte eine Trauerrede an dem Sarge eines von Palästina eingewanderten Gelehrten halten, der alle Schriften über das Ritualgesetz vollkommen durchstudirt und inne hatte, antwortete er: „Was soll ich denn zu seinem Lobe sagen? Er war ein Korb voll Bücher!“ Er leitete die Schule von Pombeditha nur vier Jahre, und es folgten dort in einem Zeitraume von etwa 30 Jahren

mehrere Rosch Jeschibah, von denen nur der letzte, R. Sebid, mit dem Namen bekannt ist. In diesem ganzen Zeitraume entwickelte die Schule von Pombeditha keine besondere Thätigkeit, und es trat in ihr kein einziger Mann auf, der, wie die früheren Lehrer, durch seinen Ruf eine sehr große Anzahl von Jüngern um sich her versammelt hätte. Die Fragen über das Ritualwesen waren übrigens größtentheils sowohl durch den Gebrauch, als durch die Entscheidungen der Vorgänger erledigt. Nur civilrechtliche Fälle konnten noch lebhafte Erörterungen hervorrufen; in diesem Zweige der Gesetzeskunde aber behauptete immer noch Nehardai, der Sitz des Rosch Golah, eine fast unbestrittene Suprematie.

Es werden noch vier Amoraim genannt, welche nach R. Sebid die Würde eines Rosch Jeschibah zu Pombeditha begleiteten, ohne jedoch den Glanz der Schule zu erhöhen:

1) R. Dimi. Es wird erzählt, daß er einst dürre Früchte nach Pombeditha zu Markt gebracht und als Thalmid Chacham auf das Vorrecht Anspruch gemacht habe, daß Niemand denselben Artikel verkaufen dürfe, bevor er seinen ganzen Vorrath abgesetzt; er sey aber von R. Ada bar Ahabah, den Raba hierzu abgeordnet, geprüft und als untüchtig mit seinem Anspruch abgewiesen worden. Er fungirte 3 Jahre.

2) Raphram. Er nöthigte den nachmaligen Rosch Jeschibah R. Aschi, den vollen Nominalwerth eines Schuldscheins zu bezahlen, den derselbe (nach Raschi in seiner Kindheit) zerrissen hatte. Er fungirte 7 Jahre.

3) R. Kahana II. war der Hauptlehrer des R. Aschi und fungirte 19 Jahre. Es ist von mehreren Aussprüchen und Handlungen, die ihm beigelegt werden, ungewiß, ob er oder der erste R. Kahana oder ein dritter gemeint sey, der vielleicht unter R. Huna und R. Jehudah gelebt hat.

4) R. Acha bar Raba. Er begleitete zwar 5 Jahre die Würde eines Rosch Jeschibah zu Pombeditha; aber

doch war sein Verhalten gegen R. Aschi, welcher in Sura lebte, das eines Jüngers gegen seinen Meister, wodurch die Frequenz von Pombeditha bedeutend abnehmen mußte.

22. R. Aschi.

(4126 d. W. — 366 n. Chr.)

R. Aschi stellte die Schule von Sura wieder her und lebte dort 60 Jahre als Rosch Jeschibah, bis 13 Jahre nach dem Tode des R. Acha bar Raba. Er sagte von sich, er habe Sura dadurch vom Untergang gerettet, daß er die Einwohner verhindert, ihre Häuser höher zu bauen, als die Synagoge war. Er führte die Regel ein, daß jedes Jahr zwei der sechzig Tractate der Mischnah durchstudirt wurden, so daß während seiner Amtsführung das ganze Buch zwei Mal beendigt werden konnte, und man nannte die zwei Zeiträume den ersten und den zweiten Cyklus, מהדורא קמא und מהדורא בתרא. Daß unter diesen Benennungen nicht geschriebene Abhandlungen über die Mischnah zu verstehen sind, geht schon daraus hervor, daß die Gemara oder die Erläuterung der Mischnah im babylonischen Talmud sich nur über 35 Tractate erstreckt. Nicht desto weniger berichtet Maimonides, daß R. Aschi, unterstützt von Rebina, die ganze Gemara geschrieben habe. „R. Aschi", sagt er in seiner Einleitung zur Mischnah, „zog sich in die Einsamkeit zurück, um den Talmud zu redigiren, und beschloß, die Aussprüche derjenigen, welche seit Rabbi gelebt hatten, so auszuarbeiten, wie Rabbi die seiner Vorgänger, welche seit Moses gelebt". „Als die Weisen gestorben waren", sagt er ferner, „deren Reihe mit Rebina und R. Aschi schloß, war der Talmud bereits vollendet, und wer auf diese folgte, ging nur darauf aus, den Talmud gut zu fassen, dessen Inhalt fortan weder eine Vermehrung, noch eine Verminderung erleiden darf." In der Einleitung zum

Jad hachasakah findet man diese Behauptung wieder, und zwar mit einer noch entschiedenern Bestimmtheit.

Aus welcher Quelle hat nun Maimonides diese so wichtige Angabe geschöpft? Nicht aus einer bis zu ihm gelangten mündlichen Ueberlieferung, sonst hätte dieselbe auch R. Scherira Gaon in seinem Briefe mitgetheilt. Er hat also einen Beweis dafür in dem Talmud zu finden geglaubt — einen Beweis; denn ausdrücklich sagt es der Talmud nirgendwo. Nun findet sich aber im Talmud hierüber nichts weiter, als zwei Stellen, deren Beweiskraft wir hier prüfen wollen:

1) Chulin 2, a wird gegen einen Ausdruck in der Mischnah von einem Anonymen eine Schwierigkeit erhoben. R. Acha bar Raba wendet sich hierauf an R. Aschi und will ihm zeigen, daß hier gar keine Schwierigkeit obwalte, und R. Aschi antwortet ihm: *Ich habe nicht gefragt, was du meinst* 2c. Aus dem Umstand nun, daß R. Aschi sich hier für den Urheber einer Frage erklärt, die anfangs als eine vom Redacteur des Talmuds gemachte Mittheilung erscheint, will nun Thosepheth schließen, daß R. Aschi selbst dieser Redacteur sey. Wollte man diesen Beweis gelten lassen, so müßte man zugleich annehmen, daß alle anonyme Fragen in der Gemara von R. Aschi herrühren, was durchaus nicht wahr ist, denn sehr viele anonyme Fragen werden von Amoraim beantwortet, welche lange vor R. Aschi gelebt haben, und selbst mit der hier besprochenen Frage ist dies der Fall.

2) Baba Meziah 86, a heißt es: *Rebina und R. Aschi waren das Ende der Gesetzentscheidung*, סוף הוראה, unter welchen Worten natürlich zu verstehen ist, daß alle späteren Schriftgelehrten keine Entscheidung unmittelbar aus dem Pentateuch herleiten durften, sondern sich immer auf die der früheren berufen mußten, welche Regel auch wirklich, soviel bekannt ist, von keinem Amora, der nach Rebina und R. Aschi lebte,

übertreten wurde. Hieraus folgt aber noch gar nicht, daß Rebina und R. Aschi den Talmud redigirt haben. Raschi gibt über die Worte סוף הוראה folgende Erläuterung: „Das Ende aller Amoraim. Bis zu ihrer Zeit war die Gemara nicht geordnet, sondern wann im Hörsaal über den Sinn der Mischnah oder über einen vorkommenden Fall, es mochte eine Civil- oder eine Ritualsache betreffen, eine Frage vorkam, sagte jeder seine Meinung. R. Aschi und Rebina aber haben die Aussprüche der Amoraim, welche vor ihnen gelebt haben, nach der Reihenfolge der Tractate geordnet, jeden Ausspruch bei der Mischnahstelle, auf welche er sich bezieht. Auch haben sie Schwierigkeiten aufgeworfen und die Antworten beigefügt, durch welche dieselben zu beseitigen sind, sie und die Amoraim, die bei ihnen waren, und haben Alles in die Gemara gebracht mit den Einleitungsformeln: Sie (die Jünger) haben oder er hat eingewendet, אותיב איתיביה, sie haben einen Widerspruch gerügt, ורמינהי, es ist ihnen zweifelhaft gewesen, איבעיא להו, nebst den darauf zu ertheilenden Antworten. Die aber, welche vor ihnen die Fragen und die Antworten darauf machten, gaben ihnen keine feste Stelle nach der Ordnung der Tractate und der Mischnah, welche Rabbi redigirte; da kamen nun R. Aschi und Rebina und ordneten Alles“.

Nehmen wir nun auch mit Raschi an, daß R. Aschi und Rebina wirklich unternommen und ausgeführt haben, alle Aussprüche, Fragen und Antworten der ihnen vorangegangenen Amoraim nach der Reihefolge der Tractate zu ordnen, so folgt doch noch keineswegs daraus, daß sie damit beabsichtigten, aller Discussion über die Mischnah ein Ende zu machen und die Gemara auf ewige Zeiten so abzuschließen, daß man nichts mehr dazu und nichts mehr davon thun dürfte? אשר עליו אין להוסיף וממנו אין לגרוע. Was mochte ihnen

überhaupt hierzu die Berechtigung ertheilen, und wie durften sie ihren Nachfolgern eine Freiheit rauben, von welcher sie selbst einen so vielseitigen Gebrauch machten? Haben sie etwa eine Synode gebildet und durch regelmäßige Abstimmung erklärt, daß die Gemara geschlossen sey? Diese Voraussetzung ist weder zuläßig, noch befriedigend, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Keine Versammlung von Schriftgelehrten war befugt, ihren Nachfolgern die freie Discussion über die Mischnah zu untersagen und den Ideen ihrer Vorgänger, so wie ihren eigenen, ein Vorrecht beizulegen, das die gefeiertsten Thanaim nie in Anspruch genommen haben. Sie hätten dies auch dann nicht gedurft, wenn sie im Besitze aller canonischen Rechte gewesen wären, die man dem Obergericht von Jerusalem beilegte. In der That aber hatten die babylonischen Academieen durchaus kein Recht, religiöse Einrichtungen zu treffen, denen sich ganz Israel unterwerfen mußte. Sie waren keineswegs die Stellvertreter des erloschenen Sanhedrins, und ihre Mitglieder, die nicht einmal mit der Semichah versehen waren, besaßen kein einziges canonisches Recht, das nicht jeder heutige Rabbiner mit gleichem Fug in Anspruch nehmen könnte. Es scheint sogar, daß sie auch nicht factisch ihren geistlichen Vorrechten in allen jüdischen Gemeinden Anerkennung zu verschaffen vermochten. „Zwar", sagt Rapoport (Bikure haithim 1830), „haben unsere Brüder in andern Gegenden nur auf die Entscheidungen in Babylonien geachtet, wo die Geonim ihren Sitz hatten, und von dort Bescheid auf alle ihre Anfragen erhalten, aber nicht so unsere Brüder in Italien, die ursprünglich aus Palästina während der zweiten Tempelperiode und später unter Titus einwanderten, wodurch bei ihnen ohne Zweifel auch die hierosolymitanische Gemara ein großes Ansehen erhielt. Obwohl sie später auch die babylonische Gemara erhielten und studirten, so wurden sie doch dadurch nicht bewogen, den Jeruschalmi zur Nebensache

zu machen, wie anderwärts durch die Bemühungen der Rosch Jeschibah von Babylonien geschehen ist."

2) Man findet im ganzen Talmud keine Spur, daß eine Synode, wie die vorausgesetzte, je Statt gehabt habe. Auch R. Scherira Gaon erwähnt einer solchen Synode mit keinem einzigen Worte.

3) Zur Zeit von Rebina und R. Aschi existirte bereits eine für die meisten Tractate der Mischnah redigirte Gemara: der Jeruschalmi, welcher aus der Schule von Palästina hervorging. Ist auch die Behauptung des Maimonides, daß R. Jochanan den Jeruschalmi redigirt habe, unstreitig nicht genau, so mußte er doch zur Zeit von R. Aschi, in welcher die Schule von Palästina schon längst verfallen war, in seiner jetzigen Gestalt vorhanden seyn. Wer gab nun einer babylonischen Synode das Recht, den Talmud von Palästina abzuschaffen und einen andern an dessen Stelle einzuführen? Hielten sie sich etwa dazu befugt, weil sie später kamen und in den Sinn der Mischnah besser eingedrungen zu seyn glaubten? So durften sie auch ihren Nachkommen das Recht nicht schmälern, die von ihnen eingeführte Gemara durch eine bessere zu verdrängen. Unfehlbarkeit in ihrem Urtheil konnten sie sich nicht beilegen, da sie über die meisten vorkommenden Fragen unter sich nicht einig waren, und sehr viele Entscheidungen von R. Aschi selbst für Irrthümer, בדותא, erklärt werden.

4) Wenn unter Rebina und R. Aschi wirklich die Gemara für abgeschlossen erklärt wurde, so hat man diesem Beschluß ganz und gar nicht mit Gewissenhaftigkeit Folge geleistet; denn die Gemara hat nach dem Tode von R. Aschi noch zahlreiche Zusätze erhalten, die zum Theil um ein ganzes Jahrhundert später entstanden sind. Man kann diese Schwierigkeit nicht theilweis durch die Annahme verringern, daß Rebina erst die Gemara nach dem Tode von R. Aschi vollendet und abgeschlossen habe; denn Rebina, der Freund und Zeitgenosse von R. Aschi, ist vor diesem gestorben, wie aus einer Stelle im Tract. Moed

kaban 26, b deutlich hervorgeht. Es ist zwar auch ein Rebina 68 Jahr nach R. Aschi gestorben, und R. Scherira Gaon meint sogar, dieser Rebina sey eigentlich der סוף הוראה gewesen; wie unwahrscheinlich ist es aber nicht, daß dieser Rebina in Verbindung mit R. Aschi an der Redaction der Gemara gearbeitet habe!

Wäre R. Aschi der Redactor der Gemara, so wäre es unbegreiflich, daß oft über seine eigenen Aeußerungen zwei einander widersprechende Berichte vorkommen, wie z. B. Baba bathra 3, a und daß sich in seinem eigenen Werke widersprechende Angaben über ihn selbst befinden, wie über die meisten andern Thanaim und Amoraim. So sagt er (Bezah 29, b), seine Frau sey eine Tochter des Rami bar Chama gewesen, und doch hatte Raba, an dessen Sterbetag R. Aschi geboren seyn soll, mehr als 14 Jahre vor seinem Tode eine Tochter des Rami bar Chama geheirathet. Daß von einem R. Aschi geredet wird, der ein Zeitgenosse Rabs war und sogar Rabbi und R. Chanina gesehen hat, bietet an sich keine Schwierigkeit dar; denn es kann zwei Amoraim gegeben haben, welche R. Aschi geheißen. Auffallender ist es, daß jeder dieser beiden R. Aschi einen Sohn gehabt, der Mar geheißen und ein ausgezeichneter Schriftgelehrter war. Noch größer wird die Schwierigkeit, wenn man (Sabbath 102, b) findet, daß ein Mar bar R. Aschi ein Zeitgenosse von Raba war.

Je aufmerksamer man die Gemara liest, desto mehr wird man in der Vermuthung bestärkt, daß sie zu keiner Zeit eine definitive Redaction erhalten, daß sie vielmehr so lange mit bedeutenden Zusätzen in ihren einzelnen Theilen ausgestattet wurde, bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts Stürme und Verfolgungen die Thätigkeit der babylonischen Schulen unterbrachen; daß man aber nach dem Wiederaufleben der Schule, aus Pietät oder Autoritätsscheu, die Gemara in der Gestalt gelassen, wie man sie gefunden, und, statt sie zu ver-

bessern und mit Hülfe einer gesunden Kritik zu beleuchten, das leichtere Geschäft übernommen hat, neue Tractate auszuarbeiten.

Noch kann als ein Hauptbeweis dafür, daß der Talmud nicht durch R. Aschi eine unabänderliche Redaction erhalten hat, der Umstand angeführt werden, daß die Geonim und die Seboraim ihr Recht, religiöse Einrichtungen und Abänderungen zu treffen, nicht durch die Gemara beschränkt glaubten. Als Belege hierzu dienen ihre Bestimmungen über מטלטלי דיתמי, מורדת, גביית עדות שלא בפני בע״ד הדורא דכנתא u. a. m. Misrachi Gutachten 75 sagt, viele ihrer Entscheidungen seyen ungültig, weil sie nicht im Talmud begründet sind.

23. Zeitgenossen R. Aschi's.

Einer der angesehensten Männer, mit welchen R. Aschi in Berührung kam, war der auch durch seine weltliche Stellung einflußreiche Rosch Golah: R. Huna bar Nathan. R. Aschi stand mit ihm in gutem Benehmen, aber nicht desto weniger ging er darauf aus, das überschwengliche Ansehen der Rosch Golah zu beschränken und dafür das der Rosch Jeschibah von Sura zu erheben, und R. Huna bar Nathan konnte ihn nicht verhindern, dieses Vorhaben durchzusetzen. Ein Hauptmittel, dessen er sich hierzu bediente, war, daß er in Sura mehrere jährliche Zusammenkünfte von Schriftgelehrten und Laien, theils zu religiösen Vorträgen und Festlichkeiten, theils zu Bußeübungen veranstaltete, und diese Zusammenkünfte erhielten eine solche Bedeutung, daß auch die Rosch Golah sich bewogen fühlten, dabei zu erscheinen, und die, welche früher bei ihnen selbst in Nehardai gehalten wurden, nach Sura zu verlegen. Nach diesem Umstand, welchen R. Scherira Gaon berichtet, dürfte folgende Stelle (Moed katan 28, a) zu erklären seyn: R. Aschi

erblickte den Todesengel auf der Straße. „Lasse mir noch 30 Tage Zeit“, sagte er zu ihm, „damit ich meine Thora wiederhole!“ Am 30. Tage erschien der Todesengel wieder. „Warum drängst du so sehr?“ fragte R. Aschi. „Weil du die Zusammenkünfte des R. Huna bar Nathan verdrängst; eine Herrschaft darf nicht um ein Haar in das Gebiet der andern übergreifen“, antwortete der Todesengel. (Gegen die Erklärung von Raschi erhebt sich die Schwierigkeit, daß man annehmen müßte, R. Huna sey nach dem Tode von R. Aschi Rosch Jeschibah geworden, was andern Angaben des Talmuds widerspricht.)

Amemar in Nehardai war einer der frühern Lehrer R. Aschi's. Er wollte in seiner Synagoge den Gebrauch einführen, täglich die zehn Gebote zu recitiren; R. Aschi aber sagte zu ihm, er solle dies unterlassen, aus Furcht, die Freigeister, מינים, möchten dies als ein Geständniß ansehen, daß man nur die zehn Gebote zu beobachten braucht. Auch der Rosch Golah, R. Huna bar Nathan, erkannte Amemars Ueberlegenheit an und holte bei ihm in zweifelhaften Fällen Belehrung ein. Das Richteramt begleitete Amemar mit vieler Strenge. Einst ließ er eine Frau vorladen und begab sich darauf nach Mechusa. Die Frau glaubte nicht, verpflichtet zu seyn, ihrem Richter nachzureisen, und erschien nicht. Diese Unterlassung betrachtete aber Amemar als Ungehorsam und stellte gegen die Frau einen Bannbrief aus.

Mar Sutra war nach R. Scherira Gaon ein Nachfolger von R. Huna bar Nathan als Rosch Golah; nach Andern war er acht Jahre Rosch Jeschibah in Pombeditha, zwischen R. Kahana II. und R. Acha bar Raba. Er erklärt, die Semichah sey eine verschlossene Pforte, die sobald nicht mehr geöffnet werde. Auch lehrte er, der Pentateuch sey zuerst in hebräischer Schrift und a r a m ä i s c h e r Sprache gegeben worden, später unter Esra in assyrischer Schrift und aramäischer Sprache, zuletzt aber habe man die assyrische Schrift mit der hebräi-

schen Sprache verbunden, den Idioten, הדיוטות, aber die hebräische Schrift und die aramäische Sprache gelassen. Durch diese Aeußerung des Mar Sutra fand sich sogar später ein gewisser R. Dan bewogen, sich auch Denkzettel in aramäischer Sprache schreiben zu lassen, was aber sehr mißbilligt wurde (Besamim Rosch 24). In unsern Ausgaben des Talmuds hat man übrigens das unterstrichene Wort aramäischer weggelassen.

Als ein Beispiel von der spitzfindigen Richtung seines Geistes mag folgende Erzählung des Talmuds dienen. Er besuchte einst einen Proselyten, als derselbe gerade in den letzten Zügen lag. Da nun nach dem Talmud die Verlassenschaft eines Proselyten, der nicht als Jude Erben bekommen, demjenigen gehört, der sich ihrer zuerst bemächtigt, so ersuchte Mar Sutra den Sclaven des Verstorbenen, ihm einen kleinen Dienst zu leisten, der Sclave gehorchte, und Mar Sutra gelangte dadurch zu dessen Besitz.

24. R. Idi bar Abin, R. Nachman bar R. Huna, R. Tabjomi.

(4192 d. W. — 432 n. Chr.)

Nach dem Bericht von R. Scherira Gaon wurde R. Idi bar Abin, nach dem Tode von R. Aschi, Rosch Jeschibah in Sura; in dem Talmud aber kommt R. Idi bar Abin oft in Gespräch mit R. Chisda vor, und man ist dadurch zur Annahme genöthigt, daß der, welchen R. Scherira Gaon als Rosch Jeschibah nennt und der 20 Jahre fungirt haben soll, in seinem Amte eine ungewöhnlich geringe Thätigkeit ausgeübt habe. Sein Nachfolger, R. Nachman bar R. Huna, war nur 3 Jahre Rosch Jeschibah. Sein Name kommt im Talmud gar nicht vor. Die Wirksamkeit der babylonischen Schulen wurde jetzt durch harte Verfolgungen unterbrochen, welche die Juden zu erdulden hatten, aber nur auf kurze Zeit.

Bald konnte man wieder an die Ernennung eines Rosch Jeschibah in Sura denken, und Mar bar R. Aschi, auch R. Tabjomi genannt, erhielt, nach einer Erzählung des Talmuds, die erledigte Würde auf eine höchst sonderbare Weise. Er hörte auf dem Markte von Mechusa einen Narren absichtlos ausrufen: „Der, welcher in Matha Mechasiah (Sura) Rosch Jeschibah wird, nennt sich Tabjomi.“ Dieser Ausruf machte auf R. Tabjomi einen mächtigen Eindruck; denn R. Jochanan sagte, seit der Zerstörung des Tempels sey die Prophetengabe den Kindern und den Idioten gegeben worden. Unter unsern Schriftgelehrten, sagte er, heißt außer mir Niemand Tabjomi; ich bin also gemeint. Er ging jetzt eilig nach Sura und fand bei seiner Ankunft, daß man eben damit umging, R. Acha von Diphthi zum Rosch Jeschibah zu wählen. Als man indessen in Sura erfahren hatte, daß R. Tabjomi angekommen sey, hielt man es für schicklich, auch ihn zu begrüßen, und schickte deßhalb zwei Gelehrte zu ihm. R. Tabjomi hielt diese Männer so lange zurück, bis noch ein zweites, ein drittes und zuletzt noch ein fünftes Paar ankam. Als ein Auditorium von zehn Personen vereinigt war, begann Mar bar R. Aschi einen Vortrag zu halten, und usurpirte dadurch die Würde des Rosch Jeschibah, 24 Jahre nach dem Tode seines Vaters. Sein Name kommt im Talmud sehr häufig vor, und meistens unterliegt es keinem Zweifel, daß der Sohn des letzten R. Aschi gemeint ist. Auch enthält der Talmud manche Berichte über seine Amtsthätigkeit, die 13 Jahre dauerte. Er dehnte seine Gerichtsbarkeit sogar über die bösen Geister aus, von welchen man Alles umschwärmt glaubte. Einst, wird erzählt, legten zwei Lastträger ein Weinfaß unter eine Dachtraufe, um ein wenig auszuruhen. Bald gewahrten sie mit Schrecken, daß das Faß zerborsten war, und klagten bei Mar bar R. Aschi in der Voraussetzung, daß ein böser Geist ihnen den Schaden zugefügt habe; denn man hielt den Raum unter den Dachtraufen für ihren Lieblingsaufenthalt.

Mar bar R. Aschi citirte den Geist durch die Töne eines Horns, שופר, und machte ihm Vorwürfe. Vergeblich suchte sich der Geist damit zu entschuldigen, daß man ihm das Faß, ohne es zu wissen, auf die Ohren gestellt habe; er wurde verurtheilt, innerhalb einer bestimmten Frist den Schaden zu ersetzen. Er zahlte indessen erst, nachdem die Frist schon verstrichen war, und brachte zur Entschuldigung vor, daß es den Geistern nicht erlaubt sey, abgezähltes Geld anzutasten.

Mar bar R. Aschi sagte von sich, er sey kein gültiger Richter in der Sache eines Schriftgelehrten. Alle Schriftgelehrten, sagte er, sind mir so theuer, als meine eigene Person, und in seiner eigenen Sache sieht man nicht das Ungünstige. Er ging hierin nicht so weit, als Raba, welcher sich rühmte, daß er, so oft er in der Sache eines Schriftgelehrten ein Urtheil zu sprechen habe, sich nicht niederlege, bevor er zu dessen Vortheil irgend einen Rechtsgrund gefunden habe.

Nach Mar bar R. Aschi war Rabbah Thospaah sechs Jahre Rosch Jeschibah. Er kommt im Talmud mehrere Mal vor und meistens in Verbindung mit Rebina, der sein Lehrer gewesen zu seyn scheint. Auf ihn folgte der letzte Rebina, welcher ungefähr 30 Jahre fungirte. Man kann wegen der Identität seines Namens mit denen der zwei frühern Rebina nicht mit Gewißheit bestimmen, ob und wie oft er im Talmud vorkommt. Nach Rebina's Tod scheint für die Schule von Sura eine Unterbrechung eingetreten zu seyn.

25. Vorsteher zu Pombeditha. Die Seboraim.

Das Ansehen der Schule zu Pombeditha erlitt durch die große Schaar von Jüngern, welche der Name R. Aschi's nach Sura zog, bedeutenden Abtrag. Es ist sogar unbekannt, welcher Rosch Jeschibah dort der unmittelbare Nachfolger von R. Acha bar Raba war. Nach R. Aschi's Tod zeigt sich die Gleichheit zwischen beiden

Schulen, abgesehen von einigen Vorrechten, welche die Vorsteher von Sura immer in Anspruch nahmen, wiederhergestellt zu haben. Der erste Rosch Jeschibah zu Pombeditha nach R. Aschi's Tod, dessen Name sich mit einiger Gewißheit angeben läßt. ist R. Rechumi, welcher im Talmud einige Mal in Verbindung mit Rebina vorkommt und 13 Jahre im Amt war. Auf ihn folgte R. Sama bar Raba, dessen Name drei Mal im Talmud vorkommt. Die Stürme, welche die babylonischen Juden auszuhalten hatten, wurden gegen das Ende seiner zwanzigjährigen Amtsführung äußerst heftig, und viele Schriftgelehrten erlitten einen gewaltsamen Tod; unter ihnen Amemar bar Mar Jenuka und R. Huna bar Mar Sutra, deren Namen im Talmud vorkommen. Der Nachfolger von R. Sama bar Raba war R. Jose. Man weiß nicht, wie viele Jahre er im Amte war; aber er leitete die Schule im Jahr 500 n. Chr., 4260 der Welt nach jüdischer Annahme, in welchem Jahr, wie behauptet wird, die letzte Hand an die babylonische Gemara gelegt wurde; nicht 73 Jahre, wie oft gesagt wird, sondern, den Angaben des R. Scherira Gaon zufolge, 62 Jahre nach dem Tode des R. Aschi.

Die Schulen erhielten sich zwar, ungeachtet der schweren Verfolgungen, welche über die Juden ergingen, immer noch im Gang; aber ihre Thätigkeit erlitt so häufige Störungen, daß sie nur geringe Spuren zurücklassen konnten. Die Schriftgelehrten, welche im Zeitraum von 500 bis 540 lebten, heißen die Seboraim, רבנן סבוראי, die Ausleger. Der Faden der Ueberlieferung ward nämlich als abgeschnitten betrachtet, und es blieb ihnen nur das bereits gesammelte Material zu erläutern. Die Gemara hat indessen auch durch sie mehrere Zusätze erhalten, unter Andern über zwei volle Seiten im Anfang vom Tractat Kiduschin. Dieser Zusatz ist nach einem Bericht des R. Jomtob ben Abraham, ריט"בא, von einem R. Huna Gaon beigefügt worden,

der im Jahr 4412 d. W., תתקסב לשטרות, also 152 Jahr nach dem vorausgesetzten Abschluß des Talmuds hinzugethan wurde. Auch schreibt man ihm das Verbot gewisser Fetttheile um die Eingeweide, הדורא דכנתא zu, welches Verbot aber von Maimonides nicht erwähnt und von R. Moses Mekuzi im סמ"ג dem R. Jehudai Gaon zugeschrieben wird. Eine andere Einrichtung, welche von demselben herrühren soll, betrifft den Fall, in dem eine Frau sich weigert, die ehelichen Pflichten zu erfüllen, מורדת. Sie weicht zu Gunsten der Frau bedeutend von den Bestimmungen des Talmuds ab, ist aber von den späteren Casuisten nicht angenommen worden. Maimonides schreibt diese Einrichtung den Geonim und nicht den Seboraim zu.

Zu den letzten Seboraim gehörten: R. Ena, Rosch Jeschibah in Sura, und R. Simuna in Pombeditha. Auf sie folgte noch R. Rabai merob, dessen Namen R. Scherira Gaon noch Sanhedrin 43, a angeführt fand; in unsern Ausgaben aber findet sich sein Name nicht. Nach seinem Tode erlitten die Schulen eine gänzliche Unterbrechung, welche ungefähr 50 Jahre dauerte, bis R. Chanan von Ischka im Jahr 590, 4350 d. W., eine neue Reihe von Schulvorstehern unter der Benennung Geonim eröffnete.

Man schreibt auch den Seboraim eine kleine Abhandlung, Schimuscha Raba, über die Denkriemen und die Gesetzrollen zu, welche gewöhnlich dem Alphasi beigedruckt ist. Die meisten darin enthaltenen Entscheidungen werden im Namen von Abaji oder von Raba mitgetheilt, unter andern auch die merkwürdige, daß, wer nicht in allen Theilen der Bibel belesen ist, keine Denkriemen anlegen solle.

26. Redaction des Talmuds.

Aus dem bisher Mitgetheilten geht zur Genüge hervor, daß weder R. Aschi und Rebina, noch ihre Nach-

folger bis zur gänzlichen Unterbrechung der Schulen im Jahr 540 im Sinne hatten, die Gemara so abzuschließen, daß es nicht mehr erlaubt sey, an ihrem Inhalt irgend eine Veränderung vorzunehmen. Bei weiteren Fortschritten der talmudischen Kritik werden sich wahrscheinlich noch zahlreiche Stellen entdecken lassen, die erst unter den Geonim dem Talmud eingeschaltet wurden. Was sich aber jetzt schon jedem aufmerksamen Leser der Gemara als eine unbestreitbare Thatsache herausstellt, ist, daß sie ganz und gar nicht mit jener Gründlichkeit und Sorgfalt redigirt ist, an der es bei einem Buche, aus dem, nach der vorausgesetzten Absicht der Verfasser, eine große Glaubensgemeinde auf ewige Zeiten die Kenntniß ihrer Pflichten schöpfen soll, durchaus nicht fehlen darf. Man beschuldigt gewöhnlich die Rabbinen, den Talmud durch ihre bändereichen Commentare und Glossen verdunkelt und sein Studium erschwert zu haben; diese Anklage kann aber nur einige der spätern treffen, die mehr darauf ausgingen, durch ihren Scharfsinn zu glänzen, als die eigentlichen Schwierigkeiten und Widersprüche, die in allen Theilen des Talmuds aufstoßen, zu beseitigen. Die ältern Commentare hingegen, und namentlich derjenige, welcher unter dem Namen Thosepheth bekannt ist, sind von unnützen Spielereien fast ganz frei und beschäftigen sich mit ernsten Untersuchungen, zu welchen die unkritische Redaction der Gemara und vieler Stellen der Mischnah, so wie die häufigen Widersprüche zwischen der babylonischen Gemara und dem Jeruschalmi einen unerschöpflichen Stoff darbieten.

Als Beispiel möge hier die erste Mischnahstelle dienen, mit welcher das zwölf Foliobände starke Werk beginnt. Es ist die erste Stelle im Tractat Berachoth, wo gelehrt wird, daß die Zeit zum Schemalesen Abends mit dem Erscheinen der Sterne beginnt. Hierauf bemerkt Raschi, daß wir dessen ungeachtet das Schema mit den begleitenden Sprüchen und dem Hauptgebet am Tage recitiren, und beruft sich auf eine Stelle im Jeruschalmi,

nach welcher das pflichtmäßige Schemalesen nicht in der Synagoge, sondern beim zu Bette gehen vorgenommen wird. Dagegen wendet aber Thosepheth mit Recht ein, daß in diesem Falle beim zu Bette gehen alle drei Stellen des Schema mit den begleitenden Sprüchen recitirt werden müßten, was nicht geschieht; daß ferner nach der babylonischen Gemara das Schemalesen zu Hause nicht das pflichtmäßige und nur zum Schutze gegen die bösen Geister eingeführt ist, und ein Thalmid Chacham wirklich davon dispensirt wird; daß endlich nach einer Entscheidung des R. Jochanan, die befolgt wird, das Hauptgebet auf das Schemalesen folgen muß. Bei einem so vollen Widerspruch zwischen der babylonischen Gemara und dem Jeruschalmi hat man nun zwar nach der eingeführten Regel den Jeruschalmi nicht zu beachten; es bleibt aber die Frage, wie sich denn der bei uns herrschende Gebrauch, das Schema Nachmittags bei hellem Tage zu recitiren, rechtfertigen lasse. Thesepheth bemüht sich vergeblich, sie auf eine genügende Weise zu beantworten. Aehnliche Schwierigkeiten bietet uns fast jede Seite im Talmud dar. Am offenbarsten erkennt man aber die Oberflächlichkeit, welche in der Redaction der Gemara vorherrscht, an den unzähligen Anachronismen, von welchen die Berichte über die Thanaim und Amoraim strotzen, und die sich nicht einmal immer durch die Annahme erklären lassen, daß es zwei Thanaim oder Amoraim von gleichem Namen gegeben habe, wie an den folgenden, aus unzähligen andern gewählten, Beispielen zu erkennen ist:

R. Jehudah ben Bethera hat vor der Zerstörung des zweiten Tempels gelebt (Pesachim 3, b). Nicht desto weniger heißt es im Jeruschalmi (Sanhedrin 7, a), seine Geburt sey durch Zauberkünste des R. Josua befördert worden, und aus mehreren andern Stellen des Talmuds (z. B. Chulin 54, a) geht sogar hervor, daß er ein Zeitgenosse Rabbi's war. Nimmt man an, daß es zwei R. Jehudah ben Bethera gegeben, so muß man

zugleich annehmen, daß sie beide an der Spitze einer Schule zu Nezibin standen.

R. Sira kommt vor im Gespräch mit Rabbi (Abodah sarah 36, b), zog unter R. Huna und R. Jehudah nach Palästina (Kethuboth 110, b), und erscheint unter Rabbah und R. Joseph wieder in Babylonien.

R. Josua ben Levi, dessen Name zwei Mal in der Mischnah vorkommt, wird zugleich für einen Schüler des R. Jochanan gehalten.

Vom Sarg des R. Huna heißt es ein Mal, er sey unter Rabbi, und ein Mal, er sey unter R. Ami und R. Asi von Babylonien nach Palästina gekommen, und jedes Mal, man habe ihn neben den des R. Chaia beigesetzt.

Nicht minder zahlreich sind die Widersprüche des Talmuds in Betreff des Lebensalters der verschiedenen Schriftgelehrten, ihrer Frauen, ihrer Abstammung, z. B. ob der eine oder der andere ein Priester war 2c. Je mehr man überhaupt mit seinem Inhalte bekannt wird, desto deutlicher erkennt man in ihm ein Buch, an dem viele Hände gearbeitet, das in mehreren auf einander folgenden Generationen starke Zusätze, aber nie eine definitive Redaction erhalten hat.

27. Dialektik des Talmuds und der Rabbinen.

Einen wesentlichen Bestandtheil der talmudischen Dialektik bilden die dem Talmud eigenthümlichen Interpretationsregeln (s. Thariag S. 157), von welchen jede einzelne aber so vielen Controversen unterworfen ist, daß eine genaue Kenntniß derselben den Gegenstand eines ziemlich schwierigen Studiums bildet. Wie man aber überhaupt mit Hülfe einer noch so sorgfältigen Analysis aller Denkformen, ohne eine unmittelbare Anschauung des Geistes in der Ausübung seiner Thätigkeit, das Denken noch nicht kennen lernt, so kann man auch von

der Kraft und der Zuverlässigkeit jeder besondern Denkmethode keine richtige Schätzung erhalten, wenn man dieselbe nicht in der Anwendung beobachtet. Es möge daher hier statt einer Aufzählung der unzähligen Regeln, deren Gesammtheit die talmudische Dialektik bildet, eine talmudische Discussion mit genügender Ausführlichkeit zur Probe mitgetheilt werden.

R. Elieser erklärt (Sabbath 130, a) in der Mischnah, man dürfe am Sabbath nicht nur einen Knaben beschneiden, sondern auch alle sonstige Verrichtungen vornehmen, welche etwa nöthig seyn dürften, um die Operation möglich zu machen; vorausgesetzt, daß es unmöglich sey, diese Verrichtungen am vorangehenden Freitag vorzunehmen; R. Jochanan macht hierauf (131, a) die Bemerkung, man dürfe aus dem Ausspruche des R. Elieser nicht schließen, daß man im Allgemeinen für jedes fromme Werk, das am Sabbat'h ausgeübt werden darf, auch die vorbereitenden Verrichtungen, Machschirin, vornehmen dürfe. Zum Beweis, daß R. Elieser seiner Regel nicht eine allgemeine Gültigkeit geben will, führt R. Jochanan an, daß R. Elieser die Erlaubniß, am Pfingstfest, wenn es auf einen Sabbath fällt, die Machschirin für die zwei darzubringenden Brode vorzunehmen, nicht als etwas annimmt, das sich von selbst versteht, sondern sie vermittelst der Regel beweist, daß, wenn bei zwei Geboten dasselbe Wort vorkommt, die Nebenbestimmungen des einen auch für das andere gültig sind. Das Zeitwort bringen wird nämlich beim Gebot vom Omermehlopfer und bei dem von den zwei Broden gebraucht, und R. Elieser schließt daraus in einer Baraitha, daß so wie die Machschirin zum Omermehlopfer am Sabbath vorgenommen werden dürfen, da das Getraide dazu in der vorangehenden Nacht geschnitten werden muß, so auch die zu den zwei Broden.

Die Anwendung der Interpretationsregel, von der hier R. Elieser Gebrauch macht, ist einer Beschränkung unterworfen, über deren Umfang man nicht allgemein

einverstanden ist; aber R. Elieser selbst spricht sich dahin aus, daß die Regel nur dann angewendet werden kann, wenn wenigstens eins der beiden gleichen Wörter im Texte als überflüssig erscheint; daß ferner nur in dem Falle, wo beide Wörter als überflüssig erscheinen, dem Beweis keine Widerlegung, Pircha, entgegengesetzt werden darf, die sich darauf gründet, daß die herzuleitende Nebenbestimmung bei dem Gebot, wo sie ausdrücklich gegeben ist, natürlicher eintritt, als bei dem andern. Der Talmud bemerkt nun, daß in dem vorliegenden Falle wohl eine Pircha vorgebracht werden könnte, da bei dem Omermehlopfer das Schneiden der Frucht gewissermaßen selbst ein Bestandtheil des frommen Werkes ist, so daß man selbst dann besondere Frucht zum Mehlopfer schneiden müßte, wenn sich schon geschnittene Frucht vorfände, was bei den zwei Broden der Fall nicht ist. Er untersucht daher, ob denn die zwei Wörter, welche hier zum Beweis gebraucht werden, wirklich im Texte als überflüssig erscheinen. Er findet aber, daß dies in der That der Fall ist, indem beim Omermehlopfer das Zeitwort bringen zwei Mal vorkommt (Levit. 23, 10 u. 23, 15); bei den zwei Broden hingegen zwar nur ein Mal (Levit. 23, 17), aber füglich ganz wegbleiben könnte.

Der Talmud untersucht nun, bei welchem frommen Werke der Ausspruch des R. Jochanan, nach R. Elieser, seine Anwendung finden könne, indem R. Elieser ausdrücklich sagt, daß auch die Machschirin für die Laubhütte, den Feststrauß und das Posaunenblasen am Sabbath vorgenommen werden dürfen. Es wird hierauf geantwortet, es sey durch R. Jochanans Ausspruch, nach R. Elieser, untersagt, am Sabbath die Machschirin zur Thierschrift und zu den Schaufäden zu verrichten, und zwar nicht, wie R. Joseph glaubte, weil diese frommen Werke nicht an eine bestimmte Zeit geknüpft sind; denn Abaji bemerkt dagegen, daß gerade deßhalb jede Stunde ihre rechte Zeit ist; sondern, wie R. Nachman bar Jizchak oder R. Huna bar R. Josua erklärt, weil man sich

der Ausübung des Gebotes überheben kann, indem man auf den Besitz des Kleides oder des Hauses verzichtet.

Es folgen hier besondere Untersuchungen, um auszumitteln, worauf sich R. Elieser gründe, indem er die Verrichtung der Machschirin für den Feststrauß, die Lauberhütte, das Posaunenblasen und die Beschneidung am Sabbath erlaubt, die wir aber hier nicht mittheilen wollen, da das Obige schon genügen dürfte, um eine Idee von der Discussionsform des Talmuds zu erhalten. Betrachten wir indessen noch eine andere Stelle der Gemara, in welcher die Hauptideen nicht, wie in der obigen, durch unmittelbare Auslegung der Bibelstellen begründet werden.

Eine Mischnahstelle im Tractat Chulin 108, a lautet: „Wenn ein Milchtropfen auf ein Stück Fleisch fällt und im Fleische geschmeckt wird, so darf dieses nicht gegessen werden. Hat man aber beim Einfallen des Milchtropfens im Topfe gerührt, so ist der Inhalt des Topfes nur dann verboten, wenn die Milch in dem Gesammtinhalte geschmeckt wird." Um zu entscheiden, ob die Milch im Fleisch oder im ganzen Inhalt des Topfes geschmeckt werde, hat man, nach Raschi's Erklärung, darauf zu sehen, ob das Fleisch oder der ganze Inhalt des Topfes mehr oder weniger als 60 mal so groß, als die Quantität der eingefallenen Milch ist. Nur in dem letzten Falle setzt man voraus, daß diese geschmeckt werde.

Abaji bemerkt hierauf, es lasse sich aus dieser Mischnahstelle schließen, daß der Geschmack einer unerlaubten Speise, wenn er in eine erlaubte eingedrungen, nicht minder mosaisch verboten ist, als die unerlaubte Speise selbst. Wollte man dies in Abrede stellen, so frage es sich, warum man zwischen andern unerlaubten Speisen und der Vermischung von Fleisch und Milch (s. Thariag S. 35) einen Unterschied bestehen lassen wolle. (Bei der Vermischung von Fleisch und Milch liegt es nämlich in der Natur des Verbots, daß jeder Mischungstheil verboten ist, obgleich der andere Theil nur in ihm geschmeckt wird.) Man könne nicht einwenden, daß es mit der Vermischung

von Fleisch und Milch ein eigenes Bewandtniß habe (nach Raschi, weil jeder Theil für sich erlaubt und nur die Vermischung verboten ist; nach Thosepheth, weil mosaisch die Vermischung erst verboten ist, wenn man sie gekocht hat); denn nähme man dies an, so müßte auch bei einer Vermischung von Fleisch und Milch gar nicht darauf gesehen werden, ob ein Theil in dem andern geschmeckt werde. Raba wendet gegen diesen Beweis ein, es könne allerdings mit der Vermischung von Fleisch und Milch ein eigenes Bewandtniß haben; man sehe aber dennoch darauf, ob ein Theil der Vermischung in dem andern geschmeckt werde, weil die Vermischung nach der Art eines gekochten Gerichtes, דרך בשול, seyn müsse.

Rab fügt die Erklärung bei, daß, wenn ein Stück im Topf nach der darauf gefallenen Milch schmecke, es selbst als eine verbotene Speise zu betrachten sey und alle übrige Stücke im Topf, wie groß auch ihre Quantität und ihre Anzahl seyn möge, zum Essen unerlaubt mache. Die Ursache, warum es hier nichts nützt, wenn das Erlaubte 60 oder über 60 Mal so groß ist, als das Verbotene, ist, daß Rab übereinstimmt mit R. Jehudah, welcher lehrt, daß, wenn eine verbotene Speise unter eine erlaubte Speise gleicher Art fällt, z. B. verbotenes Fleisch unter erlaubtes, die Vermischung auch dann verboten ist, wenn die Quantität der erlaubten Speise mehr denn 60 Mal so groß ist, als die der verbotenen.

Nun könnte aber der Fall eintreten, daß der Topf, in welchen die verbotene Speise fällt, außer dem Gleichartigen auch ungleichartige Stoffe enthält, deren Quantität an und für sich hinreichend wäre, die verbotene Speise gewissermaßen unwirksam, batel, zu machen, und in diesem Falle ist Raba der Meinung, daß die verbotene Speise durch die Vermischung mit der ungleichartigen batel wird, und daß man nicht annimmt, sie geselle sich zu der gleichartigen, mache unmittelbar diese und mittelbar auch die ungleichartige verboten. Die Gemara be-

merkt nun, daß Rab hierin nicht gleicher Meinung mit Raba zu seyn scheint, da er unbedingt erklärt, das Stück Fleisch, auf welches die Milch gefallen ist, mache, daß der ganze Inhalt des Fleischtopfes verboten wird, obgleich es möglich ist, daß sich im Topfe eine Quantität Suppe befindet, die hinreichend ist, das verbotene Stück Fleisch batel zu machen. Die Gemara antwortet, es sey hieraus nicht zu schließen, daß Rab einer andern Meinung sey, als Raba; er denke vielleicht nur an den Fall, wo auch die Suppe so viele Fett- und Fleischtheile enthält, daß man sie als dem Fleische gleichartig betrachten kann.

Es wird hierauf bemerkt, daß in dem vorliegenden Falle noch eine andere Unterscheidung gemacht werden könne. Es wäre nämlich möglich, daß sich die Milch aus dem ersten Stück Fleisch, auf das sie unmittelbar gefallen ist, herauspressen ließe, und in diesem Falle könnte man sie in dem Augenblick, wo das erste Stück mit den übrigen in Verbindung kommt, als noch getrennt denken, so daß sie durch die übergroße Quantität alles Fleisches zusammen batel würde. Die Gemara antwortet hierauf, es sey bereits anderwärts gesagt worden, daß wohl Samuel, R. Simeon bar Rabbi und Resch Lakisch, aber nicht Rab, R. Chanina und R. Jochanan auf diese Unterscheidung eingehen.

Die Gemara glaubt nun, Rab sey in Widerspruch mit sich selbst, denn er sage anderweitig, daß, wenn Fleisch von der Größe einer Olive in einen Topf voll Milch fällt, das Fleisch verboten und die Milch erlaubt ist, was nach seiner hier gegebenen Entscheidung nicht seyn sollte, indem doch die Milch, welche mit dem Fleisch in unmittelbare Verbindung kommt, selbst auf die übrige Milch wirkt, und als eine gleichartige Speise nicht batel wird. Die Gemara erwiedert hierauf, daß Rab überhaupt der Meinung sey, bei Vermischungen von Fleisch und Milch sey nicht die Milch, sondern nur das Fleisch verboten. Es wird aber dagegen bemerkt, Rab könne dieser Meinung nicht seyn, denn er sage, es sey auch

dann bei Geißelungsstrafe verboten, eine Vermischung von Milch und Fleisch zu essen, wenn jeder Bestandtheil nur die Größe einer halben Olive hat. Wäre nun die Milch nicht verboten, so könnte für das Fleisch keine Geißelungsstrafe eintreten, indem verbotene Speisen von geringerer Größe als die einer Olive, in keinem Falle verpönt sind. Die Gemara antwortet, es sey nicht nöthig anzunehmen, daß nach Rab bei Vermischungen von Fleisch und Milch die Milch gar nicht verboten ist; wenn er aber dessen ungeachtet erkläre, daß die Milch, in welche Fleisch von der Größe einer Olive fällt, nicht immer verboten ist, so sey dies nur gemeint, wenn die Milch im Topf siedet, weil in diesem Falle das hineinfallende Fleisch wohl Milch einsauge, das Eingesaugte aber nicht wieder fahren lasse.

28. Proben talmudischer Homiletik.

Die Erörterungen der Gemara über Ritualsachen führen oft verschiedenartige, dem Ritualwesen fremde Unterhaltungen herbei, und diesen Theil vom Inhalt der Gemara nennt man die Agadah. Außer vielen medizinischen Vorschriften, Legenden und Lebensregeln, die mit der Religion nichts gemein haben, enthält sie homiletische Erklärungen über fast alle Theile der Bibel. Der Geist dieser Erklärungen ist beinahe immer derselbe und spricht sich in jeder beliebigen Probe vollkommen aus. Wir wählen hierzu die im Tractat Megillah 10, b ff. enthaltene Erklärung des Buches Esther bis zur Mitte des ersten Capitels, mit Zurücklassung aller Bemerkungen, die nicht zur Erklärung des Textes gehören:

1) Es war in den Tagen. Wo diese Worte in der Bibel bei einander stehen, wird angedeutet, daß drangsalvolle Zeiten eingetreten sind. des Ahasverus. Dieser Name ist zusammengesetzt aus den Wörtern אחיו של ראש Bruder oder Gleichgesinnter des Oberhauptes, nämlich Nebucadnezars, denn

Ahasverus hatte vor, das zu thun, was Nebucadnezar wirklich verübte. **desselben Ahasverus.** Er ist sich sein ganzes Leben hindurch in seiner Bosheit gleich geblieben. **welcher König war.** Mit diesen Worten wird angedeutet, daß er durch sich selbst auf den Thron gelangt ist, entweder durch Bestechung, oder weil keiner die königliche Würde so sehr verdiente, als er. **von Hodu bis Kusch.** Rab und Samuel sind hier verschiedener Meinung: Einer nimmt an, Hodu liege an einem Ende der Welt, und Kusch am andern Ende, und der andere, daß diese zwei Provinzen einander angrenzen, und daß dadurch angedeutet werde, er habe so gewiß über die ganze Welt geherrscht, als über diese zwei Provinzen. **sieben und zwanzig und hundert Provinzen.** R. Chisda schließt hieraus, daß er erst über sieben, dann über noch zwanzig und zuletzt über noch hundert Provinzen geherrscht hat.

2) **In jenen Tagen, als der König Ahasverus saß.** Als sich seine Meinung gesetzt hatte, d. h., als er sich sicher glaubte, daß die Juden nicht nach siebzigjährigem Exil, den Verheißungen der Propheten gemäß, nach Palästina zurückkehren würden. Er rechnete nämlich 37 Regierungsjahre des Nebucadnezar nach dem ersten Exil, 23 des Evil Merodach, 3 Jahre des Belschazar, 5 Jahre des Darius und des Cyrus, und zwei Jahre seiner eigenen Regierung. Im dritten Jahre hielt er es für gewiß, daß die Weissagungen der Propheten unerfüllt bleiben würden, ließ die heiligen Gefäße aus seinem Schatze hervorholen und bediente sich ihrer bei seinen Festlichkeiten. Seine Rechnung war indessen irrig, weil die 70 Jahre erst mit der Zerstörung Jerusalems begannen, und der Satan störte seine Freude dadurch, daß er den Tod der Vaschthi herbeiführte.

4) **Als er ... den Glanz seiner Größe zeigte.** Dies deutet an, daß er sich mit dem erbeuteten Ornat des Hohepriesters schmückte, bei welchem auch (Levit. 28, 2) der Ausdruck **zum Glanz** gebraucht wird.

5) Als diese Tage vorüber waren. Rab und Samuel sind über den Umstand, daß Ahasverus erst seine entfernteren Unterthanen und nachher die der Hauptstadt eingeladen, verschiedener Ansicht. Der Eine meint, er habe sich dadurch, daß er erst die Gunst der Entfernten zu erwerben suchte, als ein verständiger König gezeigt, weil es ihm zu jeder Zeit leicht war, die Hauptstadt in Ruhe zu erhalten; der Andre hingegen meint, er habe sich dadurch als ein thöriger König beurkundet, weil es ihm für den Fall eines Aufstandes vor Allem wichtig war, auf die Ergebenheit der Hauptstadt zählen zu können. in dem Hof des Gartens des königlichen Palastes. Rab und Samuel erklären diese Worte auf verschiedene Weise. Der Eine meint, er habe die Gäste vom geringsten Rang im Hofe, die vom höhern Range im Garten und die vom höchsten Rang im Palast sitzen lassen; der Andre aber, er habe den Garten eingeräumt nachdem der Hof, und den Palast, nachdem der Garten besetzt war.

6) Das Wort חור bezeichnet nach Rabbi ein netzförmiges Gewebe, und nach Samuel weiße Seide. Das Wort כרפס ist nach R. Jose bar Chanina zusammengesetzt aus כר und פס und bezeichnet Polster vom Stoffe פסים. Bette von Gold und Silber. R. Jehudah meint, er habe die Geringeren auf silbernen, und die Vornehmeren auf goldenen Betten sitzen lassen. R. Nehemiah hingegen meint, eine solche Auszeichnung der Vornehmeren hätte Neid erwecken müssen; es sey daher gemeint, daß es silberne Betten mit goldenen Fußgestellen versehen waren. Dar und Sochareth. Rab meint, Dar heiße Reihen und Sochareth ringsum, die Gäste seyen nämlich ringsum in Reihen gesessen. Samuel behauptet, Dar sey der Name eines leuchtenden Edelsteins, und Sochareth heiße Beleuchtung. R. Ismael leitet Dar von Deror, Freiheit, und Sochareth als von Sechorah, Handel, gebil-

det her, und meint, diese Worte deuten an, daß Ahasverus den Handel von schweren Zöllen befreit habe.

7) Man gab zu trinken aus goldenen Gefäßen, und die Gefäße waren von einander verschieden. Raba übersetzt hier das Wort שׁונים mit wiederholen, nachahmen. Es rief nämlich eine Stimme vom Himmel: „Die frühern (Belschazar) sind durch die Entweihung der heiligen Gefäße zu Grund gegangen (כלים מפני כלו soll hier durch וכלים מכלים angedeutet werden), und ihr wiederholt ihre Sünde!" und königlichen Wein in Fülle. Rab sagt, dies deute an, es habe jeder Wein bekommen, der älter war, als er selbst.

8) Und das Trinken war nach Gesetz. R. Chanan sagt im Namen des R. Meir, es sey hier gemeint nach dem mosaischen Opfergesetz, wo mehr Speisen gereicht werden, als Getränke. ohne Zwang. R. Elasar sagt, das heiße, man habe jedem Wein von seiner Heimath zu trinken gegeben. Nach dem Willen eines jeden Mannes, איש ואיש. Raba findet hier eine Andeutung, daß Haman und Mordechai das Getränke zu besorgen hatten, indem beiden im Buche Esther das Prädicat איש beigelegt wird.

9—12) Auch die Königin Vaschthi bereitete eine Mahlzeit. Raba sagt, Vaschthi und Ahasverus haben beide ungeziemende Absichten gehabt. Ahasverus wollte sie nackt erscheinen lassen, und dies war für sie eine göttliche Strafe, weil sie jüdische Mädchen entblößt und zum Arbeiten am Sabbath gezwungen hatte. Sie wäre übrigens gern erschienen; aber ein bösartiger Aussatz, der sich plötzlich in ihrem Gesichte zeigte, habe sie davon abgehalten.

29. Aussprüche des Talmuds über die schriftliche und die mündliche Lehre.

Der Pentateuch, die Propheten, die Hagiographa und die Gemara sind am Berge Sinai geoffenbart worden.

Gott hat an nichts in seiner Schöpfung so viel Wohlgefallen, als an den Orten, wo man sich mit dem Ritualgesetze (Halachah) beschäftigt.

Selbst wer die Bibel und die Mischnah studirt, aber nicht von einem Thalmid Chacham mündlich belehrt wurde, ist als ein Unwissender (Am Haarez) zu betrachten.

Die Worte der Schriftgelehrten sind beliebter, als die der Thorah; die der Aeltesten, זְקֵנִים (eine Bezeichnung für vorzügliche Schriftgelehrten) beliebter als die der Propheten.

Die Schriftgelehrten werden die Erbauer der Welt genannt.

Einst wird die Thorah bei den Israeliten in Vergessenheit kommen.

Man soll auch über diejenigen Theile des Gesetzes forschen, welche nicht mehr in Anwendung sind, und man wird dafür Belohnung erhalten.

Die Propheten waren nicht berechtigt, an dem mosaischen Gesetze Etwas zu verändern.

Durch die Offenbarung am Berge Sinai hat sich bei den Israeliten das Gift verloren, welches sich von Eva her auf alle Menschen fortgeerbt hat.

Hätten die Israeliten nicht gesündigt, so wären ihnen nur der Pentateuch und das Buch Josua gegeben worden.

Ohne die Thorah hätten sich Himmel und Erde nicht erhalten.

Die Bemerkungen über die Aussprache der Schriftstellen und über ihre Rechtschreibung, ferner, welche Wörter gelesen aber nicht geschrieben oder geschrieben

aber nicht gelesen werden, sind Gegenstände der mündlichen Ueberlieferung vom Berge Sinai her.

Anfangs hat Moses die Thorah empfangen und sie wieder vergessen, bis sie ihm als ein Geschenk gegeben wurde.

R. Jochanan sagt, die Lehre sey in einzelnen Abschnitten gegeben worden, aber Resch Lakisch widerspricht dieser Behauptung.

R. Elasar sagt, der größte Theil der Lehre sey schriftlich und der geringste Theil mündlich gegeben worden. R. Jochanan ist einer entgegengesetzten Meinung.

30. Aussprüche des Talmuds über die Würde der Schriftgelehrten.

Auch einen Greis, der seine Religionsgelehrsamkeit vergessen hat, muß man ehren. In der Bundeslade lagen außer den ganzen Tafeln auch die zerbrochenen.

Wer israelitische Weisen sieht, sagt den Spruch: „Gelobt sey der, welcher von seiner Weisheit seinen Verehrern verliehen hat.“

Jerusalem ist nur darum zerstört worden, weil seine Bewohner die Schriftgelehrten nicht ehrten.

Resch Lakisch sagte: „Wenn ein Thalmid Chacham (in religiösen Dingen) Rache ausübt und Groll nachträgt, wie eine Schlange, so suche seinen Umgang; ist hingegen ein Unwissender ausgezeichnet fromm, so wohne nicht in seiner Nachbarschaft.

Man hält vor den Unwissenden zuläßige Erleichterungen geheim, damit sie dieselben nicht mißbrauchen.

Man darf selbst die Erziehung seiner Kinder vernachläßigen, um mit Muße das Gesetz zu studiren.

Ein Thalmid Chacham muß seine Sprache gut verstehen und richtig sprechen.

Man soll Alles verkaufen, um die Tochter eines Thalmid Chacham heirathen zu können.

Ein Unwissender darf nicht Fleisch essen. Man darf sich auf dem Wege nicht zu ihm gesellen ꝛc. ꝛc.

R. Joseph feierte mit besonderer Festlichkeit das Wochenfest (als Erinnerung an die Offenbarung des Gesetzes). „Wäre dieser Tag nicht“, pflegte er zu sagen, „wie viele Joseph wären auf der Straße!“

Wenn dir Einer auch nur in einem einzigen Punkte überlegen ist, erweise ihm Ehre!

Auch das gewöhnliche Gespräch eines Thalmid Chacham will ergründet seyn.

Wenn ein Thalmid Chacham zürnt, so ist es die Religion, die ihn in Eifer bringt.

Wenn zwei Schriftgelehrte in einer Stadt freundschaftlich mit einander studiren, so verscheuchen sie den Zorn Gottes von der Stadt.

Wer seinem Schüler nicht zuläßt, ihn zu bedienen, ist zu betrachten, als verweigere er ihm eine Gnade.

Wer einem Thalmid Chacham ein Geschenk bringt, hat gleiches Verdienst mit dem, welcher die Erstlinge der Früchte in den Tempel trägt.

Man darf die Lehre nicht als ein Beil gebrauchen, um damit zu hauen (um aus ihr Vortheil zu ziehen), noch als eine Krone, um damit zu glänzen.

Ein Thalmid Chacham darf sich als ein solcher zu erkennen geben, wo er nicht bekannt ist, um die Vorrechte seines Standes zu genießen.

Ein Thalmid Chacham ist frei von der Bewachung der Stadt und von allen Steuern.

Wer einen Thalmid Chacham verunglimpfen hört und sich nicht seiner annimmt, hat Strafe zu erwarten.

Der Fluch eines Thalmid Chacham geht in Erfüllung, selbst wenn er mit einer Bedingung ausgesprochen wird, ja selbst wenn er durch einen Irrthum hervorgerufen wurde.

Wer mit seinem Vermögen keinen Thalmid Chacham erfreut, sieht keinen Segen daran.

Wer einen Thalmid Chacham beschimpft, begeht eine schwere Todessünde.

Einen Thalmid Chacham, der gesündigt hat, darf man nicht öffentlich in Bann thun.

Man darf an einen Lehrer nicht eine Frage richten, wenn man glaubt, daß er sie nicht beantworten kann.

Man darf in der Gegenwart eines Thalmid Chacham nicht erlauben, was nach dessen Meinung verboten ist; wohl aber ist es Recht und Pflicht, so lange mit ihm zu streiten, bis es sich klar herausstellt, welche Meinung die richtige ist.

31. Aussprüche des Talmuds über das Gebet.

Wer jeden Tag drei Mal den 145. Psalm sagt, der kann sicher seyn, daß er Antheil an der ewigen Seligkeit hat.

Wel eine Synagoge in seinem Wohnorte hat und nicht darin betet, heißt ein böser Nachbar.

Opfer hilft nichts ohne Gebet; aber Gebet hilft auch ohne Opfer.

Wer das Schema ohne Denkriemen liest, der legt gegen sich selbst ein falsches Zeugniß ab.

Man muß Gott für das Böse wie für das Gute danken.

Wer in aramäischer Sprache betet, dessen Gebet wird nicht durch die Engel befördert.

Man darf der Gottheit im Gebete nicht zu viele lobpreisende Prädicate beilegen.

Gott sehnt sich nach dem Gebete der Frommen.

Das Gebet über den Gräbern verstorbener Frommen wird von Gott erhört.

Der Mensch soll seine Bedrängnisse Andern bekannt machen, damit sie für ihn beten.

Gott sehnt sich nach dem Segen, den die Priester über das Volk aussprechen.

Seit der Zerstörung des Tempels sind die Pforten des Gebets, aber nicht die der Thränen verschlossen.

Wer an einem Schmerz oder einer Krankheit leidet, der gehe zu einem Weisen, daß er für ihn bete.

Wer auf dieser Erde etwas genießt, ohne Gott dafür zu danken, ist zu betrachten, als beraube er Gott und die Gemeinschaft Israels.

Der Israelite ist verpflichtet, jeden Tag hundert Danksagungen auszusprechen.

32. Aussprüche des Talmuds über die Wohlthätigkeit.

Wer milde Gaben spendet, hat mehr Verdienst, als wer ein Opfer bringt.

Ohne Eigennutz ausleihen ist verdienstlicher, als milde Gaben spenden.

Es ist erlaubt, Gutes in der Absicht zu thun, daß ein frohes Ereigniß dadurch herbeigeführt werde.

Wer nach seinem Vermögen Gutes thut, der wird nie sein Vermögen verlieren.

Es soll Niemand mehr als das Fünftel von seinem Vermögen spenden.

Wer milde Gaben spendet, hat die Flammen des Gehinam (Hölle) nicht zu fürchten.

Auch der Arme ist der Pflicht, wohlthätig zu seyn, nicht überhoben.

Von Heiden darf man keine milden Gaben annehmen.

Die Frommen bedienen, nach dem Beispiele Abrahams, selbst ihre Gäste.

Verehrung der Eltern, Mildthätigkeit und Erhaltung des Friedens, vor allem aber das Studium des Gesetzes, sind fromme Werke, deren Früchte man schon auf dieser Erde genießt, deren Hauptlohn aber für das einstige Leben aufbewahrt bleibt.

Wer die Mildthätigkeit unterläßt, ist einem Götzendiener gleichgestellt.

Zu den Werken der Mildthätigkeit gehört das Besuchen der Kranken, das Bestatten und das Begleiten der Todten und das Verheirathen armer Mädchen.

Man darf das Studium der Religion unterbrechen, um Todte zu beerdigen und arme Mädchen zu verheirathen.

Der Wein ist nur erschaffen worden, daß man mit ihm die Trauernden tröste.

Wer Gäste aufnimmt, ist zu betrachten, als nähme er Gott auf.

Die Mildthätigkeit ist am verdienstlichsten, wenn sie geheim ausgeübt wird.

Wer einen hebräischen Sklaven kauft, der kauft sich eigentlich einen Herrn (so zart und menschenfreundlich muß er mit ihm umgehen).

Jerusalem kann nur durch Mildthätigkeit erlöst werden.

Wer von den Drangsalen frei seyn will, mit welchen die Ankunft des Messias verbunden seyn wird, der beschäftige sich mit dem Studium der Religion und mit milden Werken.

33. Aussprüche des Talmuds über das einstige Leben.

Im einstigen Leben, עולם הבא, ist kein sinnlicher Genuß, sondern die Gerechten sitzen mit ihren Strahlenkronen ums Haupt und laben sich am Abglanz der Gottheit.

R. Jochanan ben Sakai sagte weinend vor seinem Tode: „Es gibt zwei Wege, der eine führt zum Garten Eden und der andere zum Gehinom, und ich weiß nicht, welchen man mich führen wird.“

Zwei Palmen sind im Thale ben Hinom, zwischen welchen Rauch aufsteigt, und dies ist die Pforte des Gehinoms.

Jeder Fromme hat im einstigen Leben einen Sitz im Verhältniß seines Verdienstes.

Die Seelen der Gerechten werden unter dem göttlichen Throne aufbewahrt; die der Frevler hingegen schwärmen rastlos herum.

Resch Lakisch sagt: „Ueber die Sünder Israels haben die Flammen des Gehinoms keine Gewalt.“

Das Feuer des Gehinoms ist in der Dämmerung zwischen dem sechsten und dem siebenten Tage erschaffen worden.

Einst wird Gott den Frommen im Garten Eden ein Fest bereiten.

Die Bestrafung der Frevler im Gehinom dauert zwölf Monate.

Sieben Dinge sind vor der Welt erschaffen worden, worunter auch der Garten Eden und das Gehinom.

In der spätern Zukunft wird die Bestrafung im Gehinom aufhören.

34. Aussprüche des Talmuds über den Messias und die Auferstehung der Todten.

Die Tage des Messias werden sich von den unsrigen nur dadurch unterscheiden, daß die Israeliten nicht mehr unterdrückt seyn werden.

Nach der Ankunft des Messias wird kein Krieg mehr geführt werden.

Alle Nationen der Erde werden einst den einzigen Gott verehren.

In den Tagen des Messias wird man keine Proselyten annehmen.

Der Ankunft des Messias werden schwere Bedrängnisse und eine äußerst verderbliche Verwilderung der Zucht und der Sitten vorangehen.

Der Messias kommt nicht, bis die Häuser des Rosch Golah in Babylonien und des Patriarchen in Palästina erloschen sind.

Vor dem Messias aus den Hause Davids wird ein Messias aus dem Hause Josephs kommen und im Kriege gegen Gog Magog getödtet werden.

Babylonien wird von den Bedrängnissen vor der Ankunft des Messias frei seyn.

Die Frommen, welche außerhalb Palästina's sterben, werden in Palästina auferstehen.

Die Unwissenden, welche auf keine Weise das Studium der Religion befördern, werden nicht auferstehen.

In dem Zeitalter des Messias werden die Schriftgelehrten angefeindet werden.

In der Zukunft werden alle Waldbäume in Palästina Früchte tragen.

Die Hauptbelohnung der frommen Werke findet nach der Auferstehung der Todten statt.

Sechs tausend Jahre steht die Welt. In den ersten 2000 Jahren war Thohu, Verwirrung (kein geoffenbartes Gesetz), in den darauf folgenden 2000 Jahren herrschte die Thorah; die letzten 2000 Jahre sind die Tage des Messias, von welchen durch unsere Sünden schon viele ohne Erlösung verstrichen sind.

35. Der Jeruschalmi.

Einer der merkwürdigsten Umstände in der rabbinischen Lehre ist, daß neben der babylonischen Gemara, welche allen Entscheidungen in Ritualsachen zu Grunde gelegt wird, noch eine etwa 100 Jahre ältere Gemara, der Jeruschalmi genannt, existirt, welche von der Academie in Palästina ausgearbeitet wurde und nicht nur in sehr vielen Punkten der babylonischen Gemara widerspricht, sondern auch für die Mischnah selbst Lesearten hat, die von denen, welche die babylonische Gemara vor sich hatte, oft stark abweichen. So erklärt z. B. die babylonische Mischnah (Jebamoth 12, 4) eine Chalizah für ungültig, die nach der Mischnah des Jeruschalmi gültig ist. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß man nur solche Entscheidungen des Jeruschalmi annimmt, die der babylonischen Gemara nicht widersprechen, da aber, wo zwischen der babylonischen Gemara und dem Jeruschalmi Streit ist, nur die babylonische Gemara beachtet. Jedoch bemerkt R. Sam. de Modena (Jore deah 192), daß die Casuisten oft auch dann die Entscheidungen des Jeruschalmi nicht annehmen, wenn denselben in der babylonischen Gemara nicht widersprochen wird (Pachad Jizchak

69, a). Warum steht aber die Gemara, welche von der Academie in Palästina ausgearbeitet wurde, in geringerem Ansehen, als die babylonische? Es wird dies von den Casuisten durch den einzigen Grund gerechtfertigt, daß seit der Zeit von Abaji und Raba immer die Entscheidungen der später Lebenden vorgezogen werden und die babylonische Gemara später als der Jeruschalmi redigirt wurde. R. M. Alaschkar (Gutachten 53) meint, daß diese Regel nur bis zu den Geonim gilt, welche sie aufgestellt haben; R. Jos. Kolon hingegen dehnt sie auch auf die Entscheidungen der späteren Casuisten aus. Als Grund für diese Regel wird die Voraussetzung angegeben, daß die Späteren die Entscheidungen der Früheren, namentlich wenn dieselben sich in einem verbreiteten Buche finden, gekannt haben und nicht ohne überwiegende Gründe von denselben abgegangen sind. Haben aber die späteren Amoraim wirklich den Jeruschalmi gekannt und studirt? Der Migdol os (Ischoth 19) behauptet dies ausdrücklich; in der That aber findet sich im Talmud kein einziges Citat aus dem Jeruschalmi, noch wird das Buch ein einziges Mal erwähnt. Man findet zwar den Ausdruck: תלמודא דארץ ישראל, Talmud der Palästinenser, aber Rapoport bemerkt mit Recht, daß hier nicht an ein ausgearbeitetes Buch, sondern an die dialektische Methode der Palästinenser gedacht wird. Die meisten ersten Geonim, bemerkt er ferner in der 16. Anm. zur Biographie des Rabenu Nissim (Bikure haithim 1830), haben fast nichts vom Jeruschalmi gewußt; die Scheïlthoth des R. Achai, die voll Citaten aus dem babylonischen Talmud sind, enthalten nicht ein einziges aus dem Jeruschalmi, und dasselbe gilt von den Gutachten der Geonim. Aus diesen und mehreren andern Umständen schließt er, daß die babylonischen Academieen sich nur mit dem Talmud ihrer babylonischen Lehrer beschäftigt haben. Der erste, welcher, nach Rapoport, eifrig den Jeruschalmi benutzt hat, ist der Rabenu Nissim, welcher im 11. Jahrhundert gelebt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Nicht desto weniger behauptet Rapoport, daß der spätere Redactor der babylonischen Gemara, welcher zur Zeit der Seboraim oder der Geonim gelebt hat, den Jeruschalmi vor sich hatte und viele Stellen aus demselben aufnahm. Als einen schlagenden Beweis führt er an, daß in Kethuboth 103, a eine ausführliche Erzählung von der Sterbestunde Rabbi's vorkommt, welche nur nach einer Leseart des Jeruschalmi mit dem Vorangehenden einigen Zusammenhang hat. Es haben demnach vorzüglich die Geonim den Jeruschalmi vernachlässigt, und da die Leitung der jüdischen Gemeinden, mit Ausnahme derjenigen, die in Italien bestanden, ganz in ihren Händen war, so ist das gänzliche Zurücktreten des Jeruschalmi bis zur Zeit des Rabenu Nisim dadurch leicht zu erklären.

So sehr der Jeruschalmi in Babylonien zurückgesetzt wurde, so sehr scheinen ihn viele Einzelne wegen seiner einfacheren Dialektik in Ehre gehalten zu haben. Merkwürdig ist folgende Stelle im Sohar chadasch zu Klagel. Amsterdam 1701, welche R. David in seiner Vorrede zu seinem Commentar des Jeruschalmi anführt: Bevor die Sonne verfinstert wird (Kohel. 12, 2), damit ist der Jeruschalmi gemeint, der das Licht der Thorah leuchten ließ, denn seitdem er vernachlässigt wurde, sind sie (die Israeliten), wenn man sich so ausdrücken darf, im Finstern geblieben, denn es steht: „in Finsterniß hat er mich gesetzt“ (Klagl. 3, 6), worunter der babylonische Talmud zu verstehen ist, durch welchen die Menschen im Finstern wandeln. Ferner liest man im Sohar Ruth, Tesungen 1560, zu Ruth 4, 7: Das Zeugniß ist der Jeruschalmi, die Verwechslung ist der Talmud der Babylonier, welche die Sprache und das Gesetz verändert haben, שחלפו הלשון והדת (s. auch של"ה Fürth 1764, fol. 181, b).

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Creizenach, Michael, 1789-1842

Schulchan Aruch oder encyclopädische Darstellung des Mosaischen Gesetzes, wie es durch die rabbinischen Satzungen sich ausgebildet hat mit Hinweisung auf die Reformen, welche durch die Zeit nützlich und möglich geworden sind
Bd.: 4

Frankfurt am Main 1840

Jud. 18 po-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570327-1